
**Entschließungsantrag
Gemäß § 55 GOG-NR**

der Abgeordneten Dr. Graf, Vilimsky und weiterer Abgeordneter

betreffend Verbesserung der behördlichen Aufsicht über den österreichischen Finanzmarkt und Änderung damit im Zusammenhang stehender gesetzlicher Materien

eingbracht im Zuge der Debatte über den Bericht gemäß § 45 GOG-NR über die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister, in der Sitzung des Nationalrates am 6.7.2007; TOP 1

Die bisherige Tätigkeit des Untersuchungsausschusses betreffend „Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weiterer Finanzdienstleister“, hat durch Befragung von Auskunftspersonen und Studium der dem Untersuchungsausschuss vorgelegten Akten – trotz des erzwungenen frühen Endes – Feststellungen treffen können, aus denen Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge betreffend die behördliche Aufsicht über den österreichischen Finanzmarkt abgeleitet werden können.

Die bisherige Tätigkeit des Untersuchungsausschusses betreffend „Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weiterer Finanzdienstleister“ und die aus dieser ableitbaren Feststellungen werden von den unterfertigten Abgeordneten wie folgt erläutert:

Der Untersuchungsausschuss betreffend "Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister" (3/GO XXIII. GP):

1. Allgemeine Einleitung

Am 30. Oktober 2006 hat der Nationalrat auf Antrag der Mag. Werner **Kogler**, Dr. Günther **Kräuter**, Heinz-Christian **Strache**, Kolleginnen und Kollegen (3/GO XXIII. GP) die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG betreffend „Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister“ beschlossen.

Der Antrag lautete wie folgt:

„ANTRAG

der Abgeordneten Kogler, Kräuter, Strache, Pilz, Gassner, Vilimsky, Kolleginnen und Kollegen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG betreffend „Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister“

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den Antrag, einen Untersuchungsausschuss im Verhältnis: 6 SPÖ, 6 ÖVP, 2 Grüne, 2 FPÖ, 1 BZÖ einzusetzen.

Gegenstand der Untersuchung:

1. Aufklärung über sämtliche Prüfungen und Maßnahmen der staatlichen Organe der Banken- und Finanzmarktaufsicht zur Aufdeckung von verdächtigen Vorgängen und Malversationen bei Banken und Finanzdienstleistern im Zeitraum von 1994 bis heute, insbesondere über die sogenannten „Sonder-Geschäfte“ der BAWAG, über die Swap-Geschäfte der Hypo Alpe-Adria und über damit in Zusammenhang stehende weitere Geschäfte.
2. Aufklärung über die politische Verantwortlichkeit für fehlende Konsequenzen aus kritischen Prüfberichten seit 1994, insbesondere des Berichts der OeNB aus dem April 2001 an die damalige Bankenaufsicht im BMF über die Situation der BAWAG/PSK;
3. Aufklärung über die politische Verantwortung für neuerlich fehlende Konsequenzen aus dem Bericht über die Vor-Ort-Prüfung der BAWAG durch die OeNB im Auftrag der FMA vom 10. Juni 2003 bis zum 14. Juli 2003;
4. Aufklärung über die Vorgänge und Hintergründe, die zur Haftung der Republik Österreich gegenüber der BAWAG/PSK führten;
5. Aufklärung über die Wahrnehmungen und allfälligen Maßnahmen der Banken und Finanzmarktaufsicht hinsichtlich der Vorgänge rund um den Kauf der bulgarischen Firma MobilTel durch die Telekom Austria unter Beteiligung der BAWAG (Komplex Taus/Schlaff/Elsner) und des gleichartigen Versuchs im Falle der Belgrader Firma MobTel und der Rolle, die Mitglieder der Bundesregierung dabei spielten;
6. Prüfung des Verhaltens des damaligen Leiters der Wirtschaftspolizei, Mag. Roland Horngacher, insbesondere im Zusammenhang mit der Überprüfung und Weitergabe der Daten von Taus/Schlaff-Geschäftspartnern an die BAWAG im Zusammenhang mit dem Erwerb der bulgarischen Firma MobilTel sowie der Unterdrückung der „BAWAG-Anzeige“, die von einer „Profil“-Journalistin erstattet worden war, sowie Prüfung der Frage, ob und inwieweit die BAWAG (bzw. deren Organe und Mitarbeiter) illegal Auskünfte bei Polizeiorganen über Dritte eingeholt und erhalten hat und dadurch zum Amtsmissbrauch angestiftet wurde und die BAWAG am Amtsmissbrauch partizipiert hat.
7. Aufklärung über die Wahrnehmungen und allfälligen Maßnahmen der Banken und Finanzmarktaufsicht hinsichtlich der Vorgänge rund um das Engagement der Casinos Austria gemeinsam mit der BAWAG im Projekt „Casino Jericho“ (Komplex Wallner/Schlaff/Elsner);
8. Prüfung der Entsendepraxis von Staatskommissären, im speziellen im Fall der Hypo Alpe-Adria Bank AG und der BAWAG/PSK;
9. Prüfung der Frage, wann und in wie weit die Banken- bzw. Finanzmarktaufsicht über die Verlustgeschäfte und allfällige Malversationen in der Hypo Alpe-Adria Bank AG Kenntnis erlangt hat und wie diesfalls von seiten der FMA reagiert wurde;

10. Prüfung der Frage, inwieweit und in welcher Form die Banken- und Finanzmarktaufsicht gegen Fehlbewertungen von Beteiligungen und Kreditrisiken vorgegangen ist, insbesondere im BAWAG und Hypo Alpe-Adria Komplex, und ob allenfalls unrichtige Bilanzdarstellungen von der FMA gebilligt oder bewirkt worden sind;
11. Prüfung der Frage, ob und wie staatliche Organe dagegen vorgehen, wenn österreichische Banken an Vorgängen mitwirken, die zur Verschleierung von Eigentumsverhältnissen und Geldflüssen dienen;
12. Prüfung der Frage, ob und inwieweit sogenannte Ostgeschäfte österreichischer Banken durch fragwürdige Kundenbeziehungen und die Begünstigung groß angelegter Geldwäsche dem Ansehen des österreichischen Finanzplatzes weltweit Schaden zufügen und welche Maßnahmen seitens der zuständigen staatlichen Organe ergriffen wurden;
13. Aufklärung darüber, ob und inwiefern Regierungsmitglieder an fragwürdigen oder gar inkriminierten Aktivitäten von Banken und Finanzdienstleistern beteiligt waren;
14. Aufklärung darüber, ob der Bundesminister für Finanzen, Karl-Heinz-Grasser, als oberstes Organ der Banken- und Finanzmarktaufsicht aufgrund eines persönlichen Nahe- oder Abhängigkeitsverhältnisses zu involvierten Personen oder Entscheidungsträgern von Banken bzw. Kreditinstituten oder aufgrund anderer aufzuklärender Umstände diesen Banken bzw. Kreditinstituten insbesondere hinsichtlich seiner Aufsichts- und Kontrollpflichten begünstigt oder ihnen Vorteile verschafft hat;
15. Prüfung der Frage, ob die Banken- und Finanzmarktaufsicht Kenntnis von offener und verdeckter Parteienfinanzierung durch die involvierten Banken erlangt hat oder haben müsste und ob eine Involvierung von Mitgliedern der Bundesregierung oder von Landesregierungen vorliegt;
16. Prüfung der Frage, ob die Banken- und Finanzmarktaufsicht im Fall des Finanzdienstleisters „AMIS“ rechtzeitig und umfassend geprüft hat;
17. Prüfung der Frage, warum seitens des BMJ bis heute kein Rechtshilfeersuchen an das Fürstentum Liechtenstein zur Klärung der Frage ergangen ist, wer die Bezieher jener Zahlungen von Wolfgang Flöttl waren, die dieser bereits öffentlich eingestanden hat;
18. Aufklärung der politischen und rechtlichen Verantwortung für den Konkurs des Atomic-Konzerns und der Gestion der de-facto-Alleingläubigerin BAWAG.

Der Untersuchungsausschuss soll durch Erhebung von mündlichen und schriftlichen Auskünften zum Untersuchungsgegenstand und durch Einsicht in sämtliche Akten, Berichte und Protokolle des Bundesministeriums für Finanzen, Bundesministeriums für Justiz, der Finanzmarktaufsicht, der OeNB, anderer Dienststellen und involvierter juristischer Personen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes sämtliche Sachverhalte auf rechtliche und politische Verantwortlichkeiten prüfen.

Begründung:

In letzter Zeit wurde eine Reihe gravierender Missstände im österreichischen Bankwesen und bei Finanzdienstleistern offenkundig. Diese Missstände führen nicht nur zu einem enormen wirtschaftlichen Schaden, sie schädigen auch die Reputation und damit die Leistungsfähigkeit des Finanzplatzes.

Besonders ins Auge springen dabei folgende Vorfälle:

- Engagements in hochriskante Spekulationsgeschäfte (BAWAG, Hypo Alpe Adria u.a.)
- Finanzielle Mitwirkung an fragwürdigen Vorgängen bei Firmenübernahmen (MobTel, MobilTel)
- Intransparente Geschäftsverbindungen zu dubiosen Partnern (z.B. Treuhandkonstruktionen von BAWAG / MobilTel Holding oder Raiffeisen Investment AG / RosUkrEnergio)
- Anlagefonds, die unbehelligt in kurzer Zeit tausende Anleger schädigen (AMIS)
- Insolvenzgefahr bei Tiroler Sparkasse.

Diese Vorfälle haben nicht nur strafrechtliche Relevanz, sondern werfen auch die Frage auf, warum die vom Gesetzgeber bestellten Aufsichtsorgane nicht einschritten und was sie von den Vorkommnissen wussten.

Widersprüchliche Aussagen zu aufklärungsbedürftigen Vorfällen rund um die sogenannten „Karibik-Geschäfte“ der BAWAG werfen Fragen über das Verhalten der damaligen Bankenaufsicht im BMF und der von 1994 bis heute im Amt befindlichen Bundesminister für Finanzen auf. Die BAWAG unterlag als Kreditinstitut der Bankenaufsicht, die zu dieser Zeit vom BMF ausgeübt wurde. Sie unterlag außerdem der Prüfungskompetenz der OeNB, die nach dem BWG bei der Bankenaufsicht mitzuwirken hatte.

Darüber hinaus ist bekannt geworden, dass wegen riskanter Devisen- und Zinsgeschäfte (Swaps) die Hypo Alpe-Adria-Bank AG vor zwei Jahren rund 330 Mio. Euro verloren hat.

Auch hier stellt sich die Frage, warum Bankprüfer, Staatskommissäre und Bankenaufsicht nicht rechtzeitig ein entsprechendes Interesse an aufklärungsbedürftigen Bilanzzahlen zeigten. Weiters stellt sich die Frage, wieso die Geschäfte der Hypo-Alpe-Adria Bank AG und deren Konzerngesellschaften auf dem Balkan nicht untersucht wurden.

Die Finanzierung von Firmenübernahmen von osteuropäischen Paten, etwa im Falle der bulgarischen Mobitel oder der serbischen Mobtel, birgt nicht nur hohe finanzielle Risiken, die mittelbar österreichische Kunden und Steuerzahler schädigen könnten, sondern ist auch geeignet, die Reputation und Vertrauenswürdigkeit des heimischen Bankplatzes zu gefährden. Auch passen solche Geschäftspraktiken schlecht zu in Richtung EU-Beitrittskandidaten gerichteten Forderungen, entschiedener gegen Wirtschaftskriminalität, insbesondere auch gegen Geldwäscherei vorzugehen.

Ebenso geeignet, die Interessen von österreichischen Bankkunden und das Ansehen des Bankplatzes zu schädigen, sind von österreichischen Banken organisierte Treuhandlösungen, wie die Centragas der Raiffeisen Investment AG oder die Mobitel Holding der

BAWAG, die dazu dienen, Eigentumsverhältnisse zu verschleiern und damit den Verdacht von Geldwäsche und ungerechtfertigten Gewinnentnahmen wecken.

Auch ungerechtfertigte Aufwertungen von Bankbeteiligungen, wie sie etwa im Falle der BAWAG beim Casino Jericho oder im Falle der Hypo Alpe-Adria bei Engagements am Balkan offenkundig wurden, bergen die Gefahr von Bilanzfälschung und einer potentiellen Schädigung der Bürgerinnen und Bürger.

Schließlich tummeln sich in Österreich, scheinbar unbehelligt von der Finanzmarktaufsicht, Finanzberater und Veranlagungsfirmen, die offenbar nicht daran denken, die von ihnen geweckten Gewinnversprechen zu erfüllen und tausende geschädigte Anleger zurücklassen.

Auch hier stellt sich die Frage, warum die staatlich vorgesehenen Kontrollinstrumente versagen.

Da es ein dringendes öffentliches Interesse an einem geregelten und funktionstüchtigen Bankwesen und Finanzmarkt gibt, muss genau untersucht werden, welche Handlungen oder Unterlassungen die sachlich in Betracht kommenden Behörden im Zeitraum von 1994 bis heute gesetzt haben und welche Konsequenzen sich aus festgestellten Mängeln für zukünftige Verbesserungen ableiten lassen.

Es gilt auch zu prüfen, inwieweit österreichische Regierungsmitglieder direkt oder indirekt in diese Vorgänge verwickelt sind.

Der Ständige Unterausschuss des Rechnungshofausschusses, der sich mit der Finanzmarktaufsicht hinsichtlich der BAWAG befasste, konnte die oben angeführten Untersuchungsgegenstände auf Grund seiner eingeschränkten Möglichkeiten und der völlig einseitig agierenden Regierungsfractionen nur unzureichend untersuchen und schon gar nicht aufklären.“

2. Ausschusszusammensetzung

Dem Untersuchungsausschusses gehörten

von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs

die Abgeordneten Mag. Ruth **Becher**, Kurt **Eder**, Ing. Kurt **Gartlehner**, Ing. Erwin **Kaipel**, Kai Jan **Krainer** und Mag. Melitta **Trunk**,

von der Österreichischen Volkspartei

die Abgeordneten Werner **Amon**, MBA, Mag. Heribert **Donnerbauer**, Karlheinz **Kopf**, Johann **Rädler**, Ing. Hermann **Schultes** und Dkfm. Dr. Günter **Stummvoll**,

von den Grünen

die Abgeordneten Mag. Werner **Kogler** und Mag. Bruno **Rossmann**,

vom Freiheitlichen Parlamentsklub

die Abgeordneten Mag. Dr. Martin **Graf** und Harald **Vilimsky**,

vom BZÖ

der Abgeordnete Josef **Bucher** an.

Zum Obmann dieses Untersuchungsausschusses wurde der Abgeordnete Mag. Dr. Martin **Graf**, zu Stellvertretern die Abgeordneten Mag. Werner **Kogler**, Ing. Kurt **Gartlehner**, Dkfm. Dr. Günter **Stummvoll**, Josef **Bucher** sowie zu Schriftführern die Abgeordneten Werner **Amon**, MBA und Mag. Melitta **Trunk** gewählt.

Weiters wurde der ehemalige Vizepräsident des Obersten Gerichtshofes Dr. Konrad **Brustbauer** zum Verfahrensanwalt gewählt.

Am 02.05.2007 wurde als dessen Stellvertreter Generalprokurator i.R. Dr. Gottfried **Strasser** gewählt.

3. Gesamtübersicht aller im Ausschuss tätigen Abgeordneten

Darüber hinaus wurden im Laufe der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses zusätzlich zu den nominierten Ausschussmitgliedern (Fettdruck) weitere Abgeordnete als Ersatzmitglieder (Kursivschrift) vereidigt:

Name	Vereidigung	Ausgeschieden
------	-------------	---------------

SPÖ:

Becher Ruth, Mag.	08.11.2006	
Eder Kurt	08.11.2006	
Gartlehner Kurt, Ing.	08.11.2006	
Kaipel Erwin, Ing.	08.11.2006	
Matznetter Christoph, Dr.	08.11.2006	bis 16.01.2007
Trunk Melitta, Mag.	08.11.2006	
Krainer Kai Jan (ab 18.01.2007)	27.11.2006	

SPÖ/Ersatzmitglieder:

<i>Haberzettl Wilhelm</i>	17.11.2006	
<i>Reheis Gerhard</i>	29.11.2006	
<i>Kräuter Günther, Dr.</i>	17.11.2006	
<i>Schieder Johann, Mag.</i>	27.11.2006	
<i>Hlavac Dr. Elisabeth</i>	29.11.2006	
<i>Bauer Hannes, Dipl.-Kfm. Dr.</i>	19.01.2007	
<i>Broukal Josef</i>	11.04.2007	
<i>Cap Josef, Dr.</i>	06.06.2007	
<i>Maier Johann, Mag.</i>	21.06.2007	

ÖVP:

Amon Werner, MBA	08.11.2006	
Donnerbauer Heribert, Mag.	08.11.2006	
Kopf Karlheinz	14.11.2006	
Rädler Johann	08.11.2006	
Schultes Hermann, Ing.	08.11.2006	
Stummvoll Günter, Dipl.-Kfm. Dr.	08.11.2006	

ÖVP/Ersatzmitglieder:

<i>MIKESCH Herta</i>	08.11.2006	
<i>AUER Klaus Hubert, DI</i>	17.11.2006	

Name	Vereidigung	Ausgeschieden
<i>GRILLITSCH Fritz</i>	17.11.2006	
<i>STEINDL Konrad</i>	17.11.2006	
<i>MAREK Christane</i>	12.12.2006	bis 16.01.2007
<i>RIENER Barbara</i>	15.12.2006	
<i>Gabriele TAMANDL</i>	16.01.2007	
<i>Mag. Peter Michael IKRATH</i>	16.01.2007	
<i>MORAK Franz</i>	01.02.2007	
<i>FUHRMANN Silvia</i>	26.02.2007	
<i>HÖLLERER Anna</i>	26.02.2007	
<i>KAINZ Christoph</i>	26.02.2007	
<i>KÖSSL Günter</i>	26.02.2007	
<i>RAUCH-KALLAT Maria</i>	26.02.2007	
<i>Eisenschenk Mag. Peter</i>	11.04.2007	
<i>Aubauer Gertrude, Mag.</i>	04.05.2007	
<i>Hakl Karin, Mag.</i>	04.05.2007	
<i>Kukacka Helmut, Mag.</i>	04.05.2007	
<i>Lentsch Edeltraud</i>	04.05.2007	
<i>Schittenhelm Dorothea</i>	07.05.2007	
<i>Eßl Franz</i>	06.06.2007	
<i>Höfingler Johann</i>	06.06.2007	
<i>Obernosterer Gabriel</i>	06.06.2007	
<i>Schelling Johann Georg, Dr.</i>	06.06.2007	
<i>Steibl Ridi</i>	06.06.2007	
<i>Hörl Franz</i>	21.06.2007	
<i>Murauer Walter</i>	21.06.2007	
<i>Einwallner Thomas</i>	21.06.2007	

GRÜNE

Kogler Werner, Mag.	08.11.2006
Rossmann Bruno, Mag.	08.11.2006

GRÜNE/Ersatzmitglieder:

<i>Karl Öllinger</i>	17.11.2006
<i>Dr. Ruperta Lichtenegger</i>	17.11.2006

FPÖ

Graf Martin, Mag. Dr.	08.11.2006
Vilimsky Harald	08.11.2006

FPÖ/Ersatzmitglieder:

<i>Bernhard Themessel</i>	17.11.2006
<i>Alois Gradauer</i>	17.11.2006
<i>Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein</i>	07.12.2006
<i>Mag. Ewald Stadler</i>	15.12.2006
<i>Dipl.-Ing. Karlheinz Klement, MAS</i>	11.04.2007

Name	Vereidigung	Ausgeschieden
<i>Werner NEUBAUER</i>	27.06.2007	

BZÖ

Bucher Josef 08.11.2006

BZÖ/Ersatzmitglieder:

Ing. Peter Westenthaler 29.11.2006

Sigisbert Dolinschek 29.11.2006

Darmann Mag. Gernot 13.02.2007

4. Beweisthemen

Der Untersuchungsausschuss hat die Befragung nach 18 Beweisthemen gemäß dem Untersuchungsauftrag strukturiert:

Beweisthema 1:

Aufklärung über sämtliche Prüfungen und Maßnahmen der staatlichen Organe der Banken- und Finanzmarktaufsicht zur Aufdeckung von verdächtigen Vorgängen und Malversationen bei Banken und Finanzdienstleistern im Zeitraum von 1994 bis heute, insbesondere über die sogenannten „Sonder-Geschäfte“ der BAWAG, über die Swap-Geschäfte der Hypo Alpe-Adria und über damit in Zusammenhang stehende weitere Geschäfte.

Beweisthema 2:

Aufklärung über die politische Verantwortlichkeit für fehlende Konsequenzen aus kritischen Prüfberichten seit 1994, insbesondere des Berichts der OeNB aus dem April 2001 an die damalige Bankenaufsicht im BMF über die Situation der BAWAG/PSK;

Beweisthema 3:

Aufklärung über die politische Verantwortung für neuerlich fehlende Konsequenzen aus dem Bericht über die Vor-Ort-Prüfung der BAWAG durch die OeNB im Auftrag der FMA vom 10. Juni 2003 bis zum 14. Juli 2003;

Beweisthema 4:

Aufklärung über die Vorgänge und Hintergründe, die zur Haftung der Republik Österreich gegenüber der BAWAG/PSK führten;

Beweisthema 5:

Aufklärung über die Wahrnehmungen und allfälligen Maßnahmen der Banken- und Finanzmarktaufsicht hinsichtlich der Vorgänge rund um den Kauf der bulgarischen Firma MobilTel durch die Telekom Austria unter Beteiligung der BAWAG (Komplex Taus/Schlaff/Elsner) und des gleichartigen Versuchs im Falle der Belgrader Firma MobTel und der Rolle, die Mitglieder der Bundesregierung dabei spielten;

Beweisthema 6:

Prüfung des Verhaltens des damaligen Leiters der Wirtschaftspolizei, Mag. Roland Horngacher, insbesondere im Zusammenhang mit der Überprüfung und Weitergabe der Daten von Taus/Schlaff-Geschäftspartnern an die BAWAG im Zusammenhang mit dem Erwerb der bulgarischen Firma MobilTel sowie der Unterdrückung der „BAWAG-Anzeige“, die von einer „Profil“-Journalistin erstattet worden war, sowie Prüfung der Frage, ob und inwieweit die BAWAG (bzw. deren Organe und Mitarbeiter) illegal Auskünfte bei Polizeiorganen über Dritte eingeholt und erhalten hat und dadurch zum Amtsmissbrauch angestiftet wurde und die BAWAG am Amtsmissbrauch partizipiert hat.

Beweisthema 7:

Aufklärung über die Wahrnehmungen und allfälligen Maßnahmen der Banken- und Finanzmarktaufsicht hinsichtlich der Vorgänge rund um das Engagement der Casinos Austria gemeinsam mit der BAWAG im Projekt „Casino Jericho“ (Komplex Wallner/Schlaff/Elsner);

Beweisthema 8:

Prüfung der Entsendepraxis von Staatskommissären, im speziellen im Fall der Hypo Alpe-Adria Bank AG und der BAWAG/PSK;

Beweisthema 9:

Prüfung der Frage, wann und in wie weit die Banken- bzw. Finanzmarktaufsicht über die Verlustgeschäfte und allfällige Malversationen in der Hypo Alpe-Adria Bank AG Kenntnis erlangt hat und wie diesfalls von seiten der FMA reagiert wurde;

Beweisthema 10:

Prüfung der Frage, inwieweit und in welcher Form die Banken- und Finanzmarktaufsicht gegen Fehlbewertungen von Beteiligungen und Kreditrisiken vorgegangen ist, insbesondere im BAWAG und Hypo Alpe-Adria Komplex, und ob allenfalls unrichtige Bilanzdarstellungen von der FMA gebilligt oder bewirkt worden sind;

Beweisthema 11:

Prüfung der Frage, ob und wie staatliche Organe dagegen vorgehen, wenn österreichische Banken an Vorgängen mitwirken, die zur Verschleierung von Eigentumsverhältnissen und Geldflüssen dienen;

Beweisthema 12:

Prüfung der Frage, ob und inwieweit sogenannte Ostgeschäfte österreichischer Banken durch fragwürdige Kundenbeziehungen und die Begünstigung groß angelegter Geldwäsche dem Ansehen des österreichischen Finanzplatzes weltweit Schaden zufügen und welche Maßnahmen seitens der zuständigen staatlichen Organe ergriffen wurden;

Beweisthema 13:

Aufklärung darüber, ob und inwiefern Regierungsmitglieder an fragwürdigen oder gar inkriminierten Aktivitäten von Banken und Finanzdienstleistern beteiligt waren;

Beweisthema 14:

Aufklärung darüber, ob der Bundesminister für Finanzen, Karl-Heinz-Grasser, als oberstes Organ der Banken- und Finanzmarktaufsicht aufgrund eines persönlichen Nahe- oder Abhängigkeitsverhältnisses zu involvierten Personen oder Entscheidungsträgern von Banken bzw. Kreditinstituten oder aufgrund anderer aufzuklärender Umstände diesen Banken bzw. Kreditinstituten insbesondere hinsichtlich seiner Aufsichts- und Kontrollpflichten begünstigt oder ihnen Vorteile verschafft hat;

Beweisthema 15:

Prüfung der Frage, ob die Banken- und Finanzmarktaufsicht Kenntnis von offener und verdeckter Parteienfinanzierung durch die involvierten Banken erlangt hat oder haben müsste und ob eine Involvierung von Mitgliedern der Bundesregierung oder von Landesregierungen vorliegt;

Beweisthema 16:

Prüfung der Frage, ob die Banken- und Finanzmarktaufsicht im Fall des Finanzdienstleisters „AMIS“ rechtzeitig und umfassend geprüft hat;

Beweisthema 17:

Prüfung der Frage, warum seitens des BMJ bis heute kein Rechtshilfeersuchen an das Fürstentum Liechtenstein zur Klärung der Frage ergangen ist, wer die Bezieher jener Zahlungen von Wolfgang Flöttl waren, die dieser bereits öffentlich eingestanden hat;

Beweisthema 18:

Aufklärung der politischen und rechtlichen Verantwortung für den Konkurs des Atomic-Konzerns und der Gestion der de-facto-Alleingläubigerin BAWAG.“

5. Auskunftspersonen und Sachverständige

Der Untersuchungsausschuss hat die nachfolgend aufgelisteten Auskunftspersonen und Sachverständigen in seinen Sitzungen zu den jeweils angeführten Beweisthemen befragt. Im Sinne der raschen Zuordnung der einzelnen Auskunftspersonen zu Beweisthemen und Sitzungstagen und somit auch zu den als Kommuniké auf dem Webportal des Parlaments (www.parlament.gv.at) veröffentlichten Protokollen der Befragungen von Auskunftspersonen in den Sitzungen des Untersuchungsausschusses werden die Auskunftspersonen und Sachverständigen in drei Tabellen dargestellt:

1. Auskunftspersonen und Sachverständige geordnet in alphabetischer Reihenfolge
2. Auskunftspersonen und Sachverständige geordnet nach Beweisthemen
3. Auskunftspersonen und Sachverständige geordnet nach Sitzungstagen

5.1 Auskunftspersonen und Sachverständige geordnet in alphabetischer Reihenfolge:

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
18.12.2006	7	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	BANDERITSCH Nicole
11.04.2007	22	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	BAUER Mag. Jürgen
22.06.2007	36	HYPO Pkt. 9-15	BERLIN Dr. Tilo
30.05.2007	31	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	BIEGLER Dr. Manfred
16.03.2007	19	Pkt. 18 Atomic	BÖHMDORFER BM Dr. Dieter
19.01.2007	10	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	BÖHMER Mag. Dieter
09.05.2007	27	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	BRAND Dr. Michael
27.11.2006	4	Pkt. 8 Staatskommissäre	BRANDL Mag. Helmut
19.12.2006	8	AMIS (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	BÜTTNER Dr. Christian
11.04.2007	22	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	BÜTTNER Dr. Christian
18.12.2006	7	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	CHRISTIANDL Dr. Harald
20.06.2007	35	HYPO Pkt. 9-15	EDERER Dr. Othmar
27.11.2006	4	Pkt. 8 Staatskommissäre	EDLINGER Rudolf
16.05.2007	28	Pkt. 1-18	ELSNER Helmut
15.06.2007	33	Pkt. 1-8, 10-15, 17, 18	ELSNER Helmut

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
23.05.2007	29	Pkt. 1-18	ELSNER Helmut
20.06.2007	35	HYPO Pkt. 9-15	ELSNER Helmut
16.02.2007	14	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	FALTLHAUSER Prof.Dr. Kurt
15.06.2007	33	Geldwäsche Pkt. 11-12	FLORKOWSKI Mag. Elisabeth
22.06.2007	36	Geldwäsche Pkt. 11-12	FLORKOWSKI Mag. Elisabeth
25.05.2007	30	Pkt. 1-18	FLÖTTL Dr. Wolfgang
23.04.2007	23	Pkt. 18 Atomic	FROTZ Dr. Stephan
26.01.2007	11	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	GANCZ Dr. Alexander
11.04.2007	22	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	GANCZ Dr. Alexander
21.02.2007	15	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	GASTINGER BM a.D. Mag. Karin
14.03.2007	18	Pkt. 18 Atomic	GEHMACHER RA Dr. Florian
08.01.2007	9	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	GLATZ Gerhard
27.06.2007	38	Pkt. 1-8, 10-15, 17, 18	GORBACH Hubert
25.05.2007	30	Pkt. 1-18	GÖTH Univ. Doz. MMag. Dr. Philip
02.07.2007	40	AMIS Pkt. 16	GOTSMY Mag. Johannes
27.11.2006	4	Pkt. 8 Staatskommissäre	GRASSER BM a.D. Mag. Karl-Heinz
02.04.2007	21	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	GRIFKOVSKY Prok. Monika
25.06.2007	37	Pkt. 1-18	GROIER Dkfm. Walter
26.02.2007	16	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	GRÜNBICHLER Prof. Dr. Andreas
11.04.2007	22	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	GRÜNBICHLER Prof. Dr. Andreas

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
14.03.2007	18	BAWAG (Pkt. 1 - 8, 10, 17, 18) HYPO (Pkt. 1, 9, 10, 14) AMIS (Pkt. 14, 16)	HADLER Mag. Peter
14.03.2007	18	BAWAG (Pkt. 1 - 8, 10, 17, 18) HYPO (Pkt. 1, 9, 10, 14) AMIS (Pkt. 14, 16)	HAIDINGER Dir. Dr. Herwig
09.05.2007	27	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	HALLAS Mag. Dr. Werner
21.03.2007	20	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	HARWANEGG Volkmar
27.11.2006	4	Pkt. 8 Staatskommissäre	HASLINGER Dr. Kurt
02.02.2007	12	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	HEILINGSETZER Dr. Christian
23.04.2007	23	Pkt. 18 Atomic	HEILINGSETZER Dr. Christian
08.06.2007	32	Pkt. 1-8, 10-15, 17, 18	HEJDA Mag. Benedikt
08.06.2007	32	Pkt. 1-8, 10-15, 17, 18	HOCHLEITNER Dipl.-Ing. Albert
02.05.2007	24	Pkt. 18 Atomic	HONSIG-ERLENBURG Dr. Johannes
27.06.2007	38	Pkt. 1-8, 10-15, 17, 18	HORNGACHER Mag. Roland
27.11.2006	4	Pkt. 8 Staatskommissäre	HUTTER Dr. Monika
05.03.2007	17	Pkt. 18 Atomic	ILGNER Mag. Walter
26.02.2007	16	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	ITTNER Mag. Andreas
27.11.2006	4	Pkt. 8 Staatskommissäre	JESSENITSCHNIG Christa
02.02.2007	12	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	KAMPELMÜHLER Mag. Toni
27.11.2006	4	Pkt. 8 Staatskommissäre	KANDUTH-KRISTEN Dr. Sabine

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
19.01.2007	10	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	KEPPERT Prof. Dr. Thomas
30.05.2007	31	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	KEPPERT Prof. Dr. Thomas
09.05.2007	27	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	KERN Dr. Helmut
21.03.2007	20	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	KLINGER Matthias
08.06.2007	32	Pkt. 1-8, 10-15, 17, 18	KLINGER Matthias
21.03.2007	20	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	KOLLROSS Mag. Michaela
21.03.2007	20	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	KOREN Dr. Stephan
16.05.2007	28	Pkt. 18 Atomic	KRAFT Dr. Uta
08.01.2007	9	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	KRAKOW StA Mag. Georg
14.02.2007	13	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	KRAKOW StA Mag. Georg
30.05.2007	31	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	KRAKOW StA Mag. Georg
27.06.2007	38	Pkt. 1-18	KRAKOW StA Mag. Georg
07.05.2007	26	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	KRAMER Hans-Georg
19.01.2007	10	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	KRANEBITTER Dr. Gottwald
09.05.2007	27	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	KRANEBITTER Dr. Gottwald
22.06.2007	36	HYPO Pkt. 9-15	KULTERER Dr. Wolfgang
25.05.2007	30	Pkt. 1-18	LASZLO Mag. Ronald
02.04.2007	21	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	LEGRADI Mag. Herbert
07.12.2006	6	Pkt. 8 Staatskommissäre	LEJSEK Mag. Alfred
26.01.2007	11	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	LEJSEK Mag. Alfred
02.02.2007	11 (2. Tag)	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	LEJSEK Mag. Alfred

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
22.06.2007	36	Pkt. 1-18	LEJSEK Mag. Alfred
25.06.2007	37	Pkt. 1-18	LEJSEK Mag. Alfred
27.11.2006	4	Pkt. 8 Staatskommissäre	LEPUSCHITZ Mag. Manfred
19.01.2007	10	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	LOIDL Harald
25.06.2007	37	Pkt. 1-18	MAHR Mag. Josef
27.11.2006	4	Pkt. 8 Staatskommissäre	MANTLER Dr. Josef
16.02.2007	14	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	MANTLER Dr. Josef
09.05.2007	27	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	MARICIC Mag. Mia
14.03.2007	18	Pkt. 18 Atomic	MASSER RA Mag. Florian
19.12.2006	8	AMIS (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	MAYERHOFER Dr. Peter
02.04.2007	21	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	MÜLLER StA Dr. Erich
08.06.2007	32	Pkt. 1-8, 10-15, 17, 18	NAKOWITZ Mag. Peter
07.05.2007	26	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	NAWAISEH Mag. Michael
04.05.2007	25	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	NÖSSLINGER Mag. Barbara
14.02.2007	13	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	NOWOTNY Dr. Ewald
16.05.2007	28	Pkt. 18 Atomic	OBERARZBACHER Josef
09.05.2007	27	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	PARTIK-WORDIAN Dr. Dagmar
15.06.2007	33	AMIS Pkt. 16	PASCHER Dr. Andreas
18.12.2006	7	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	PETSCHKE DDr. Alexander
16.03.2007	19	Pkt. 18 Atomic	PIERER DI Stefan
18.06.2007	34	HYPO Pkt. 9-15	PIPELKA Dr. Roland
14.02.2007	13	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	PÖCHINGER Christoph

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
02.04.2007	21	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	PONGRATZ-LEGRADI Mag. Ingrid
30.05.2007	31	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	POPP MMag. Gabriele
07.12.2006	6	Pkt. 8 Staatskommissäre	PRIBIL Dr. Kurt
08.01.2007	9	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	PRIBIL Dr. Kurt
28.02.2007	16 (2. Tag)	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	PRIBIL Dr. Kurt
29.06.2007	39	Pkt. 1-18	PRIBIL Dr. Kurt
29.06.2007	39	Geldwäsche Pkt. 11-12	PUTSCHEK Dr. Wolfgang
20.06.2007	35	HYPO Pkt. 9-15	RAUSCHER Christian
14.02.2007	13	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	REITER Dr. Robert
30.05.2007	31	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	RESCH Dr. Gerald
14.03.2007	18	Pkt. 18 Atomic	RUBATSCHER Dr. Hans
18.06.2007	34	HYPO Pkt. 9-15	RUHDORFER Mag. Albin
23.04.2007	23	Pkt. 18 Atomic	SCHARMÜLLER Dr. Hellfried
05.03.2007	17	Pkt. 18 Atomic	SCHLÖGL BM a.D. Karl
14.03.2007	18	BAWAG (Pkt. 1 - 8, 10, 17, 18) HYPO (Pkt. 1, 9, 10, 14) AMIS (Pkt. 14, 16)	SCHMIDTKE Mag. Christian
02.05.2007	24	Pkt. 18 Atomic	SCHREMPF Dkfm. Fritz
15.06.2007	33	Pkt. 1-8, 10-15, 17, 18	SCHWARZECKER Dr. Josef
16.05.2007	28	Pkt. 18 Atomic	SIEBER Dr. Gregor
18.06.2007	34	HYPO Pkt. 9-15	SIEGL MMag. Christine
25.05.2007	30	Pkt. 1-18	SIEGL MMag. Christine
05.03.2007	17	Pkt. 18 Atomic	SPITZER Dr. Kurt

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
27.11.2006	4	Pkt. 8 Staatskommissäre	STAMPFER Dr. Bernd
02.04.2007	21	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	STANZEL Anton
21.03.2007	20	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	STREIBEL-ZARFL Ingrid
20.06.2007	35	HYPO Pkt. 9-15	STRIEDINGER Mag. Günter
20.06.2007	35	HYPO Pkt. 9-15	SÜSS Mag. Gerhard
16.02.2007	14	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	SUTTER Mag. Herbert
27.11.2006	4	Pkt. 8 Staatskommissäre	SVOBODA Dipl.Kfm. Michael
27.06.2007	38	Pkt. 1-8, 10-15, 17, 18	TAUS Dr. Josef
27.11.2006	4	Pkt. 8 Staatskommissäre	TRAUMÜLLER Dr. Heinrich
02.02.2007	12	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	TRAUMÜLLER Dr. Heinrich
26.02.2007	16	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	TRAUMÜLLER Dr. Heinrich
29.06.2007	39	Pkt. 1-18	TRAUMÜLLER Dr. Heinrich
04.05.2007	25	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	TRÄXLER Dr. Bernd
20.06.2007	35	HYPO Pkt. 9-15	TRUSKALLER Mag. Heinz
16.02.2007	14	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	TUMPEL Mag. Herbert
19.12.2006	8	AMIS (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	TUMPEL-GUGERELL Dr. Gertrude
11.04.2007	22	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	TUMPEL-GUGERELL Dr. Gertrude
16.03.2007	19	Pkt. 18 Atomic	VAVROVSKY Dr. Karl-Heinz Ludwig
21.03.2007	19 (2. Tag)	Pkt. 18 Atomic	VAVROVSKY Dr. Karl-Heinz Ludwig
18.06.2007	34	HYPO Pkt. 9-15	VERTNEG Dr. Michael

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
02.02.2007	12	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	VERZETNITSCH Friedrich
15.06.2007	33	Pkt. 1-8, 10-15, 17, 18	VRANITZKY BK aD Dr. Franz
21.02.2007	15	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	WAGNER DDr. Martin
18.12.2006	7	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	WAGNER DDr. Martin
14.03.2007	18	BAWAG (Pkt. 1 - 8, 10, 17, 18) HYPO (Pkt. 1, 9, 10, 14) AMIS (Pkt. 14, 16)	WALLNER Mag. Gerhard
02.02.2007	12	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	WENINGER Günter
21.02.2007	15	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	WESTENTHALER KO Ing. Peter
05.03.2007	17	Pkt. 18 Atomic	WIEDERMANN Fritz
07.12.2006	6	Pkt. 8 Staatskommissäre	WINKLER Mag. Matthias
02.04.2007	21	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	WINTER-REUMANN Ingrid
16.05.2007	28	Pkt. 18 Atomic	WITTMANN Walter
02.07.2007	40	Pkt. 9-15	ZAGOREC Vladimir
21.02.2007	15	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	ZÖCHLING DDr. Hans
23.05.2007	29	Pkt. 1-18	ZWETTLER Dkfm. Johann
15.06.2007	33	Pkt. 1-8, 10-15, 17, 18	ZWETTLER Dkfm. Johann
02.07.2007	40	Geldwäsche Pkt. 11-12	ZWETTLER Mag. Erich

5.2 Auskunftspersonen und Sachverständige geordnet nach Beweisthemen:

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
18.12.2006	7	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	BANDERITSCH Nicole
18.12.2006	7	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	CHRISTIANDL Dr. Harald
18.12.2006	7	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	PETSCHKE DDr. Alexander
18.12.2006	7	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	WAGNER DDr. Martin
08.01.2007	9	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	GLATZ Gerhard
08.01.2007	9	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	KRAKOW StA Mag. Georg
08.01.2007	9	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	PRIBIL Dr. Kurt
19.01.2007	10	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	BÖHMER Mag. Dieter
19.01.2007	10	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	KEPPERT Prof. Dr. Thomas
19.01.2007	10	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	KRANEBITTER Dr. Gottwald
19.01.2007	10	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	LOIDL Harald
09.05.2007	27	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	BRAND Dr. Michael
09.05.2007	27	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	HALLAS Mag. Dr. Werner
09.05.2007	27	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	KERN Dr. Helmut
09.05.2007	27	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	KRANEBITTER Dr. Gottwald
09.05.2007	27	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	MARICIC Mag. Mia
09.05.2007	27	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	PARTIK-WORDIAN Dr. Dagmar
30.05.2007	31	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	BIEGLER Dr. Manfred
30.05.2007	31	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	KEPPERT Prof. Dr. Thomas
30.05.2007	31	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	KRAKOW StA Mag. Georg
30.05.2007	31	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	POPP MMag. Gabriele
30.05.2007	31	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	RESCH Dr. Gerald

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
19.12.2006	8	AMIS (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	BÜTTNER Dr. Christian
19.12.2006	8	AMIS (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	MAYERHOFER Dr. Peter
19.12.2006	8	AMIS (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	TUMPEL-GUGERELL Dr. Gertrude
15.06.2007	33	AMIS Pkt. 16	PASCHER Dr. Andreas
02.07.2007	40	AMIS Pkt. 16	GOTSMY Mag. Johannes
05.03.2007	17	Atomic Pkt. 18	ILGNER Mag. Walter
05.03.2007	17	Atomic Pkt. 18	SCHLÖGL BM a.D. Karl
05.03.2007	17	Atomic Pkt. 18	SPITZER Dr. Kurt
05.03.2007	17	Atomic Pkt. 18	WIEDERMANN Fritz
14.03.2007	18	Atomic Pkt. 18	GEHMACHER RA Dr. Florian
14.03.2007	18	Atomic Pkt. 18	MASSER RA Mag. Florian
14.03.2007	18	Atomic Pkt. 18	RUBATSCHER Dr. Hans
16.03.2007	19	Atomic Pkt. 18	BÖHMDORFER BM Dr. Dieter
16.03.2007	19	Atomic Pkt. 18	PIERER DI Stefan
16.03.2007	19	Atomic Pkt. 18	VAVROVSKY Dr. Karl-Heinz Ludwig
21.03.2007	19 (2. Tag)	Atomic Pkt. 18	VAVROVSKY Dr. Karl-Heinz Ludwig
23.04.2007	23	Atomic Pkt. 18	FROTZ Dr. Stephan
23.04.2007	23	Atomic Pkt. 18	HEILINGSETZER Dr. Christian
23.04.2007	23	Atomic Pkt. 18	SCHARMÜLLER Dr. Hellfried
02.05.2007	24	Atomic Pkt. 18	HONSIG-ERLENBURG Dr. Johannes
02.05.2007	24	Atomic Pkt. 18	SCHREMPF Dkfm. Fritz
16.05.2007	28	Atomic Pkt. 18	KRAFT Dr. Uta

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
16.05.2007	28	Atomic Pkt. 18	OBERARZBACHER Josef
16.05.2007	28	Atomic Pkt. 18	SIEBER Dr. Gregor
16.05.2007	28	Atomic Pkt. 18	WITTMANN Walter
14.03.2007	18	BAWAG (Pkt. 1 - 8, 10, 17, 18) HYPO (Pkt. 1, 9, 10, 14) AMIS (Pkt. 14, 16)	HADLER Mag. Peter
14.03.2007	18	BAWAG (Pkt. 1 - 8, 10, 17, 18) HYPO (Pkt. 1, 9, 10, 14) AMIS (Pkt. 14, 16)	HAIDINGER Dir. Dr. Herwig
14.03.2007	18	BAWAG (Pkt. 1 - 8, 10, 17, 18) HYPO (Pkt. 1, 9, 10, 14) AMIS (Pkt. 14, 16)	SCHMIDTKE Mag. Christian
14.03.2007	18	BAWAG (Pkt. 1 - 8, 10, 17, 18) HYPO (Pkt. 1, 9, 10, 14) AMIS (Pkt. 14, 16)	WALLNER Mag. Gerhard
26.01.2007	11	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	GANCZ Dr. Alexander
26.01.2007	11	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	LEJSEK Mag. Alfred
02.02.2007	12	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	HEILINGSETZER Dr. Christian
02.02.2007	12	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	KAMPELMÜHLER Mag. Toni
02.02.2007	11 (2. Tag)	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	LEJSEK Mag. Alfred

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
02.02.2007	12	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	TRAUMÜLLER Dr. Heinrich
02.02.2007	12	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	VERZETNITSCH Friedrich
02.02.2007	12	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	WENINGER Günter
14.02.2007.	13	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	KRAKOW StA Mag. Georg
14.02.2007	13	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	NOWOTNY Dr. Ewald
14.02.2007	13	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	PÖCHINGER Christoph
14.02.2007	13	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	REITER Dr. Robert
16.02.2007	14	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	FALTLHAUSER Prof.Dr. Kurt
16.02.2007	14	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	MANTLER Dr. Josef
16.02.2007	14	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	SUTTER Mag. Herbert
16.02.2007	14	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	TUMPEL Mag. Herbert
21.02.2007	15	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	GASTINGER BM a.D. Mag. Karin
21.02.2007	15	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	WAGNER DDr. Martin
21.02.2007	15	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	WESTENTHALER KO Ing. Peter
21.02.2007	15	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	ZÖCHLING DDr. Hans
26.02.2007	16	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	GRÜNBICHLER Prof. Dr. Andreas

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
26.02.2007	16	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	ITTNER Mag. Andreas
26.02.2007	16	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	TRAUMÜLLER Dr. Heinrich
28.02.2007	16 (2. Tag)	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	PRIBIL Dr. Kurt
21.03.2007	20	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	HARWANEGG Volkmar
21.03.2007	20	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	KLINGER Matthias
21.03.2007	20	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	KOLLROSS Mag. Michaea
21.03.2007	20	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	KOREN Dr. Stephan
21.03.2007	20	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	STREIBEL-ZARFL Ingrid
02.04.2007	21	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	GRIFKOVSKY Prok. Monika
02.04.2007	21	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	LEGRADI Mag. Herbert
02.04.2007	21	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	MÜLLER StA Dr. Erich
02.04.2007	21	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	PONGRATZ-LEGRADI Mag. Ingrid
02.04.2007	21	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	STANZEL Anton
02.04.2007	21	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	WINTER-REUMANN Ingrid
11.04.2007	22	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	BAUER Mag. Jürgen
11.04.2007	22	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	BÜTTNER Dr. Christian

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
11.04.2007	22	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	GANCZ Dr. Alexander
11.04.2007	22	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	GRÜNBICHLER Prof. Dr. Andreas
11.04.2007	22	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	TUMPEL-GUGERELL Dr. Gertrude
04.05.2007	25	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	NÖSSLINGER Mag. Barbara
04.05.2007	25	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	TRÄXLER Dr. Bernd
07.05.2007	26	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	KRAMER Hans-Georg
07.05.2007	26	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	NAWAISEH Mag. Michael
15.06.2007	33	Geldwäsche Pkt. 11-12	FLORKOWSKI Mag. Elisabeth
22.06.2007	36	Geldwäsche Pkt. 11-12	FLORKOWSKI Mag. Elisabeth
29.06.2007	39	Geldwäsche Pkt. 11-12	PUTSCHEK Dr. Wolfgang
02.07.2007	40	Geldwäsche Pkt. 11-12	ZWETTLER Mag. Erich
02.07.2007	40	HYPO Pkt. 9-15	ZAGOREC Vladimir
18.06.2007	34	HYPO Pkt. 9-15	PIPELKA Dr. Roland
18.06.2007	34	HYPO Pkt. 9-15	RUHDORFER Mag. Albin
18.06.2007	34	HYPO Pkt. 9-15	SIEGL MMag. Christine
18.06.2007	34	HYPO Pkt. 9-15	VERTNEG Dr. Michael
20.06.2007	35	HYPO Pkt. 9-15	EDERER Dr. Othmar
20.06.2007	35	HYPO Pkt. 9-15	ELSNER Helmut
20.06.2007	35	HYPO Pkt. 9-15	RAUSCHER Christian
20.06.2007	35	HYPO Pkt. 9-15	STRIEDINGER Mag. Günter

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
20.06.2007	35	HYPO Pkt. 9-15	SÜSS Mag. Gerhard
20.06.2007	35	HYPO Pkt. 9-15	TRUSKALLER Mag. Heinz
22.06.2007	36	HYPO Pkt. 9-15	BERLIN Dr. Tilo
22.06.2007	36	HYPO Pkt. 9-15	KULTERER Dr. Wolfgang
16.05.2007	28	Pkt. 1-18	ELSNER Helmut
23.05.2007	29	Pkt. 1-18	ELSNER Helmut
23.05.2007	29	Pkt. 1-18	ZWETTLER Dkfm. Johann
25.05.2007	30	Pkt. 1-18	FLÖTTL Dr. Wolfgang
25.05.2007	30	Pkt. 1-18	GÖTH Univ. Doz. MMag. Dr. Philip
25.05.2007	30	Pkt. 1-18	LASZLO Mag. Ronald
25.05.2007	30	Pkt. 1-18	SIEGL MMag. Christine
22.06.2007	36	Pkt. 1-18	LEJSEK Mag. Alfred
25.06.2007	37	Pkt. 1-18	GROIER Dkfm. Walter
25.06.2007	37	Pkt. 1-18	LEJSEK Mag. Alfred
25.06.2007	37	Pkt. 1-18	MAHR Mag. Josef
27.06.2007	38	Pkt. 1-18	KRAKOW StA Mag. Georg
29.06.2007	39	Pkt. 1-18	PRIBIL Dr. Kurt
29.06.2007	39	Pkt. 1-18	TRAUMÜLLER Dr. Heinrich
08.06.2007	32	Pkt. 1-8, 10-15, 17, 18	HEJDA Mag. Benedikt
08.06.2007	32	Pkt. 1-8, 10-15, 17, 18	HOCHLEITNER Dipl.-Ing. Albert
08.06.2007	32	Pkt. 1-8, 10-15, 17, 18	KLINGER Matthias
08.06.2007	32	Pkt. 1-8, 10-15, 17, 18	NAKOWITZ Mag. Peter
15.06.2007	33	Pkt. 1-8, 10-15, 17, 18	ELSNER Helmut
15.06.2007	33	Pkt. 1-8, 10-15, 17, 18	SCHWARZECKER Dr. Josef
15.06.2007	33	Pkt. 1-8, 10-15, 17, 18	VRANITZKY BK aD Dr. Franz
15.06.2007	33	Pkt. 1-8, 10-15, 17, 18	ZWETTLER Dkfm. Johann
27.06.2007	38	Pkt. 1-8, 10-15, 17, 18	GORBACH Hubert
27.06.2007	38	Pkt. 1-8, 10-15, 17, 18	HORNGACHER Mag. Roland
27.06.2007	38	Pkt. 1-8, 10-15, 17, 18	TAUS Dr. Josef
27.11.2006	4	Staatskommissäre Pkt. 8	BRANDL Mag. Helmut
27.11.2006	4	Staatskommissäre Pkt. 8	EDLINGER Rudolf

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
27.11.2006	4	Staatskommissäre Pkt. 8	GRASSER BM a.D. Mag. Karl-Heinz
27.11.2006	4	Staatskommissäre Pkt. 8	HASLINGER Dr. Kurt
27.11.2006	4	Staatskommissäre Pkt. 8	HUTTER Dr. Monika
27.11.2006	4	Staatskommissäre Pkt. 8	JESSENITSCHNIG Christa
27.11.2006	4	Staatskommissäre Pkt. 8	KANDUTH-KRISTEN Dr. Sabine
27.11.2006	4	Staatskommissäre Pkt. 8	LEPUSCHITZ Mag. Manfred
27.11.2006	4	Staatskommissäre Pkt. 8	MANTLER Dr. Josef
27.11.2006	4	Staatskommissäre Pkt. 8	STAMPFER Dr. Bernd
27.11.2006	4	Staatskommissäre Pkt. 8	SVOBODA Dipl.Kfm. Michael
27.11.2006	4	Staatskommissäre Pkt. 8	TRAUMÜLLER Dr. Heinrich
07.12.2006	6	Staatskommissäre Pkt. 8	LEJSEK Mag. Alfred
07.12.2006	6	Staatskommissäre Pkt. 8	PRIBIL Dr. Kurt
07.12.2006	6	Staatskommissäre Pkt. 8	WINKLER Mag. Matthias

5.3 Auskunftspersonen und Sachverständige geordnet nach Sitzungstagen:

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
27.11.2006	4	Pkt. 8 Staatskommissäre	BRANDL Mag. Helmut
27.11.2006	4	Pkt. 8 Staatskommissäre	EDLINGER Rudolf
27.11.2006	4	Pkt. 8 Staatskommissäre	GRASSER BM a.D. Mag. Karl-Heinz
27.11.2006	4	Pkt. 8 Staatskommissäre	HASLINGER Dr. Kurt
27.11.2006	4	Pkt. 8 Staatskommissäre	HUTTER Dr. Monika
27.11.2006	4	Pkt. 8 Staatskommissäre	JESSENITSCHNIG Christa
27.11.2006	4	Pkt. 8 Staatskommissäre	KANDUTH-KRISTEN Dr. Sabine
27.11.2006	4	Pkt. 8 Staatskommissäre	LEPUSCHITZ Mag. Manfred
27.11.2006	4	Pkt. 8 Staatskommissäre	MANTLER Dr. Josef
27.11.2006	4	Pkt. 8 Staatskommissäre	STAMPFER Dr. Bernd
27.11.2006	4	Pkt. 8 Staatskommissäre	SVOBODA Dipl.Kfm. Michael
27.11.2006	4	Pkt. 8 Staatskommissäre	TRAUMÜLLER Dr. Heinrich
07.12.2006	6	Pkt. 8 Staatskommissäre	LEJSEK Mag. Alfred
07.12.2006	6	Pkt. 8 Staatskommissäre	PRIBIL Dr. Kurt
07.12.2006	6	Pkt. 8 Staatskommissäre	WINKLER Mag. Matthias
18.12.2006	7	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	BANDERITSCH Nicole
18.12.2006	7	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	CHRISTIANDL Dr. Harald
18.12.2006	7	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	PETSCHKE DDr. Alexander
18.12.2006	7	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	WAGNER DDr. Martin
19.12.2006	8	AMIS (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	BÜTTNER Dr. Christian
19.12.2006	8	AMIS (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	MAYERHOFER Dr. Peter
19.12.2006	8	AMIS (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	TUMPEL-GUGERELL Dr. Gertrude

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
08.01.2007	9	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	GLATZ Gerhard
08.01.2007	9	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	KRAKOW StA Mag. Georg
08.01.2007	9	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	PRIBIL Dr. Kurt
19.01.2007	10	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	BÖHMER Mag. Dieter
19.01.2007	10	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	KEPPERT Prof. Dr. Thomas
19.01.2007	10	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	KRANEBITTER Dr. Gottwald
19.01.2007	10	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	LOIDL Harald
26.01.2007	11	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	GANCZ Dr. Alexander
26.01.2007	11	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	LEJSEK Mag. Alfred
02.02.2007	11 (2. Tag)	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	LEJSEK Mag. Alfred
02.02.2007	12	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	HEILINGSETZER Dr. Christian
02.02.2007	12	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	KAMPELMÜHLER Mag. Toni
02.02.2007	12	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	TRAUMÜLLER Dr. Heinrich
02.02.2007	12	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	VERZETNITSCH Friedrich
02.02.2007	12	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	WENINGER Günter
14.02.2007	13	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	KRAKOW StA Mag. Georg
14.02.2007	13	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	NOWOTNY Dr. Ewald
14.02.2007	13	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	PÖCHINGER Christoph

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
14.02.2007	13	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	REITER Dr. Robert
16.02.2007	14	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	FALTLHAUSER Prof.Dr. Kurt
16.02.2007	14	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	MANTLER Dr. Josef
16.02.2007	14	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	SUTTER Mag. Herbert
16.02.2007	14	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	TUMPEL Mag. Herbert
21.02.2007	15	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	GASTINGER BM a.D. Mag. Karin
21.02.2007	15	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	WAGNER DDr. Martin
21.02.2007	15	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	WESTENTHALER KO Ing. Peter
21.02.2007	15	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	ZÖCHLING DDr. Hans
26.02.2007	16	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	GRÜNBICHLER Prof. Dr. Andreas
26.02.2007	16	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	ITTNER Mag. Andreas
26.02.2007	16	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	TRAUMÜLLER Dr. Heinrich
28.02.2007	16 (2. Tag)	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	PRIBIL Dr. Kurt
05.03.2007	17	Pkt. 18 Atomic	ILGNER Mag. Walter
05.03.2007	17	Pkt. 18 Atomic	SCHLÖGL BM a.D. Karl
05.03.2007	17	Pkt. 18 Atomic	SPITZER Dr. Kurt
05.03.2007	17	Pkt. 18 Atomic	WIEDERMANN Fritz

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
14.03.2007	18	Pkt. 18 Atomic	GEHMACHER RA Dr. Florian
14.03.2007	18	BAWAG (Pkt. 1 - 8, 10, 17, 18) HYPO (Pkt. 1, 9, 10, 14) AMIS (Pkt. 14, 16)	HADLER Mag. Peter
14.03.2007	18	BAWAG (Pkt. 1 - 8, 10, 17, 18) HYPO (Pkt. 1, 9, 10, 14) AMIS (Pkt. 14, 16)	HADINGER Dir. Dr. Herwig
14.03.2007	18	Pkt. 18 Atomic	MASSER RA Mag. Florian
14.03.2007	18	Pkt. 18 Atomic	RUBATSCHER Dr. Hans
14.03.2007	18	BAWAG (Pkt. 1 - 8, 10, 17, 18) HYPO (Pkt. 1, 9, 10, 14) AMIS (Pkt. 14, 16)	SCHMIDTKE Mag. Christian
14.03.2007	18	BAWAG (Pkt. 1 - 8, 10, 17, 18) HYPO (Pkt. 1, 9, 10, 14) AMIS (Pkt. 14, 16)	WALLNER Mag. Gerhard
16.03.2007	19	Pkt. 18 Atomic	BÖHMDORFER BM Dr. Dieter
16.03.2007	19	Pkt. 18 Atomic	PIERER DI Stefan
16.03.2007	19	Pkt. 18 Atomic	VAVROVSKY Dr. Karl-Heinz Ludwig
21.03.2007	19 (2. Tag)	Pkt. 18 Atomic	VAVROVSKY Dr. Karl-Heinz Ludwig
21.03.2007	20	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	HARWANEGG Volkmar
21.03.2007	20	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	KLINGER Matthias

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
21.03.2007	20	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	KOLLROSS Mag. Michaela
21.03.2007	20	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	KOREN Dr. Stephan
21.03.2007	20	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	STREIBEL-ZARFL Ingrid
02.04.2007	21	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	GRIFKOVSKY Prok. Monika
02.04.2007	21	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	LEGRADI Mag. Herbert
02.04.2007	21	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	MÜLLER StA Dr. Erich
02.04.2007	21	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	PONGRATZ-LEGRADI Mag. Ingrid
02.04.2007	21	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	STANZEL Anton
02.04.2007	21	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	WINTER-REUMANN Ingrid
11.04.2007	22	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	BAUER Mag. Jürgen
11.04.2007	22	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	BÜTTNER Dr. Christian
11.04.2007	22	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	GANCZ Dr. Alexander
11.04.2007	22	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	GRÜNBICHLER Prof. Dr. Andreas
11.04.2007	22	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	TUMPEL-GUGERELL Dr. Gertrude
23.04.2007	23	Pkt. 18 Atomic	FROTZ Dr. Stephan
23.04.2007	23	Pkt. 18 Atomic	HEILINGSETZER Dr. Christian
23.04.2007	23	Pkt. 18 Atomic	SCHARMÜLLER Dr. Hellfried

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
02.05.2007	24	Pkt. 18 Atomic	HONSIG-ERLENBURG Dr. Johannes
02.05.2007	24	Pkt. 18 Atomic	SCHREMPF Dkfm. Fritz
04.05.2007	25	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	NÖSSLINGER Mag. Barbara
04.05.2007	25	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	TRÄXLER Dr. Bernd
07.05.2007	26	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	KRAMER Hans-Georg
07.05.2007	26	BAWAG (Pkt. 1-8, 10, 12, 17, 18)	NAWAISEH Mag. Michael
09.05.2007	27	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	BRAND Dr. Michael
09.05.2007	27	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	HALLAS Mag. Dr. Werner
09.05.2007	27	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	KERN Dr. Helmut
09.05.2007	27	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	KRANEBITTER Dr. Gottwald
09.05.2007	27	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	MARICIC Mag. Mia
09.05.2007	27	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	PARTIK-WORDIAN Dr. Dagmar
16.05.2007	28	Pkt. 1-18	ELSNER Helmut
16.05.2007	28	Pkt. 18 Atomic	KRAFT Dr. Uta
16.05.2007	28	Pkt. 18 Atomic	OBERARZBACHER Josef
16.05.2007	28	Pkt. 18 Atomic	SIEBER Dr. Gregor
16.05.2007	28	Pkt. 18 Atomic	WITTMANN Walter
23.05.2007	29	Pkt. 1-18	ELSNER Helmut
23.05.2007	29	Pkt. 1-18	ZWETTLER Dkfm. Johann
25.05.2007	30	Pkt. 1-18	FLÖTTL Dr. Wolfgang
25.05.2007	30	Pkt. 1-18	GÖTH Univ. Doz. MMag. Dr. Philip
25.05.2007	30	Pkt. 1-18	LASZLO Mag. Ronald
25.05.2007	30	Pkt. 1-18	SIEGL MMag. Christine
30.05.2007	31	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	BIEGLER Dr. Manfred
30.05.2007	31	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	KEPERT Prof. Dr. Thomas

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
30.05.2007	31	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	KRAKOW StA Mag. Georg
30.05.2007	31	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	POPP MMag. Gabriele
30.05.2007	31	AMIS (Pkt. 12, 14, 16)	RESCH Dr. Gerald
08.06.2007	32	Pkt. 1-8, 10-15, 17, 18	HEJDA Mag. Benedikt
08.06.2007	32	Pkt. 1-8, 10-15, 17, 18	HOCHLEITNER Dipl.-Ing. Albert
08.06.2007	32	Pkt. 1-8, 10-15, 17, 18	KLINGER Matthias
08.06.2007	32	Pkt. 1-8, 10-15, 17, 18	NAKOWITZ Mag. Peter
15.06.2007	33	Pkt. 1-8, 10-15, 17, 18	ELSNER Helmut
15.06.2007	33	Geldwäsche Pkt. 11-12	FLORKOWSKI Mag. Elisabeth
15.06.2007	33	AMIS Pkt. 16	PASCHER Dr. Andreas
15.06.2007	33	Pkt. 1-8, 10-15, 17, 18	SCHWARZECKER Dr. Josef
15.06.2007	33	Pkt. 1-8, 10-15, 17, 18	VRANITZKY BK aD Dr. Franz
15.06.2007	33	Pkt. 1-8, 10-15, 17, 18	ZWETTLER Dkfm. Johann
18.06.2007	34	HYPO 9-15 Pkt.	PIPELKA Dr. Roland
18.06.2007	34	HYPO 9-15 Pkt.	SIEGL MMag. Christine
18.06.2007	34	HYPO 9-15 Pkt.	VERTNEG Dr. Michael
18.06.2007	34	HYPO 9-15 Pkt.	RUHDORFER Mag. Albin
20.06.2007	35	HYPO 9-15 Pkt.	EDERER Dr. Othmar
20.06.2007	35	HYPO 9-15 Pkt.	ELSNER Helmut
20.06.2007	35	HYPO 9-15 Pkt.	RAUSCHER Christian
20.06.2007	35	HYPO 9-15 Pkt.	STRIEDINGER Mag. Günter
20.06.2007	35	HYPO 9-15 Pkt.	SÜSS Mag. Gerhard
20.06.2007	35	HYPO 9-15 Pkt.	TRUSKALLER Mag. Heinz
22.06.2007	36	HYPO 9-15 Pkt.	BERLIN Dr. Tilo

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
22.06.2007	36	Geldwäsche Pkt. 11-12	FLORKOWSKI Mag. Elisabeth
22.06.2007	36	HYPO Pkt. 9-15	KULTERER Dr. Wolfgang
22.06.2007	36	Pkt. 1-18	LEJSEK Mag. Alfred
25.06.2007	37	Pkt. 1-18	GROIER Dkfm. Walter
25.06.2007	37	Pkt. 1-18	LEJSEK Mag. Alfred
25.06.2007	37	Pkt. 1-18	MAHR Mag. Josef
27.06.2007	38	Pkt. 1-8, 10-15, 17, 18	GORBACH Hubert
27.06.2007	38	Pkt. 1-8, 10-15, 17, 18	HORNGACHER Mag. Roland
27.06.2007	38	Pkt. 1-18	KRAKOW StA Mag. Georg
27.06.2007	38	Pkt. 1-8, 10-15, 17, 18	TAUS Dr. Josef
29.06.2007	39	Pkt. 1-18	PRIBIL Dr. Kurt
29.06.2007	39	Geldwäsche Pkt. 11-12	PUTSCHEK Dr. Wolfgang
29.06.2007	39	Pkt. 1-18	TRAUMÜLLER Dr. Heinrich
02.07.2007	40	AMIS Pkt. 16	GOTSMY Mag. Johannes
02.07.2007	40	Pkt. 9-15	ZAGOREC Vladimir
02.07.2007	40	Geldwäsche Pkt. 11-12	ZWETTLER Mag. Erich

6. Übersicht über jene Protokolle, die die auf Beschluss des Untersuchungsausschusses auf der Homepage des Parlaments als Kommunikés veröffentlicht wurden.

Der Untersuchungsausschuss hat in seiner 21. Sitzung am 02.04.2007 den einstimmigen Beschluss gefasst, die nicht-vertraulichen Teile der Sitzungsprotokolle, welche die Befragung von Auskunftspersonen wiedergeben, als Kommuniké im Internetportal des Parlaments zu veröffentlichen. Weiters wurde in der 5. Sitzung am 05.12.2006 der Beschluss gefasst, das Sachverständigengutachten, das der Untersuchungsausschuss in der 2. Sitzung am 14.11.2006 von Hon. Prof. Dr. Wolf-Dieter Arnold zu Fragen des Bankheimnisses im Lichte der Beratungen des Untersuchungsausschusses angefordert hatte, als Kommuniké zu veröffentlichen.

Alle Kommunikés finden sich unter <http://www.parlament.gv.at>.

Veröffentlichte Protokolle			
Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Nummer des Kommunikés	Anmerkungen
08.11.2006	1	x	Ausschließlich vertrauliche Beratungen
14.11.2006	2	x	Ausschließlich vertrauliche Beratungen
21.11.2006	3	x	Ausschließlich vertrauliche Beratungen
27.11.2006	4	3/KOMM XXIII GP	
05.12.2006	5	x	Ausschließlich vertrauliche Beratungen. In 2/KOMM XXIII GP wurde das Gutachten von Prof. Dr. Arnold veröffentlicht.
07.12.2006	6	4/KOMM XXIII GP	
18.12.2006	7	5/KOMM XXIII GP	
19.12.2006	8	6/KOMM XXIII GP	
08.01.2007	9	7/KOMM XXIII GP	
19.01.2007	10	8/KOMM XXIII GP	
26.01.2007	11 (1. Tag)	9/KOMM XXIII GP	
02.02.2007	11 (2. Tag)	10/KOMM XXIII GP	
02.02.2007	12	11/KOMM XXIII GP	
14.02.2007	13	12/KOMM XXIII GP	
16.02.2007	14	13/KOMM XXIII GP	
21.02.2007	15	14/KOMM XXIII GP	
26.02.2007	16 (1. Tag)	15/KOMM XXIII GP	
28.02.2007	16 (2. Tag)	16/KOMM XXIII GP	
05.03.2007	17	17/KOMM XXIII GP	
14.03.2007	18	18/KOMM XXIII GP	
16.03.2007	19 (1. Tag)	19/KOMM XXIII GP	
21.03.2007	19 (2. Tag)	20/KOMM XXIII GP	
21.03.2007	20	21/KOMM XXIII GP	

Veröffentlichte Protokolle			
Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Nummer des Kommuniqués	Anmerkungen
02.04.2007	21	22/KOMM XXIII GP	
11.04.2007	22	23/KOMM XXIII GP	
23.04.2007	23	25/KOMM XXIII GP	
02.05.2007	24	26/KOMM XXIII GP	
04.05.2007	25	27/KOMM XXIII GP	
07.05.2007	26	28/KOMM XXIII GP	
09.05.2007	27	29/KOMM XXIII GP	
16.05.2007	28	30/KOMM XXIII GP	
23.05.2007	29	36/KOMM XXIII GP	
25.05.2007	30	37/KOMM XXIII GP	
30.05.2007	31	41/KOMM XXIII GP	
08.06.2007	32	42/KOMM XXIII GP	
15.06.2007	33	81/KOMM XXIII GP	
18.06.2007	34	82/KOMM XXIII GP	
20.06.2007	35 (1. Tag)	89/KOMM XXIII GP	
21.06.2007	35 (2. Tag)	x	Ausschließlich vertrauliche Beratungen
22.06.2007	35 (3. Tag)	x	Ausschließlich vertrauliche Beratungen
22.06.2007	36	90/KOMM XXIII GP	
25.06.2007	37	91/KOMM XXIII GP	
27.06.2007	38	92/KOMM XXIII GP	
29.06.2007	39	97/KOMM XXIII GP	
02.07.2007	40	98/KOMM XXIII GP	

7. Ausschusssitzungen

Der Untersuchungsausschuss wurde zu insgesamt 40 Sitzungen einberufen und tagte ca. 402 Stunden. Darüber wurden insgesamt 5851 Seiten an Protokoll verfasst.

8. Die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses betreffend "Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister"

Politische Betrachtung

Der Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend „Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weiterer Finanzdienstleister“ wurde in der ersten Sitzung des Nationalrates, der XXIII Gesetzgebungsperiode, am 30.10.2006 mit den Stimmen von SPÖ, Grünen und FPÖ angenommen. ÖVP und BZÖ stimmte gegen diesen Antrag.

Die Einsetzung der Untersuchungsausschüsse (neben dem hier behandelten Untersuchungsausschuss betreffend "Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister" wurde auch die Einsetzung eines weiteren Untersuchungsausschusses „hinsichtlich der Beschaffung von Kampfflugzeugen“ beantragt) am 30.10.2006 wurde gegen den erbitterten Widerstand der ÖVP vom Nationalrat beschlossen.

Seit Eintritt des ÖVP in die Regierung 1986/87, also seit 20 Jahren, wurden nur sehr wenige Verhandlungsgegenstände im Parlament gegen den Willen der ÖVP behandelt und abgestimmt.

Diese Tatsache kommt im Schlusssatz des die Untersuchungsausschüsse ablehnenden Debattenbeitrags des ehemaligen Bundeskanzlers und nunmehrige Klubobmanns der ÖVP Dr. Wolfgang Schüssel im Zuge der Debatte über die Einsetzung der Untersuchungsausschüsse zum Ausdruck (Auszug aus dem stenographischen Protokoll der 1. Sitzung NR XXIII GP, am 30.10.2006, 19:08 Uhr, Seite 105):

„Meine Damen und Herren, Sie können eine Dreier-Mehrheit gegen uns wählen: Gusenbauer, Strache, Van der Bellen ist eine Mehrheit. Aber ehrlich gesagt: Dann haben Sie es in der Hand, dass Sie uns in dieser Frage nicht an Bord haben. Das sollten Sie bedenken. (Lang anhaltender Beifall und Bravorufe bei der ÖVP.)“

Die ÖVP, die nie ein Interesse an der Aufklärung der politischen Verantwortlichkeit und der Beurteilung der beteiligten Behörden hatte, hat sich schlussendlich mit Hilfe der SPÖ durchgesetzt und die Erfüllung des Untersuchungsauftrags des Parlaments, durch vorzeitige Beendigung des Ausschusses, unterbunden.

Beschlüsse:

In der konstituierenden Sitzung des Untersuchungsausschusses, am 08.11.2006 wurde beschlossen, die Präsidentin des Nationalrates gemäß § 39 Abs. 2 GOG iVm § 23 Abs. 3 der Verfahrensordnung zu ersuchen, durch den Stenographendienst eine auszugsweise Darstellung der Verhandlungen abfassen zu lassen, wobei die Zeugeneinvernahmen wörtlich protokolliert werden sollten.

In der 2. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 14.11.2006 wurde Herr Hon. Prof. Dr. Dieter Arnold einstimmig zum Sachverständigen gemäß § 15 der Verfahrensordnung bestellt und gemäß § 3 Abs. 4 der Verfahrensordnung eingeladen, binnen 14 Tagen ein schriftliches Gutachten darüber zu erstellen:

- ob und inwieweit auf Grund des Bankgeheimnisses vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss die Aussage und die Vorlage von Akten und Urkunden verweigert werden darf (§ 38 Abs. 1 BWG) und
- ob das Bankgeheimnis auch besteht, wenn der davon betroffene Sachverhalt sich im Ausland (wo es ein solches Bankgeheimnis nicht gibt) ereignet hat,

insbesondere auch zu den damit zusammenhängenden Fragen

- was unter Geschäftsverbindung mit Kunden zu verstehen ist und
- ob trotz des als Amtsgeheimnis zu wahren Bankgeheimnisses gem. § 6 letzter Satz VO-UA der Untersuchungsausschuss die Auskunftsperson zur Aussage verhalten (die Urkundenvorlage verlangen) darf.

Weiters

- ob die Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses gem. § 38 Abs. 2 BWG vor dem Untersuchungsausschuss dann nicht besteht, wenn insbesondere die Verpflichtung zur Auskunftserteilung nach Z 2 besteht (insbesondere iVm § 41 Abs. 1, wenn eine Transaktion der Geldwäscherei dient oder gedient hat) oder Z 7 wenn die Offenbarung zur Klärung von Rechtsangelegenheiten aus dem Verhältnis zwischen Kreditinstitut und Kunden erforderlich ist.

Das Gutachten wurde als Anlage zu einem Kommuniké (2/KOMM XXIII GP) vom Ausschuss mit einstimmigem Beschluss vom 05.12.2006 auf der Homepage des Parlaments veröffentlicht.

Der Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister hat am 02.04.2007 auf Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Martin Graf, Kai Jan Krainer, Dkfm. Dr. Günter Stummvoll, Mag. Werner Kogler und Josef Bucher einstimmig beschlossen, alle Protokolle der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

Allgemeines:

Der Untersuchungsausschuss betreffend "Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister" ist wohl der, nach Untersuchungsgegenständen und Umfang der einzelnen zu untersuchenden Sachverhalte, umfangreichste Untersuchungsausschuss in der Geschichte des österreichischen Parlaments.

Der Auftrag des Untersuchungsausschusses umfasste vor allem eine Beurteilung der Tätigkeit der den österreichischen Finanzmarkt kontrollierenden und beaufsichtigenden Behörden und öffentlichen Organe, insbesondere FMA, OeNB und BMF.

Um das Tätigwerden oder Nichttätigwerden der Aufsichts- und Kontrollbehörden beurteilen zu können sind in einem ersten Schritt die Vorgänge und Sachverhalte der einzelnen, den Untersuchungsauftrag umfassenden Geschäftsvorgänge zu beleuchten. Daran anschließend ist zu ermitteln welche Wissenslagen über diese Vorgänge bei den Kontroll- und Aufsichtsbehörden vorgelegen haben, um dann in einem dritten Schritt beurteilen zu können, ob die durch Gesetz zur Verfügung stehenden Mittel, Maßnahmen und Einflussmöglichkeiten richtig eingesetzt wurden. In einem vierten Schritt hat der Untersuchungsausschuss die Aufgabe, darauf aufbauend, dem Nationalrat Verbesserungsvorschläge, wie die Aufsicht über Banken- und Finanzdienstleister in Österreich hinkünftig besser organisiert werden kann, zu unterbreiten.

Eingangs sei darauf verwiesen, dass aufgrund der relativen zeitlichen Kürze des Untersuchungsausschusses und der gegen Ende eingetretenen Hektik der beiden Regierungsparteien SPÖ und ÖVP, den Untersuchungsausschuss um jeden Preis zu beenden, Feststellungen über die Erhebung der Sachverhalte der den Untersuchungsauftrag umfassenden Geschäftsvorgänge, nicht in jedem Punkt umfassend zu treffen waren.

Auskunftspersonen haben vor dem Ausschuss vom Recht der Aussageverweigerung wegen der gegen sie anhängigen Strafverfahren Gebrauch gemacht.

Das Ende des Untersuchungsausschusses (02.07.2007) wurde von den Regierungsparteien ÖVP und SPÖ zu einem Zeitpunkt (am 21.6.2007) beschlossen, zu dem noch 26 Auskunftspersonen zur Befragung ausstanden und 5 weitere Auskunftspersonen bis zu diesem Zeitpunkt entschuldigt beziehungsweise nicht erschienen waren.

Durch das Bekanntwerden des Ausschuss-Endtermins sind viele noch zu befragende Auskunftspersonen der Ladung nicht nachgekommen, weil sie davon ausgehen konnte, dass sie zu keinem anderen Termin mehr befragt werden können.

Es muss an dieser Stelle auch festgestellt werden, dass der UA FMA von Seiten der Behörden (FMA, OeNB, BMF, BMI, BMJ) teilweise massiv an der Wahrnehmung seines Untersuchungsauftrages behindert wurde. Dies ist auf die, trotz mehrfacher Urgezen, lange Zeit unvollständige und damit zeitlich verzögerte Aktenvorlage zurückzuführen. Teilweise standen Akten und Unterlagen wegen verzögerter Aktenlieferungen im Zeitpunkt der Befragung von Auskunftspersonen nicht oder zeitlich nur sehr kurzfristig zur Verfügung.

Auch die mitunter großflächige Schwärzung, offenkundig nicht unmittelbar mit dem Bankgeheimnis in Berührung kommender Textpassagen erschwerte die Arbeit des Ausschusses beträchtlich.

Zwischen einzelnen Behörden (z.B. FMA und OeNB) kam es sogar zu Absprachen, welche Akten dem Ausschuss vorzulegen seien und welche nicht – trotz der unmissverständlichen Aufforderung, sämtliche mit dem Untersuchungsauftrag in Zusammenhang stehende Akten, Aktenteile und Unterlagen zu übermitteln.

Die zentrale, politisch verantwortliche Figur der letzten Jahre, Bundesminister für Finanzen, Mag. Karl-Heinz Grasser konnte vom Ausschuss nur einmal zum Themenbereich „Bestellung der Staatskommissäre“ befragt werden. Weitere Befragungen zu den anderen Untersuchungsgegenständen wurden von Seiten der ÖVP und letztendlich auch der SPÖ verhindert. Eine weitere zentrale Figur der behandelten Causen, Martin Schlaff, konnte vom Ausschuss durch Schützenhilfe der ÖVP und SPÖ nie befragt werden, da er sich, in der Kenntnis, dass der Ausschuss noch vor dem Sommer beendet werden sollte, ebenso wie Cordt und Grasser mehrmals entschuldigen ließ.

So konnten insgesamt 16 Auskunftspersonen nicht angehört werden, die schon per Beschluss geladen waren. Weitere 16 Auskunftspersonen, die zuvor schon im Konsens für eine Befragung bestimmt waren, wurden von ÖVP und SPÖ von den Evidenzlisten gestrichen, obwohl seitens der Opposition zur Optimierung der Zeiteffizienz im Vorfeld bereits auf weitere 8 Auskunftspersonen verzichtet wurde. Insgesamt wurden also 40 für Befragungen in Frage kommende Personen vom Ausschuss letztendlich nicht gehört.

Folgende Auskunftspersonen konnten nicht zu folgenden Untersuchungsgegenständen befragt werden:

Dr. Herbert Cordt	(Ugst. 1-8, 10-15, 17-18)
Mag. Martin Schlaff	(Ugst. 1-8, 10-15, 17-18)
Mag. Karl Heinz Grasser	(Ugst. 1-18)
Dr. Karl Heinz Moser	(Ugst. 1, 9-15)
Dr. Heinz Sundt	(Ugst. 1-8, 10-15, 17-18)
Dr. Stefano Colombo	(Ugst. 1-8, 10-15, 17-18)
Gerhard Joszt	(Ugst. 11-12)
DI Rainer Wieltch	(Ugst. 1-8, 10-15, 17-18)
LRat Karl Pfeifenberger	(Ugst. 1, 9-15)
Mag. Albin Ruhdorfer	(Ugst. 1, 9-15)
Mag. Andrea Dolleschall	(Ugst. 1, 9-15)
Andreas Zois	(Ugst. 1, 9-15)
Leo Wallner	(Ugst. 1-8, 10-15, 17-18)
DI Thomas Hackl	(Ugst. 1-8,10-15, 17-18)
Seppo Ahonen	(Ugst. 18)
Natascha Karas	(Ugst. 1-18)
Peter Klaus Schneider	(Ugst. 1-8, 10-15, 17-18)
Michael Hason	(Ugst. 1-8, 10-15, 17-18)
Dr. Walther Rothensteiner	(Ugst. 1-18)
Dr. Herbert Stepic	(Ugst. 11-12)
Dr. Klaus Liebscher	(Ugst. 1-18)
Dr. Peter Michaelis	(Ugst. 1-8, 10-15, 17-18)
Dr. Alexander Greyer	(Ugst. 1, 9-15)
Mag. Johann Palkowitsch	(Ugst. 1, 9-15)
MBA Thomas Morgl	(Ugst. 1, 9-15)
Siegfried Grigg	(Ugst. 1, 9-15)
Dr. Klaus Bussfeld	(Ugst. 1, 9-15)

Dr. Jörg Haider	(Ugst. 1, 9-15)
Klaus Grubelnik	(Ugst. 1-18)
Dr. Oliver Schütz	(Ugst. 1-18)
Toni Mörwald	(Ugst. 1, 9-15)
Rudolf Hundstorfer	(Ugst. 1-18)

Dr. Monika Hutter	(Ugst. 1, 9-15)
Dr. Sabine Kanduth-Kristen	(Ugst. 1, 9-15)
Dr. Gottfried Spitzer	(Ugst. 1, 9-15)
DDr. Peter Mayerhofer	(Ugst. 1, 9-15)
Mag. Helmut Ettl	(Ugst. 1, 9-15)
Dr. Jörg Schuster	(Ugst. 1, 9-15)
Dietmar Falschlehner	(Ugst. 1, 9-15)
Herr Brunner	(Ugst. 1, 9-15)

Dem Untersuchungsausschuss entgingen daher die Aussagen maßgeblicher Auskunftspersonen. Restlos untersucht und aufgeklärt werden konnte daher aus dem Bereich der Bankenaufsicht bzw. FMA, nur der kleine Teilaspekt „Bestellung der Staatskommissäre“.

Prüfungsarten der FMA/OeNB

Vollprüfung

Unter einer Vollprüfung eines Kreditinstitutes wird verstanden, dass alle Bereiche eines Kreditinstitutes umfassenden Prüfungshandlungen unterzogen werden. Im Zuge von OnSite- Analyse bzw. Vor-Ort-Prüfung, die von der OeNB bzw. der FMA durchgeführt werden, ist grundsätzlich aufgrund des damit verbundenen extrem hohen Aufwandes eine derartige Vollprüfung nicht vorgesehen.

Erstmals wurde eine Vollprüfung im Zuge der Prüfung der BAWAG P.S.K. AG im Jahr 2006 durchgeführt. Der damit verbundene Prüfungsaufwand belief sich OeNB- bzw. FMA-intern auf 5 Mannjahre (10 Mitarbeiter/jeweils mehr als ein halbes Jahr).

Daraus ergibt sich, dass die Durchführung derartiger Vollprüfungen auf Basis der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen zu einer exorbitanten Reduzierung der sonstigen Prüfungsaktivitäten führen würde.

Im Zuge von Vor-Ort-Prüfungen bzw. On-Site-Analysen wird der bisher bereits angewandte risikoorientierte Prüfungsansatz weitergeführt. Dies impliziert, dass bei jeder Vor-Ort-Prüfung die Bereiche Risikomanagement bzw. aufgrund der Bedeutung des Kreditrisikos für österreichische Banken, insbesondere das Kreditrisikomanagement einer umfassenden Prüfung unterzogen werden.

CAD-Prüfung

Im Zuge einer CAD-Prüfung (Kapitaladäquanz-Prüfung) erfolgt eine umfassende Überprüfung der Einhaltung der Mindesteigenmittelerfordernisse für die Risikoarten des Handelsbuches (§ 220 BWG). Sie wird bei jenen Instituten durchgeführt, die nicht die vereinfachte Berechnungsmethode für das Handelsbuch anwenden (§ 22q BWG).

Im Rahmen der Prüfung erfolgt auch eine Evaluierung der Aufbau- und Ablauforganisation, des Risikomanagements und der Internen Revision, wobei sich die Prüfungshandlungen in diesen Bereichen allerdings nur auf jene Sachverhalte beschränken, die in Zusammenhang mit dem Handelsbuch stehen (z.B. Prüfungshandlungen der Internen Revision im Zusammenhang mit dem Handelsbuch, Limitwesen, Produkteinführungsprozess, Sorgfaltspflicht gem. § 39 BWG).

Teilprüfungen

Im Zuge von Teilprüfungen erfolgen schwerpunktmäßig Prüfungshandlungen zu spezifischen Prüfungsgebieten, wie z.B. die Überprüfung der bei Kreditinstituten vorhandenen Systemen und Kontrollverfahren zur Vermeidung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

Weitere mögliche Prüffelder im Rahmen von Teilprüfungen stellen folgende, nicht abschließend aufgezählte Prüfbereiche dar, die in FMA-Prüfmodulen abgebildet sind:

- Risikomanagement
- Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Klumpenrisiko
- Reputationsrisiko
- Einzelengagement
- Steuer- und Kontrollverfahren
- Internes Kontrollsystem
- Interne Revision
- Konzernrevision
- IT-Revision
- Systeme, Organisation, Schnittstellen
- Personal
- Beteiligungen
- Controlling
- Rechnungswesen
- Ordnungsnormen
- Ratingsystem
- Rechtliche Verhältnisse
- Wirtschaftliche Verhältnisse
- Systeme und Kontrollverfahren zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Treasury
- Wertpapiergeschäft
- Einlagengeschäft
- Kapitalanlagegesellschaften
 - KAG Systemprüfung
 - KAG Einzelfondsprüfung
 - KAG Qualitätsstandards
 - KAG Risikomanagement
 - KAG Depotbank System
 - KAG Depotbank Fondscontrolling
 - KAG Depotbank Fondsbuchhaltung
 - KAG Depotbank Abwicklung

- Mitarbeitervorsorgekassen

IT-Prüfung

In der Vergangenheit erfolgten keine schwerpunktmäßigen IT-Prüfungen. Aufgrund der Bedeutung einer funktionierenden IT für die ordnungsgemäße Abwicklung von Geschäftsvorgängen bzw. Prozessen innerhalb eines Kreditinstitutes ist jedoch bei FMA-Prüfungen die Thematik IT-Infrastruktur und -sicherheit von Prüfungshandlungen umfasst.

Insbesondere von Prüfungshandlungen im Zuge von FMA-Prüfungen sind umfasst die Themen:

- IT-Strategie
- IT-Landschaft (Infrastruktur, Hardware- und Applikationslandschaft)
- IT-Security (Business-Contingency, Business- Continuity, etc.)
- IT-Audit (d.h. insbesondere Überprüfung, inwiefern IT-Revisionen durch die Interne Revision des Kreditinstitutes bzw. IT-Audits durch etwaige Dritte durchgeführt werden)

Anzuführen ist in diesem Kontext, dass seitens FMA aktuell ein umfassendes Prüfmodul hinsichtlich der Überprüfung des Operationellen Risikos in Ausarbeitung ist, wobei in diesem Prüfmodul die Thematik die Überprüfung der IT bzw. diesbezüglichen Querschnittmaterien (Prozesse, Systeme, Schnittstellen, Technologie, Verfahren, Outsourcingthematik, insbesondere unter Aspekten des operationellen Risikos) ein eigenes - umfangreiches Prüfgebiet darstellt.

Die Causa Bawag – „Sondergeschäfte“

Untersuchungsgegenstände 1 bis 4 (BAWAG)

Untersuchungsgegenstand 1:

Aufklärung über sämtliche Prüfungen und Maßnahmen der staatlichen Organe der Banken- und Finanzmarktaufsicht zur Aufdeckung von verdächtigen Vorgängen und Malversationen bei Banken und Finanzdienstleistern im Zeitraum von 1994 bis heute, insbesondere über die sogenannten „Sondergeschäfte“ der BAWAG, über die Swap-Geschäfte der Hypo Alpe-Adria und über damit in Zusammenhang stehende weitere Geschäfte.

Untersuchungsgegenstand 2:

Aufklärung über die politische Verantwortlichkeit für fehlende Konsequenzen aus kritischen Prüfberichten seit 1994, insbesondere des Berichts der OeNB aus dem April 2001, an die damalige Bankenaufsicht im BMF über die Situation der BAWAG PSK

Untersuchungsgegenstand 3:

Aufklärung über die politische Verantwortung für neuerlich fehlende Konsequenzen aus dem Bericht über die Vor-Ort-Prüfung der BAWAG durch die OeNB im Auftrag der FMA vom 10. Juni 2003 bis 14. Juli 2003

Untersuchungsgegenstand 4:

Aufklärung über die Vorgänge und Hintergründe, die zur Haftung der Republik Österreich gegenüber der BAWAG/PSK führten

Chronologie der Vor-Ort Prüfungen und daran anknüpfender aufsichtsbehördlicher Maßnahmen seit 1994 betreffend BAWAG:

Im Nachfolgenden werden die Vor-Ort Prüfungen und daran anknüpfende aufsichtsbehördliche Maßnahmen bei der BAWAG P.S.K. AG (kurz: BAWAG) ausgehend von der am 1.7.1994 abgeschlossenen Prüfung der OeNB überblicksartig dargestellt. Davon ausgenommen ist die Prüfung im Rahmen der Bewilligung des Marktrisikomodells nach § 26b BWG.

1. Vor-Ort Prüfung von 22.4. -1.7.1994 im Anlassfall Karibikgeschäfte:

- Prüfauftrag vom 22.4.1994 richtete sich darauf, ob Veranlagungen in off-shore Gesellschaften iHv Schilling 16 Mrd. und die dabei gewährten unüblicher Konditionen den Tatsachen entsprechen und ob die Bestimmungen des KWG (BWG) sowie die Satzung der BAWAG eingehalten wurde (aufgrund von Medienberichten wurden die Karibikgeschäfte der BAWAG bekannt und am 21.4. vom Bundesminister Lacina der Auftrag für eine Vor-Ort Prüfung am Folgetag erteilt)
- Wesentliche Feststellungen:
 - Keine Gefahr für die Erfüllung der Verpflichtungen der BAWAG gegenüber ihren Gläubigern gegeben;
 - vollständige und verlustfreie Abwicklung der off-shore Geschäfte;
 - Keine (Zitat: "eindeutigen") Gesetzesverletzungen;

- Innenrevision hat die off-shore Geschäfte nie geprüft;
- Unzureichende Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der off-shore Gesellschaften (ua. keine Bilanzen vorgelegen, keine Kenntnisse über den Eigentümer);
- Mangelhafte Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten (Wertpapiere);
- Überschreitung interner Richtlinien

Aufsichtsrechtliche Maßnahmen mit Schreiben des BMF vom 28.10.1994:

- Sicherstellung, dass alle Geschäftssparten (auch vom Vorstand unmittelbar geführte Geschäftssparten) in regelmäßigen Abständen Gegenstand der Überprüfung durch die Innenrevision sind;
- Berichtsaufzeichnung über Revisionen vorstandsunmittelbar geführter Geschäftssparten - Art und Umfang der Prüfungsfeststellungen nachvollziehbar dokumentieren;
- Gesamte Geschäftstätigkeit und alle Kundenbeziehungen transparent und nachvollziehbar darstellen;
- Nachvollziehbare Abbildung der Geschäftstätigkeit im Rechenwerk und in der Dokumentation der Unterlagen, insbesondere wenn Risikenauswahl und RiskManagement externen Stellen überlassen wird.
- Gestionierung von "anonymen Krediten" zu überprüfen (Verweis auf Erlass vom BMF, 8.1.1993)

2. BAWAG-Kurzgutachten der OeNB vom 23.12.1997 infolge des Bewilligungsantrages der BAWAG vom 15.10.1997 "CAD-Prüfung"

- Bewilligungsantrag Modell gemäß § 26b Abs. 3 BWG: Mit Schreiben vom 15.10.1997 beantragt die BAWAG die besondere Bewilligung des BMF - gemäß § 26 Abs. 3 BWG - zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses nach einem von der BAWAG gewählten Modell. (Gemäß § 103 Z 20a BWG können KI, die vor dem 1. Jänner 1998 die besondere Bewilligung des HBMF zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses nach einem vom KI gewählten Modell beantragen. Eine der explizit genannten Voraussetzungen für die Zustimmung des HBMF gemäß § 103 Z 20a lit a bis d BWG ist u.a. ein positives Kurzgutachten der OeNB.
- Wesentliche Feststellungen des Kurzgutachtens der OeNB vom 23.12.1997:
 - Die OeNB kommt zu dem Ergebnis, dass das von der BAWAG gemäß § 103 Z 20a BWG zur besonderen Bewilligung des HBMF eingereichte Modell mit hoher Wahrscheinlichkeit geeignet ist, das aus dem Handelsbuch der BAWAG resultierende Marktrisiko adäquat abzubilden. Dadurch wird den Erfordernissen des § 103 Z 20a lit d Rechnung getragen.
 - Auflagen: Die OeNB empfiehlt sodann die Bewilligung unter der Voraussetzung, dass die im Kurzgutachten angeführten Modellauflagen (VaR, PMS, EDV-Lösung, Adaptierung Risikomanagement-Handbuch, etc.) innerhalb der genannten Fristen (bis zu 24 Monaten) erteilt wird.
- Modellbewilligung durch BMF per Bescheid vom 5.2.1998:
 - Mit Bescheid vom 5.2.1998 erlässt das BMF (GZ 23 5105/20-V/13/97, gezeichnet Heiligensetzer) den positiven Bescheid und erteilt der BAWAG die Bewilligung des beantragten Modells unter Voraussetzung der Erfüllung der von der OeNB genannten Auflagen.
- Prüfung der Umsetzung / Erfüllung der im Kurzgutachten angeführten Auflagen:
 - Die Einhaltung der Auflagen (Erfüllungszeitraum < 12 Monate) wurden erstmals per Gutachten vom 4.9.1998 durch die OeNB, mittels Bescheid vom 4.1.1999 (GZ 235105/40-V/13/98, auch Bestandteil von GZ 23 5105/30-KZL/1999) durch das BMF bestätigt.

- Ab dem 5. Februar 1999 wurde seitens der OeNB die Einhaltung der Auflagen, für die eine Frist von einem Jahr gesetzt wurde, überprüft und mittels Gutachten vom 13. Dezember 1999 der OeNB deren Einhaltung bestätigt. Der entsprechende Bescheid wurde am 27.12.1999 vom BMF erlassen (beide Unterlagen siehe GZ 235105/99-KLZ/1999).
- Mit GZ 23 5105/28-KZL/2001/2000 übermittelte die OeNB ein weiteres Gutachten betreffend Auflagenprüfung bei der BAWAG, datiert mit 30.8.2000.
- Die abschließende Auflagenprüfung wurde im Jahr 2003 abgeschlossen – siehe Pkt. 4 dieser Aufstellung, "Abschließende Auflagenprüfung", Gutachten vom 28. April 2003

3. Vor-Ort Prüfung der OeNB von 14.12.2000 - 12.2.2001 unter Bezugnahme auf die Karibikgeschäfte:

- Prüfauftrag vom 1.12.2000 richtete sich ua. darauf, das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement iZm jenen Geschäften zu prüfen, wie sie Gegenstand der Prüfung aus 1994 waren (off-shore Geschäfte), insbesondere Krediterteilung zur Finanzierung von Kapitalmarktgeschäften Dritter (Follow UD Prüfung zu 1994);
- Wesentliche Feststellungen:
 - die Zeichnung von Anleihen iHv EUR 350 Mio. in verschiedenen Off-Shore Gesellschaften erscheint durch Risikogleichläufe problematisch; würde man diese Veranlagungen zusammenrechnen, wäre die Großveranlagungsgrenze von 25% der anrechenbaren Eigenmittel verletzt. Da die Veranlagung aufgrund schwacher Performance im Dez. 2000 bereits wieder rückgeführt wurde, erfolgte keine Detailprüfung (aus heutiger Sicht: tatsächlich kam es nie zu einer Rückführung, sondern zur Verschleierung des entstandenen Totalverlustes).
 - BAWAG-Gruppe steht in keiner laufenden Geschäftsbeziehung zu Dr. Wolfgang Flöttl oder einer seiner Firmen (Beweis: schriftliche Erklärung der BAWAG vom 16.1.2001);
 - Mangelnde Funktionstrennung der Internen Revision vom operativen Geschäftsbetrieb;
 - Geschäftsabwicklung über die Austost Schaan und die Austost Guernsey blieben bislang durch die Konzernrevision ungeprüft;
 - Verbesserungsbedarf im Bereich des Risikomanagements;
 - Zustimmungs- und Informationspflichten des Aufsichtsrats bei Großveranlagungen mangelhaft;

Aufsichtsrechtliche Maßnahmen:

- BAWAG nimmt zum Prüfbericht Stellung und verweist auf die bereits erfolgten Umsetzungsschritte und Verbesserungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Prüffeststellungen der OeNB.
- Keine daran anknüpfenden aufsichtsbehördlichen Maßnahmen des BMF.

4. Abschließende Auflagenprüfung betreffend die Modellbewilligung gemäß § 26b BWG "CAD-Auflagenprüfung" (ursprünglicher Bescheid vom 5.2.1998) durch die OeNB, Gutachten vom 28. April 2003

- Prüfauftrag mit dem Bescheid vom 5. Februar 1998 wurde der BAWAG die Zustimmung zur Anwendung eines Modells gemäß § 26b BWG für die Berechnung der Eigenmittelerfordernis für das allgemeine Positionsrisiko in Schuldtiteln, für das allgemeine Positionsrisiko in Substanzwerten und für Devisenpositionen des Handelsbuchs erteilt.
- Die Zustimmung war mit Auflagen versehen, die innerhalb von 3, 6, 12 bzw. 24 Monaten zu erfüllen und der OeNB bzw. FMA nachzuweisen sind und im Rahmen diverser Auflagenprüfungen sowie d. gegenständlichen abschließenden Auflagenprüfung überprüft wurden.
- Wesentliche Prüfungsinhalte: Im Zuge dieser Auflagenprüfung wurde insbesondere die Implementierung der modellmäßigen Erfassung des Vega-Risikos geprüft. Daneben wurden auch

die Auswirkungen bzw. Veränderungen, die sich durch die Fusion BAWAG und PSK im Zusammenhang mit der Anwendung des VaR-Modells ergeben haben, geprüft.

- Wesentliche Prüfungsfeststellungen:
 - Die OeNB kommt zu dem Ergebnis, dass das von der BAWAG gemäß § 26 BWG eingesetzte Modell geeignet ist, das aus dem Handelsbuch der BAWAG resultierende Marktrisiko adäquat abzubilden. Die Auflagen, die gemäß Bescheid vom 27. Dezember 1999 binnen 24 Monaten (Modellierung Vega-Risiko) umzusetzen waren, sind mittlerweile erfüllt.
 - Die Fusion von BAWAG und PSK ist im Prüfbereich (Treasury und Risikomanagement) zügig vorangeschritten und weitgehend abgeschlossen. Die Zuordnung der einzelnen WP-Bücher zum Handels- und Bankbuch wurde jedoch nicht durchgehend richtig vorgenommen.

5. Vor-Ort Prüfung der OeNB von 10.6.2003 -14.7.2003 Zusammenführung mit PSK:

- Prüfauftrag vom 16.5.2003 richtete sich im Wesentlichen auf die organisatorische Zusammenführung mit der PSK und damit zusammenhängenden Projekten.
- Wesentliche Feststellungen:
 - starke Zergliederung in den Vorstandszuständigkeiten samt daraus resultierender Schnittstellenprobleme;
 - kein zentrales Controlling der projektbezogenen Umsetzungsschritte
 - Pouvoirordnung ist hinsichtlich des Kreditentscheidungsprozedere überarbeitungsbedürftig
 - Regelungen und Abgrenzung der Internen Revision zur Bankrevision ist unübersichtlich, insbesondere unter Bezugnahme auf die Eigenmittel- und Großveranlagungsbestimmungen, Änderungen wurden bereits in Aussicht gestellt;
 - Mangel an Arbeitsrichtlinien der Internen Revision zur Überprüfung von Risikokonzentrationen bzw. Risikogleichläufen im Bankkonzern;
 - Revisionsordnung widerspricht dem § 42 BWG insofern als die Geschäftsleitung von Prüfungen durch die Interne Revision nicht ausgespart bleiben darf;

Aufsichtsrechtliche Maßnahmen:

- Die BAWAG nimmt auf die Prüfungsfeststellungen Stellung und beschreibt, welche Schritte zur Umsetzung der Beanstandungen bereits gesetzt wurden bzw. noch zu setzen sind. Insbesondere im Bereich der internen Revision wurde die rechtswidrige Passage in der Revisionsordnung gestrichen und die Überarbeitung der beanstandeten Arbeitsrichtlinien veranlasst.
- Daher waren keine daran anknüpfenden aufsichtsbehördlichen Maßnahmen von der FMA zu setzen.

6. Vor-Ort Prüfung der FMA vom 15.3. - 23.4.2004 (als Depotbank):

- Prüfauftrag vom 23.2.2004 im Hinblick auf die Gestionierung der BAWAG als Depotbank der BAWAG P.S.K. Invest iSd Investmentfondsgesetz.
- Wesentliche Feststellungen:
 - Mangelhafte Arbeitsanweisungen verschiedener Organisationseinheiten
 - Prüfablauf von Grenz- und Fondsprofilvorschriften durch die Fondsbuchhaltung bzw. durch das Fondscontrolling verbesserungsbedürftig
 - IT-Systeme sind einer umfassenden IT-Revision zu unterziehen
 - Organisatorische Verbesserungen bei Wertpapierleihen zwischen KAG und BAWAG

Aufsichtsrechtliche Maßnahmen:

- Bei der Prüfung wurden zwar verschiedene Mängel und Bereiche mit Verbesserungsbedarf aufgezeigt, Verletzungen von Aufsichtsnormen konnten hingegen nicht festgestellt werden. Die BAWAG nimmt auf die Prüfungsfeststellungen mit Schreiben vom 14.6.2004 Stellung und beschreibt, welche Schritte zur Umsetzung der Beanstandungen bereits gesetzt wurden bzw. noch zu setzen sind.
- Daher waren keine daran anknüpfenden aufsichtsbehördlichen Maßnahmen von der FMA zu setzen.

7. Vor-Ort Prüfung der OeNB/FMA vom 21.10. - 4.11.2005 im Anlassfall Refco:

- Prüfauftrag vom 18.10.2005 im Hinblick auf die Einhaltung der Großveranlagungsbestimmungen iZm dem Refco-Engagement;
- Wesentliche Feststellungen:
 - Das Kreditinstitut verfügt über ausreichende Eigenmittel, um auch einen eventuellen Totalausfall der aushaftenden Kredite an die Refco- Gruppe bewältigen zu können.
 - Es wird kritisch angemerkt, dass noch immer keine Geschäftsordnung des Vorstands vorliegt.
 - Obwohl sich der Aufsichtsrat bisher mit der Berichterstattung und Antragstellung von Großveranlagungen gemäß § 27 BWG zufrieden gestellt hat, lassen sich einige Mängel feststellen, die hinkünftig beachtet werden sollten:
 - Zudem wurden gemäß §§ 27 Abs. 4, 74 Abs. 4 Z 1 BWG die Mitglieder von Gruppen verbundener Kunden nicht vollständig erfasst und auch meldetechnisch nur teilweise abgebildet. Es sollten sämtliche dem Kreditgeber bekannte Gruppenmitglieder erfasst werden.
 - Rahmenbeschlüsse gelten vielfach "bis auf weiteres", was dazu führt, dass entsprechende Änderungen in der Gruppenstruktur und dem Kreditzweck unter Umständen nicht ausreichend dargestellt werden.
 - Flexible Limite in Prozent der Eigenmittel sollten durch absolute Betragsbegrenzungen ersetzt werden.
 - Fehlende Darstellung von Konditionen
 - Fehlende Angabe von Gruppenmitgliedern
 - Die Kreditlimits sollten produktspezifischer dargestellt werden.
 - Im Rahmen der jährlichen Berichtspflicht sollte auch eine ausreichende Sicherheitenbewertung dem Aufsichtsrat vorgelegt werden.
 - Die im Aufsichtsrat vorgelegten Unterlagen sollten auch Bestandteil des Protokolls sein.
 - Im Hinblick auf den konkreten Kreditfall Refco im Oktober 2005 in Höhe von € 350 Mio. wurden folgende wesentliche Punkte festgestellt:
 - Der Zirkulationsbeschluss aus 1999 weist die oben allqerneln angeführten Mängel auf, ebenso entsprach auch die jährliche Berichterstattung gemäß § 27 Abs. 6 BWG nicht dem erforderlichen Detaillierungsgrad, insbesondere kam es zu Änderungen von im Zirkulationsbeschluss nicht angeführten Produktkategorien bzw. -linien, einer verkürzten Darstellung der wirtschaftlichen Situation und zur teils widersprüchlichen Darstellung der Sicherheiten.
 - Ebenso war in einigen Beschlüssen eine nicht vollständige Darstellung der Gruppe verbundener Kunden festzustellen.
 - Bezüglich Vorstandsanträge wird kritisch angemerkt, dass nicht in allen Fällen bei der Darstellung des Kreditzwecks die notwendige Sorgfalt angewandt wurde.

- Der solidarische Kreditnehmer "The Phillip R. Bennett Three Year Annuity Trust" ist Neukunde und wurde trotz der wirtschaftlichen Abhängigkeit nach § 27 Abs. 4 BWG nicht als Gruppenmitglied geführt.
- Zu den Vorstandssitzungen vom 7. und 9.10.2005 konnten seitens des Kreditinstituts keine schriftlichen Protokolle vorgelegt werden, was bezüglich Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei Kreditentscheidungen erforderlich wäre.
- Selbst zwei Wochen nach physischem Erhalt der Aktien erfolgte noch keine IT- mäßige Registrierung zur laufenden Bewertung und Risikobeurteilung.
- Der Umstand, dass die Überweisung der Kreditvaluta trotz fehlender Unterschrift am diesbezüglichen Zahlungsauftrag an einen Dritten (Refco Capital Markets Ud.) und nicht den Kreditnehmer selbst, durchgeführt wurde, stellt eine schwerwiegende Verletzung des internen Kontrollsystems dar. Der den Prüfern vorgelegte Zahlungsauftrag liegt handschriftlich in Blockbuchstaben vor und wurde nachträglich vom Generalsekretariat des Kreditinstituts als Handschrift von Herrn Benett bewertet.
- Eine ausreichende wirtschaftliche und rechtliche Beurteilung des Grundgeschäfts sowie der Korrelation zwischen den Risiken des Grundgeschäftes und der Besicherung durch Aktien der börsennotierten Refco, Inc. wurde nicht durchgeführt. Aufgrund der Auffassung es handle sich um einen Anwendungsfall des § 27 Abs. 5 Z 2 BWG wurde die Aktienbesicherung geprüft und die zum Zeitpunkt der Kreditvergabe bestehende Übersicherung als ausreichend angesehen. Die Vornahme einer wirtschaftlichen Beurteilung der beiden solidarischen Kreditnehmer sowie eine rechtliche Würdigung des Kreditzwecks war den Prüfern aus den Unterlagen nicht zu entnehmen.
- Schließlich wird kritisch angemerkt, dass der Aufsichtsrat dem Vorstand die Ermächtigung erteilt hat, ein nicht geratetes US- Finanzunternehmen bis zu 25% der konsolidierten Eigenmittel zu finanzieren.

Aufsichtsrechtliche Maßnahmen mit Schreiben vom 5.12.2005 bis 31.3.2006 aufgetragen:

Mit diesem Schreiben wurde das Ermittlungsverfahren eingestellt und gleichzeitig Maßnahmen zur Umsetzung bis 31.3.2006 aufgetragen. Verwiesen wurde zudem darauf, dass sich die FMA nach Umsetzung der aufgetragenen Maßnahmen eine Follow-up Prüfung vor Ort vorbehält.

- Verbesserungen hinsichtlich § 27 Abs. 6 BWG (sowohl Anträge und Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat als auch Beschlüsse des Aufsichtsrats selbst betreffend) :
 - Aufsichtsratsbeschlüsse sind mit einem zeitlichen Limit zu versehen (Abgehen von der Praxis "bis auf weiteres").
 - Aufsichtsratsbeschlüsse haben absolute Beträge an Stelle flexibler Limite in Relation zu Eigenmitteln zu enthalten.
 - Die Mitglieder von Gruppen verbundener Kunden und deren wirtschaftliche Lage (z.B. Rating, interne Bonitätsbeurteilung) sind umfassend darzustellen.
 - Der Verwendungszweck von Krediten bzw. Kreditprodukten ist in Anträgen und Berichten anzuführen (ebenso ist eine Änderung des Zwecks dem Aufsichtsrat zur Kenntnis zu bringen).
 - Die Konditionen sind in Anträgen und Berichten nachvollziehbar anzuführen.
 - Die Sicherheiten sind in Anträgen und Berichten anzuführen.
 - Die im Aufsichtsrat vorgelegten Unterlagen sind in das Protokoll aufzunehmen.
- Verbesserungen im Bereich der internen Organisation sowie der "Corporate Governance":
 - Leitlinien für das Großkreditgeschäft sind zu erstellen.
 - Die Einhaltung der Meldevorschriften im Sinne der Ausweis- RL (§§ 27 Abs. 4, 74 BWG) ist sicherzustellen.
 - Eine entsprechende Geschäftsordnung für den Vorstand ist zu erlassen.

- Die Vorstandsbeschlüsse über Kreditentscheidungen sind im Sinne der Transparenz und Nachvollziehbarkeit detailliert zu dokumentieren.

8. Vor-Ort Prüfung der OeNB vom 29.03 - 01.09.2006 (Zwischen- und Endbericht):

- Prüfauftrag vom 28.03.2006:
 - Off-shore-Geschäfte und Geschäfte in jenen Ländern, die als Niedrigsteuerländer bekannt sind (Kredite, Beteiligungen, Derivate und Wertpapiergeschäfte)
 - die aktuelle Risikosituation der BAWAG P.S.K., insbesondere das Kredit-, Markt- und Beteiligungsrisiko sowie das Risikomanagements, die interne Revision und das Meldewesen.

Zwischenbericht vom 03.05.2006 zu den Off-Shore Geschäften:

Darstellung des Flöttl-Karibik-Komplexes (inkl. Chronologie)

Die BAWAG begann, nach Einstellung der ursprünglichen Karibikgeschäfte im Jahr 1994, im Juli 1995 erneut - mit Zustimmung des Aufsichtsrates - Finanzierungen an Wolfgang Flöttl zu gewähren. Die Darstellungen an den Aufsichtsrat waren bis zu den Verlusten im Oktober 1998 zum Teil irreführend. Nach Oktober 1998 ergingen überhaupt keine Informationen mehr an den Aufsichtsrat - mit Ausnahme des AR-Vorsitzenden.

Ein Totalverlust der ab 1995 zur Verfügung gestellten Gelder von 639 Mio. USD trat im Oktober 1998 ein. In der Folge wurden in mehreren Tranchen immer wieder weitere Gelder zur Verfügung gestellt. Damit sollten die bis dahin aufgelaufenen Verluste durch erhoffte Gewinne aus neuen Spekulationsgeschäften kompensiert und die Infrastruktur Flöttls (Büros etc.) aufrechterhalten werden. Nach weiteren Teilverlusten und einem erneuten Totalverlust im Herbst 2000 erreichte das Obligo einen Höchststand von rd. 1,9 Mrd. EUR. Die Folgejahre waren davon geprägt, durch Umstrukturierungsversuche (Stiftungs-, SPV-Konstruktionen etc.), Aufwertungen und Erlöse aus anderen Geschäften das Obligo unter dem Schirm der ÖGB-Garantie sukzessive zu verringern.

Bereinigungsmaßnahmen im Zuge der Fusion BAWAG P.S.K.

Der bisher letzte Schritt der Bereinigung der Bilanz der BAWAG PSK AG erfolgte im Herbst 2005 mit der Einbringung der Obligi in drei neue Stiftungen, an denen die Anteilsverwaltung BAWAG P.S.K. (AVB) Gewinnschuldverschreibungen hält, womit die bis dahin bestehende Konstruktion durch eine neue Stiftungskonstruktion, jedoch herausgelöst aus der Bilanz der BAWAG PSK AG, ersetzt wurde. Im Zuge der Umgründung und Fusion von BAWAG und PSK wurden große Teile des Obligos gegen erfolgte Aufwertungen im Ausmaß von 534 Mio. EUR „erfolgsneutral“ gegen gerechnet. Damit wurden zum einen die vorhandenen stillen Reserven fast vollständig gehoben, zum anderen werden aber die künftigen Jahre ergebnismäßig belastet. Für Vermögensgegenstände in der Bilanz der AVB in Höhe von 670 Mio. EUR, wovon zumindest 237 Mio. nicht werthaltig sind, bestehen Garantieinstrumente seitens des Eigentümers. Weiters bestehen für 120 Mio. EUR in der BAWAG-Bilanz Haftungen des Eigentümers.

ÖGB Garantien

Seitens des ÖGB lagen seit 7. Februar 2001 über die ÖGB Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH fünf Ausfallgarantien vor. Weiters wurden zum 20. Dezember 2002 fünf Kreditaufträge seitens der „Österreichische Gewerkschaftliche Solidarität Privatstiftung“ ausgestellt. Mit 14. März 2006 wurde vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, der „Österreichische Gewerkschaftliche Solidarität Privatstiftung“, der ÖGB Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH und von der Anteilsverwaltung BAWAG PSK AG eine Eigenmittelzusage für die BAWAG P.S.K. bzw. für die Kreditinstitutsgruppe BAWAG P.S.K. abgegeben. Im Rahmen dieser Zusage verpflichten sich die Garantiegeber gegenüber der BAWAG P.S.K. unwiderruflich, die Bank mit zusätzlichem Eigenkapital selbst oder/und durch von den Garantiegebern beigebrachte Dritte insoweit auszustatten, als dies entweder für die Herstellung der gesetzlich geforderten Mindestquote an Kernkapital ("Tier I") der Kreditinstitutsgruppe (ausgehend von der Anteilsverwaltung BAWAG P.S.K. AG) oder für die Herstellung der gesetzlich geforderten Mindestquote an Kernkapital ("Tier 1") der Bank selbst (wenn die Eigenmittelquoten zu einem Bilanzstichtag oder zum Stichtag einer Quartalsbilanz nicht ausgewiesen werden), oder für die Befriedigung von Gläubigern der Bank zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Insolvenz erforderlich ist.

BWG-Verletzungen

Insgesamt ist ein völliges Versagen sämtlicher interner Kontrollinstanzen festzustellen, das durch das Zusammenspiel von Vorstand, Aufsichtsratsvorsitzenden und Wirtschaftsprüfern sowie das Ausschalten interner Kontrollstrukturen möglich wurde. Überdies ist auf die fehlende Information bzw. bewusste Falschinformation der Bankenaufsichtsbehörde und OeNB hinzuweisen. Auch wurden die im Oktober 1994 seitens der Aufsichtsbehörde aufgetragenen organisatorischen Maßnahmen nicht beachtet, wie auch die im OeNB-Bericht vom April 2001 angeführten schweren Mängel nicht beseitigt. Im Zuge der Prüfung wurden insbesondere die Verletzungen der §§ 27 (Großveranlagungsbestimmungen) und 39 (Sorgfaltspflichten) BWG festgestellt.

Zwischenbericht vom 11.07.2006 zu den Off-Shore Geschäften:

Dieser Bericht behandelt die Erkenntnisse des Restrukturierungsteams der BAWAG P.S.K. zu folgenden Themenkreisen, bei denen im Vergleich zur bisherigen Darstellung neue Informationen bekannt geworden sind:

- Entwicklung des Obligos aus Karibikgeschäften seit 2001: Auf Grund der neuen Erkenntnisse liegen die Abschreibungen und die Verwertungserlöse unter den im Zwischenbericht genannten Werten (Lücke per Ende 2004 statt EUR 1.256 Mio. wie im Zwischenbericht dargestellt EUR 1.375)
- Die Flöttischen Sicherheiten und deren Verwertung: Im OeNB Zwischenbericht vom 3. Mai 2006 sind rund EUR 240 Mio. genannt, auf Grund neuer Erkenntnisse liegt dieser Wert bei nur mehr rund EUR 225,1 Mio.

Weiters werden noch die Investitionen der AVB in JMV-Gewinnscheine spezifiziert. Darüber hinaus werden jene festgestellten Tatbestände dargestellt, die den dringenden Verdacht auf Malversationen nahe legen. Es handelt sich dabei um Transaktionen mit Bonds der Firmen Felixton und Clarence (beides Flöttl-Firmen) und um Swaptions, die zwischen der BAWAG International Finance, Dublin und Refco abgeschlossen wurden.

Endbericht vom 04.09.2006:

Wesentliche Feststellungen (Endbericht):

- Das operative Geschäft hat sich in den ersten sechs Monaten 2006 positiv entwickelt, allerdings ist ein G+V-wirksamer Abwertungsbedarf im Wertpapierbereich von 76 Mio. Euro gegeben, welcher bis Jahresende durch Verkauf von Beteiligungsunternehmen ausgeglichen werden soll.
- EDV-Projekt Allegro:
 - Verzögerung von 1,5 Jahren (PSK Migration erst im November 2006)
 - Ursprünglich waren für dieses Projekt 76 Mio. Euro budgetiert, die tatsächlichen Kosten betragen aber bisher bereits 163 Mio. Euro, unter Berücksichtigung interner Verrechnungsleistungen 275 Mio. Euro.
 - Einige Geschäftsfälle des Konzerns sind durch das System nicht abbildbar
 - System stößt bei den Mitarbeitern tw. Auf Ablehnung
 - System nicht state of the art -> Verweis der Prüfer auf § 39 Abs. 2 BWG: dort normierte Erfordernisse nicht gegeben
- Risikomanagement:
 - Keine umfassende Risikotragfähigkeitsrechnung (Berechnung der Risikodeckungsmassen nicht möglich), daher wird ICAAP erst im 4. Quartal 2007 integriert werden, bis dahin soll eine Übergangslösung Anwendung finden.
 - Keine systematische Erfassung aller Risiken
 - Kein Limitsystem auf Gesamtbankebene
 - Keine adäquate Zuordnung zu Ausfallswahrscheinlichkeiten beim Kreditrisiko
 - Operationales Risiko: Verlustdatenbank im Aufbau
 - Nicht überall Trennung von Markt und Marktfolge
 - Fehlende Risikomanagementhandbücher und Stellenbeschreibungen

- Kein unabhängiges und funktionierendes Beteiligungscontrolling; daher ist eine zeitnahe Erfassung des Beteiligungsrisikos auf Gesamtbankebene nur schwer möglich
- Kein ausgeprägtes Liquiditätsmanagement bis zu Beginn des Jahres 2006
- Erhöhtes Reputationsrisiko, weil noch Beziehungen zu Kunden mit zweifelhaftem Ruf (allerdings Auflösung dieser Geschäftsbeziehungen geplant), angeregt werden in diesem Zusammenhang Complainceregelungen, damit diese Geschäfte erst gar nicht abgeschlossen werden.
- Risikostrategie:
 - Unvollständig (Beteiligungen, Limite fehlen)
 - Keine Kapitalallokation auf Gesamtbankebene
 - Risikocontrolling nicht in einer Abteilung vereint
 - Kein Risikoreporting auf Gesamtbankebene
 - Keine geeigneten Kontrollverfahren gem. § 39 Abs. 2 BWG
- Kreditrisiko:
 - Keine angemessene Begrenzung des bankgeschäftlichen Risikos
 - Keine klare Abgrenzung der einzelnen Geschäftsfelder
 - Positiv: keine flexiblen Limite gebunden an Großveranlagungsgrenze
 - Keine Länderlimits (Einführung wurde in der Vergangenheit immer wieder vom ehem. Vorstand abgelehnt)
 - Sicherheiten werden tw. erst nachträglich EDV-mäßig berücksichtigt, in BAWAG PSK Leasing werden in die GKE keinerlei Sicherheiten gemeldet.
 - Zusammenfassend wird festgehalten, dass sich Kreditrisikoüberwachung, -steuerung und -controlling erst im Aufbau befinden u. in der derzeitigen Form den Erfordernissen des § 39 Abs. 2 BWG im Hinblick auf die Größe der Bank nicht entsprechen.
 - Zusätzliche Wertberichtigungen von 33,8 Mio. Euro noch nicht berücksichtigt
 - Zahlreiche Mängelfeststellungen im Zuge der Einzelkreditprüfung (Unterlagen über wirtschaftliche Situation, Risikogleichläufe nicht erkannt, Verwendungszweck bei manchen Zahlungsströmen nicht nachvollziehbar (bspw. Wurde ein Zahlungseingang iHv 75 Mio. Euro auf Anweisung des ehem. Vorstands zur Tilgung von vier Krediten amerikanischer Firmen verwendet), keine aktuellen Ratings, falsche Erfassung von Sicherheiten u. dgl.)
 - Großveranlagungen
 - Erhebliche Mängel bei der GVA-Meldung des Einzelinstituts und der beiden Gruppen
 - Weiterhin bestehende Mängel bei der Erfassung von Gruppen verbundener Kunden (trotz Fortschritten gegenüber der letzten Prüfung)
 - ÖGB
 - Falsche Berechnung der Gruppe verbundener Kunden (insb. keine Einbeziehung der Teilgewerkschaften)
 - Weiterhin nicht vollständige Informationsaufbereitung bei Vorlagen an den Aufsichtsrat
 - Internes Kontrollsystem Großveranlagungen kein funktionierendes Kontrollsystem, daher Verlustverschleierung bei Sondergeschäften möglich
- Organgeschäfte:
 - Aggregierte Vorausbeschlüsse, keine Aufgliederung auf einzelne Vorstands- und AR-Mitglieder
 - Keine IT-technischen Vorkehrungen zur sofortigen Erkennung von Organkrediten
 - Keine Dienstanweisung bezüglich Organgeschäfte
 - Organgeschäft „Elsner-Wohnung“ ohne Befassung des gesamten AR-Gremiums

- Kein Bericht gegenüber AR über Haftungen von Gesellschaften im Einflussbereich des ÖGB (näheres im Bericht vom 3. Juli)
- Treasury:
 - Organisatorisch stark aufgegliedert in mehrere Vorstandsbereiche
 - Verhältnismäßig hohes ABS-Portfolio (ca. ein Viertel des Nostrobestandes, ca. 4 Mrd. Euro)
 - Fast durchwegs Bonitäten von Tripie bis Single A, allerdings Leveraged Super Senior, d.h. Ausfallswahrscheinlichkeiten aufgrund guter Bonität gering, aber eintretender Verlust bei Ausfall wesentlich höher
 - Alternative Investments in Höhe von 255 Mio. Euro in BAWAG-PSK, 366 Mio. Euro in AVB, Spezialprüfung durch Deloitte ergab eine Vielzahl kritischer Bereiche (mangelhafte Prozesse, daher hohes op. Risiko, erhöhtes Fristentransformationsrisiko, keine unabhängige Kontrolle, keine ausreichende Trennung von front und back office, stark verbesserungsbedürftige Performance, keine Konsequenzen nach Mängelfeststellungen der IR)
 - Negatives Bewertungsergebnis eines Asset Swap Depots von 38 Mio. Euro, in weiterer Folge wurden per Vorstandsbeschluss Stille Reserven aller anderen Portfolios des Bankbuches (insgesamt 34 Mio. Euro) diesem Asset Swap Depot "gewidmet". Für den Restbetrag wurde eine Rückstellung gebildet
 - Gravierende Mängel bei Systemabläufen im Handelsbereich und in der Bewertung und Verbuchung von Einzelpositionen
- Beteiligungen:
 - Interne Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen liegen nicht bzw. nur rudimentär vor
 - Keine schriftliche Beteiligungsstrategie dokumentiert.
 - Keine Trennung zwischen Markt und Marktfolge, im Zuge der Prüfung wurde damit begonnen
 - Kein Beteiligungscontrolling auf Gesamtbankebene
 - Keine Darstellung der den einzelnen Beteiligungen zugewiesenen Risikovorsorgen möglich
 - Derzeit Risikopotenzial aus Beteiligungsbereich nicht quantifizierbar (§ 39 Abs. 2 BWG)
 - Derzeit schwache wirtschaftliche Entwicklung der tschechischen Banktochter
 - Lt. BAWAG-interner Darstellung sei bei einem Verkauf der Köck/Cosmos-Gruppe mit einem zusätzlichen Vorsorgebedarf von 43 Mio. Euro zu rechnen, was den Gesamtaufwand für diese Beteiligung auf ca. 188 Mio. Euro erhöhen würde.
 - Monte Brook: weiterer Vorsorgebedarf von ca. 18 Mio. Euro
- Interne Revision:
 - Personelle Ausstattung auf Grund jüngster Austritte nicht ausreichend
 - Schulungsbedarf im Treasury
 - Berichte der IR sollten kritischer formuliert werden
 - Prüfungen des Kredit- und Beteiligungsbereiches sollten in Hinkunft intensiviert werden
 - Keine Prüfung von einigen Geschäftsfeldern, insb. Der Verfahren zur Erfassung von GV der KI-Gruppe
 - Ungenügende Wahrnehmung der Aufgaben der Konzernrevision
- Geldwäsche:
 - Keine Software zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (§ 40 Abs. 4 BWG)
 - Nur wenige System kontrollen durchgeführt, kaum Kontakt des GW-Beauftragten mit Tochterbanken

- Keine detaillierten Richtlinien hinsichtlich Monitoring verdächtiger Konten
- Intensivierung der Schulungsmaßnahmen wird angeregt

9. Vor-Ort Prüfung von Ernst & Young:

- Prüfauftrag vom 20.04.2006:
 - Ermittlung und Darstellung der Eigenmittel der BAWAG P.S.K. auf Einzelinstituts- und konsolidierter Ebene und damit im Zusammenhang die Aufbringung von Eigenmittelinstrumenten der BAWAG P.S.K. - Gruppe, speziell durch verbundene Unternehmen
 - die Verbuchung des Firmenwertes des Kaufes der Österreichischen Postsparkasse AG
 - Darstellung jener Erträge, die zur Abdeckung der im Zusammenhang mit "Off-Shore-Geschäften" entstandenen Verluste herangezogen wurden
 - die Werthaltigkeit der von Eigentümerseite bzw. von dritter Seite zur Vermeidung eines Abschreibungsbedarfes gegebenen Sicherheiten, umfassend auch die noch offene Haftung für die Betreibergesellschaft des Oasis-Casinos in Jericho
 - Prüfzeitraum von 1994 bis dato
- Prüfauftrag vom 13.06.2006 (Erweiterung):
 - Stiftungen des ÖGB, nämlich Bagani Stiftung, Gutenstein Stiftung und Waterbridge Stiftung/Waterbridge Foundation zu prüfen;
- Prüfauftrag vom 16.06.2006 (Erweiterung):
 - Auf die dem ÖGB zurechenbaren Desana Stiftung erweitert;
- Prüfauftrag vom 28.06.2006 (Erweiterung):
 - Prüfauftrag wird auf den Prüfungszeitraum 1988 bis dato erweitert;

Zwischenbericht vom 02.06.2006:

Der Bericht stellt die ersten Schritte bei der Abarbeitung des Prüfauftrages dar:

- Es wurde begonnen, die Verlustaudits aus den Jahren 1998 und 2000 (Verluste der von der BAWAG an Wolfgang Flöttl gewährten Gelder) genauer zu durchleuchten.
- Weiters wurden die Wertberichtigungen und Abschreibungen der Jahre 2001 bis 2004 in der Buchhaltung konten- und belegmäßig nachvollzogen.
- Hinsichtlich der Unibonds sind erste Analysen vorgenommen worden.
- Analyse der Stiftungen "alt"
- Ausblick auf weiter zu setzende Prüfungshandlungen
- Als erstes Ergebnis wird festgehalten, dass die beiden Verlustaudits (betreffend das Jahr 1998 und 2000) durch Arthur Anderson kein geeignetes Mittel darstellt, um den von Wolfgang Flöttl behaupteten Verlust zu belegen

Zwischenbericht vom 03.07.2006 (1. Teil):

Dieser Bericht behandelt die Verbuchung des Firmenwerts beim P.S.K.-Kauf und kommt zu folgenden Erkenntnissen:

- Der Kaufpreis für die P.S.K. im Jahr 2000 betrug 990.131 TEUR. Die BAWAG hielt vom Zeitpunkt des Kaufvertrages (17. August 2000) bis zum Zeitpunkt der Ausübung des Optionsrechts (30. Oktober 2003) lediglich 74,82 01%, direkt an der P.S.K. Die restlichen 25,18 % wurden bis zum 30. Oktober 2003 indirekt über die KSP Unternehmensbeteiligungsges.m.b.H. gehalten. Die Optionsvereinbarung wurde weder nach HGB noch nach IAS im Konzernabschluss der BAWAG berücksichtigt und auch nicht im Anhang angeführt. Zur Berechnung der Solvabilität wurde sie jedoch im Meldewesen berücksichtigt (Erhöhung der RWA um EUR 164 Mio.)
- Im Zuge der Kapitalkonsolidierung im Teilkonzernabschluss zum 30. November 2000 wurde die Haftrücklage gemäß § 23 Abs. 6 BWG entgegen der Angabe im Bericht der KPMG über die

Prüfung des Konzernabschlusses der BAWAG, in Abzug gebracht. Die Haftrücklage der P.S.K.-Gesellschaften ging somit eigenkapitalerhöhend in den Konzernabschluss ein. Die Haftrücklage für den 74,82 01<, Anteil der BAWAG an der P.S.K. betrug zu diesem Zeitpunkt 135.545 TEUR.

- Bei der Berechnung des Firmenwertes wurde die Haftrücklage nicht als Eigenkapital berücksichtigt. Dies steht nicht im Einklang mit den Bestimmungen nach IFRS
- Im Zuge der Erstkonsolidierung kam es bei der P.S.K. zur Aufdeckung stiller Reserven und Umbuchung von Rückstellungen im Ausmaß von in Summe 197.886 TEUR. Ein entsprechender Nachweis für die der Aufwertung zugrunde gelegten Schätzgutachten wurde zum überwiegenden Teil von der BAWAG nicht erbracht.

Zwischenbericht vom 03.07.2006 (2. Teil):

Dieser Bericht beleuchtet die BAWAG Stiftungen in Liechtenstein und kommt zu folgenden wesentlichen Erkenntnissen:

- Folgende Stiftungen wurden im Rahmen der Prüfungshandlungen von Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. zwischen 20. und 22. Juni 2006 in Liechtenstein geprüft:

- Treval	- Polestar Limited
- Bensor	- Shrivenham Limited
- Biamo	- Datched Limited
- Glenstar	- Austost Anstalt
- Plusvalor Trust Reg.	- Celeste Trust Reg.
- Primax Familienstiftung	- Austinvest Anstalt

Begünstigter sämtlicher o. g. Stiftungen ist die BAWAG, wobei diese aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine reine Holdingfunktion ausübt. Aus diesem Grund sind die Aufzeichnungen und Dokumente auf einem hohen Aggregationsniveau - Detailunterlagen zu einzelnen Geschäften (wie z. B. Vermögensveräußerungen) waren daher nicht zu finden.

Das Liechtensteinische Rechtssystem sieht für derartige Stiftungen keine weiterführenden Aufzeichnungsverpflichtungen vor.

- Eine Buchhaltung im herkömmlichen Sinn ist für diese Stiftungen nicht vorgesehen, lediglich so genannte Vermögensaufstellungen (jedoch ohne Berücksichtigung von Rechnungslegungsvorschriften wie z. B. HGB od. IAS) sind zum Jahresende zu erstellen. Liechtensteinische Stiftungen begünstigen daher, Vermögensgegenstände mit überhöhten Werten darzustellen. Die Vermögenswerte werden von einer angesehenen Bank (wie auch der BAWAG) der Treuhandgesellschaft bekannt gegeben, ohne dass diese vom Treuhänder weiter plausibilisiert werden. Daher war es der damaligen BAWAG-Führung möglich, gegenüber Außenstehenden wertloses Vermögen als werthaltig darzustellen.
- Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. betont, dass es einer ausländischen Aufsichtsbehörde nahezu unmöglich ist, in die in den Stiftungen vorhandenen Unterlagen Einsicht zu nehmen, wenn der Erstbegünstigte dies nicht gestattet. Die Einsichtnahme in die Stiftungsunterlagen war in im gegenständlichen Fall nur möglich, weil einerseits diesbezüglich ein explizit auf den Erstbegünstigten abgestellter Regierungsbeschluss vorlag und andererseits der Erstbegünstigte der Stiftung diesem Vorhaben zugestimmt hat.
- Treval-Stiftung:

Im Zusammenhang mit der Gründung der Treval-Stiftung sind folgende Vorgänge zu nennen:

- Stock Transfer Agreement zwischen Lettson Holding Limited und der Treval Stiftung:
Die Lettson Holding Limited überträgt Aktien der FIII Holdings Limited (beides Flöttl Firmen) an die Treval Stiftung. Dafür verzichtet die Treval Stiftung auf Forderungen im Gesamtausmaß von rd. EUR 277,5 Mio. Dafür werden Vermögensgegenstände

(Kunstwerke) an die Stiftungen übertragen, ohne Bewertungsgutachten zu hinterlegen bzw. deren Authentizität zu überprüfen.

- Bond Purchase Agreement: Verkauf von Bonds in der Höhe von EUR 86 Mio. von der Happeny (Firma im Einflussbereich von Flöttl) an die Treval Stiftung
- Darüber hinaus wurden noch Vereinbarungen über die Rückführung des Bonds und ein Management Agreement, welches die Veranlagungen der Erträge aus dem Bond zwischen Parson Limited, Happeny Limited und der Treval Stiftung regelt, getroffen. Weiters wurde zwischen der Treval Stiftung und Flöttl ein property return agreement unterzeichnet, welches die Rückgabe der Kunstgegenstände an Flöttl bei vertragskonformer Abwicklung sicherstellt.

Zusammenfassend wird von E&Y festgehalten, dass bislang keine verdächtigen Geldflüsse an den damaligen BAWAG-Vorstand oder Wolfgang Flöttl identifiziert werden konnten.

- **Bensor-Stiftung:**

Die Vorgänge bei der Bensor Stiftung waren die gleichen wie bei der Treval Stiftung mit dem Unterschied, dass auf Forderungen im Ausmaß von insgesamt EUR 407 Mio. verzichtet wurde. Wiederum wurden Vermögensgegenstände (Kunstwerke) übertragen, ohne Bewertungsgutachten zu hinterlegen bzw. deren Authentizität zu überprüfen.

Die Transaktionen und Geldflüsse zwischen BAWAG, BAWAG-Tochtergesellschaften und jenen der Stiftungen wurden im Bericht dargestellt und auf Plausibilität überprüft. Als besonders bemerkenswert wird von E&Y abschließend festgehalten, dass im Zeitraum 2003 bis 2004 aus den Vermögensaufstellungen der Bensor Stiftung aus bisher nicht nachvollziehbaren Gründen der Beteiligungsansatz der Lettson Holding Limited und infolge deren Tochtergesellschaften (Eigentümer der Kunstwerke) verschwindet. Dieser Umstand konnte auch trotz mehrerer Nachfragen bei der TTA Trevisa Treuhand nicht aufgeklärt werden.

Zwischenbericht vom 30.07.2006:

Dieser Bericht beleuchtet die Karibikgeschäfte der BAWAG und kommt zu den folgenden wesentlichen Erkenntnissen:

Karibikgeschäfte bis 1994

Bis Mai 1994 wurden von der BAWAG im Rahmen der sogenannten Karibikgeschäfte 145 Veranlagungen über ca. 90 verschiedene ausländische Projektgesellschaften (Off-Shore-Gesellschaften) abgewickelt, wobei eine gesellschaftsrechtliche Verbindung dieser Gesellschaften zum BAWAG-Konzern nur bei zwei Firmen festgestellt werden konnte. Ende 1992 erreichte das in Frage stehende Kreditengagement der BAWAG den Höchststand von USD 2.870 Mio. Auf Grund der Prüfungshandlungen der OeNB und anhaltender negativer Medienberichterstattung wurden von der BAWAG innerhalb kürzester Zeit sämtliche offene Kreditlinien und Veranlagungen zurückgeführt. Die Geschäfte wurden von Ross Capital Markets (RCM) strukturiert (diese Firma ist Wolfgang Flöttl zuzurechnen). Anhand der vorgefundenen Dokumentation lässt sich zweifelsfrei die Rückführung der ersten Karibikgeschäfte nachvollziehen. Aus den in Frage stehenden Geschäften hat die BAWAG einen Gesamtgewinn von ATS 3.092 Mio. erzielt, wobei ohne Ausnahme alle Kapitalanlagen mit Erträgen und ohne Verlust beendet wurden.

Karibikgeschäfte bis 1995 bis 1998

Mitte des Jahres 1995 entsprach die Ertragsentwicklung der Bank nicht den gesetzten Zielen. Daher beschloss der Vorstand die Karibikgeschäfte - unter Mitwirkung von Wolfgang Flöttl - wieder aufzunehmen. Im Juli 1995 wurde der Aufsichtsrat darüber informiert.

Im September 1995 wurde die erste Tranche in Höhe von USO 200 Mio. an Capital Markets Arbitrage Inc. überwiesen. Im Jahr 1996 wurde es auf Grund der geplanten Aktivitäten notwendig das vorhandene Limit von USO 400 Mio. auf USO 550 Mio. zu erhöhen. Der Aufsichtsrat war hier nicht mehr eingebunden. Überdies wurden seitens der BAWAG über Flöttl USD/JPY-Swap-Optionen eingegangen. Bis zum Jahr 1998 hat sich das Obligo insgesamt bis auf USO 639 Mio. erhöht, wobei USO 89 Mio. nicht als

Karibikengagement dargestellt wurden (da das Limit für diese nur USO 550 Mio. betrug). Zwischen 1. und 16. Oktober kam es zu massiven Kursverlusten, die entsprechend dem Audit von Arthur Andersen zum Totalverlust führten. In weiterer Folge wurde durch Gründungen von Stiftungen und Umschuldungen begonnen diese Verluste zu verschleiern.

Darstellung der Geschäfte ab 1998

In Folge der Totalverluste wurden die Stiftungen Bensor, Biamo und Treval gegründet. Am 27. und 28. Oktober 1998 fanden umfangreiche Geldflüsse statt, deren Ziel es war die Verluste zu verschleiern bzw. wurden Flöttl weitere USO 250 Mio. zu Spekulationszwecken (Hapenny Bond) zur Verfügung gestellt. In weiterer Folge kam es zu Vermögensübertragungen von Flöttl an die BAWAG. Zusammengefasst verzichtete die BAWAG im Rahmen der Vermögensübertragung auf rund USO 651 Mio. Dies entspricht dem von Flöttl vermeintlich generierten Totalverlust.

Durch die Hapenny Bonds hätten mit dem eingesetzten Kapital in Höhe von USO 250 Mio. insgesamt USO 1,73 Mio. erwirtschaftet werden sollen. Die Option wurde nach Aussagen Flöttls im Jahr 1999 verlängert, die Zahlungsflüsse sind jedoch ungeklärt. Der Restwert der Hapenny Bonds, dessen Höhe nicht bekannt ist, wurde nach Aussagen Flöttls in die sogenannten Uni Bonds investiert. Ab dem Jahr 1999 begannen Verwertungsaktivitäten hinsichtlich des Vermögens von Flöttl, wobei sich hier Auffälligkeiten hinsichtlich der Darstellung in den Vermögensaufstellungen ergeben (keine Erfassung von Wertminderungen bis zum ungeklärten Verschwinden der Vermögensgegenstände aus der Bilanz). Im Bericht werden die Transaktionen der Stiftungen der jeweiligen Jahre detailliert dargestellt.

Hinsichtlich der Glen Star Foundation ist anzumerken, dass diese bei Flöttl Firmen Bonds gezeichnet hat. In Folge wurden die Bonds, die im Jahr 2001 wertlos wurden, auf Basis einer Rücknahmegarantie wieder an die BAWAG zurückgegeben und der Kaufpreis rückerstattet. Im Zusammenhang mit der Glen Star Foundation sind auch Kredite im Gesamtausmaß von USD 88 Mio. an vier US-Gesellschaften zu nennen, wobei die Bedeutung dieser Geschäftsverbindung nicht vollends geklärt ist.

Endbericht vom 31.08.2006:

Dieser Bericht stellt eine Zusammenfassung der Zwischenberichte dar, und beleuchtet nochmals die BAWAG Stiftungen in Liechtenstein, die Karibikgeschäfte und Erträge und Aufwendungen daraus. Im Wesentlichen wurden getroffene Feststellungen aus den Zwischenberichten weiter vertieft, sowie einige offene Punkte weiter behandelt.

So wurde festgestellt, dass hinsichtlich der Geschäfte „Karibik I“ Hinweise darauf vorhanden sind, dass mit diesen bereits 1987 begonnen wurde. Es wurden 145 Veranlagungen mit 90 verschiedenen Projektgesellschaften abgewickelt, wobei eine gesellschaftsrechtliche Verbindung dieser Gesellschaften zum BAWAG-Konzern nur bei zwei Firmen festgestellt werden konnte. 1992 erreichte das in Frage stehende Kreditengagement bei der BAWAG den Höchststand von USD 2.870 Mio. Die Geschäfte wurden von Ross Capital Markets (RCM) strukturiert, welche Flöttl zuzurechnen sind. Anhand der vorgefundenen Dokumentation lässt sich nachvollziehen, dass die Rückführung der ersten Karibikgeschäfte tatsächlich erfolgt ist. Nach Aussagen von Flöttl sind aus diesen Geschäften keine Verluste erwachsen.

Mitte des Jahres 1995 ist die BAWAG an Flöttl nach dessen Aussagen mit dem Wunsch herantreten, die Karibikgeschäfte („Karibik 11“) wieder aufzunehmen. Insgesamt war beabsichtigt die Veranlagung über drei Flöttl-Firmen durchzuführen. Die erste Veranlagungsstranche in Höhe von USD 200 Mio. wurde im September 1995 durchgeführt. Im Jahr 1996 wurden auch Dollar-Yen-Swaps eingegangen. Anfang 1997 baute sich das Obligo auf Grund von Umstrukturierungen auf USD 225 Mio. auf. Zum Ultimo 1997 betrug das Obligo bereits USD 375 Mio. Im Jahr 1998 entwickelte sich das Obligo stetig bis zum Stand von USD 639 Mio., wobei anzumerken ist, dass davon eine Kreditlinie in Höhe von USD 89 Mio. (Überweisung am 30. September 1998) für eine andere Firma von Flöttl aufgenommen wurde, um gegenüber dem Aufsichtsrat und der Internen Revision falsch zu informieren. Für dieses Engagement bestand keine formelle Besicherung. Der Totalverlust sämtlicher Gelder trat zwischen 1. und 16. Oktober 1998 ein. Dies ist durch ein Verlust Audit von Arthur Andersen dokumentiert. Daraufhin wurde zur Verschleierung der Verluste mit der Gründung von Stiftungen begonnen. Trotz des Totalverlusts der Gelder wurden von Seiten der BAWAG die Geschäfte bilanziell als Erfolg dargestellt.

Erneut wird in diesem abschließenden Bericht auf die Verbuchung des Firmenwerts beim P.S.K.-Deal und die damit verbundene Kapitalkonsolidierung ein. Bei der Berechnung des Firmenwertes wurde die Haftrücklage gem. § 23 Abs. 6 BWG nicht als Eigenkapital berücksichtigt, sondern als übernommene Schuld behandelt. Dies ist nach HGB, nicht jedoch nach IFRS möglich. Wäre die Haftrücklage bei der

Firmenwertberechnung nicht vom Eigenkapital in Abzug gebracht und somit nicht als übernommene Verpflichtung behandelt worden, wäre der Firmenwert und der Konzernanteil am Eigenkapital im Konzernabschluss nach IFRS um TEUR 135.545 niedriger.

Ergänzung zum Endbericht vom 31.8.2006 - Aktenvermerk 17.11.2006:

Aufsichtsrechtliche Würdigung von Ernst & Young im Hinblick auf Verletzungen der Großveranlagungsbestimmungen nach § 27 BWG

Aufsichtsrechtliche Maßnahmen der FMA:

Derzeit erfolgt die Erarbeitung von konkret für die BAWAG P.S.K. umzusetzenden aufsichtsrechtlichen Maßnahmen im Rahmen des laufenden Ermittlungsverfahrens. Dabei stehen Maßnahmen zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes binnen einer zu bestimmenden Frist nach § 70 Abs. 4 Z 1 BWG im Vordergrund. Genauso werden Zinsvorschreibungen und verwaltungsstrafrechtlich relevante Vergehen nach den §§ 97ff BWG geprüft.

Kurzdarstellung des Sachverhalts der Causa BAWAG

Protagonisten und Chronologie des BAWAG-Skandals, der einen Gesamtschaden von 30.000 Millionen Schilling verursachte.

Helmut Elsner:

Helmut Elsner wurde am 12. Mai 1935 in Wiener Neustadt geboren. Nach dem Besuch der Handelsakademie in Graz begann er seine berufliche Karriere bei der Gewerkschaftsbank BAWAG, für die er anschließend 50 Jahre arbeitete.

Bereits elf Jahre nach seinem BAWAG-Einstieg wurde er Filialleiter. Im Jahre 1978 wurde er vom damaligen BAWAG-Chef Walter Flöttl in die Zentrale nach Wien geholt und mit der Führung des kommerziellen Großkundengeschäfts beauftragt. 1995 trat Elsner die Nachfolge von Walter Flöttl als BAWAG-Generaldirektor an. Nach acht Jahren wurde er 2003 von Johann Zwettler abgelöst und ging in den Ruhestand.

Im Zuge der „BAWAG-Affäre“ drohen Helmut Elsner strafrechtliche Konsequenzen nach österreichischem und amerikanischem Recht. Außerdem hat sein ehemaliger Arbeitgeber Klage gegen ihn eingereicht, da die BAWAG unter seiner Führung seiner Frau eine Penthousewohnung (inklusive Einrichtung und Swimmingpool) weit unter Marktpreis verkauft haben soll.

Der erste Prozess in Wien beginnt am 16. Juli 2007. Mitangeklagt sind Elsners Nachfolger Johann Zwettler, der Investmentbanker Wolfgang Flöttl, die ehemaligen BAWAG-Vorstände Christian Büttner, Hubert Kreuch, Peter Nakowitz und Josef Schwarzecker sowie der vormalige ÖGB-Finanzreferent und BAWAG-Aufsichtsratsvorsitzende Günther Weninger und der Wirtschaftsprüfer der KPMG Robert Reiter.

Die Anklageschrift wirft Elsner primär den Missbrauch seiner Befugnis vor, über das Vermögen der BAWAG zu verfügen. Namentlich ab Herbst 1998 seien unvertretbar riskante Geschäfte ohne ausreichende Sicherheiten über und mit Wolfgang Flöttl eingegangen worden.

Davon unbenommen hat sich Helmut Elsner bereits im Jahr 2000 vorzeitig Abfertigung und Pensionsabfertigung in Höhe von 93 Millionen Schilling (6,76 Millionen Euro) von der BAWAG auszahlen lassen, da ab 2001 eine höhere Versteuerung angefallen wäre, wie der ehemalige BAWAG-Vorstand Josef Schwarzecker bestätigt (Beilage 1). Helmut Elsner erhielt außerdem eine zusätzliche Leistungsprämie von acht Millionen Schilling (heute 581.000 Euro), für den Kauf der P.S.K. durch die BAWAG.

Am 9. September 2006 wurde seine Villa in der südfranzösischen Kleinstadt Mougins nahe Cannes von der Staatsanwaltschaft Wien gepfändet, um einen Verkauf durch Helmut Elsner zu verhindern. Die Staatsanwaltschaft erließ alsbald einen österreichischen sowie einen internationalen Haftbefehl. Aufgrund des internationalen Haftbefehls wurde Helmut Elsner am 14. September 2006 in seinem Haus in Mougins (Südfrankreich) wegen Fluchtgefahr verhaftet und in das Les Baumettes-Gefängnis in Marseille, genauer in die dortige Krankenstation verbracht. Am 29. September 2006 entschied ein Gericht in Aix-en-

Provence, Elsner müsse nach Österreich ausgeliefert werden. Über seinen Gesundheitszustand wurde ein Gutachten eingeholt. Elsner kam durch die Zahlung einer Kaution von einer Million Euro, die sein Freund, der Investor Martin Schlaff (siehe auch Untersuchungsgegenstände 5 und 6) hinterlegte, auf freien Fuß, durfte Frankreich jedoch nicht verlassen.

Am 13. Februar 2007 wurde Elsner von einem französischen und einem österreichischen Arzt für transportfähig befunden und mit einem Krankentransportflugzeug nach Österreich überstellt. Die Staatsanwaltschaft Wien beantragte die Untersuchungshaft, die von Untersuchungsrichterin Gerda Krausam wegen Fluchtgefahr verhängt wurde. Am 15. Februar 2007 wurde Elsner an die 3. medizinische Abteilung des Wiener Wilhelminenspitals überstellt. Nach einer Bypass-Operation im Wiener AKH folgte ein Kuraufenthalt im Rehabilitationszentrum Althofen, ehe Elsner am 7. Mai 2007 in die Justizvollzugsanstalt Josefstadt verlegt wurde.

Vor dem Untersuchungsausschuß betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe Adria und weitere Finanzdienstleister sagte Helmut Elsner im Mai und Juni 2007 viermal aus. Er berief sich dabei zunächst auf das mit seinem BAWAG-Dienstvertrag begründete Geschäftsgeheimnis, von welchem er vor seiner zweiten Anhörung durch den aktuellen BAWAG-Generaldirektor Ewald Nowotny entbunden wurde.

Insgesamt erweckte Elsner während seiner vier Anhörungen vor dem Ausschuß einen mürrischen und wenig kooperativen Eindruck. Er ließ jedes Unrechtsbewusstsein vermissen.

Dr. Wolfgang Flöttl:

Dr. Wolfgang Flöttl wurde am 1. Oktober 1955 in Wien geboren. Er ist Investmentbanker und österreichischer Staatsbürger mit Wohnsitz in New York und auf den Bermudas. Nach dem Gymnasium studierte Flöttl vier Jahre Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Danach studierte er ein Jahr an der London School of Economics und zwei Jahre in Harvard.

1981 trat er in die Wall Street Investmentbank Kidder, Peabody & Co. ein, wo er es in sechs Jahren zum Vizepräsidenten brachte. Im Juni 1987 gründete er die Investmentfirma Ross Capital Markets Ltd. In rascher Folge gründete er weitere Firmen wie „International Asset Management“ und „EBT Securities Ltd“, an der auch die BAWAG beteiligt war. Von 1993 bis 1998 war er im Aufsichtsrat der Julius Meinl Investment GmbH sowie jenem der Julius Meinl International AG, der Dachholding der Lebensmittelkette tätig.

1987, als sein Vater Walter Flöttl Generaldirektor der BAWAG war, wurde er erstmals beauftragt für die BAWAG, mit deren Geld, hochriskante Währungsspekulationen durchzuführen. Diese mussten 1994, angeblich mit Gewinn, auf öffentlichen Druck eingestellt werden.

Nach dem Amtsantritt Helmut Elsners als Generaldirektor der BAWAG (1995) wurden die Geschäftsbeziehungen unter dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herbert Tumpel erneut aufgenommen. Laut den Wirtschaftsprüfern der KPMG sollen diese „Sondergeschäfte“ bis Oktober 1998 Gewinn abgeworfen haben. Sie endeten dann aber mit einem Verlust in der kolportierten Höhe von 600 Millionen USD, da der Dollar gegenüber dem Yen rapide an Wert verlor. Nichtsdestotrotz wurde Wolfgang Flöttl Ende 1999 über seine Firma Pace Capital Limited erneut von der BAWAG beauftragt in Uni-Bonds zu investieren. Dieses Geschäft führte zu einem Verlust von angeblich 430 Millionen Euro.

Die Verlustgeschäfte der BAWAG blieben lange Zeit unentdeckt, was angesichts der Vielzahl von Kontroll- und Prüfinstanzen (Interne Revision der BAWAG, Bankenaufsicht im BMF, ab 2002 als FMA ausgelagert, OeNB, Staatskommissäre und Wirtschaftsprüfer der KPMG Austria) verwundert.

Es besteht der dringende Verdacht gezielter Vertuschungen, die sich personell keinesfalls auf die vormalige BAWAG-Führung beschränken lassen. Kenntnis von den BAWAG-Verlusten und die Möglichkeit einzugreifen hätten im untersuchten Zeitraum sowohl die Vertreter der Bankenaufsicht im BMF (Dr. Alexander Gancz, Mag. Alfred Lejsek, Dr. Christian Heilingsetzer) sowie der Staatskommissär Herbert Sutter gehabt als auch von Seiten der OeNB Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell und der Prüfleiter des Jahres 2001, Peter Mayerhofer. Selbiges gilt für die Prüfer der KPMG, Mag. Peter Hofbauer, Toni Kampelmühler und Dr. Robert Reiter.

Hätten Gancz, Lejsek und Heilingsetzer den OeNB-Bericht 2001, wie es ihrer Sorgfaltspflicht entsprochen hätte, seriös aufgearbeitet, hätten sie auf die aufgezeigten Verstöße gegen das BWG (Bankwesengesetz) reagieren müssen und nicht zur Tagesordnung übergehen und den Berichts-Akt im Dezember 2001 archivieren (einlegen) dürfen.

Die Wirtschaftsprüfer hatten im Zuge der Bilanzprüfung, vorbereitenden und begleitenden Prüfungen der BAWAG die Möglichkeit, vor Erteilung des Bestätigungsvermerkes, Maßnahmen einzufordern.

Mayerhofer und Tumpel-Gugereil hätten, etwa im Rahmen der Expertenkommission, gegenüber den BMF-Verantwortlichen auf die im OeNB-Bericht aufgezeigten Verstöße gegen das BWG eingehen und adäquate Maßnahmen fordern müssen.

Die Anklagen:

- Dr. Wolfgang Flöttl ist unter anderem wegen der Annahme von BAWAG-Zahlungen an seine Gesellschaften angeklagt, weil diese zum Zeitpunkt der Geldflüsse bereits rückzahlungsunfähig waren. Konkret lautet die Anklage auf Verbrechen der Untreue als Beitragstäter.
- Johann Zwettler, Nachfolger Elsners als BAWAG-Generaldirektor ist vor allem wegen des Verbrechens der Untreue angeklagt.
- Mag. Peter Nakowitz, vormaliger BAWAG-Vorstand, ist wegen des Verbrechens der Untreue als Beitragstäter angeklagt.
- Günther Weninger, ehemals Aufsichtsratsvorsitzender der BAWAG und Finanzreferent des ÖGB, wirft die Anklage gleichfalls das Verbrechen der Untreue als Beitragstäter vor.
- MMag. Dr. Christian Büttner, vormalig für die Bereiche Beteiligungsmanagement und Großkunden zuständiger BAWAG-Vorstandsdirektor, sieht sich mit der Anklage teils als unmittelbarer und teils als Beitragstäter zum Verbrechen der Untreue konfrontiert.
- Mag. Hubert Kreuch, ehemals BAWAG-Vorstandsdirektor im Bereich Geschäftskunden, wird das Verbrechen der Untreue zur Last gelegt.
- Gleiches gilt für Dr. Josef Schwarzecker, vormalig BAWAG-Vorstandsdirektor im Bereich „Services“.
- Dr. Robert Reiter, der langjährige BAWAG-Bilanzprüfer der KPMG Austria, wird wegen des Verbrechens der Untreue als Beitragstäter vor Gericht stehen.

„Sondergeschäfte“ und Prüfberichte:

Die Untersuchung der sogenannten „Sondergeschäfte“ der BAWAG beginnt der Untersuchungsausschuss mit dem OeNB-Prüfbericht des Jahres 1994. Prüfleiter war Paul Maier. Als weitere Prüfer fungierten Georg Fuchs, Mag. Helmut Hölzl und Mag. Christoph Stoiber.

Die Geschichte der Karibik-Geschäfte reicht aber bereits in das Jahr 1987 zurück, als Wolfgang Flöttl erstmals von der BAWAG beauftragt wurde, mit deren Geld hochriskante Währungsspekulationen durchzuführen.

Bis 1994 sollen diese Geschäfte Gewinne erbracht haben. Als die Art der Geschäfte jedoch publik wurde, mussten diese auf öffentlichen, sprich medialen Druck eingestellt und rückgeführt werden.

Im Zuge der kritischen Berichterstattung wurden die „Sondergeschäfte“ der BAWAG mit Wolfgang Flöttl erstmals genauer unter die aufsichtsbehördliche Lupe genommen. Entgegen der allgemeinen Auffassung schrieb der damalige KPMG-Prüfer Mag. Peter Hofbauer in einem Brief an das Finanzministerium, das Marktrisiko hätten stets und alleine die Geschäftspartner der BAWAG getragen (Beilage 2).

Dementsprechend teilte der Bankprüfer dem BAWAG-Vorstand mit: „Als für die BAWAG bestellte Bankprüfer bestätigen wir, dass die Bank aus solchen Geschäften erhebliche Gewinne erzielt hat. Wertberichtigungen oder Abschreibungen waren nicht notwendig. Die vorzeitige Rückführung der Kredite hat zu keinem Verlust geführt.“ Vorstand und Aufsichtsrat der BAWAG gaben entsprechende Erklärungen heraus.

Im Juni 1995 beantragte GD Helmut Elsner im Aufsichtsrat, die Geschäfte mit Wolfgang Flöttl wieder aufzunehmen. Dies wurde unter der Voraussetzung genehmigt, dass monatliche Meldungen über die Investments in Form von Depotaufstellungen an die BAWAG zu ergehen hätten. Das Management sollte durch die Flöttl-Firmen Ross Capital und International Money Markets Ltd. erfolgen. Investmentbeschränkungen wurden Wolfgang Flöttl nicht auferlegt.

Bei einer Aufsichtsratssitzung wurde für die Wertpapiergeschäfte schließlich ein Limit von 400 Millionen US-Dollar beschlossen.

Entgegen der Versicherungen an den Aufsichtsrat waren die betreffenden Geschäfte („Senior Deposits“), die über die BAWAG International Finance (BIF) in Dublin liefen, nicht, jedenfalls nicht ausreichend besichert.

Es kam in der Folge auch zur Überschreitung des bewilligten Aufsichtsratslimits. Vom Vorstand soll deshalb ein für eine andere Flöttl-Firma eingerichtetes Limit umgewidmet worden sein. Der Aufsichtsrat wurde darüber nicht informiert.

Bis September 1998 war ein Gesamtengagement im Umfang von 639 Millionen US-Dollar zu konstatieren, das sich über BAWAG und BIF auf die vier Flöttl-Firmen Global Arbitrage, Strategic Arbitrage, Financial Arbitrage und Narrow Investment verteilte.

Flöttl habe, so meinte Vorstandsdirektor Peter Nakowitz, das Geld für Spekulationen zur Kursentwicklung eines mutmaßlich schwächelnden Yen gegen den US-Dollar eingesetzt. Da die gegenteilige Kursentwicklung eintrat, folgte ein Totalverlust von 639 Millionen US-Dollar. Gemäß einem von der BAWAG in Auftrag gegebenen Verlustaudit der Kanzlei Arthur Andersen, soll sich der Schaden letztlich sogar auf 758 Millionen Dollar belaufen haben, weil offenbar auch der 20prozentige Aufschlag, der als Sicherheit hätte dienen sollen, vollständig verloren wurde.

Am 26. Oktober 1998 trat der im Zuge der „Sondergeschäfte“ eingerichtete Sonder-Vorstand der BAWAG zusammen. Sein Beschluss (Beilage 3) lautete, die Vermögenswerte Wolfgang Flöttls (Liegenschaften und Kunstwerke) zur Deckung des Schadens heranzuziehen. Zu diesem Zwecke wurden besagte Werte in drei neu gegründete Stiftungen in Liechtenstein (Bensor, Treval, Biamo) eingebracht. Über diesen Vorgang wurde strengstes Stillschweigen vereinbart.

Dies bestätigt auch ein von Vorstand Christian Büttner angelegter und später beim Wiener Notar Gerhard Schüssler hinterlegter Aktenvermerk (Beilage 4). Dieser bezieht sich auf die Vorstandssitzung vom 26. Oktober 1998, korrespondierend mit jener vom 27. Oktober 1998 (Beilage 5) und möglicherweise jener vom 9. November 1999 sowie der Verordnung GD Elsners „Stillschweigen nach allen Seiten“ zu bewahren. Dieser Weisung schloss sich auch der Aufsichtsratsvorsitzende Günther Weninger an.

Es soll spätestens ab diesem Zeitpunkt häufiger zu (Sonder-)Vorstandssitzungen gekommen sein, an welchen nicht alle BAWAG-Vorstände teilgenommen haben. Es wären demnach auch nicht alle Vorstände in die anlässlich solcher Treffen behandelten Geschäftsfelder eingebunden gewesen, das Schlagwort von der „Bank in der Bank“ ist damit plausibel. Dies bestätigt auch der vormalige BAWAG-Vorstand Josef Schwarzecker (Beilage 6).

Über diese medial immer wieder dargebrachten Gerüchte liegen dem UA FMA allerdings keinerlei Unterlagen vor.

Ebenfalls 1998 kam es zu einem Joint Venture mit dem US-Broker Refco. Ein Jahr später stieg die BAWAG mit 10 Prozent bei Refco ein (diesen Anteil hielt die BAWAG Overseas Inc.).

1999 wurden weitere, augenscheinlich wertlose Flöttl-Bonds um 50 Millionen Euro von der BAWAG angekauft. Mitte 1999 wurden die Felixton- und Clarence-Bonds von der Glen Star-Stiftung in Liechtenstein aufgekauft. Letztgenannte Stiftung war bereits 1998 gegründet worden, aber bis Juni 1999 inaktiv.

In der Vorstandssitzung am 21. April 1999 wurde trotz der verlustreichen Erfahrungen beschlossen, weitere 50 Millionen US-Dollar in die Verlängerung der Yen-US-Dollar-Option zu investieren. Sämtliche Kreditengagements an Firmen in Flöttls Einflussbereich erwiesen sich als nicht werthaltig, ihr Zweck wurde nicht dokumentiert.

Die Finanzierungsstruktur freilich war zwischenzeitlich verkompliziert worden, indem den Flöttl-Firmen und den Stiftungen Bensor, Biamo, Treval sowie Glen Star noch BIF, Austost Anstalt, Austinvest und weitere Gesellschaften zwischengeschaltet worden waren. Insgesamt waren den Flöttl-Firmen bis dahin über eine Milliarde US-Dollar an BAWAG-Geldern zugeflossen.

Sämtliche damit verbundene Geschäfte erwiesen sich im Laufe des Jahres 2000 wiederum als Totalverluste. Abermals wurde der Verlust durch aufwendige Transaktionen verschleiert. Die BAWAG stand kurz vor der Insolvenz und konnte nur dank einer Garantie des Eigentümers ÖGB bilanzieren.

Das Gesamtobligo belief sich zu diesem Zeitpunkt auf kolportierte 1,9 Milliarden Euro. Auch der Vorstand zeigte angesichts dieser Lage erste Zerfallerscheinungen, da sich Anfang 2001 die BAWAG-Vorstände Büttner, Kreuch und Schwarzecker weigerten, die Bilanz 2000 zu unterfertigen.

Die Situation konnte erst entschärft werden, als Aufsichtsratspräsident Weninger unlimitierte und unbefristete Garantien durch den ÖGB für das Obligo beibrachte. Aufgrund dieser Garantie erteilte der Wirtschaftsprüfer KPMG einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Diese Garantie wurde mit Wissen des ÖGB-Präsident Fritz Verzetnitsch ausgestellt, um die Verluste zu vertuschen. Laut Niederschrift der Staatsanwaltschaft mit dem mitangeklagten BAWAG-Vorstand Nakowitz hat Verzetnitsch aber bereits sehr viel früher, nämlich im Jahr 1998, über das Verlustausmaß bescheid gewusst. Diese Aussage Nakowitz' bestätigte er selbst vor dem UA FMA (Beilage 7) und auch Helmut

Elsner tat dies anlässlich seiner vierten Einvernahme vor dem UA FMA (Beilage 7). Wäre dem so, stellte das einen gravierenden Widerspruch zu den vor dem Untersuchungsausschuss getätigten Aussagen des ehemaligen ÖGB-Präsidenten dar (Beilage 9).

Refco

Neu ins Verwirrspiel gebrachte Fondsgesellschaften, Anteilsumlagerungen, Lagerstellenwechsel, Refinanzierungen getätigter Investments und mutmaßlich gefälschte Depot-Auszüge prägten die Folgejahre. Auch Refco Capital Markets wurde ab dem Mai 2002 zur physischen Lagerstelle von BAWAG-Geldern.

Daneben kam es zur Gründung weiterer Stiftungen in Liechtenstein, so etwa der Desana Foundation. Als Gründer schien die ÖGB Vermögensverwaltungs- Gesellschaft mbH auf. Instruktionsberechtigte Person war Günther Weninger. Über die Desana und andere Stiftungen liefen in der Folge weitere, nicht gänzlich nachvollziehbare Transaktionen. Als Begründung für einen Teil dieser Vorgänge wurde die Vorfinanzierung des geplanten Ausstiegs von Philip Bennett bei Refco angegeben.

2004 stiegen BAWAG und ÖGB-Stiftungen bei Refco aus. Nichtsdestotrotz überwies die BAWAG am 10. Oktober 2005, kurz vor der Pleite des Brokers, einen Blitzkredit über rund 425 Millionen Euro an Refco bzw. Philip Bennett.

Mit der Insolvenz der Refco-Gruppe am 18. Oktober 2005 wurde diese von der Börse abgezogen. Wohl nicht zuletzt als Ergebnis dieser Kreditvergabe erhoben Refco-Gläubiger am 25. April 2006 Milliardenforderungen an die BAWAG.

Bereits davor, am 14. März 2006 hatten der ÖGB, die „Österreichische Gewerkschaftliche Solidarität Privatstiftung“, die ÖGB Vermögensverwaltungs-Gesellschaft mbH und die Anteilsverwaltung BAWAG PSK AG eine Eigenmittelzusage für die BAWAG PSK abgegeben.

Die Übernahme von 1,5 Milliarden BAWAG-Schulden durch den ÖGB führte zur Existenzbedrohung für den Österreichischen Gewerkschaftsbund.

Am 1. Mai 2006 wurde die BAWAG und der ÖGB schließlich von Bund, Banken und Versicherungen mit Kapitalspritze und Bundesgarantie aufgefangen. Die Bundesgarantie über 900 Millionen Euro trat am 16. Mai 2006 in Kraft.

Am 5. Juni 2006 stand der Vergleich mit den Refco-Gläubigern.

Der am 14. Juni 2006 in Frankreich verhaftete Helmut Elsner wurde am 13. Februar 2007 von Frankreich an Österreich ausgeliefert.

Verkauf der BAWAG

Am 14. Dezember 2006 erhielt der US-Finanzinvestor Cerberus (ein Hedgefonds) den Zuschlag für den vom ÖGB per 30. März 2006 beschlossenen Verkauf der BAWAG. Ab 16. Mai 2007 ist Cerberus der neue BAWAG-Eigentümer.

Die Probleme aber sind prolongiert. Mit dem Verkauf an den US-Finanzinvestor Cerberus gilt für die BAWAG PSK auch US-Recht. Dessen Anwendung führt unter anderem zur Aufkündigung von Konten kubanischer Staatsbürger. Zudem wickeln die Republik Österreich und zahlreiche Behörden, ihren Zahlungsverkehr über die PSK ab. Es wird deshalb gemutmaßt, dass US-Behörden hinkünftig nach Belieben Einsicht in die Geldtransaktionen der Republik Österreich und in die Steuerakten der Österreicher nehmen können.

Eine Neuausschreibung der Staatskonten scheint deshalb unumgänglich.

MobilTel

Als bedeutender Teilaspekt der „BAWAG-Affäre“ stellt sich nach Anhörung des ehemaligen BAWAG-Vorstandes Mag. Peter Nakowitz (Beilage 10) im UA FMA der so genannte MobilTel-Deal (siehe auch Untersuchungsgegenstand 5 und 6) heraus. Demzufolge diente der Kauf der bulgarischen MobilTel über den Elsner-Freund Martin Schlaff auch der Verschleierung der Verluste aus den Karibik-Geschäften der BAWAG, die die Gewerkschaftsbank bereits um den Jahreswechsel 2000/2001 an den Rand der Pleite gebracht hatten.

Auch Roland Horngacher (siehe auch Untersuchungsgegenstand 6), Elsner-Freund und vormaliger Leiter der Wiener Wirtschaftspolizei, war in den Vorgang verwickelt, da er dem MobilTel-Miteigentümer, dem

mit Bestechungsvorwürfen konfrontierten russischen Oligarchen Michael Cherney, im Auftrag Elsners ein wohlwollendes Leumundszeugnis ausstellte.

Beraterhonorar Vranitzky

Als weiterer Teilaspekt der BAWAG-Geschäftsgebarung unter GD Elsner sind möglicherweise die von Wolfgang Flöttl öffentlich gemachten Vorgänge um die Zahlung eines Beraterhonorars über Intervention Elsners an den vormaligen Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky, in Höhe von einer Million Schilling, zu betrachten. Vor dem UA FMA blieb die bereits medial aufgearbeitete Widersprüchlichkeit in den Aussagen Flöttls (Beilage 11) und Vranitzkys (Beilage 12) bestehen. Vranitzky will Flöttl für die bereits vollzogene Euro-Umstellung beraten haben, Flöttl beharrt auf seiner Feststellung, es habe nichts zu beraten gegeben und Vranitzky das Geld angenommen, ohne eine Gegenleistung zu erbringen.

Atomic-Konkurs

Ein wesentlicher Vorgang im Rahmen des Verantwortungsbereiches der BAWAG-Führung unter GD Elsner ist der Konkurs der Skifirma Atomic for Sports (siehe auch Untersuchungsgegenstand 18) im September 1994. Hier steht unverändert der Vorwurf der Konkurstreiberei durch die BAWAG, dem de facto Alleingläubiger der Firma Atomic for Sports im Raum. Umstritten sind sowohl die Rechtmäßigkeit und wirtschaftliche „Notwendigkeit“ des Firmen-Konkurses wie jene des Privatkonkurses Alois Rohrmosers.

Die seinerzeitige BAWAG-Führung (obzwar noch Walter Flöttl GD war, galt Helmut Elsner bereits im Herbst 1994 bankintern als „der starke Mann“) wendete beträchtliche Geldsummen für Prozesskosten auf und intervenierte unbotmäßig bei öffentlichen Stellen, um unliebsame Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Atomic-Konkurs zu unterbinden.

Durch Amtshaftungsklagen und Strafanzeigen gegen einen ermittelnden Staatsanwalt und ermittelnde Polizeibeamte wurde versucht, Druck auf selbige auszuüben. Geradezu legendär sind die schriftlichen Interventionen Helmut Elsners beim damaligen Innenminister Karl Schlögl. Hierbei ging es vor allem darum, den ermittelnden Exekutivbeamten, den zwischenzeitlich verstorbenen Chefinspektor Werner Mayer „zurück zu pfeifen“.

Mutmaßliche Parteienfinanzierung BZÖ

Zu den angeblichen Interventionen des Kärntner Landeshauptmannes Jörg Haider und Peter Westenthalers bei ihrer damaligen Parteikollegin, Justizministerin Karin Gastinger, Wolfgang Flöttl eine „milde Behandlung“ angedeihen zu lassen oder einen Aufschub der Verhandlung zu erwirken, wurden sowohl der BZÖ-Chef als auch der ehemalige Pressesprecher Gastingers, Christoph Pöstinger, vor dem UA FMA gehört. Die Intervention soll zum Ziel gehabt haben „Wahlkampfmunition“ für die NR-Wahl 2006 zu sammeln. Konkrete Hinweise zur Erhärtung des kolportierten Verdachts und einer möglichen Parteienfinanzierung des BZÖ durch Flöttl taten sich nicht auf.

Im behandelten Zeitraum zwischen 1994 und 2006 sind vor allem drei Prüfberichte der Österreichischen Nationalbank (OeNB) relevant, die 1994 und 2001 von der Bankenaufsicht im Finanzministerium, 2003 von der bereits ausgelagerten Finanzmarktaufsicht (FMA) in Auftrag gegeben wurden (siehe Untersuchungsgegenstände 1-3).

Untersuchungsgegenstand 1

Aufklärung über sämtliche Prüfungen und Maßnahmen der staatlichen Organe der Banken- und Finanzmarktaufsicht zur Aufdeckung von verdächtigen Vorgängen und Malversationen bei Banken und Finanzdienstleistern im Zeitraum von 1994 bis heute, insbesondere über die sogenannten „Sondergeschäfte“ der BAWAG, ... und über damit in Zusammenhang stehende weitere Geschäfte.

„Sondergeschäfte“ der BAWAG

OeNB-Prüfbericht 1994

Berichtszeitraum 22. April bis 1. Juli 1994. Neben Prüfleiter Paul Maier prüften Georg Fuchs, Mag. Helmut Hölzl und Mag. Christoph Stöffler.

Eine führende Rolle im Zeitraum vor, während und nach der Berichtserstellung dürfte der damalige Leiter der Bankenaufsicht im Finanzministerium, Dr. Alexander Gancz, gespielt haben. Er war Mitglied der von BMF und OeNB eingesetzten Expertenkommission, die das Thema BAWAG im Zuge der medialen Berichterstattung über die Flöttl-Geschäfte mehrfach erörterte. Unter anderem wurde auch der gegenständliche OeNB-Bericht beleuchtet und der zuständige Prüfleiter Paul Maier mehrfach als Experte geladen.

Auf Seite 2 seines Prüfberichtes kommt Paul Maier bereits zu dem Schluss, die „Sondergeschäfte“ seien von der BAWAG als Vorstandssache behandelt und von der Innenrevision, obwohl seit mindestens 1989 abgewickelt, niemals geprüft worden. Auf den Folgeseiten stellt Maier unter anderem fest, es lägen keine Bilanzen der sogenannten „off-shore“-Firmen vor, es seien Kredite festgestellt worden, denen keine Besicherung gegenüberstehe, die diesbezügliche Argumentation der BAWAG sei unbefriedigend gewesen, der Verkauf von UdSSR- und Bulgarienforderungen sei in Zusammenhang mit den Karibik-Geschäften gestanden, eine Überschreitung von Veranlagungslimits wäre vermutlich berichtspflichtig gewesen und eine Nichteinhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung evident (Beilage 13).

Zudem, so Maier, seien der BAWAG die Eigentümer der Projektgesellschaften im Kontext mit den „off-shore“-Krediten unbekannt, was einen krassen Gegensatz zu den Gesetzesbestimmungen darstelle (Beilage 14).

In der 2. Sitzung der Experten-Kommission vom 27. April 1994 berichtete Dir. Spranz von der OeNB über Gerüchte im US-Markt, Wolfgang Flöttl habe bei seinen Geschäften beträchtliche Verluste erlitten. Die Experten-Kommission kam jedoch, im Beisein des als Gast geladenen OeNB-Prüfleiters Paul Maier, zu dem Ergebnis, dass durch die „off-shore“-Geschäfte der BAWAG keine Gefährdung hinsichtlich der Liquiditätsabflüsse bestehe (Beilage 15).

Ein ähnliches Bild bietet die darauf folgende Sitzung der Experten-Kommission, in welcher neuerlich Paul Maier als Experte zugezogen wurde. Trotz vielfacher Hinweise Maiers auf mangelnde Transparenz und fragwürdige Anlage der „off-shore“-Geschäfte, urteilt OeNB-Abteilungsleiter Peter Mayerhofer lediglich, die Liquiditätslage der BAWAG sei nicht problematisch (Beilage 16).

Verdichtet wird der Eindruck eines allzu nonchalanten Umganges der Expertenkommission mit den von Paul Maier kommunizierten Beanstandungen durch weitere Sitzungen der Expertenkommission, in welchen unter anderem auch eine anonyme Anzeige gegen BAWAG-Generaldirektor Walter Flöttl zur Sprache kam (Beilagen 17-21).

Auf die Rolle von Dr. Alexander Gancz (Punkt 20) zurückkommend, sei zusätzlich auf ein mit 1. August 1995 datiertes Einlageblatt verwiesen, in welchem Gancz einerseits den neuen BAWAG-Generaldirektor Helmut Elsner hofiert, der ihm nach langem Bitten einen Gesprächstermin einräumt, in welchem Gancz aber dezidiert davon spricht, dass das Schlagendwerden des im Zuge der Karibik-Geschäfte eingegangenen Risikos „tatsächlich zu einer existentiellen Gefährdung der Bank führen könnte“ (Beilage 22). Dies steht in klarem Widerspruch zu Gancz' Verhalten in der Experten-Kommission. Hierzu passt auch ein weiteres in seiner Aussage widersprüchliches Einlageblatt vom 18. Juli 1994 (letzter Absatz) (Beilage 23).

Die Dr. Gancz möglicherweise anzulastende Leichtfertigkeit im Umgang mit an Deutlichkeit schwerlich zu überbietenden Indizien gilt selbstredend auch für die weiteren Mitglieder der genannten Sitzungen der Experten-Kommission.

OeNB-Prüfbericht 2001

Einen grundlegenden Wandel im Umgang mit den Hochrisiko-Veranlagungen Wolfgang Flöttl im Auftrag der BAWAG erfährt die Tätigkeit der Expertenkommission nach Vorliegen des OeNB-Prüfberichtes des Jahres 2001. Auf dessen Ergebnisse, die nicht weniger als 19 Verstöße gegen das Bankwesengesetz (BWG) namhaft machen, wird in den darauf folgenden Sitzungen der Expertenkommission (unter dem Vorsitz von Mag. Alfred Lejsek) nicht einmal eingegangen.

Der OeNB-Prüfbericht des Jahres 2001 kommt zunächst zu demselben Ergebnis wie jener des Jahres 1994. Die „Sondergeschäfte“ der BAWAG wurden offenkundig nicht von der Innenrevision der Bank geprüft. Darüber hinaus stellt Prüfler Peter Mayerhofer fest, dass internes Kontrollsystem und Risikomanagement der BAWAG-Tochterunternehmen wegen mangelnder Funktionstrennung nicht „state of the art“ für eine Bank dieser Größenordnung seien (Kapitel zur Internen Revision und den „Sondergeschäften“ (Beilage 24).

OeNB-Prüfbericht 2003 (Managementgespräch)

Derselbe Prüfler Peter Mayerhofer war auch hauptverantwortlich für die Vor-Ort-Prüfung der BAWAG im Sommer 2003. Derselbe Peter Mayerhofer erhielt wenig später einen hochdotierten Konsulentenvertrag bei der BAWAG.

Die Vorgeschichte der OeNB-Prüfung 2003 bringt auch den Namen der vormaligen OeNB-Vizegouverneurin Gertrude Tumpel-Gugerell, Gattin des ehemaligen BAWAG-Aufsichtsratsvorsitzenden Herbert Tumpel, ins Spiel.

Beschloss Tumpel-Gugerell die Vor-Ort-Prüfung der BAWAG für das Jahr 2002, in der Sitzung der Experten-Kommission vom 30. Oktober 2001 (Beilage 25), noch mit, so plädierte sie im Koordinationsforum von OeNB und FMA vom 19. August 2002 (2. Sitzung, Seite 2) (Beilage 26) für eine Umwandlung der für das vierte Quartal 2002 geplanten Vor-Ort-Prüfung in ein „gut vorbereitetes Managementgespräch“.

Ein, in Anbetracht des überaus kritischen Prüfberichtes aus dem Jahre 2001 sonderbares Ansinnen.

Obzwar Tumpel-Gugerell im angeführten Protokoll nicht ausdrücklich als Urheberin dieser Umwandlung genannt ist, wurde sie von ihrem Kollegen Peter Mayerhofer in seiner Anhörung vor dem UA FMA (Beilage 27) als solche identifiziert.

Belastet wird Tumpel-Gugerell auch von Dr. Alexander Gancz, der, bereits pensioniert, in einem Profil-Interview vom 2. Juli 2006 (Beilage 28) in Richtung Tumpel-Gugerell einräumte: „Offenbar hat man dem Bericht nicht die Bedeutung beigemessen, die er in der Nachbetrachtung hat.“ Und: „So weit ich mich erinnere, hatte sich die OeNB ausdrücklich verpflichtet, bei Auffälligkeiten sofort Alarm zu schlagen. Das ist hinsichtlich der BAWAG nie geschehen.“

Belastet wird Tumpel-Gugerell weiters von der Verfasserin des Protokolls zur 2. Sitzung des Koordinationsforums vom 19. August 2002. Mag. Barbara Nösslinger gab vor dem UA FMA (Beilage 29) zu verstehen, dass die gegenständlichen Protokolle grundsätzlich nicht von den Sitzungsteilnehmern unterfertigt wurden. Das widerspricht der Darstellung Tumpel-Gugerells, die behauptete, das gegenständliche Protokoll sei nur ein Entwurf, eben weil er nicht abgezeichnet sei (Beilage 30).

Die Gerüchte, wonach Helmut Elsner und Gertrude Tumpel-Gugerell das Vorgehen um Prüfung und Prüfbericht des Jahres 2001 abgesprochen hätten, wie auch der Aktenvermerk von Christian Büttner (Beilage 4) wiedergibt, konnten nicht erhärtet werden.

Fragwürdig erscheint in diesem Zusammenhang allerdings die Behandlung des Prüfberichtes durch die zuständigen Beamten des Finanzministeriums. So gaben der Leiter der Bankenaufsicht (Dr. Gancz), der zuständige Sektionsleiter Mag. Alfred Lejsek und der Sachbearbeiter Dr. Christian Heilingsetzer im UA FMA zu Protokoll, den Bericht durchgeblättert, quergelesen bzw. gar nicht gelesen zu haben.

Der Einlegeakt (Beilage 31) jedenfalls zeigt, dass der Bericht am 22. Mai 2001 dem Finanzministerium zugestellt wurde. Am 21. Juni 2006 erfolgte die, über Gemeinposten nicht hinausreichende und vor allem anderen nichts sagende Stellungnahme der BAWAG. Und am 10. Dezember 2001 der von Sachbearbeiter Dr. Heilingsetzer paraphierte Einlegevermerk.

Wie immer die zu hinterfragende Rolle von Gertrude Tumpel-Gugerell letzten Endes zu bewerten sein wird, fand die zunächst vorgezogene, dann verschobene, dann in ein Managementgespräch umgewandelte Vor-Ort-Prüfung der BAWAG zwischen dem 10. Juni und dem 14. Juli 2003 statt. Der Prüfauftrag seitens der FMA erging am 16. Mai 2003.

Prüfleiter war neuerlich Peter Mayerhofer. Generaldirektor der BAWAG mittlerweile Johann Zwettler, der als Vorstandsdirektor schon zuvor für die – wie sich zeigte höchst sensiblen – Bereiche „Beteiligungen“ und „Controlling“ zuständig gewesen war.

Wie seine Vorgänger qualifizierte auch der Bericht des Jahres 2003 die Interne Revision der BAWAG als im Mindesten verbesserungswürdig. Auf den Seiten 47 bis 50 des Berichtes (Beilage 33) wird ausführlich auf die Unzulänglichkeiten der Revisionsabteilungen eingegangen. Schlussendlich leitet diese Kritik auch auf die Geschäftsgebarungen der BAWAG International Finance (BIF) über, um den ihr gegenüber geübten, ungenügenden Prüfungsrhythmus zu illustrieren.

In der von GD Johann Zwettler und Vorstand Mag. Peter Nakowitz unterfertigten Stellungnahme der BAWAG wird nach bekanntem Muster (2001) die Überprüfung der die Innenrevision betreffenden Beanstandungen und die Identifizierung allfälligen Verbesserungspotentials zugesagt (Beilage 34).

Wirtschaftsprüfer der KPMG

Als nicht minder fragwürdig ist die Rolle des Wirtschaftsprüfers KPMG zu bezeichnen. Einerseits gibt es eine verdächtige Anhäufung persönlicher Karrieresprünge von mit der BAWAG betrauten KPMG-Prüfern.

So wurde Mag. Peter Hofbauer in die slowakische BAWAG-Tochter Istrobanka „weggelobt“. So wurde KPMG-Prüfer Toni Kampelmühler zum Geschäftsführer der BAWAG-Tochter Stiefelkönig bestellt. Und so wurde der langjährige BAWAG-Bilanzprüfer (von 1993 bis 2004) Dr. Robert Reiter zum Vorstand einer Privatstiftung Helmut Elsners in Liechtenstein berufen.

Schlussendlich rückt KPMG-Seniorpartner DDr. Martin Wagner das eigene Unternehmen in einem Trend-Interview vom Dezember 2006 (Beilage 32) in ein sattsam schiefes Zwielficht.

Wagner gibt darin zu, dass seine Prüfer von Anfang an voll über die Karibik-Verluste und deren Verbleib informiert gewesen seien – und es trotzdem nicht für notwendig erachteten, den BAWAG-Gesamtaufsichtsrat darüber zu informieren.

Bayerische Landesbank:

Derselbe Artikel widmet sich auf den Folgeseiten dem Vorgehen der Bayerischen Landesbank (BL), die zwischen 1996 und 2004 über 46 Prozent der BAWAG-Anteile hielt. Die Bayern stellten in dieser Zeit sechs Aufsichtsratsmitglieder, einen Vizepräsidenten und das Vorstandsmitglied MMag. Dr. Christian Büttner.

Weshalb die BL im Jahre 2004 ihre Anteile um 470 Millionen Euro an die BAWAG verkaufte, beschäftigte vor allem die Analysten, die besagte Anteile zu diesem Zeitpunkt mit dem doppelten Wert taxierten. Ob eine den Verkauf ausgelöst habende Mitwisserschaft der Bayern um den tatsächlichen Wert der Anteile vorlag, konnte bislang nicht verifiziert werden.

Allgemeines

An dieser Stelle wird demnach zumindest ein roter Faden ersichtlich: auf drei kritische Prüfberichte in den Jahren von 1994 bis 2003 reagierte die BAWAG mit wenig substantiellen Stellungnahmen, mit der vagen Zusage von Maßnahmensetzungen, aber offenkundig ohne deren Realisierung.

Dass die vormalige Gewerkschaftsbank hierbei politische Rückendeckung erfuhr, scheint angesichts des immer gleichen Spiels, das zu keinerlei Konsequenzen führte, offenkundig. Schlussendlich können aus einer eingehenden Prüfung hervorgehende Anregungen und Aufträge nur dann von Wert sein, wenn ihre Umsetzung nicht nur zugesagt, sondern deren Inkrafttreten nochmals überprüft wird.

Immerhin stand mit der Internen Revision der BAWAG, der Bankenaufsicht im BMF (ab 2003 als FMA ausgelagert), der OeNB, den Wirtschaftsprüfern der KPMG sowie den Staatskommissären eine ausreichende Zahl an Prüfinstanzen zur Verfügung, um die langjährige Verschleierung dramatischer Verluste aufzudecken und eine existentielle Bedrohung der Bank abzuwenden.

Zudem waren mehrere Beratungsgremien eingerichtet, die entsprechende Empfehlungen an BMF bzw. FMA hätten weiterleiten können, ja müssen:

- Experten-Kommission von BMF und OeNB, 1994 bis 2002
- Finanzmarkt-Komitee von BMF, FMA und OeNB ab 2002
- Koordinationsforum von OeNB und FMA, ab 2002

Der Staatskommissär (StaKo) der BAWAG hieß von Jänner 1994 bis 1. August 2003 Herbert Sutter, sein Stellvertreter war Dr. Josef Mantler (bereits ab März 1981, bis Dezember 2005).

Die anlässlich von Aufsichtsrats- und Kreditausschusssitzungen verfassten Staatskommissärsberichte erwecken bereits ab 1994 den Eindruck sachlicher Protokolle, die allerdings kritisches Hinterfragen nebulöser Sachverhalte vermissen lassen.

Zudem sind die dem UA FMA zugegangenen Berichte mitunter großflächig geschwärzt, was eine seriöse Beurteilung der Berichts-Substanz zusätzlich erschwert (Beispiel-Bericht: Beilage 35).

Was anhand der StaKo-Berichte festgestellt werden kann, ist die – vom BAWAG-Aufsichtsrat offenbar genehmigte - Vergabe von Krediten ohne Sicherheit (Beilage 36 und 37). Details zu besagten Kreditvergaben sind dem UA FMA aufgrund der vorgenannten Schwärzungen nicht nachvollziehbar.

Ob die oben besagte politische Rückendeckung gegeben war, ob und wie sie letztlich personifiziert werden kann, werden die Gerichte im Zuge des am 16. Juli 2007 beginnenden Prozesses zu bewerten haben.

Untersuchungsgegenstand 2 (UG 2)

Aufklärung über die politische Verantwortlichkeit für fehlende Konsequenzen aus kritischen Prüfberichten seit 1994, insbesondere des Berichts der OeNB aus dem April 2001, an die damalige Bankenaufsicht im BMF über die Situation der BAWAG PSK

OeNB-Prüfbericht zum Zustand der BAWAG 1994:

Prüfleiter der Prüfung 1994 (Beilage 38) (22. April bis 1. Juli 1994) war Paul Maier, die weiteren Prüfer waren Georg Fuchs, Mag. Helmut Hölzl und Mag. Christoph Stoiber. Prüfauftrag des BMF erteilt am 22. April 1994.

Die Prüfung traf zum Anlassfall „Sondergeschäfte“ bzw. „Karibikgeschäfte“ unter anderem folgende Feststellungen:

- a, Die Innenrevision der BAWAG hat die fraglichen Geschäfte nie geprüft
- b, Unzureichende Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der „off-shore“-Gesellschaften; Bilanzen wurden nicht vorgelegt, die Eigentümerverhältnisse waren der BAWAG nicht bekannt
- c, Ungenügende Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten
- d, Übertretung interner Richtlinien
- e, vollständige und verlustfreie Abwicklung der „off-shore“-Geschäfte

Hieraus leitete das BMF mit Schreiben vom 28. Oktober 1994 folgende aufsichtsbehördliche bzw. aufsichtsrechtliche Maßnahmen ab:

- a, Sicherstellung der regelmäßigen Überprüfung sämtlicher, auch der Vorstands-geführten Geschäftssparten durch die Innenrevision
- b, Nachvollziehbare Dokumentierung der Prüfungsfeststellungen zu den Vorstands-geführten Geschäftssparten
- c, transparente Gestaltung der gesamten Geschäftstätigkeit
- d, Überprüfung der Gestionierung „anonymer Kredite“

OeNB-Prüfbericht zum Zustand der BAWAG 2001:

Prüfleiter der Prüfung 2000/2001 (Beilage 24) (14. Dezember 2000 bis 12. Februar 2001) war Peter Mayerhofer, die weiteren Prüfer waren Mag. Gabriele Stöffler und Georg Fuchs. Prüfauftrag des BMF erteilt am 1. Dezember 2000.

Die Prüfung traf vor dem Hintergrund der „Karibik-Geschäfte“ folgende, wesentlichste Feststellungen:

- a, Risikogleichläufe bei Anleihen-Zeichnung in „off-shore“-Gesellschaften problematisch
- b, Summe dieser Veranlagungen verletzt Großveranlagungsgrenze von 25 Prozent der anrechenbaren Eigenmittel
- c, die BAWAG-Gruppe steht in keiner laufenden Geschäftsbeziehung zu Dr. Wolfgang Flöttl
- d, mangelnde Funktionstrennung der Internen Revision vom operativen Geschäftsbetrieb
- e, Geschäftsabwicklungen über die Austost Schaan und die Austost Guernsey von der Konzernrevision bis dato ungeprüft
- f, Verbesserungsbedarf im Bereich des Risikomanagements
- g, mangelhafte Informations- und Zustimmungspflicht des Aufsichtsrates bei Großveranlagungen

Hieraus leitete das BMF folgende aufsichtsbehördliche bzw. aufsichtsrechtliche Maßnahmen (nicht) ab:

- a, die BAWAG nimmt zum Prüfbericht Stellung (mit Schreiben vom 21. Juni 2001, Beilage 31) und verweist auf die bereits erfolgten Umsetzungsschritte und Verbesserungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Prüffeststellungen der OeNB.
- b, keine daran anknüpfenden aufsichtsbehördlichen Maßnahmen des BMF

Schlussfolgerungen .

Politisch letztverantwortlich ist der jeweils im Amt befindliche Finanzminister. Im Jahre 1994 war dies Dipl.-Kfm. Ferdinand Lacina, im Jahre 2001 Mag. Karl-Heinz Grasser.

Untersuchungsgegenstand 3

Aufklärung über die politische Verantwortung für neuerlich fehlende Konsequenzen aus dem Bericht über die Vor-Ort-Prüfung der BAWAG durch die OeNB im Auftrag der FMA vom 10. Juni 2003 bis 14. Juli 2003

OeNB-Prüfbericht 2003 (Managementgespräch)

Prüfleiter der Vor-Ort-Prüfung der BAWAG durch die OeNB von 10. Juni 2003 bis 14. Juli 2003 (Beilage 39) war wiederum Peter Mayerhofer. Die weiteren Prüfer waren Dr. Gabriela De Raaij, Georg Fuchs, Mag. Bernhard Mörth und Mag. Christian Schmidtke. Der Prüfauftrag erfolgte am 16. Mai 2003.

Zur Zusammenführung der BAWAG mit der PSK traf der Prüfbericht folgende Feststellungen:

- a, starke Zergliederung der Vorstandszuständigkeiten schafft Schnittstellenprobleme
- b, Pouvoirordnung ist betreffs Kreditentscheidungsprocedere überarbeitungsbedürftig
- c, Abgrenzung der Internen Revision zur Bankrevision unübersichtlich, vor allem bei Eigenmittel-Großveranlagungsbestimmungen
- d, Mangelnde Arbeitsrichtlinien der Internen Revision bei der Überprüfung von Risikokonzentration und Risikogleichläufen
- e, die Revisionsordnung widerspricht § 42 BWG, da die Geschäftsleitung von Prüfungen durch die Interne Revision nicht ausgenommen sein darf

Hieraus leitete die FMA folgende aufsichtsbehördliche bzw. aufsichtsrechtliche Maßnahmen ab:

- a, Die BAWAG nimmt Stellung und beschreibt, welche Schritte zur Behebung der Beanstandungen bereits gesetzt wurden bzw. zu setzen sind. Die rechtswidrige Passage in der Revisionsordnung wurde gestrichen, die Überarbeitung der beanstandeten Arbeitsrichtlinien veranlasst
- b, es waren somit keine weiteren aufsichtsbehördlichen Maßnahmen seitens der FMA zu setzen

Bleibt die Frage: Wann und von wem wurde die Umsetzung der zugesagten Adaptierungen überprüft? Hierzu konnte dem UA FMA keine befriedigende Antwort gegeben werden.

Nachfolgende Prüfberichte in den Folgejahren formulierten jedenfalls die bereits in den hier skizzierten Berichten angeführten Beanstandungen neuerlich.

Untersuchungsgegenstand 4

Aufklärung über die Vorgänge und Hintergründe, die zur Haftung der Republik Österreich gegenüber der BAWAG/PSK führten

Die Haftung der Republik Österreich gegenüber der BAWAG/PSK, in der Höhe von 900 Millionen Euro, und das BAWAG-PSK-Sicherungsgesetz retteten die damalige Gewerkschaftsbank vor der Pleite.

Am 30. April 2006 war ein Vergleich mit den Refco-Gläubigern vorerst gescheitert. BAWAG-Aufsichtsrat und ÖGB-Spitze traten deshalb am Nachmittag des 1. Mai 2006 zu einer Beratung zusammen.

Noch an demselben Nachmittag gab der neue ÖGB-Präsident Rudolf Hundstorfer gegenüber Aufsichtsbehörden, Finanzministerium und Bilanzprüfern schriftlich eine unbegrenzte ÖGB-Garantie für die BAWAG ab. De facto verpflichtete sich der ÖGB damit, der BAWAG im Bedarfsfall Kapital zuzuschießen.

Der neue BAWAG-GD Ewald Nowotny konnte den Refco-Gläubigern somit Summen bieten, die womöglich deren Klage abwenden mochten, die allerdings die Finanzkraft der Bank überstiegen.

Die Aufsichtsbehörden bezweifelten indes, dass der ÖGB über die erforderlichen Mittel verfüge. Eine Dividendenzahlung der BAWAG an den 100-Prozent-Eigentümer ÖGB war undenkbar. In der zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertig gestellten Bilanz 2005 mussten bereits jene über 400 Millionen Euro wertberichtet werden, die aus dem Blitzkredit an Refco vom Oktober 2005 herrührten.

Aus diesem Grund beriefen Kanzler Schüssel und Finanzminister Grasser für den Abend die neue ÖGB-Führung und BAWAG-GD Nowotny ins Kanzleramt, um die prekäre Lage von BAWAG und ÖGB zu bereinigen.

Im Laufe des Abend wurden angesichts der Dramatik der Situation auch die Chefs der größten heimischen Banken und Versicherungen hinzugezogen. RZB-GD Walter Rothensteiner wurde aus der Oper, BA-CA-Chef Erich Hampel aus einer laufenden Veranstaltung geholt.

Medienberichten zufolge weigerten sich die Banken, einer Auffanglösung im Finanzsektor zuzustimmen, was die Pläne der Regierung konterkarierte.

Kurz vor Mitternacht wurde nach mehrstündigen Verhandlungen klar, dass die Refco-Gläubiger in den USA keine Klage gegen die BAWAG einbringen würden. Wenig später erklärten Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, Nationalbank-Gouverneur Klaus Liebscher und Finanzminister Karl-Heinz Grasser, dass es eine Staatshaftung für die BAWAG geben werde. Damit war das angeschlagene Institut gerettet. Die Haftung der Republik Österreich betrug 900 Millionen Euro und galt bis 1. Juli 2007.

Im Gegenzug überließen ÖGB und BAWAG ihren rund 20-prozentigen Anteil an der Notenbank (BAWAG 11,3 % ÖGB 8,7 %) dem Bund. Der Kaufpreis für diese Anteile wurde mit kolportierten 33 Millionen Euro festgelegt.

Dass der Bund im gleichen Zuge auch die restlichen OeNB-Anteile von Banken, Versicherungen und Interessenvertretungen aufkaufen wolle, wurde vom Ministerrat im Mai 2006 in Abrede gestellt.

Weiters mußte der ÖGB gegenüber der Notenbank seine Vermögensverhältnisse offenlegen. Er behielt zudem sämtliche Haftungen und Garantien, die er bis dahin eingegangen war. Den Verkaufsprozeß der BAWAG führte der ÖGB weiter.

Für die 1,5 Millionen Kunden der BAWAG bedeutete die Staatshaftung, dass sie nicht länger um ihr Geld bangen mussten. Ein wesentlicher Faktor zur Rettung der BAWAG, waren in den Wochen davor doch aufgrund der Ungewissheit vieler Kunden massive Geldabflüsse aus der Bank festzustellen gewesen. Diese Abflüsse hatten die Bank nachhaltig ins Wanken gebracht.

Mit der Staatshaftung war der Weg für einen Verkauf der BAWAG frei.

Zur Umsetzung der zwischen Regierung, BAWAG und ÖGB vereinbarten Sanierung der BAWAG PSK durch die Bundeshaftung in Höhe von 900 Millionen Euro verabschiedete der Finanzausschuss auf Antrag der Regierungsparteien am 4. Mai 2006 ein „Bundesgesetz betreffend die Haftungsübernahme zur Zukunftssicherung der BAWAG PSK“.

Der Beschluss im Nationalrat erfolgte am 8. Mai 2006, der Bundesrat wurde am 11. Mai passiert.

Untersuchungsgegenstände 5 und 6

Untersuchungsgegenstand 5

Aufklärung über die Wahrnehmungen und allfälligen Maßnahmen der Banken und Finanzmarktaufsicht hinsichtlich der Vorgänge rund um den Kauf der bulgarischen Firma MobilTel durch die Telekom Austria unter Beteiligung der BAWAG (Komplex Taus/Schlaff/Elsner) und des gleichartigen Versuchs im Falle der Belgrader Firma MobTel und der Rolle, die Mitglieder der Bundesregierung dabei spielten;

Untersuchungsgegenstand 6

Prüfung des Verhaltens des damaligen Leiters der Wirtschaftspolizei, Mag. Roland Horngacher, insbesondere im Zusammenhang mit der Überprüfung und Weitergabe der Daten von Taus/Schlaff-Geschäftspartnern an die BAWAG im Zusammenhang mit dem Erwerb der bulgarischen Firma MobilTel sowie der Unterdrückung der „BAWAG-Anzeige“, die von einer „Profil“-Journalistin erstattet worden war, sowie Prüfung der Frage, ob und inwieweit die BAWAG (bzw. deren Organe und Mitarbeiter) illegal Auskünfte bei Polizeiorganen über Dritte eingeholt und erhalten hat und dadurch zum Amtsmissbrauch angestiftet wurde und die BAWAG am Amtsmissbrauch partizipiert hat.

MobilTel, MobTel, Horngacher, „BAWAG-Anzeige“, illegale Auskünfte

Die handelnden Personen

Martin Schlaff

Martin Schlaff ist nach der Online-Enzyklopädie „Wikipedia“ (abgerufen am 26.6.2007) österreichischer Unternehmer und sog. „Netzwerker“. Er ist Sohn von jüdischen Flüchtlingen, die 1945 in Wien gestrandet sind und jetzt ihren Lebensabend in Israel verbringen. Gemeinsam mit seinem Bruder James übernahm er die Handelsfirma Robert Placzek AG. Er war danach vorwiegend im Osthandel tätig und pflegte gute Kontakte zu den Spitzen der DDR und zur KPÖ.

Nach der Ostöffnung geriet er in den Verdacht, auch mit Technologietransfers und Geldwäsche für die DDR zu seinem nicht unbeträchtlichen Vermögen gekommen zu sein. Die deutsche Justiz konnte allerdings keine ausreichenden Beweise finden und stellte ihre Ermittlungen im Jahr 2000 ein.

Dank seiner hervorragenden Kontakte, auch zu Palästinensern, gelang es ihm 1998 in Jericho ein Kasino zu eröffnen. Das Oasis, gedacht für israelische Spieler, wurde aber im Verlauf der Zweiten Intifada wieder geschlossen. Im Jahr 2002 nutzte Schlaff seine Kontakte zu Ariel Scharon, um die österreichische Bundesregierung im Bestreben einer Normalisierung der Beziehungen zu Israel zu unterstützen. 2003 wurde wieder ein Botschafter nach Österreich entsandt. Ebenfalls im Jahr 2002 übernahm er mit seinen Partnern, dem ehemaligen ÖVP-Obmann Josef Taus und dem ehemaligen Länderbank-Vorstand Herbert Cordt den größten bulgarischen Mobilnetzbetreiber MobilTel EAD vom russischen Geschäftsmann Michail Cherney. Diese Übernahme kostete 768 Millionen Euro und wurde von der BAWAG finanziert. Es gelang dem Konsortium das Unternehmen 2005 an die Telekom Austria weiter zu veräußern. Als Gewinn aus dem kurzfristigen Engagement werden 890 Millionen Euro kolportiert.

2005 versuchte Schlaff den Bulgarien-Coup in Serbien zu wiederholen. Mit seinen Partnern Josef Taus und Herbert Cordt übernahm er Anteile am serbischen Mobilnetzbetreiber Mobtel von Bogoljub Karic. Die Regierung entzog dem Unternehmen jedoch die Lizenz. Nach Intervention seitens der österreichischen Regierung wurde ein Kompromiss ausgehandelt, der die Investitionen der Gruppe sicherte, obwohl diese bei der schlussendlichen Versteigerung im Jahr 2006 nicht zum Zug kam.

Im Oktober 2006 kam Schlaff in die Schlagzeilen, weil er für seinen langjährigen Freund, Schachspiel- und Geschäftspartner Helmut Elsner, der im Zuge des BAWAG-Skandals in Frankreich inhaftiert wurde, eine Million Euro als Kautions auf den Tisch legte. Ende 2006 übernahm Martin Schlaff die Kontrolle über 30% des Feuerfest-Konzerns RHI AG.

Seit Februar 2007 laufen gegen Martin Schlaff Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Wien und zwar wegen:

- **Kickback-Geschäften:** Hierbei geht es um die auch untersuchungsgegenständliche BAWAG-Kreditvergabe an Schlaff im Zuge des Verkaufs des bulgarischen Mobilfunkbetreibers MobiTel an die Investorengruppe Schlaff, Josef Taus und Herbert Cordt. Die BAWAG soll der Gruppe ein 770 Millionen Euro Darlehen gewährt haben. Die Ermittlungen gehen in Richtung rückläufige Geldflüsse (Kickbacks) an Helmut Elsner und andere.
- **Vermittlung von Scheinfirmen:** Nach dem Totalverlust der BAWAG-Karibikgeschäfte im Jahr 2000 durch Investment-Banker Wolfgang Flöttl soll sich Elsner an Schlaff gewandt und ihn gebeten haben, Firmen für einen Spekulationskredit von 88 Mio. USD der BAWAG zur Verfügung zu stellen. Mit diesem Kredit wollte die Bawag den Schaden durch Spekulationen mindern. Schlaff soll vier US-Firmenmäntel mit Stroh Männern angeboten haben. Dazu reiste BAWAG-Vorstand Peter Nakowitz nach New York und soll sich auf Vermittlung Schlaffs mit vier pensionierten US-Amerikanern getroffen haben. Mit deren Pässen soll Nakowitz Scheinfirmen gegründet haben. Die BAWAG bewilligte diesen Firmen Kredite in Höhe von insgesamt 88 Millionen USD.
- **Schlaff-Provision:** Als die BAWAG im Jahr 2000 am Rand des Ruins stand, verschaffte Schlaff dem Vorstand einen Kredit von 85 Mio. USD. Dafür kassierte er eine Treuhandprovision von 320.000 Dollar auf seine Stiftung Galonia. Flöttl soll den Betrag in Auftrag Nakowitz "zur Verpflichtung zu einer Provisionsleistung" überwiesen haben.

Weiters untersucht in Israel die Justiz, ob der Milliardär Schlaff mit seiner Privatstiftung "Galonia" den Wahlkampf von Premier Sharon finanziert hat. Schlaff ist auch ein enger Freund von Bundeskanzler Alfred Gusenbauer, dessen Fest zur Amtseinführung von Schlaff organisiert und finanziert wurde. Er flog aber auch Alt-Kanzler Schüssel im Privat-Jet nach Sofia, um gute Stimmung für seinen MobiTel-Deal mit der Telekom zu machen.

Josef Taus

Josef Taus ist nach der Online-Enzyklopädie „Wikipedia“ (abgerufen am 26.6.2007) österreichischer Industrieller, Manager und ehemaliger Politiker (ÖVP). Taus war 1966-67 Staatssekretär für Verkehr und verstaatlichte Industrie, 1967-75 Aufsichtsratsvorsitzender der ÖIG bzw. ÖIAG, Von 1968 bis 1975 war er Vorstandsvorsitzender der Girozentrale der österreichischen Sparkassen, in der er schon vorher in Spitzenpositionen tätig war. Von 1975-79 war er Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei, 1975-91 Abgeordneter zum Nationalrat, Wirtschaftsexperte der ÖVP. Seit 1989 ist Taus Unternehmer (Management Trust Holding AG) und hat sich seither immer mehr von der Politik zurückgezogen. Er ist Mitglied der K.A.V. Bajuvaria Wien im ÖCV und der K.Ö.H.V. Nordgau Wien im ÖCV.

Herbert Cordt

Herbert Cordt, ehemaliger Vorstand der Länderbank, war ebenfalls am MobilTel-Deal beteiligt.

Einleitung

Die zentrale Figur der hier behandelten Causa ist Martin Schlaff. Die Basis seiner Karriere ist die Robert Placzek Holding AG, in die er in frühen Jahren eingeeheiratet hat. Innerhalb weniger Jahre steigerte er den Wert des Unternehmens auf ein Vielfaches und krepelte sodann die Firmengruppe um. Inzwischen handelt Schlaff nicht nur mit Holz, Zellulose und Papier, sondern ist auch im Glücksspielgeschäft, am Immobiliensektor oder etwa im Mobilfunk aktiv. Die Beziehungen zwischen dem mittlerweile inhaftierten Ex-BAWAG-Chef Helmut Elsner und dem Großinvestor Martin Schlaff sind sehr eng. Schlaff war bis 2007 der größte Einzelkunde der BAWAG.

Als Osthändler baute er sich glänzende Kontakte zu den ehemaligen kommunistischen Regimen auf. So erstaunt nicht, dass Schlaff mit seinen Partnern, dem Investor Josef Taus und Ex-Länderbankvorstand Herbert Cordt beim Mega-Deal um die bulgarische MobilTel zum Zug kam. Die Transaktion im Jahr 2002 kostete das Trio 768 Mill. Euro und wurde von der BAWAG finanziert. Der Verkauf der MobilTel war für das Investorentrio ein lukratives Geschäft. Die Telekom Austria musste für die MobilTel 1,6 Mrd.

Euro hinblättern. Seither sitzen Schlaff, Taus und Cordt im Aufsichtsrat der bulgarischen Mobilfunk-Tochter. Ob dies eine Verkaufsbedingung war, ist noch unklar. Im Aufsichtsrat der Telekom Austria sitzt seit beinahe sieben Jahren auch BAWAG-Vorstand Stephan Koren.

Seltsam ist, dass die Telekom Austria für das Objekt der Begierde im Jahr 2005 nahezu des Doppelte des Preises hinlegen musste als das Investorentrio Taus/Schlaff/Cordt im Jahr 2002 gezahlt hat. Nach der Absichtserklärung der Telekom, die MobilTel zu übernehmen, sei der Kurs gestiegen, so eine Telekom-Pressesprecherin im September 2006. Warum die Telekom nicht selbst vom russischen Geschäftsmann Michail Cherney gekauft habe, wurde damit erklärt, dass man für solche Deals eben über spezielle Kontakte verfügen müsse (vgl. Salzburger Nachrichten, 22.9.2006). Ab 3.12.2004 beschäftigte der MobilTel-Verkauf auch die Behörden, da immer mehr Ungereimtheiten über diese BAWAG-Beteiligung und deren Verkaufserlös ans Tageslicht kamen.

Der MobilTel-Deal im Detail

Die Finanzierungshistorie der MobilTel stellt sich wie folgt dar:

Michail Cherney, geboren 1952 in Usbekistan (auch Mikhail, Michael, Mike Cherney oder Chernoy genannt) war im Jahr 2001 mit seiner „EMTF“ Mehrheitseigentümer der MobilTel EAD Bulgarien. Der russische Oligarch mit israelischem Pass war den bulgarischen Behörden ein Dorn im Auge. Gegen Cherney besteht ein Einreiseverbot in Frankreich wegen „Gefährlichkeit und Zugehörigkeit zur russischen Großkriminalität, es gibt Ermittlungen in der Schweiz wegen „Verdachts der Geldwäsche“, Untersuchungen wegen „unklarer Transaktionen“ in der BRD, Anklage wegen „Betrugs“ in Israel, ein Verfahren wegen „Zugehörigkeit zu kriminellen Organisationen“ in den USA sowie ein weiteres Einreiseverbot in Großbritannien und eben auch eines in Bulgarien. 2001 drohte die bulgarische Regierung der MobilTel EAD mit Lizenzentzug, denn zu allem Überfluss schaffte das damals agierende MobilTel-Management auch noch Gewinne auf die Seite. Es drohte die völlige Entwertung der MobilTel EAD und Cherney durfte in Bulgarien nicht einreisen. Nun tritt Martin Schlaff auf den Plan und bietet den unter Verkaufsdruck geratenen Cherney an, die MobilTel EAD zu übernehmen.

Verkauf der MobilTel EAD vom ursprünglichen Verkäufer EMTF an Schlaff – 2002:

Im März 2002 wurde der MS Privatstiftung ein Lombarddarlehen in Höhe von USD 680 Mio. zum Erwerb von 100% der Anteile an der MobilTel EAD gewährt. Der Erwerb sollte aus „Marketinggründen“ durch die im März 2002 gegründete MobilTel Holding GmbH erfolgen, die die Anteile an der MobilTel EAD treuhändig für die MS-Privatstiftung hielt. Die MobilTel Holding GmbH wurde einzig zu dem Zweck gegründet, um als Käufer des Mobilfunkers aufzutreten und die wahren Interessen zu verschleiern – die bulgarische Regierung sollte wohl nicht dahinterkommen, wer die wahren Käufer sind.

Die ursprünglichen Gesellschafter der MobilTel Holding GmbH waren:

BAWAG	EUR 15.000,--	30%*
Management Trust Holding AG	EUR 7.500,--	15%
Dr. Josef Taus	EUR 7.500,--	15%
MS Privatstiftung	EUR 12.500,--	25%
Cordt & Partner Management und Finanzierungs Consulting GmbH	EUR 7.500,--	15%

* die Beteiligung der BAWAG soll treuhändig für die MS-Privatstiftung gehalten worden sein, ein Treuhandvertrag konnte jedoch den Prüfern der FMA nicht vorgelegt werden.

Geschäftsführer der MobilTel Holding: Dr. Werner J. Loibl, Mag. Thomas Hammer, Mag. Peter Nakowitz.

Der tatsächliche wirtschaftliche Eigentümer der MobilTel Holding GmbH war, nach Aussage von Josef Taus vor dem Untersuchungsausschuss am 27.6.2007, Martin Schlaff. Anzumerken ist an dieser Stelle

auch, dass die Initialen bei der „MS-Privatstiftung“ für „Martin Schlaff“ stehen. Weiters kommt Thomas Hammer aus der Management Trust Holding GmbH von Josef Taus (Firmenbuchauszug „MobilTel Holding GmbH“ FN218020v). Josef Taus teilte seinen 30%-Anteil offensichtlich aus Gründen der Risikostreuung zu gleichen Teilen auf sich selbst und seine Management Trust Holding AG auf.

Die Finanzierung des Kaufs der bulgarischen MobilTel EAD durch die MobilTel Holding GmbH erfolgte gem. beim Firmenbuch hinterlegter Bilanz zur Gänze durch Fremdmittel und zwar in Höhe von 767.996.331,98 Euro, also rund 768 Mio. Euro – in früherer Währung 10,568 Milliarden ATS. Seitens der BAWAG wurde für die Aktion ein Kredit von genau 680 Mio. USD gewährt, dies entspricht zum damaligen Kurs ca. 768 Mio. Euro.

Die BAWAG hat demnach die gesamte Finanzierung übernommen, während die übrigen Gesellschafter Taus, Schlaff und Cordt, bzw. Stiftungen und Firmen, lediglich die Stammeinlagen der GmbH in Höhe von 35.000 Euro selbst bezahlten. Damit übernahm die BAWAG das gesamte wirtschaftliche Risiko.

Weiterverkauf an zwei Konsortien – 2004:

In einem weiteren Schritt wurde die MobilTel EAD von zwei Konsortien übernommen. Das Konsortium A bildeten die MS-Privatstiftung (40%-Anteil an MobilTel), HFRC Privatstiftung (Dr. Cordt, 10%-Anteil an MobilTel), die über die neu gegründete M-Tel Holding GmbH in Summe 60% an der MobilTel EAD hielten. Das Konsortium B bestand aus 7 Investmentfonds mit einem Anteil von 40%.

Im Zuge dieses Verkaufes wurde von der Citygroup London eine Akquisitionsfinanzierung für die gemeinsame Kaufgesellschaft der beiden Konsortien, die BidCo AD mit Sitz in Bulgarien, in Höhe von 650 Mio. Euro aufgestellt, an der sich die BAWAG mit über 125 Mio. Euro beteiligte. Das gesamte Transaktionsvolumen zum Stichtag der Übernahme der MobilTel EAD betrug 1,1 Mrd. (Eigenmittel 450 Mio., Fremdmittel 650 Mio.). Im September 2004 wurde in weiterer Folge die Kaufgesellschaft BidCo AD mit dem Zielobjekt MobilTel EAD im Zuge eines up-stream-mergers zur MobilTel AD verschmolzen.

Die BAWAG räumte der MobilTel Holding GmbH einen Avalkredit in Höhe von 77 Mio. Euro ein, der durch eine verpfändete Termineinlage in selber Höhe bar besichert war, ein. Diese Bankgarantie diente für allfällige Garantiefälle im Verkaufsprozess und endete mit 31.8.2006 + 1 Jahr Verlängerungsoption.

Als Vorfinanzierung von Ansprüchen der MS-Privatstiftung aus der endgültigen Kaufpreisrechnung im Zusammenhang mit dem Verkauf der MobilTel sowie zur Abschtung/Auszahlung von Partnern im Zusammenhang mit dem Verkauf der MobilTel, wurde der MS Privatstiftung im Oktober 2004 ein Lombarddarlehen über 184 Mio. Euro eingeräumt. Die Auszahlung erfolgte am 29.10.2004.

Dank Besserungsschein von Cherney konnte dieser eine Summe von 150 Mio. Euro lukrieren. Betreffend politischer Verantwortlichkeit sei an dieser Stelle noch angemerkt, dass ab 2002 auch in Israel der Boden für Cherney zu heiß wurde, es wurde gegen ihn wegen Politikerbestechung und Betrug ermittelt und es drohte die Aberkennung der Staatsbürgerschaft. Cherney wollte daraufhin nach Österreich einreisen, was ihm jedoch auf Grund der zahlreichen internationalen Ermittlungen und Anklagen verweigert wurde. Auf Intervention der damaligen Außenministerin, Benita Ferrero-Waldner, wurde Cherney ein Visum erteilt, befristet von Mai bis November 2003. In einem Aktenvermerk des BMI ist als Begründung seitens des BMAA angegeben, „dass größtes geschäftliches Interesse der BAWAG besteht.“ Noch vor dem Ablauf des befristeten Visums wurde von mehreren Seiten Druck für eine Verlängerung ausgeübt. Josef Taus gab bei der Befragung vor dem Untersuchungsausschuss zu, dass er für Cherney im BMI angerufen hat, er sei aus Kreisen der Familie Schlaff gebeten worden, sich dafür einzusetzen. Der Kabinettsmitarbeiter des damaligen Bundesminister für Inneres, Ernst Strasser, leitete laut Aktenvermerk diese Intervention am 1.12.2003 an das Bundeskriminalamt weiter. Von dieser Seite wurde mitgeteilt, dass „aus Sicht der Kriminalpolizei ernste Bedenken bestehen.“ Eine knappe Woche später versuchte auch noch der Generaldirektor der Casinos Austria, Leo Wallner, die Behörden zu überzeugen. Wallner hatte sich offenbar ausgiebig mit der Problematik Cherney befasst. Er versuchte, dass das BMI mit dem Anwalt von Cherney Kontakt aufnehmen sollte. In einem Aktenvermerk an den Generaldirektor für öffentliche Sicherheit ist festgehalten, dass „laut GD Wallner der angegebene Visa-Versagungsgrund nicht mehr bestehe.“ Der Hintergrund: Wenige Tage zuvor hatte das BMI der Österreichischen Botschaft in Tel Aviv schriftlich mitgeteilt, dass Cherney sinngemäß wegen Vormerkungen in anderen Staaten kein Visum auszustellen sei. Die Bedenken der Sicherheitsbehörden waren erheblich. Groß genug allenfalls, um der Führung der Telekom Austria, im Jahr 2003 bereits heißer Übernahmekandidat für die MobilTel-Anteile, eine Warnung zukommen zu lassen. In einer Besprechung im Gebäude der Telekom am 30.9.2003 teilten die Kriminalisten dem damaligen Generaldirektor Heinz Sundt folgendes mit: Ihren Ermittlungen zufolge würden gegen Cherney „massive Vorwürfe existieren, die ihn als Mitglied einer kriminellen Organisation

aus den GUS vermuten lassen. In Israel sei man bemüht, Cherney die israelische Staatsangehörigkeit abzuerkennen.“ Damit hatten die Sicherheitsbehörden kein Interesse, einen staatenlosen Oligarchen mit mutmaßlich besten Beziehungen zur Unterwelt innerhalb der österreichischen Landesgrenzen zu beherbergen. Letztendlich nutzten die besten Kontakte nichts.

Der Verkauf an die Telekom

Im letzten Schritt erfolgte die Veräußerung der MobilTel an die Mobilkom Austria im Juli 2005. Sowohl die 125 Mio. Euro aus der Beteiligung an der BAWAG an der Akquisitionsfinanzierung (Kreditfinanzierung) als auch die Vorfinanzierung der Ansprüche für Schlaff wurden im Zuge dieses Verkaufes vorzeitig rückgeführt.

Während die BAWAG den Kapitaleinsatz zu gewärtigen und das Risiko zu tragen hatte, realisierte die Taus/Schlaff/Cordt-Gruppe folgenden Gewinn:

	1,6 Mrd. Euro	zahlte die Telekom Austria
abzüglich	160 Mio. Euro	Gewinnanteil der internationalen Investoren in der BidCo (=40% der Differenz zwischen 1,6 und 1,2 Mrd. Euro);
abzüglich	550 Mio. Euro	Rückführung des BAWAG-Kredits
abzüglich	150 Mio. Euro	Besserungsschein Cherney
ergibt	740 Mio. Euro.	GEWINN = 10,182 Milliarden Schilling.

Die Telekom-Tochter Mobilkom AG kaufte die MobilTel um rund 1,6 Mrd. Euro, soll aber kurz – einige Monate bis einhalb Jahre – zuvor die Kaufmöglichkeit um deutlich geringere Beträge (rund 700 Mio. Euro) ausgeschlagen haben. Auch gegen diese Seite laufen mittlerweile Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Wien: Die ÖIAG soll den Ankauf damals auch untersagt haben. Es besteht der Verdacht der Untreue gegen unbekannte Täter aus dem Kreis der Mobilkom, deren Mutter Telekom und der ÖIAG. Zum Zeitpunkt des erstmaligen MobilTel-Kaufangebotes an die Telekom Austria war die Republik Österreich Mehrheitsaktionär und es bestand eine aufrechte Weisungskette von Bundeskanzler zum Finanzminister hin zu den ÖIAG-Vorständen und damit zur Aufsichtsratsmehrheit innerhalb der österreichischen Telekom AG.

Dubiose Geldflüsse bei der BAWAG im Zusammenhang mit dem MobilTel-Deal

Beim Landesgericht für Strafsachen in Wien laufen gegenwärtig Ermittlungen gegen Helmut Elsner, Johann Zwettler, Christian Büttner, Peter Nakowitz und Herbert Cordt wegen Verdachts der Untreue nach den §§ 153 (1) (2) und 12 StGB. Demnach steht Helmut Elsner in Verdacht, sich im Wege des Herbert Cordt über die diesem zuzurechnende Cordt & Partner Management- und Finanzierungsconsulting GmbH und HFRC Privatstiftung einen privaten Anteil am Verkauf der MobilTel gesichert zu haben. Elsner, Zwettler, Nakowitz und Büttner sind verdächtig, ihre Befugnis als Vorstand der BAWAG missbraucht zu haben, indem sie durch die Gestaltung der Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit der MobilTel-Transaktion 2002 bis 2004 der BAWAG nicht den ihr gebührenden Anteil am Verkaufserfolg der MobilTel zuwandte. Weiters besteht der Verdacht, dass 2001 bis 2007 rund 75 Mio. Euro, die der BAWAG als Ertrag aus der Transaktion zustanden, über vier US-Gesellschaften an die liechtensteinischen Stiftungen der BAWAG (Bensor, Treval und Biamo) geleitet wurden, die mit diesem Geld ihr aus den Sondergeschäften mit Dr. Flöttl rührendes Schein-Obligo bei der BAWAG verringerten und zur Verschleierung der Verluste beitrugen. Für diesen bei redlicher Betrachtung wirtschaftlich zwecklosen Umweg fiel eine Provision von rund 1 Mio. USD an, die in wirtschaftlicher Betrachtung die BAWAG zahlte. Elsner, Zwettler, Büttner und Nakowitz stehen im Verdacht, durch Beteiligung der Gestaltung dieser Transaktion ihre Befugnisse im Vorstand der BAWAG wissentlich missbraucht und die BAWAG dadurch im Ausmaß der Provision am Vermögen geschädigt zu haben.

Helmut Elsner befand sich zum Jahreswechsel 2000/2001 durch die Karibikverluste in einer prekären Zwangslage. Zur Abwicklung der Karibikgeschäfte hatte das Institut in Liechtenstein Stiftungen namens Bensor, Trevor und Biamo eingerichtet, wo sich über 1 Mrd. USD Kredite anhäuften, wovon 82 Mio. sofort zu tilgen waren. Hier trat Martin Schlaff auf den Plan: Auf Bitten von Elsner und Nakowitz sollte er Scheinfirmen einrichten, die sich bei der BAWAG einen Kredit aufnahmen, das Geld sollte dann über

diese Firmen den maroden Stiftungen zufließen. Schlaff wickelte das nicht selbst ab, sondern sein Freund Shloime Meier, der bei der BAWAG Kredite aufnahm, die am 5.1.2001 in Höhe von insgesamt 88 Mio. USD an folgende vier US-amerikanische Firmen bewilligt wurden:

- S&H Trading Inc., Lakewood, NY
Kontonummer: 00152-004-559
Betrag: 20 Mio. USD
- USA Premium Inc., Brooklyn, NY
Kontonummer: 00152-004-532
Betrag: 21 Mio. USD
- Advanced International Telecommunications Inc., Brooklyn, NY
Kontonummer: 00152-004-524
Betrag: 23 Mio. USD
- Nu-Tech Inc., Brooklyn, NY
Kontonummer: 00152-004-567
Betrag: 24 Mio. USD

Drei Tage später, am 8.1.2001, gingen die überwiesenen Gelder gebündelt an die Oakcliff Ltd. auf den Bermudas und von dort aus weiter nach Liechtenstein. Meier trug dabei kein Risiko, da mit der BAWAG vereinbart wurde, dass diese vier US-Firmen nur dann verpflichtet wären, diese Kredite zurückzuzahlen, wenn die ausgereichten Gelder auch wiederum eingehen. Dies gab Michael Hason, Steuerberater von Martin Schlaff, am 25.4.2007 bei einer Einvernahme im Bundeskriminalamt zu Protokoll. Martin Schlaff erhielt für die Organisation dieser Geldflüsse rund 1 Mio. USD, die in Unternehmen aus dem Dunstkreis von Shloime Meier geparkt wurden.

Kurz nach dieser Aktion, im Herbst 2001 wurde Schlaff wegen des MobilTel-Deals und den dazu benötigten Kredit von 680 Mio. Euro bei der BAWAG vorstellig. Der Kredit wurde bewilligt, doch für diesen Gefallen sollten 15% des Gewinns am MobilTel-Deal an die BAWAG zurückfließen. Am 2.4.2002 erging ein Schreiben aus Liechtenstein. (Absender war die Amara Handels- und Finanzierungsgesellschaft reg. Trust, Schaan, Liechtenstein) an die BAWAG. Diesem Schreiben ist folgendes zu entnehmen: „...wir erklären hiermit, dass wir aus der laufenden und sehr erfolgreichen Geschäftstransaktion „MobilTel, Bulgarien“ über Mittel von bis zu USD 100 Mio. disponieren können. Die tatsächlich verfügbaren Mittel hängen von einem Anteil von 15% in einem Gewinnverteilungsmechanismus ab, der bei einem Gesamtgewinn von beispielhaft USD 1.202 Mio. rd. USD 84 Mio. ausmacht. Wir werden dafür sorgen, dass dieser Gewinnanteil der Kreditabdeckung folgender Firmen zugute kommen wird: (An dieser Stelle sind wieder die vier US-Firmen mit Beträgen und Kontonummern angeführt).

Die Vereinbarung wurde vom Schweizer Wirtschaftstreuhand Konrad Ackermann unterfertigt. Ackermann tritt bei weiteren Geschäftsfällen mit der Schlaff-Gruppe (u. a. Alpha-Capital-Pipe Geschäfte) in Erscheinung. Peter Nakowitz bestätigte bei seiner Niederschrift vom 14.6.2006 beim BKA, dass die AMARA-Konstruktion verwendet wurde, um die eigenen Verluste aus den Uni-Bonds in Höhe von rund 80 Mio. USD wieder aufzufüllen. Elsner habe Schlaff um Hilfe gebeten und um Möglichkeiten gefragt, wie dies abgewickelt werden könne. Schlaff habe persönlich nicht mitgemacht, habe jedoch Personen gefunden, die über 4 Firmen eingebunden wurden.

Damit schloss sich der Kreis: Das Geld, welches die BAWAG 2001 über die 4 US-Firmen nach Bermuda und dann nach Liechtenstein hat fließen lassen, kam wieder herein: Am 29.10.2004 überwies die MS-Privatstiftung u. a. 75 Mio. Euro – nach damaligen Kurs etwa 88 Mio. USD – an den „Eastern Telecom

Fund“ (EMTF). Noch am selben Tag landete die Summe auf einem Sammelkonto bei der BAWAG, um von dort auf die BAWAG-Konten der vier US-Firmen verteilt zu werden. Am 3.11.2004 wurden die Konten der US-Firmen gelöscht. Offiziell gab es diese Transaktionen also nie.

Der Gewinn, welcher der BAWAG aus dem MobilTel-Deal zustand, ist demnach nicht zur Gänze der Bank zugute gekommen, sondern wurde auf dubiose Weise dazu verwendet, die Kredite der vier US-Firmen aus dem Jahr 2001 zu tilgen. Dabei fiel an Provisionen einiges für die Beteiligten ab. Wer dabei die Nutznießer waren und um wie viel die BAWAG dabei geschädigt wurde, werden die Gerichte noch zu klären haben.

Schlussfolgerungen

Das Geschäft mit der MobilTel wurde zum Nachteil des österreichischen Telekom-Kunden und der Aktionäre der Telekom Austria abgewickelt. Die BAWAG wurde um den der Bank zustehenden Gewinn gebracht, sie lukrierte zwar Gelder aus dem Deal, dies war aber nicht soviel wie die Bank hätte lukrieren können. Obendrein wurde der Gewinn über vier US-Scheinfirmen transferiert, um Karibik-Verluste abzudecken. Bei dieser Transaktion fiel wieder Schaden für die Bank an, nämlich die Provision von rd. 1 Mio. USD. Dass der Gewinn aus dem MobilTel-Deal auf dubiose Weise verwendet wurde, um die Karibik-Verluste abzudecken, gab auch Peter Nakowitz im Untersuchungsausschuss am 8.6.2007 bei seiner Anhörung. Obwohl er sich mit Hinweis auf sein Strafverfahren oftmals der Aussage entschlug, rutschte ihm sinngemäß der Satz heraus, dass wohl niemand den Zusammenhang zwischen dem MobilTel-Gewinn und den Karibikgeschäften ernsthaft bestreiten würde.

Der Strohmann im klassischen Sinn im Konsortium war offenbar Josef Taus. Vor dem Untersuchungsausschuss sagte er am 27.6.2007 aus, er sei beim An- und Verkauf der bulgarischen Mobilfunkgesellschaft MobilTel nicht als Investor beteiligt, sondern nur Treuhänder der MS Stiftung des Unternehmers Martin Schlaff gewesen. Er sei von der BAWAG gebeten worden, sich an der MobilTel-Holding zu beteiligen. "An der Finanzierung haben wir überhaupt nicht teilgenommen", schloss Taus ein finanzielles Engagement seiner eigenen Firma aus. Lediglich in "technischen Fragen" der Due Diligence und der Beratung der bulgarischen Firma sei eine technische Consulting-Firma seines MTH-Konzerns aktiv geworden. "Wir haben die Firma saniert, das war eine Mords-Arbeit", so Taus. Er persönlich habe dabei "einen niedrigen einstelligen Euro-Millionen-Betrag" verdient. Wegen seines Besuchs beim damals in Südfrankreich lebenden Ex-BAWAG-Chef Helmut Elsner im September 2006 sei er einmal von der Bundespolizeidirektion invernommen worden. Dabei habe er jedoch kein Kuvert, sondern nur eine Strassenkarte in der Hand gehabt, wies Taus entsprechende Medienberichte, er habe Elsner ein Kuvert übergeben, zurück.

Die Vorstände der Finanzmarktaufsicht haben im Zuge der Prüfungshandlungen der OeNB 2006 in der BAWAG erstmals über die dubiosen Geldrückflüsse über die vier besagten Firma erfahren – von der eigenen Abteilung für Geldwäsche, erklärte FMA Vorstand Traumüller am 29.6.2007 vor dem Untersuchungsausschuss. Daraufhin wurde eine Geldwäscheverdachtsmeldung an das Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt, diese Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Weiters wurde in der FMA ein Akt betreffend MobilTel-Deal angelegt., doch erst im April 2006. Im August 2006 verfasste die FMA eine Aktennotiz mit einer profund recherchierten Finanzierungshistorie, nur war es da bereits zu spät – man hat das Gatter zugemacht, als die Kuh schon weg war. Die FMA hätte bereits ab 2002 aktiv werden müssen, als die Causa über unzählige Pressemeldungen allseits bekannt wurde. Spätestens nachdem 2004 die Telekom Austria den doppelten Preis für die MobilTel hinlegte, hätte eingeschritten werden müssen, um Schaden von den Aktionären sowie den Telekom-Kunden abzuwenden.

Vor dem Untersuchungsausschuss wären in der Causa MobilTel neben Taus auch die Auskunftspersonen Schlaff und Cordt geladen gewesen, ebenso der damalige Direktor der Telekom Austria, Heinz Sundt; der ÖIAG-Vorstand und Aufsichtsrat der Telekom Rainer WIELTSCH sowie der Finanzvorstand der Telekom Austria, Stefano Colombo. Da aber die ÖVP mit Hilfe der SPÖ bereits Anfang Juni 2007 öffentlich machte, dass der Untersuchungsausschuss noch vor dem Sommer zu Ende sein muss, ließen sich die Auskunftspersonen für die Ladungstermine entschuldigen. So konnte auch kein Vertreter der Telekom bzw. der ÖIAG befragt werden, warum die MobilTel um mehr als das Doppelte des ursprünglichen

Kaufpreises zum Schaden der Aktionäre und Telefonkunden erworben wurde. Der Untersuchungsausschuss konnte somit diesen Untersuchungsgegenstand nicht restlos aufklären.

Die Reise nach Bulgarien, 26. März 2003

Die ersten Interessensbekundungen am Kauf der MobilTel seitens der Telekom Austria kamen genau gleichzeitig mit der Bulgarienreise von Schüssel, Taus, Schlaff und Elsner im März 2003 auf. Wiederholt gab es Hinweise auf massive Interventionen von Mitglieder der damaligen Bundesregierung bei der Regierung in Sofia und der ÖIAG. Ausschließlich durch Interventionen innerhalb der Regierungsspitze an den ÖIAG-Vorstand war es möglich, die bulgarische MobilTel innerhalb eines drei Jahre dauernden Verkaufsprozesses letztlich der Telekom Austria um 1,6 Milliarden Euro zu verkaufen. Auch weitere Einflussnahmen von Regierungsspitzen wurden bekannt: Unter anderem hat auch der damalige Wirtschaftsminister Bartenstein sich im Rahmen einer Ministerkonferenz in Sofia in der MobilTel-Sache engagiert. In weiterer Folge werden in diesem Bericht auch die Interventionen des damaligen Vizekanzlers Hubert Gorbach in Belgrad im Zusammenhang mit dem gescheiterten MobTel-Deal in Serbien behandelt.

Ex-Bundeskanzler Wolfgang Schüssel flog am 26.3.2004 auf Einladung der Bawag im Privatjet (er gehörte Jassir Arafat, der Kauf wurde von der BAWAG finanziert) nach Bulgarien, mit im Flugzeug befanden sich Helmut Elsner, Martin Schlaff und Leo Wallner, sie alle spielen eine mehr oder weniger tragende Rolle in der BAWAG-Affäre. Das Flugzeug, eine Canadair Challenger, Typ 604, fliegt mit 970 km/h auf über 12.500 Metern Höhe schneller als die meisten Verkehrsflugzeuge und gilt daher unter Kennern als Luxusjet, der unter 25 Mio. USD nicht zu haben ist.

Gut ein Jahr zuvor hatte die BAWAG gemeinsam mit Schlaff, dem Investmentbanker Herbert Cordt und dem ehemaligen ÖVP-Obmann Josef Taus den bulgarischen Mobilfunkbetreiber Mobitel um umgerechnet rund 768 Millionen Euro übernommen. Der Zweck der Reise war die Einweihung der neuen MobilTel-Zentrale zu der auch ein Festakt in der Oper von Sofia gehörte. Wolfgang Schüssel traf in Sofia auch zwei seiner Parteifreunde: Erhard Busek und Josef Taus. Busek war zu der Zeit EU-Sonderkoordinator des Stabilitätspaktes für Südosteuropa, war ebenfalls auf Einladung von Elsner und Schlaff nach Bulgarien gereist, allerdings per Linienflug, Taus war bereits am Vortag eingetroffen. Busek ist seit seinem Ausscheiden aus der Politik als Berater tätig. Elsner und Schlaff sollen sich seiner exzellenten politischen Kontakte nach Sofia bei der Anbahnung des MobilTel-Deals bedient haben und zwar gegen hohe Bezahlung.

Josef Taus, Unternehmer mit langjährigen Kontakten zur BAWAG und Freund Elsners war auch einer der Letzten, die den BAWAG-Ex-General in Freiheit getroffen hat. Am 12.9.2006, nur zwei Tage vor der Verhaftung, besuchte Taus Elsner in dessen Villa in Mougins – dieses Treffen wurde von Journalisten fotografiert. Taus erklärte gegenüber dem Profil, dass es sich dabei um ein Privatgespräch unter Freunden gehandelt hätte, und dass Elsner „in der Scheiße säße.“ Taus übergab Elsner bei dem Treffen einen Umschlag, nach eigenen Angaben war es nur eine Landkarte ("profil" Nr. 39/06 vom 25.09.2006, S. 48).

Zurück nach Sofia: Wolfgang Schüssel übergab auf der Opernbühne den Stipendiaten des Musikkonservatoriums Sofia mehrere Bösendorfer-Flügel, wobei es sehr schön passt, dass Bösendorfer heute wie damals im Eigentum der BAWAG steht. Dass Schüssel beim anschließenden MobilTel-Galadiner neben dem damaligen Regierungschef Simeon Saksoburggotski zu sitzen kam, verlieh der Angelegenheit zwar offiziellen Charakter, von einem Staatsbesuch (was auch die Kosten des Steuerzahlers rechtfertigen würde) kann jedoch keine Rede sein. Helmut Elsner bestreitet, dass die BAWAG für die Kosten aufgekomen wäre. In seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss am 16.5.2007 nimmt Elsner an, dass die Kosten von der MobilTel getragen worden wären (Protokoll des Untersuchungsausschusses der 29. Sitzung vom 23.5.2007, S. 26).

Der geplatzte MobTel-Deal

Im Mai 2005 versuchte die Gruppe um Schlaff eine erneute Aktion wie 2002/2004, dieses mal in Serbien mit der Firma MobTel. Zu diesem Zeitpunkt erwarben wieder Schlaff, Taus und Cordt Anteile an einer Mobilnetzfirma, eben der MobTel, und zwar jene des serbischen Oligarchen Bogoljub Karic, der 1994

gemeinsam mit der serbischen staatlichen Post (PTT) die MobTel gründete. Der Kaufpreis soll mindestens 250 Mio. Euro betragen haben. Außerdem haben zwei österreichische Banken der MobTel Kredite eingeräumt, die insgesamt einen Wert von 90 Mio. Euro betragen sollen. 70 Mio. Euro sollen dabei auf die Hypo-Alpe-Adria und 20 Mio. auf Raiffeisen entfallen sein. Die neuerliche Euphorie war jedoch nicht von langer Dauer, denn die Regierung in Serbien entzog Ende Dezember 2005 MobTel die Lizenz und stellte die Firma unter Zwangsverwaltung. Einer der Gründe dafür war Karic selbst, der nicht nur Oligarch, sondern auch Politiker ist. Sein Ziel war der Sturz der Regierung, die zu diesem Zeitpunkt im serbischen Parlament nur eine hauchdünne Mehrheit hatte. Karic hatte durch den Übertritt mehrerer Abgeordneter bereits Klubstärke erreicht, wobei er diese Mandatare gekauft haben soll. Geld hatte Karic genug, wobei er über langfristige Verträge indirekt offensichtlich noch an der MobTel verdiente. Um diese Geldflüsse zu unterbinden, übernahm die Regierung die Kontrolle über MobTel. MobTel, Schlaff und Co klagten gegen den Lizenzentzug, doch war die Lage insofern schwierig, da die serbische Regierung MobTel offensichtlich in Konkurs treiben wollte, um auch an die Lizenz zu kommen, und damit gleichzeitig die ungebetenen Investoren Schlaff, Taus und Cordt loszuwerden. Belgrad soll auch auf Hypo-Alpe-Adria und Raiffeisen Druck ausgeübt haben, ihre Kredite bei MobTel fällig zu stellen oder der Regierung zu übertragen.

Ende 2005 wurde schließlich der MobTel die Funklizenz entzogen. Das Schlaff-Konsortium klagte darauf auf Rückgabe der Lizenz, da der Entzug ein Verstoß gegen das serbisch-österreichische Investitionsabkommen gewesen sei. Die Klage wurde später zurückgezogen.

Mitte Jänner 2006 reiste der damalige Vizkanzler Hubert Gorbach nach Belgrad und traf den serbischen Regierungschef Kostunica. Gorbach intervenierte dort für die österreichische Investorengruppe um Schlaff/Taus/Cordt. Es wurde die Bildung einer Arbeitsgruppe vereinbart, die eine Lösung im Streit um den Entzug der Funklizenz für MobTel finden sollte. Der serbische Investitionsminister, Velimir Ilic, zeigte sich jedoch unnachgiebig und hielt fest, dass die Lizenz entzogen bleibt und im Zuge einer Ausschreibung neu vergeben werde (APA-JOURNAL IT Business" vom 26.01.2006). Das Profil schrieb am 23.01.2006 dazu: „Die Stippvisite war selbst für einen Vielflieger wie Hubert Gorbach keine alltägliche Sache. Am Nachmittag des 16. Jänner verfügte sich der Vizkanzler der Republik Österreich nebst Entourage kurzfristig in die serbische Hauptstadt Belgrad. Kein roter Teppich, keine Ehrengarde, kein Bankett. Angesichts der Umstände des semioffiziellen Besuchs bei Ministerpräsident Vojislav Kostunica hätte derlei protokollarischer Aufwand vielleicht auch ein wenig deplatziert gewirkt. Der seit Monaten schwelende Konflikt zwischen dem schillernden, politisch ambitionierten Entrepreneur Bogoljub Karic und der serbischen Regierung hat sich unvermittelt zu einer handfesten internationalen Affäre ausgewachsen. Im Zentrum: der größte serbische Mobilfunkbetreiber MobTel. Karic, der das Unternehmen 1994 mit der serbischen Post (PTT) gegründet hat, war im August 2005 bei MobTel ausgestiegen. Seine Anteile - angeblich 51 Prozent - übernahm ein Konsortium um die Wiener Geschäftsleute Martin Schlaff, Herbert Cordt und Josef Taus.

Der Plan: Die Investoren wollten das Unternehmen restrukturieren und anschließend der Mobilkom Austria verkaufen. Ähnlich waren Schlaff und Partner bei der bulgarischen Mobitel vorgegangen. Doch Serbien ist nicht Bulgarien. Die Belgrader Regierung hat in den vergangenen Monaten wenig unversucht gelassen, den MobTel-Investoren das Leben zu erschweren. Unmittelbar nach dem Einstieg 2005 ging den Österreichern die Urgenz zu, sie mögen dem serbischen Staat ausständige MobTel-Dividenden in der Höhe von umgerechnet 27 Millionen Euro auszahlen. Zur Sicherheit wurden auch gleich die Anteilsverhältnisse bestritten. Das Konsortium wähnt sich bis heute im Besitz von 51 Prozent, 49 Prozent hielt demnach die staatliche PTT. Nach Darstellung der Serben freilich haben die Österreicher lediglich 42 Prozent erworben und sind damit in der Minderheit. Die Frage wird demnächst ein Schiedsgericht in Zürich zu klären haben. Offen bleibt, ob MobTel dann in seiner derzeitigen Form überhaupt noch existiert. Nach monatelangen fruchtlosen Konsultationen zwischen Schlaff und Regierungsvertretern ließ Ministerpräsident Kostunica Ende Dezember hart durchgreifen: MobTel wurde abrupt die Sendelizenz entzogen, das Unternehmen unter staatliche Zwangsverwaltung gestellt. Delikat: Für den Entzug von Sendelizenzen ist in Serbien, wie auch in Österreich, eigentlich der so genannte Telekom-Regulator zuständig. Am 9. Jänner 2006, knapp eine Woche nach dem Einschreiten der Regierung, erklärte Regulator Jovan Radunovic den Lizenzentzug öffentlich für unzulässig. Woraufhin ihn die Regierung kurzerhand seiner Kompetenzen enthob. Und als die Österreicher schließlich das Handelsgericht Belgrad bemühten, bekam der zuständige Richter Besuch von der Polizei. Begründung: Verdacht auf Korruption und Amtsmissbrauch. Der vorläufige Höhepunkt: Vergangene Woche mussten offenbar sowohl die Kärntner Hypo-Alpe-Adria-Bank als auch die Raiffeisen Zentralbank offene Kreditforderungen gegenüber MobTel von 70 Millionen beziehungsweise 20 Millionen Euro an die PTT abtreten.

Angeblich auf Druck von Finanzminister Mladjan Dinkic. "Unsere Finanzierungen stammen noch aus der Ära Karic", erklärt Hypo-Generaldirektor Wolfgang Kulterer. "Für uns hat sich rein technisch nichts geändert, wir haben jetzt mit der PTT nur einen anderen Kreditnehmer. Aber wir hatten andererseits auch keine große Wahl." Dem Vernehmen nach soll Dinkic den österreichischen Instituten im Falle einer Weigerung mit dem Entzug der Banklizenz für Serbien gedroht haben. Auftritt Hubert Gorbach: Anlässlich seines Besuchs in Belgrad ist es dem Vizekanzler am vergangenen Dienstag gelungen, die Parteien wieder an einen Tisch zu bringen. Jetzt soll eine "Arbeitsgruppe" Lösungsmodelle erörtern - serbische Regierungsvertreter auf der einen Seite, Schlaff, der designierte Telekom-Austria-Chef Boris Nemsic und Hubert Gorbach höchstselbst auf der anderen. "Es wurde gegenseitig vereinbart, eine Lösung zu finden, die nicht nur zur Zufriedenheit der beiden Regierungen, sondern auch der Investoren sein soll", so Gorbach. Die wahrscheinlichste Variante: Die serbische PTT lässt Mobtel mittels Fälligestellung von Krediten in die Insolvenz schlittern. Die Sendelizenz wird neu ausgeschrieben und letzten Endes wieder bei Schlaff und Partnern landen. Womit bis auf Bogoljub Karic am Ende alle als Sieger dastünden. Der serbische Unternehmer hat bis heute mit 100 Millionen Euro nur einen Bruchteil des geheimen Kaufpreises erhalten. Im Falle einer Insolvenz von MobTel würde er vermutlich durch die Finger schauen („profil" Nr. 4/06 vom 23.01.2006, S. 45).

Vizekanzler Hubert Gorbach (BZÖ) hat sich "sehr zufrieden" mit dem Gespräch gezeigt, das er am 17. Jänner in Belgrad mit dem serbischen Regierungschef Vojislav Kostunica und dem Vizeministerpräsidenten Miroljub Labus in der Causa des serbischen Mobilfunkbetreibers MobTel geführt hat. Man habe vereinbart, eine hochrangige Arbeitsgruppe einzusetzen, die kurzfristig an einer Lösung arbeiten werde, sagte Gorbach in einem Interview mit der APA vom 18.1.2006: "Es wurde gegenseitig auf politischer Ebene vereinbart, eine Lösung zu finden, die nicht nur zur Zufriedenheit der beiden Regierungen, sondern auch der Investoren und der wirtschaftliche Hauptbetroffenen sein soll", präzisierte der Vizekanzler. Auch solle die Lösung "sehr rasch" - bereits in den nächsten Wochen - vorliegen. "Wir haben großes Interesse daran, dass diese Situation möglichst rasch bereinigt wird und zwar so, dass kein Schaden für die österreichischen Investorengruppe entsteht", unterstrich Gorbach, womit belegt ist, dass der Vizekanzler für das Konsortium Schlaff/Taus/Cordt auf Staatskosten interveniert hat. Lösung gebe es vorerst noch keine, was aber erfreulich sei, sei die Tatsache, dass sich auch der serbische Ministerpräsident Kostunica dazu bekannt habe, dass es eine Lösung geben müsse und dass kein Schaden für die österreichischen Investoren entstehe dürfe, meinte dazu zur gleichen Zeit Martin Schlaff. Schlaff zufolge soll durch die Lösung auch das ursprüngliche Ziel der österreichischen Investoren gewahrt bleiben. Dieses Ziel sei nach wie vor der Erwerb des staatlichen Anteils an der MobTel, damit die Telekom Austria-Tochter Mobilkom möglichst bald den Mobilnetzbetreiber übernehmen könne. Er gehe mit gewissen Optimismus in die Arbeitsgruppe, meinte Schlaff. Für die österreichischen Investoren stünden immerhin 100 Mio. Euro auf dem Spiel ("APA-JOURNAL IT Business" vom 18.01.2006). Gorbach verteidigte sich von dem Untersuchungsausschuss am 27.6.2007: Er habe sich für österreichische Interessen eingesetzt und eine Protestnote der österreichischen Regierung gegen den Lizenzentzug überreicht. Nach Belgrad sei er damals mit dem Jet des Unternehmers Martin Schlaff geflogen, der als Vertreter der österreichischen MobTel-Investoren teilgenommen hatte. Der Flug mit dem Schlaff-Jet sei "steuerschonend" gewesen, schließlich habe er ja auch im Interesse dieser Investoren interveniert (Vgl. Protokoll des Untersuchungsausschusses vom 26.6.2007).

Währenddessen mussten im Zuge um den Lizenzentzug eskalierten Streit um die Eigentumsrechte an der MobTel auch die Hypo Alpe-Adria-Bank um einen Kredit in der Höhe von 70 Millionen Euro bangen. Wie der ORF unter Hinweis auf Angaben in Belgrader Zeitungen berichtete, wackelten insgesamt 90 Mio. Euro an Krediten, die die Hypo und Raiffeisen dem serbischen Mobilfunkbetreiber gewährt haben ("Neue Kärntner Tageszeitung" vom 13.01.2006, S. 24). Die Kredite wurden dann, wie erwähnt, an die PTT abgetreten.

Als Nachfolgeunternehmen wurde im Frühjahr 2006 die Mobi63 gegründet. Als Begründung nannten die serbischen Behörden unlautere Geschäftspraktiken des früheren Mehrheitseigentümers des Unternehmens, Bogoljub Karic, der im Mai 2005 seine Anteile an Martin Schlaff, Josef Taus und Herbert Cordt verkauft hatte. Minderheitseigentümer der MobTel war die staatliche Post PTT. Der damit serbisch-österreichische Mobilfunkbetreiber Mobi63 ging am 31.8.2006 offiziell ins Eigentum der norwegischen Telenor über. Der Kaufpreis belief sich auf 1,513 Mrd. Euro. Der international tätige Konzern Telenor hatte sich bei der Versteigerung der Mobi63 am 31. Juli gegen die Mobilkom Austria durchgesetzt. Bei der Versteigerung der Mobi63 hatte die Telekom-Austria (Mobilkom) das Nachsehen. Unmittelbar nach der Versteigerung kündigte Mobilkom-Chef Boris Nemsic an, eine Mobilfunklizenz in Serbien erwerben zu wollen.

Für die österreichische Investoren-Gruppe rund um Taus, Schlaff und Cordt ging das "serbische Abenteuer", nicht zuletzt auch dank der Intervention von politischer Seite durch den damaligen Vizekanzler Gorbach, glimpflich aus. Nach einem Gerichtsstreit um die Mehrheit an der MobTel (in weiterer Folge Mobi63) kassierten sie nach dem Verkauf für ihren 30-Prozent-Anteil noch rund 350 Mio. Euro. Das Trio hatte im Mai 2005 die Firma BK Trade vom serbischen Geschäftsmann Bogoljub Karic gekauft, die nach eigenen Angaben damals 51 Prozent an Mobtel hielt. Im darauf folgenden Streit um die Mehrheit an der Mobtel war gegen Mitglieder der Karic-Familie von den Behörden Strafanzeige wegen Steuerhinterziehung eingebracht worden. Der Mobtel wurde die Lizenz entzogen, der Anteil der österreichischen Investoren an der neuen Mobi63 mit 30 Prozent festgelegt, sie mussten Steuern nachzahlen.

Der Gründer des Mobilfunk-Unternehmens MobTel, Bogoljub Karic, soll den serbischen Staat um 16,8 Mill. Euro betrogen haben. Im Februar 2006 wurde gegen ihn ein Haftbefehl erlassen, Karic selbst flüchtete ins Ausland. Drei führende Mitarbeiter von MobTel wurden zu diesem Zeitpunkt bereits inhaftiert.

Die Rolle des Roland Horngacher

Roland Horngacher (* 28. Jänner 1960) ist Angehöriger der Bundespolizei und trägt als Landespolizeikommandant des Landespolizeikommandos Wien die Verwendungsbezeichnung General. Seit 9. August 2006 ist er von dieser Funktion wegen seiner mutmaßlichen Verwicklung in die Amtsmissbrauchaffäre der Wiener Polizei suspendiert. Nach Abschluss seines Jusstudiums im Jahr 1984 absolvierte er bis 1986 seine Gerichtspraxis und war auch Richteramtsanwärter. Nach Ableistung seines Präsenzdienstes, wurde er noch 1986 in den Dienst der Bundespolizeidirektion Wien aufgenommen, wo seine erste Stelle die eines Referenten im Kommissariat Ottakring war. Diese Stelle bekleidete er bis Ende 1989, während dieser Zeit erfolgte auch die Grundausbildung an der Verwaltungsakademie des Bundes.

Mit Beginn des Jahres 1990 wechselte Horngacher in die Wirtschaftspolizei, wo er bis 2002 vom Referenten über den stellvertretenden Leiter bis zum Leiter dieser Abteilung aufstieg. 2002 wurde Horngacher zum Leiter des Kriminalamtes Wien bestellt, wo er für die Schwerekriminalitätsbekämpfung in Wien zuständig war. Mit der Zusammenlegung von Bundesgendarmerie, Bundessicherheitswachekorps und Kriminalbeamtenkorps im Juli 2005 wurde Horngacher zum Landespolizeikommandanten von Wien bestellt. Er wechselte somit als Polizeijurist in den Wachkörper, welcher bis dahin in Wien fast immer von Beamten geführt wurde, welche aus diesem selbst aufstiegen und als "gelernte Polizisten" galten, im Gegensatz zu Horngacher, welcher nie eine polizeiliche Grundausbildung genoss.

Am 12. Februar 2007 wurde Horngacher wegen schwerer dienst- und strafrechtlicher Vorwürfe vom Dienst suspendiert. Der amtierende Polizeipräsident schloss eine Rückkehr Horngachers zur Polizei aus (Wikipedia, abgerufen am 26.6.2007).

Einer der Gründe für die Suspendierung war die Rolle, die Horngacher im Zusammenhang mit dem MobilTel-Deal spielte. Horngacher soll über Umwege - nämlich den Kassier des „Vereins der Freunde der Wiener Polizei“, Adolf Krchov - von Elsner jahrelang Reisegutscheine des damals gewerkschaftseigenen Reisebüros Ruefa erhalten und eingelöst haben. Inkrimierte Schadenssumme: An die 8.000 Euro. Laut Anklage flossen diese Gaben, nachdem Elsner bzw. die BAWAG von Horngacher profitiert hatten: Dieser hat im Dezember 2001 als damaliger Leiter der Wiener Wirtschaftspolizei eine „Unbedenklichkeitsbestätigung“ besorgt, mit der Elsner die Einwände des BAWAG-Aufsichtsrats gegen die 680 Mio. USD (768 Mio. Euro) schwere Übernahme der bulgarischen MobilTel zu zerstreuen versuchte, die er gemeinsam mit seinem langjährigen Geschäftspartner und privaten Freund Martin Schlaff geplant hatte. Den MobilTel-Verkäufern - dem usbekischen Diamantenhändler Lev Levajev und dem russischen Geschäftsmann Michail Cherney - waren Mafia-Kontakte nachgesagt worden - und nicht nur das. Indem Horngacher eine polizeiliche Personenabfrage tätigte und deren Ergebnis - ein Persilschein - Elsner zukommen ließ, soll er diesem die Möglichkeit verschafft haben, dem Kontrollgremium der Bank die Seriosität der MobilTel-Verkäufer nachzuweisen. Cherney war aber, wie eingangs bereits beschrieben, alles andere als seriös.

Dieser Sachverhalt wird durch die Aussage der Zentralbetriebsrätin, Aufsichtsratsmitglied und Prokuristin der BAWAG-PSK, Frau Ingrid Streibel-Zarfel, bestätigt. Bei ihrer Anhörung vor dem Untersuchungsausschuss sagte Frau Streibel-Zarfel aus, dass bei einer Aufsichtsratssitzung der Kredit für den Ankauf der MobilTel besprochen wurde und dass der Aufsichtsrat als Auflage für die Genehmigung

des Kredites eine Unbedenklichkeitsbescheinigung über die Besitzer der MobilTel, Michail Cherney und Lev Levajev, verlangt hatte. Elsner hat diese freiwillig von der Wirtschaftspolizei vorgelegt. Der Leiter der Wirtschaftspolizei war Roland Horngacher, der auch schon zur Zeit des Atomic-Konkurses (1995 ff.) für die BAWAG helfend unterwegs war.

Für diese Gefälligkeit, die die Staatsanwaltschaft in ihrer Anklage als Verletzung des Amtsgeheimnisses qualifiziert, wurde Horngacher offensichtlich „belohnt“: Nur Wochen später ließ ihm Elsner Ende 2001 erstmals ein „Weihnachtsgeschenk“ zukommen. Horngacher hat stets bestritten, die Gutscheine im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Beamter erhalten zu haben. Er habe die Bons für Referate und Vorträge vom „Verein der Freunde der Wiener Polizei“ bekommen und von ihrer Herkunft erst später erfahren. Die Kontakte zwischen Elsner und Horngacher vertieften sich ab dem Jahr 1999. Ende November 1999 traten Helmut Elsner, Ruth Elsner, BAWAG-Aufsichtsratspräsident Günter Weninger, Martin Schlaff, Leo Wallner und der Wiener Neustädter SPÖ-Bezirksparteiobmann und Staatssekretär Peter Wittmann eine Reise nach Jericho, um nach dem Casino Oasis zu sehen. Interessant ist dabei, dass auch Roland Horngacher dabei war, damals Vorstand der Wirtschaftspolizei. Die Kosten für Flug, Hotel und Verpflegung wurden von Elsner getragen. Auf die Frage, warum Horngacher dabei war, meinte er bei der Einvernahme im BIA, dass Leo Wallner ihn ersucht hätte, dienstliche Erkundung von Glückspielvarianten anzustellen. Wallner sagte dazu jedoch aus, niemals einen solchen Auftrag erteilt zu haben. Zur „Kronen Zeitung“ sagte Horngacher am 21.3.2007: "Polizeipräsident Peter Stiedl war voll informiert. Ich habe damals Urlaub genommen, um diese Reise zu machen. Der Polizeipräsident meinte dazu, dass ich das wegen der dienstlichen Erkenntnisse als Sonderurlaub hätte machen können." Mit dieser Erklärung konfrontiert, sagte der Polizeipräsident, dass er "sich daran nicht erinnern" könne (Kronen Zeitung" vom 21.03.2007, S. 12).

Vor dem Untersuchungsausschuss selbst gab sich Roland Horngacher wortkarg. Mit dem Hinweis auf das gegen ihn laufende Strafverfahren entschlug er sich zum Thema MobilTel der Aussage. Nur soviel gab er zu Protokoll: Den ehemaligen BAWAG-Chef Elsner kenne er "rein dienstlich", sein Verhältnis zu ihm sei nicht freundschaftlich. Seine Aufgabe als Leiter der Wiener Wirtschaftspolizei sei es gewesen, mit allen Chefs der großen Banken Kontakte beruflicher Natur zu halten. Einmal sei auch BAWAG-Anwalt Florian Gehmacher bei ihm gewesen. Seit wann er Martin Schlaff kenne, mit dem er und andere Personen gemeinsam zum Jahreswechsel 1999/2000 nach Jericho geflogen seien, wollte Horngacher zuerst ebenfalls nicht beantworten, gab auf mehrmaliges Nachfragen aber an, ihn vorher nicht gekannt zu haben. Wer sonst noch an der Reise teilgenommen hatte, wollte Horngacher nicht bekannt geben. Von Elsner oder der BAWAG habe er keine Geschenke erhalten, außer Weihnachtsgeschenke. Die gesetzlichen Bestimmungen würden Beamten grundsätzlich die Geschenkkannahme verbieten, es gebe allerdings nach der Judikatur Grenzwerte. Ob er sich generell daran gehalten habe, wollte Horngacher erneut unter Hinweis auf sein Verfahren nicht beantworten.

Untersuchungsgegenstand 7 (UG 7)

Aufklärung über die Wahrnehmungen und allfälligen Maßnahmen der Banken und Finanzmarktaufsicht hinsichtlich der Vorgänge rund um das Engagement der Casinos Austria gemeinsam mit der BAWAG im Projekt „Casino Jericho“ (Komplex Wallner/Schlaff/Elsner);

Sachverhaltsdarstellung

Wie bei Untersuchungsgegenstand 5 und 6 spielen in der Causa „Casino Jericho“ Martin Schlaff und Helmut Elsner eine tragende Rolle. Mit an Bord war auch der Unternehmer Leo Wallner: Der Sohn einer Holzhändlerfamilie studierte in Wien an der damaligen „Hochschule für Welthandel“ Wirtschaftswissenschaften und wurde 1957 für drei Jahre Vorsitzender der Österreichischen Hochschülerschaft an der Hochschule. 1958 erwarb er sein Diplom, die Promotion folgte 1961. Im Jahr 1964 wurde er zum wirtschaftspolitischen Berater des ehemaligen Bundeskanzlers Josef Klaus ernannt. Vier Jahre später (1968) übernahm er als Generaldirektor die Casinos Austria AG und baute diese zu einem der größten Unternehmen dieser Branche weltweit aus. Im Mai 2007 ging er als Generaldirektor in Pension, blieb aber als Vizepräsident im Aufsichtsrat dem Unternehmen erhalten (Wikipedia, abgerufen am 28.6.2007).

1998, vier Jahre vor dem MobilTel-Engagement und am Höhepunkt der Karibik-Krise, hatte die Bawag zusammen mit Schlaff und den von Leo Wallner geführten Casinos Austria in Jericho im palästinensischen Autonomiegebiet das "Oasis"-Casino errichtet und eröffnet. Die BAWAG war immer bei großen Projekten der Casinos Austria als Financier bzw. Mitfinancier dabei. Helmut Elsner war Vorstandsmitglied bei den österreichischen Lotterien, Leo Wallner gehörte dem Aufsichtsrat der BAWAG an. Seit der Inbetriebnahme rankten sich um das Casino in Jericho Spekulationen, die israelischen Medienberichten zufolge tief in die Nahostpolitik reichten. So wurden Vorwürfe erhoben, dass sich die österreichischen Casino-Betreiber sowohl dem damaligen Palästinenserpräsidenten Yassir Arafat als auch dem israelischen Ministerpräsidenten Ariel Sharon gegenüber finanziell erkenntlich gezeigt hätten. Konkrete Beweise konnten allerdings nicht vorgelegt werden.

Ende November 1999 traten Helmut Elsner, Ruth Elsner, BAWAG-Aufsichtsratspräsident Günter Weninger, Martin Schlaff, Leo Wallner und der Wiener Neustädter SPÖ-Bezirksparteiobmann und Staatssekretär a. D. Peter Wittmann eine Reise nach Jericho an, um nach dem Casino Oasis zu sehen. Interessant ist dabei, dass auch Roland Horngacher dabei war, damals Vorstand der Wirtschaftspolizei. Die Kosten für Flug, Hotel und Verpflegung wurden von Elsner und Schlaff getragen. Auf die Frage, warum Horngacher dabei war, meinte dieser bei der Einvernahme im BIA (Büro für interne Angelegenheiten), dass Leo Wallner ihn ersucht hätte, dienstliche Erkundung von Glückspielvarianten anzustellen. Wallner sagte dazu jedoch aus, niemals einen solchen Auftrag erteilt zu haben. Ein interessantes Licht wirft auch die Teilnahme von Robert Reiter (nebst Gemahlin) von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG an dieser Luxusreise, die seit 1993 die Jahresabschlüsse der BAWAG prüfte, auf die Gebarung seines Arbeitgebers.

Die APA verlautete am 24.3.2006: „Das österreichisch-palästinensische Casino war bis Herbst 2000 ein Besucher-Magnet auch für Israelis gewesen, denen im eigenen Land das Glücksspiel verboten ist. Die Casinos Austria sprachen im Herbst 1998, wenige Tage nach Eröffnung, von einem der größten Erfolge in der Geschichte des Unternehmens“, und der "bisher größten Investition im palästinensischen Autonomiegebiet". Die israelische Tageszeitung "Haaretz" hatte im Februar 2005 unter Berufung auf Gerichtsakten (Schadenersatzbegehrt) berichtet, dass seit der Eröffnung des Casinos bis zur Schließung insgesamt 825.484 Glücksspieler in der fensterlosen Spielhölle ihren Sinn für Zeit und Geld verloren haben. 99 Prozent von ihnen waren Israelis. Sie wurden mit einem kostenlosen Shuttle-Service von Tel Aviv und Jerusalem angekarrt. Im Rekordmonat April 2000 kamen täglich 3.556 Spieler. Im August 2000 verzeichnete das Kasino mit 16,4 Mio. Dollar seinen höchsten monatlichen Profit. Im ersten Monat der zweiten Intifada, im Oktober 2000, sank die Zahl der Besuche auf tägliche 14 und danach auf Null. Kurz nach Ausbruch der Intifada hatten Palästinenser auf dem Dach dieses weithin sichtbaren höchsten Gebäudes von Jericho ein Maschinengewehr aufgestellt, um auf das nahe gelegene israelische Verbindungsbüro zu schießen. Eine israelische Panzergranate zerstörte die Büroetage des Casinos und sorgte für dessen endgültige Schließung. Als damalige Betreibergesellschaft wurde in dem israelischen Zeitungsbericht aus Anfang 2005 eine "Cap Holding" genannt, eine in Vaduz eingetragene

Briefkastenfirma, genannt. Gekostet haben soll der Casino-Komplex die Österreicher rund 100 Mio. Euro. Vor einigen Jahren gab es massive Bemühungen, die israelische Regierung und die Palästinenserverwaltung zur Wiedereröffnung des Casinos zu bewegen. Israelische Zeitungen hatten damals den Casino-Eignern vorgeworfen, die Angelegenheit durch "Zuwendungen" an Palästinenserpräsident Yassir Arafat und den israelischen Ministerpräsidenten Ariel Sharon zu "beschleunigen". Konkrete Beweise konnten nicht vorgelegt werden. Die angeblich beteiligten "österreichischen Geschäftsleute" dementierten. Fest steht für die internationalen Medien allerdings, dass in der betreffenden Zeit Millionenzahlungen an Sharon und hohe Zuwendungen an die Palästinenser über BAWAG-Konten gelaufen sind. Die Bank selbst verwies immer auf das Bankgeheimnis, wenn es um solche Fragen ging. Dass das Jericho-Casino überhaupt aufmachte, wurde in Österreich vor knapp sieben Jahren mit dem Milliarden-Investor Martin Schlaff in Zusammenhang gebracht, dem traditionell glänzende, auch persönliche, Kontakte zu Israel nachgesagt werden. Er soll demnach auch für die Eröffnung des Casinos im palästinensischen Autonomiegebiet die Fäden gezogen haben, was damals als diplomatische Glanzleistung gefeiert wurde. Schlaff und Ex-BAWAG-Chef Helmut Elsner waren es laut "WirtschaftsBlatt"-Informationen von 2004 auch gewesen, die Casinos-Austria-Chef Wallner auch vom ursprünglich hoch profitablen Engagement "Oasis" in Jericho überzeugten. Wallner habe sich das Casino im persönlichen Gespräch mit dem damaligen PLO-Chef Yassir Arafat absegnen lassen, hieß es. Die Risiken für die Beteiligung der BAWAG am Casino Jericho sollen, in der Anguilla-Gesellschaft Monte Brook geparkt sein. Über seine Stiftung soll auch Martin Schlaff an dem Casino „Oasis“ beteiligt sein (APA0370 5 WI 0622 II).

Im Zuge des Bawag-Skandals ist das "Oasis" erneut aufgetaucht: Günter Weninger gab zu Protokoll, dass für dieses Fehlinvestment allein 120 Millionen Euro wertberichtigt werden - dabei soll doch das gesamte Casino-Projekt aber ursprünglich nur ca. 35 Mio. Euro gekostet haben. Dabei wirft sich die Frage auf, wo die 85 Mio. Euro Differenz abgeblieben sind, wofür der ÖGB auch noch eine Haftungsgarantie abgab.

Der engen Verbindung zwischen Wallner und Elsner entsprang auch das Engagement der Casinos Austria in Griechenland. Ende 2003 investierten die Casinos Austria Greece 100 Mio. Euro und erwarben damit 10% am Casino in Loutraki, dem größten Glücksspielkomplex Europas, 80 km südlich von Athen gelegen. Neben der Bank von Piraeus gibt es Privatinvestoren aus Israel, zu denen Schlaff den Kontakt hergestellt haben soll. Zusammen mit den Privatinvestoren halten die Casinos Austria bei 86% der Anteile. 50% der Casinos Austria Greece gehören dem Konzern selbst, die andere Hälfte gehört der sog. „MS Privatstiftung“, wobei „MS“ für Martin Schlaff steht.

Helmut Elsner entschlug sich unter Hinweis auf sein Strafverfahren am 23.5.2007 vor dem Untersuchungsausschuss betreffend Casino Jericho weitestgehend der Aussage. Nur soviel war zu erfahren, dass sich die Bawag "aus Diversifikationsgründen" beteiligt hatte. Bei einer Besichtigung sei das Casino "bummvoll" gewesen. Jericho sei nach Angaben der Casinos Austria das ertragreichste Casino der Welt gewesen. "Sollte dort wieder Ruhe einkehren, wird es durchgeputzt und in vier, fünf Tagen wieder eröffnet", gab sich Elsner optimistisch. Am gleichen Tag verlautete Johann Zwettler dazu: „Wir haben natürlich eine entsprechende Verzinsung gehabt, aber das Casino war ja in der Anlaufphase, es wurde ein Hotel dazu errichtet. Das heißt, die Cash-Flows wurden weitgehend noch für die Selbstfinanzierung innerhalb verwendet. Für uns ist es also in diesem Sinn noch zu keinen Ausschüttungen gekommen, weil dann natürlich durch die Intifada – das Hotel ist nach wie vor in Betrieb, glaube ich, ich weiß es nicht genau – das Casino „eingemottet“ wurde. Es kann – das hat mir vor einem Jahr auch Generaldirektor Wallner gesagt – innerhalb von etwa sechs Wochen den Betrieb wieder aufnehmen.“ Auf die Frage von Abgeordneten Haberzettl, was die Ursache für die eigenartige Aufwertung des Casinos in der Bilanz von 5 Mio. Euro auf 120 Mio. Euro war, entgegnete Zwettler: „Es war damals notwendig. Wir haben uns überlegt, welche Möglichkeiten es gibt, und es hat, soweit ich dann erfahren habe, auch Nachfrage aus arabischen Kreisen für unseren Anteil gegeben, und, wie gesagt, das Casino war sehr stark aufgrund der persönlichen Beziehungen, Geschäftsbeziehungen zwischen Herrn Elsner und Herrn Schlaff in seinem Bereich. Wir waren dann der Meinung, dass der Wert des Casinos – wie gesagt, sehr wesentlich war, dass uns die Casino Austria immer gesagt hat, innerhalb von sechs Wochen kann der Betrieb wieder aufgenommen werden; es gab angeblich, ich habe das nicht selbst gesehen, nur einen Mini-Schaden, ein einziges Mal, im Zuge von Wirren – in etwa diesem Wert entspricht, nämlich ungefähr dem sechsfachen operativen Gewinn, also etwa 1,2 Milliarden Dollar. Daher haben wir das im Zuge von Bilanzmaßnahmen gemacht: das muss gesagt werden.“

Elsner ist in Folge des Kaufs der PSK durch die BAWAG im Jahr 2001 für ein Jahresgehalt von 290.000 Euro in den Vorstand der Österreichischen Lotterien eingezogen. Die PSK hält heute rund 34% der Lotterien. Elsner hatte diesen Posten noch über seine Pensionierung als BAWAG-Vorstand (2003) hinaus und bis zum 28.3.2006 inne. Es soll sich um einen 5-Jahres-Vertrag gehandelt haben. Leo Wallner legte im Frühjahr 2006 sein Aufsichtsratsmandat bei der BAWAG nieder.

Leo Wallner war auch am 25.6.2007 vor den Untersuchungsausschuss geladen. Er ließ sich jedoch mit der Begründung entschuldigen, dass er ausländische Gäste treffen müsse. Am Abend des gleichen Tages ließ sich Wallner anlässlich seines 40-jährigen Casinos-Austria-Jubiläums feiern und lachte Tags darauf von allen Titelseiten. Die Abgeordneten des Untersuchungsausschusses sahen darin einen massiven Affront gegenüber dem Parlament. Da Wallner tags darauf nach Guatemala flog und dort bis 15. Juli bleiben wird, kam eine Befragung vor dem Untersuchungsausschuss nicht mehr zustande. Was hier nur wiedergegeben werden kann, ist ein Interview, das Wallner am 7.10.2006 der Tageszeitung „Standard“ gab. Demnach war das Casino in Jericho ein Risikogeschäft, bei dem am Anfang gut verdient worden wäre, nachdem das Kasino im Rahmen der zweiten Intifada gesperrt wurde, hätten es die Casinos Austria bilanziell abgeschrieben, wären aber mit sieben Millionen Dollar Gewinn ausgestiegen. Die Beteiligung bliebe aufrecht und man würde wieder aufsperrern, wenn nicht mehr hineingeschossen würde. Auf die Frage, warum er Jericho zusammen mit Herrn Schlaff gemacht hätte – und warum Jericho seltsamerweise bei der BAWAG mit 120 Millionen Euro in den Büchern steht, für die der ÖGB haftet, antwortete Wallner: „Das mit den 120 Millionen verstehe ich nicht. Ich habe die Dienste von Herrn Schlaff genutzt, weil er sehr gute Beziehungen hat. Und auch meine Beziehung zu ihm ist ausgezeichnet, er ist ein Ehrenmann. In Griechenland kooperieren wir auch mit ihm, er hat die Kontakte hergestellt, die Eigentümer des Casinos Loutraki sind israelischer Provenienz. Unsere Dividenden von dort sind höher als unsere Kreditraten. Wir haben sehr viel über die Bawag gemacht, weil die Verantwortlichen immer so schnell entschieden haben: Helmut Elsner, Johann Zwettler und viele andere.“

Das Engagement der BAWAG gemeinsam mit Casinos Austria in Jericho ist wiederum beispielgebend für die Netzwerke, die in der Republik Österreich geknüpft wurden, man braucht nur einen Blick auf die Teilnehmer der Reise vom November 1998 zu werfen: Schlaff, Elsner, Weninger, Wallner, Horngacher, Wittmann, Reiter. Es handelt sich um Personen, die sich gegenseitig unter die Arme am Rand der Legalität greifen.

Von der FMA ergreifbare aufsichtsbehördliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Causa BAWAG:

Die FMA verfügt über ein breites Spektrum an aufsichtsbehördlichen Maßnahmen.

1. Ausgangslage:

Vom 14.12.2000 bis 12.2.2001 fand eine Vor-Ort Prüfung der OeNB mit den Schwerpunkten interne Kontrollsysteme, Risikomanagement und Geschäfte mit Off-Shore Firmen bei der BAWAG statt. Der Prüfbericht der OeNB enthielt folgende wesentliche Feststellungen:

- die Zeichnung von Anleihen iHv EUR 350 Mio. in verschiedenen Off-Shore Gesellschaften erscheint durch Risikogleichläufe problematisch; würde man diese Veranlagungen zusammenrechnen, wäre die Großveranlagungsgrenze von 25% der anrechenbaren Eigenmittel verletzt. Da die Veranlagung aufgrund schwacher Performance im Dez. 2000 bereits wieder rückgeführt wurde, erfolgte keine Detailprüfung (aus heutiger Sicht: tatsächlich kam es nie zu einer Rückführung, sondern zur Verschleierung des entstandenen Totalverlustes);
- Mangelnde Funktionstrennung der Internen Revision vom operativen Geschäftsbetrieb;
- Geschäftsabwicklung über die Austost Schaan und die Austost Guernsey blieben bislang durch die Konzernrevision ungeprüft;
- Verbesserungsbedarf im Bereich des Risikomanagements;
- Zustimmungs- und Informationspflichten des Aufsichtsrats bei Großveranlagungen mangelhaft;

2. Aufsichtsrechtliche Maßnahmen:

In diesem Zusammenhang wären folgende aufsichtsrechtliche Maßnahmen in Betracht gekommen:

- Einleitung eines Ermittlungsverfahrens nach §§ 27, 39, 42 iVm 70 Abs 4 BWG zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes (Verletzungen im Bereich der internen Revision, Risikomanagement und Sorgfaltsverpflichtungen sowie Großveranlagungen)
- Aufforderung an die BAWAG die bereits im Vorfeld der Vor-Ort Prüfung angeforderte Auflistung sämtlicher Geschäfte mit Off-Shore Gesellschaften seit 1.1.1999 bis dato vorzulegen
- Aufforderung an die BAWAG zur Stellungnahme auf die Prüffeststellungen im Rahmen des Parteiengehörs
- Ladung der Geschäftsleiters bzw. der Wirtschaftsprüfer zu einer mündlichen Verhandlung
- Prüfung, ob Strafzinsen gem. §, 9 Abs. 1 Z 6 BWG infolge der im Prüfungsbericht angedeuteten Risikogleichläufe bei den 7 Off-Shore-Gesellschaften vorzuschreiben wären und allfällig Verschreibung von Zinsen nach § 97 Abs. 1 Z 6 BWG (Überschreitung der Großveranlagungsgrenzen durch Investitionen in Off-Shore Gesellschaften iHv EUR 350 Mio.)
- Bescheidmäßiger Auftrag zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes binnen einer Frist von 6 Monaten unter Androhung einer Zwangsstrafe (iHv TEUR 10) durch Umsetzung folgender Maßnahmen:
 - Jährliche Prüfung der Sondergeschäfte durch die Interne Revision samt Berichtspflicht darüber an die FMA
 - Vorlage einer Prüflandkarte der Prüfgebiete der Internen Revision
 - Verbesserung Risikomanagement und Management von GVAs – Vorlage eines Maßnahmenplans durch das KI samt Auferlegung einer quartalsmäßigen Berichtspflicht über die Umsetzung

Die Causa Hypo Alpe-Adria – „Swap-Geschäfte“

Untersuchungsgegenstände 1, 9 und 10 (Hypo Alpe-Adria)

Untersuchungsgegenstand 1:

Aufklärung über sämtliche Prüfungen und Maßnahmen der staatlichen Organe der Banken- und Finanzmarktaufsicht zur Aufdeckung von verdächtigen Vorgängen und Malversationen bei Banken und Finanzdienstleistern im Zeitraum von 1994 bis heute, insbesondere über die ... Swap-Geschäfte der Hypo Alpe-Adria und über damit in Zusammenhang stehende weitere Geschäfte.

Untersuchungsgegenstand 9:

Prüfung der Frage, wann und in wie weit die Banken- bzw. Finanzmarktaufsicht über die Verlustgeschäfte und allfällige Malversationen in der Hypo Alpe-Adria Bank AG Kenntnis erlangt hat und wie diesfalls von seiten der FMA reagiert wurde;

Untersuchungsgegenstand 10:

Prüfung der Frage, inwieweit und in welcher Form die Banken- und Finanzmarktaufsicht gegen Fehlbewertungen von Beteiligungen und Kreditrisiken vorgegangen ist, insbesondere im BAWAG und Hypo Alpe-Adria Komplex, und ob allenfalls unrichtige Bilanzdarstellungen von der FMA gebilligt oder bewirkt worden sind;

Chronologie der Vor-Ort Prüfungen und daran anknüpfender aufsichtsbehördlicher Maßnahmen seit 2001 bezüglich der Hypo Alpe-Adria Bank:

Im Nachfolgenden werden die Vor-Ort Prüfungen (in Folge VOP) und daran anknüpfende aufsichtsbehördliche Maßnahmen bei der Hypo Alpe-Adria-Bank AG (in Folge: HAAB) seit 2001 überblicksartig dargestellt. Nach der Spaltung der HAAB in Juni 2004 gab es die Hypo- Alpe-Adria-Bank International AG (in Folge HAAB Int.) und die Hypo Alpe-Adria-Bank AG (in Folge HAAB Ö). Die HAAB Ö (neu) ist eine 100% Tochter der HAAB Int. Die HAAB Int. fungiert auch als Konzernmutter.

Bankenaufsicht (BMF) bis 1.4.2002:

1. Vor-Ort Prüfung der HAAB von 4.9. – 21.11.2001:

- Prüfauftrag vom 22.8.2001 richtete sich darauf das Risikomanagement der HAAB insb. im Hinblick auf Großrisiken sowie der Qualität des Meldewesens, die Trennung von Bank und Handelsbuch i.S. des § 2 BWG, die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das Wertpapier-Handelsbuch und die offenen Fremdwährungspositionen sowie das Marktrisikomanagement hinsichtlich qualitativer Kriterien im Zusammenhang mit § 39 BWG zu prüfen.
- Wesentliche Feststellungen:
 - Gesamtkonzernsteuerung noch als unbefriedigend gewertet.
 - Uneinheitliches Ratingsystem in HAAB selbst (Cross border) wie auch im Konzern
 - Uneinheitliche Anwendung des Ratingsystems

- Meldung der verbundenen Kunden erfolgt nur zum Teil den gesetzlichen Vorschriften entsprechend.
- Zielvorgaben vor allem im Risikobereich müssen konzernweit als nicht ausreichend beurteilt werden
- Positionen des WP-Handelsbuches sollten zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses mit aktuellen Daten bewertet werden.
- Zur Verringerung der Gefahr von Übertragungsfehlern wird Implementierung einer automatisierten Schnittstelle zw. Front Office und Abwicklungssystemen empfohlen
- Möglichst effiziente Automatisierung der Kursdatenpflege in die zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für die offenen Fremdwährungspositionen erforderlichen Tabellenkalkulationen durch Ressort Meldewesen
- Gewisse Schwächen des derzeit in Verwendung stehenden Limitsystems gegenüber etwaigen spekulativen Positionen in Derivaten, da keine Sensitivitätslimits zur Begrenzung des Marktpreisrisikos implementiert sind.

Aufsichtsrechtliche Maßnahmen:

- Ergebnis der VOP wurde an den Herrn Bundesminister übermittelt. Der Bericht hat als Ergebnis, dass weder ordnungspolitische Vorschriften verletzt wurden, noch eine Gläubigergefährdung feststellbar war.
- VOP wurde in der Expertenkommission (in 78. Sitzung sowie 82. Sitzung) diskutiert. Aus den festgestellten Unzulänglichkeiten war weder eine Gefahr im Verzug noch eine Gläubigergefährdung ableitbar. Es erfolgten auch keine an die Feststellungen anknüpfenden aufsichtsbehördlichen Maßnahmen

Die HAAB sowie die gegenständliche VOP waren bei der Aktenübergabe im Zuge des operativen Starts der FMA am 2.4.2002 seitens des BMF nicht thematisiert worden.

Finanzmarktaufsicht (FMA) ab 2.4.2002:

1. Vor-Ort Prüfung der HAAB Italien im Zeitraum vom 23.1. – 18.4.2003:

- Die Banca d'Italia teilt der FMA mit Schreiben vom 24.12.2003 mit, dass eine VOP bei der HAAB Italien stattgefunden hat.
- Wesentliche Feststellungen:
 - In vielen Bereichen fiel die allgemeine Beurteilung positiv aus, es wurden jedoch einige Schwachstellen (das schlecht organisierte interne Kontrollsystem und die eingeschränkte Handlungsfreiheit der Internen Revision) aufgedeckt, die zu verbessern sind.
 - Die Banca d'Italia hat die HAAB Italien aufgefordert quartalsweise über die Umsetzungsmaßnahmen der Banca d'Italia zu berichten.
- **Aufsichtsrechtliche Maßnahmen:**
 - Schreiben der FMA an HAAB vom 26. Jänner 2004 um Stellungnahme zum VOP der HAAB Italien sowie über die Maßnahmen, zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes bei der HAAB Italien, zu berichten
 - Schreiben der FMA an Banca d'Italia vom 26. Jänner 2004 mit der Ersuchen die FMA davon in Kenntnis zu setzten, sollten die von ihnen geforderten Maßnahmen zur Verbesserung der Schwachstellen der HAAB Italien nicht durchgeführt werden.
 - Nach Stellungnahme der HAAB mit Umsetzungsmaßnahmen wurde die Banca d'Italia nochmals ersucht, der FMA bekannt zu geben, sollten die von ihnen geforderten

Maßnahmen zur Verbesserung der Schwachstellen der HAAB Italien nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden sein.

- Der FMA wurden diesbezüglich keine Beanstandungen seitens der Banca d'Italia berichtet, somit waren keine weiteren aufsichtrechtlichen Maßnahmen erforderlich.

2. Vor-Ort Prüfung der HAAB Int. im Zeitraum vom 23.8. – 19.11.2004:

- Prüfauftrag vom 27.7.2004 richtete sich darauf i.S. der Bestimmungen des § 70 BWG zu prüfen, insbesondere das Kreditrisikomanagement und das Beteiligungsmanagement. Überdies sind die Maßnahmen zur Hintanhaltung der Geldwäsche/ Terrorfinanzierung zu evaluieren. In diesem Zusammenhang ist auch der Bestand an noch nicht identifizierten Sparbüchern und deren Volumina zu erheben
- Wesentliche Feststellungen:
 - Beteiligungsmanagement: Messung der Beteiligungsrisiken und Gegenüberstellung dieser Risiken mit Risikodeckungsmassen i.R. einer Risikotragfähigkeitsanalyse nicht möglich. Risikoberichte (mit einer Gesamtportfolioanalyse, Beschreibung der aktuellen wirtschaftlichen und strategischen Position und Risiko-Ertragsrelation der einzelnen Beteiligungen) werden nicht erstellt. Im Bereich der Consultantsgruppe gibt es eine Reihe von Unsicherheiten, die nicht übersehen werden dürfen.
 - Konzernrevision: Hauptaufgaben der Konzernrevision (Qualifizierung der Risikomanagementsysteme zum Beteiligungsmanagement und zur Gesamtbanksteuerung, Konzernorganisation, -reporting und -rechnungslegung) werden nicht erfüllt.
 - Gesamtbankrisikomanagement: explizite schriftliche Darlegung der grundsätzlichen Risikopolitik und der verfolgten Risikostrategien ist nur in Ansätzen vorhanden. Im Sinne eines Best Practice Standards wird daher empfohlen, dass die ohnehin ansatzweise durchgeführten Berechnungen eines ökonomischen Kapitals zu einer umfassenden Risikotragfähigkeitsanalyse ausgebaut werden. Eine Kapitalallokation auf Gesamtbankebene soll sowohl nach Ertrags- als auch nach Risikogesichtspunkten erfolgen.
 - Limitwesen im Kreditrisikobereich der Bank lässt noch Verbesserungspotentiale erkennen.
 - Kreditrisikomanagement: Im Kreditbereich der Bank werden großvolumige Cross-Border-Finanzierungen vorgenommen. Zum Prüfungszeitpunkt konnte noch kein fundiertes und vollständiges Kredithandbuch vorgelegt werden. I.R. der Prüfung wurde zwar keine Schwerpunktprüfung der Datenqualität vorgenommen, die Systemprüfung im Kreditbereich und Prüfung des Meldewesens haben aber gezeigt, dass in der Bank eine umgehende Überarbeitung der in der EDV gespeicherten Sicherheitenwerte erforderlich ist. Die Voraussetzungen zur Erfassung des jeweiligen Konzernobligos sind grundsätzlich gegeben. Derzeit hat dieses Programm allerdings noch einige Schwächen, die im Wesentlichen durch das Release 2 (im Jahr 2005) beseitigt werden sollen. Im Zuge der Prüfung musste festgestellt werden, dass aufgrund Stichproben Mängel in Meldung der Gruppe verbundener Kunden auftraten
 - FMA - Mindeststandards für Fremdwährungskredite und erforderliche Risikoquantifizierung: zeitnahe Implementierung eines Risikomessungssystems im Bereich der Fremdwährungskredite auf Portfoliobasis ist erforderlich.
 - Ratingsmodule: sehen jeweils eine Berücksichtigung der privaten Vermögenswerte vor. Dies jedoch unabhängig davon, ob einzelne Vermögenswerte auch als Sicherheiten herangezogen werden oder nicht. Die Doppelerfassung führt entweder zu einer systematischen Überschätzung der tatsächlichen Bonität des Schuldners oder zu einer systematischen Unterschätzung des tatsächlichen Verlustes bei Ausfall. Diese Problematik betrifft alle Ratingmodelle im Retailbereich, die eine Bewertung des Vermögens beinhalten.

- **Aufsichtsrechtliche Maßnahmen:**
 - Schlussbesprechung am 23. Mai 2005 (FMA, OeNB; HAAB Int.) in FMA mit folgenden Tagesordnungspunkte:
 - Beteiligungsmanagement (Beteiligungsrisiken, IT-System in Kroatien, Konzernrevision, Consultantgruppe)
 - Gesamtrisikomanagement (Risikopolitik und Risikostrategien, Risiken im Beteiligungsbereich)
 - Kreditrisikomanagement (Sicherheitenwerte, Meldewesen, Rating-modelle im Retailbereich).
 - Aufgrund der damaligen durch die HAAB Int. getroffenen Maßnahmen zur Behebung bzw. Verbesserung der durch die Vor-Ort Prüfung aufgedeckten Mängel (samt Übergabe der Unterlagen) wurde von einem Bescheid zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes gem. § 70 Abs. 4 iVm § 39 BWG abgesehen.
 - Follow-Up Prüfung bzgl. aller festgestellten Mängel und Verbesserungen für 2007 geplant

3. Vor-Ort Prüfung der HAAB Ö (neu) im Zeitraum vom 23.8. – 19.11.2004:

- Prüfauftrag vom 27.7.2004 richtete sich darauf i.S. der Bestimmungen des § 70 BWG zu prüfen, insbesondere das Kreditrisikomanagement und das Beteiligungsmanagement. Überdies sind die Maßnahmen zur Hintanhaltung der Geldwäsche/ Terrorfinanzierung zu evaluieren. In diesem Zusammenhang ist auch der Bestand an noch nicht identifizierten Sparbüchern und deren Volumina zu erheben
- Wesentliche Feststellungen:
 - Neuausrichtung im Hypo-Alpe-Adria Konzern. Geschäftstätigkeit der HAAB Ö (neu) konzentriert sich daher seit Abspaltung auf das Österreichgeschäft (inkl. Zweigstelle München).
 - Ausreichenden Eigenmittelbestand (Kernkapitalquote von 12,7%)
 - Eine explizite schriftliche Darlegung der grundsätzlichen Risikopolitik und der verfolgten Risikostrategien ist nur in Ansätzen vorhanden. Im Sinne eines Best Practice Standards wird daher empfohlen, dass die ohnehin ansatzweise durchgeführten Berechnungen eines ökonomischen Kapitals zu einer umfassenden Risikotragfähigkeitsanalyse ausgebaut werden.
 - Limitwesen im Kreditrisikobereich lässt noch Verbesserungspotentiale erkennen.
 - Trennung Markt und Marktfolge bis auf Vorstandsebene ist gegeben.
 - Von den Prüfern wurden i.Z. der stichprobenartig durchgeführten Prüfung von Einzelkreditengagements zusätzlich notwendige Risikovorsorgen im Ausmaß von € 4,6 Mio. festgestellt, die jedoch in EWB - Planung Deckung finden.
 - Es bestehen noch teilweise Probleme mit Vollständigkeit und Ausmaß der im System PKS erfassten Sicherheitendaten, welche ua in der Vergangenheit zu fehlerhaften GKE -Meldungen geführt haben und wodurch auch die Risikomessung beeinträchtigt ist. Diese Problematik ist in HAAB Ö bereits bekannt und mit einer entsprechenden Nacherfassung und Kontrolle wurde schon begonnen. Weiters ist aber festzuhalten, dass in den jeweiligen Finanzierungsanträgen bzw. Positionsmeldungen der Sicherheiten- bzw. Blankoanteile richtig dargestellt und somit den Kompetenzträgern richtige Entscheidungsgrundlagen vorgelegt wurden.
- **Aufsichtsrechtliche Maßnahmen:**
 - Ersuchen um Stellungnahme zu Engagements, bei denen den Empfehlungen der OeNB zur Bildung von EWB nicht gefolgt wurde.

- Aufgrund der Durchsicht des VOP und der Stellungnahme der HAAB Ö ergab sich keine Maßgabe für ein Tätigwerden gem. § 70 BWG und somit wurde keine Schlussbesprechung anberaumt. Jedoch wurde die HAAB Ö aufgefordert, der FMA nach Ablauf des Geschäftsjahres 2005 eine Stellungnahme zum Status Quo der umgesetzten Maßnahmen und erfolgten Verbesserungen zu übermitteln.
- Schreiben der HAAB Ö über Status Quo der umgesetzten Maßnahmen und erfolgter Verbesserungen langte bei FMA ein.
- Nachdem nicht alle Maßnahmen und Verbesserung umgesetzt worden sind, erging nochmals ein Schreiben der FMA an HAAB Ö um Stellungnahme
- Follow-Up Prüfung (Umsetzung aller festgestellten Mängel und Verbesserungen) für 2007 geplant

4. Vor-Ort Prüfung der HAAB Slowenien von 14.11. – 2.12.2005:

- Prüfauftrag: i.S. der Bestimmungen des § 70 BWG zu prüfen, insbesondere Risikomanagement in Verbindung mit Kredit- & Marktrisiko sowie Funktionsfähigkeit der IR zu evaluieren aufgrund Schreiben der slowenischen Nationalbank vom 22.3.2005 über Ergebnisse der VOP der HAAB Slowenien.
- Wesentliche Feststellungen:
 - Keine Entwicklung einer Gesamtbankrisikosteuerung
 - Risikoappetit sehr hoch
 - Treasury: in Vergangenheit massive Schwächen hinsichtlich des gesamten Risikomanagements somit keine Steuerung der Risiken möglich
 - Unzureichende Festlegung der Limite sowie der Berechnungsmethoden der Produkte
 - Somit kam es zu hohe Limitüberschreitungen, die die Eigenmittelunterlegung auf 6% reduzierte
 - Sanktionen durch slowenische Zentralbank verhängt (Verbot des spekulativen Handels in FX, Erhöhung der Eigenmittelquote auf 12% , Verwarnung des Vorstandes)
- **Aufsichtsrechtliche Maßnahmen:**
 - MoU - Meeting mit der slowenischen Nationalbank am 5.5.2006 bei FMA in Wien: Besprechung über die HAAB Slowenien, höhere gesetzliche Eigenmittelquote von 12% für HAAB Slowenien wird bis auf Weiteres beibehalten;
 - VOP der HAAB Slowenien wurde auf Tagesordnung beim Managementgespräch mit HAAB Int. am 11.10.2006 gesetzt, um die verbleibenden umgesetzten Maßnahmen bei der HAAB Slowenien zu diskutieren. Alle Mängel wurden laut HAAB Int. behoben.
 - Beginn der simultanen Vor-Ort Prüfung der HAAB Gruppe (Oktober 2006) und somit können die Umsetzungsmaßnahmen durch die HAAB Slowenien seit der Prüfung 2005 neu überprüft werden. Bericht der slowenischen Nationalbank übermittelt. Verfahren im Laufen. Schreiben der slowenischen Nationalbank vom 14. Juni 2007 erhalten, indem alle behobenen Mängel bei HAAB Slowenien bestätigt werden und somit hat die slowenische Nationalbank die gesetzliche Eigenmittelquote für die HAAB Slowenien von 12 auf 8% wieder gesenkt.

5. Vor-Ort Prüfung der HAAB Kroatien von 21.11. – 2.12.2005:

- Teilnahme der FMA auf Einladung der kroatischen Nationalbank (2 Wochen lang) an der VOP der HAAB Kroatien durch die kroatischen Nationalbank (von 7.11 bis 23.12.2005)
- Wesentliche Feststellungen:

- Keine ordnungsgemäße Erfassung sämtlicher verbundener Unternehmen in Kroatien ist auf Konzernebene nicht eindeutig nachvollziehbar.
 - Organisatorische Trennung im Bereich des Marktrisikos ist auf Vorstandsebene nur bedingt gegeben.
 - Kreditrisikosteuerung: Eine risikoorientierte Bepreisung war nicht vorgesehen. Limitwesen im Kreditrisikobereich war bislang nur volumensorientiert ausgerichtet. Demzufolge wird auch keine Migrationsmatrix hinsichtlich der Kundenratings zur Überwachung der Kreditportfolioqualität herangezogen. Internes Ratingsystem hat nur einen geringen Einfluss auf die Risikosteuerung und – Überwachung. Für 11 % der Firmenkunden liegt kein Bilanzrating vor. Insgesamt sind 42 % des Kommerzportfolios entweder nicht oder mit einer schlechten Ratingstufe versehen. Im Bereich der Retailkunden erfolgt noch keine Ratingeinstufung.
 - Steuerung von Markt-, Zins- und Liquiditätsrisiko: Klassifikation einzelner Instrumente bei der Darstellung in den Liquiditäts- und Zinsrisikoberichten erfolgt mangelhaft, wodurch Aussagekraft der Reports eingeschränkt ist.
- **Aufsichtsrechtliche Maßnahmen:**
 - Es wurde das Endergebnis der VOP der kroatischen Nationalbank abgewartet. Die FMA hat diesen Endbericht mehrmals bei der kroatischen Nationalbank urgiert. Letztendlich wurde dieser erst in September 2006 der FMA übermittelt.
 - VOP der HAAB Kroatien wurde auf Tagesordnung bei Managementgespräch mit der HAAB Int. am 11.10.2006 gesetzt und diskutiert. Mängel sollten laut HAAB Int. behoben worden sein, insbesondere in Folge von personelle Maßnahmen (Vorstand der HAAB Kroatien wurde zur Gänze umgetauscht).
 - Beginn der simultanen Vor-Ort Prüfung der HAAB Gruppe (Oktober 2006) und somit können die Umsetzungsmaßnahmen durch die HAAB Kroatien seit der Prüfung 2005 von Seiten der kroatischen Nationalbank neu überprüft werden. Bericht der kroatischen Nationalbank übermittelt. Verfahren im Laufen.

6. Vor-Ort Prüfung der HAAB Int. im Zeitraum vom 31.3. – 24.5.2006:

Aufgrund der Vorfälle (Bekannt werden der SWAP-Verluste) wurde sofort eine Vor-Ort Prüfung durchgeführt:

- Prüfauftrag vom 30.3.2006 richtete sich auf die Überprüfung der Positionen des Handels- und Bankbuches unter besonderer Berücksichtigung derivativer Strukturen. Des weiteren sollte eine Aussage über die Eigenmittelsituation der Bank getroffen und die Qualität des Risikomanagements beurteilt werden.
- **Wesentliche Feststellungen:**
 - Zustandekommen derart hoher Verluste (von rund € 330 Mio.) wurden durch Umstand ermöglicht, das die für das Risikocontrolling und –management eingerichteten Verfahren gegenüber dem Umfang, Komplexität und Risikogehalt der durchgeführten Geschäfte in keiner Weise adäquat ausgestaltet waren und den Anforderungen des § 39 Abs.2 BWG nicht genügten
 - Die HAAB Int. war hinsichtlich der wesentlichen Verlustpositionen im Herbst 2004 zum damaligen Punkt weder in der Lage, den tatsächlichen Wert der gehandelten Produkte ohne Information des Handelspartners festzustellen, noch im Stande, die risikotragenden Komponenten dieser Geschäfte in ihren Risikomesssystemen abzubilden. Aus diesem Grund war eine dem § 39 Abs.1 BWG entsprechende Informationseinholung der Geschäftsleitung über das Ausmaß der eingegangenen Risiken und eine dementsprechende Begrenzung dieser Risiken gar nicht möglich
 - Die Ist-Situation im Risikomanagement ist insofern mangelhaft, als zur Risikobegrenzung (insb. bedingt durch Fehlen adäquater Risiko messender Limite in jenen Büchern, in denen die verlustbringenden Geschäfte abgeschlossen wurden) den

Anforderungen des § 39 BWG nicht entsprechende Verfahren eingerichtet sind. Eine nach § 39 Abs.1 BWG adäquate Berichterstattung über das Marktrisiko im Konzern ist ebenfalls nicht eingerichtet.

- Den Anforderungen des § 39 Abs.1 BWG hinsichtlich einer weitest möglichen Erfassung und Beurteilung der sich aus neuartigen Geschäften möglicherweise ergebenden Risiken (Produkteinführungsprozess) ist nicht erfüllt, da kein ausreichend detaillierter Produktkatalog besteht und auch in jüngster Vergangenheit Produkte gehandelt wurden, für die nie ein Produkteinführungsprozess durchlaufen wurde. Sämtliche dargelegten Mängel wiegen umso schwerer als sie bereits 2002 in einem Prüfbericht der Internen Revision aufgezeigt wurden.
 - Organisatorische Trennung zwischen Markt- und Marktfolge war auf Vorstandsebene nur eingeschränkt hinsichtlich Abwicklung (Treasury Back Office, Treasury Middle Office) verwirklicht, aufgrund nicht eingerichteter Berichtslinien innerhalb des für die Abwicklung zuständigen Vorstandsressorts jedoch de facto vollständig außer Kraft gesetzt.
 - Durch die unrichtige Darstellung und Erfassung von Marktrisikopositionen wurde eine Reihe von gesetzlichen Vorschriften (Solvabilität, Offene Devisen- und Fristigkeitspositionen, Großveranlagungen, Meldewesen)
 - Aufgrund der vorhandenen Informationen war jedoch keine Gläubiger-gefährdung festzustellen
- **Aufsichtsrechtliche Maßnahmen:**
 - sofortiges Einleitung eines Ermittlungsverfahren
 - Aufgrund Verletzung §39 BWG, sofortiges Geschäftsleiterqualifikations-verfahren eingeleitet. Nach genauer Analyse der Aktenlage kam die FMA zum Schluss, dass das Geschäftsleiterqualifikationsverfahren in Bezug auf Mag. Striedinger und Dir. Morgl, MBA einzustellen war, jedoch in Bezug auf Dr. Kulterer (Verantwortlich für Treasury und Risikomanagement) weiterzuführen wäre. Dr. Kulterer ist jedoch per 1.10.2006 aus dem Vorstand der HAAB Int. ausgetreten. Bedingt durch das Ausscheiden Dr. Kulterers aus dem Vorstand der HAAB Int. konnte das Geschäftsleiterqualifikationsverfahren gegen ihn von Seiten der FMA eingestellt werden.
 - Risikomanagement: die HAAB Int. hat schon während der OeNB Vor-Ort Prüfung bzw. anschließend sofort auf die Mängel und Feststellungen reagiert. Im Rahmen des Managementgesprächs mit der HAAB Int. am 11.10.2006 in der FMA wurden das Konzernrisikomanagement und ihre Umsetzung behandelt.
 - FMA ersucht um Übermittlung folgender Statusberichte und Unterlagen:
 - Portfolio Management System (PMS) Statusbericht per Oktober 2006
 - Konzernweiter Treasury Produkteinführungsprozess Statusbericht
 - Statusbericht der Anforderungen/Empfehlungen der Vor-Ort Prüfung 2006
 - Total Bank Management (TBM) - Projekt Statusbericht
 - Total Bank Management (TBM) - Program Framework
 - Am 26.1.2007 hat ein Termin mit der OeNB und FMA in Klagenfurt stattgefunden wo das Produkteinführungsprozess und Produkteinführungs-katalog vorgestellt wurden. All diese Umsetzungen können nur im Rahmen einer Follow-up Prüfung überprüft werden (für 4Q2007 geplant)
 - Eigenmittelunterdeckung auf Konzernebene: bzgl. der Unterdeckung wurde separat ermittelt und Stellungnahme der HAAB Int. eingefordert. Der HAAB Int. wurde aufgetragen über eine genaue Aufstellung der Konzerneigenmittel per Ultimo jeden Monats der FMA sowie eine genaue Darstellung der im jeweiligen Monat umgesetzten Maßnahmen die zur Änderung der Konzerneigenmittel geführt haben, zu übermitteln. Zusätzlich wurde eine weitere Vor-Ort Prüfung begonnen mit Schwerpunkt EM (siehe unten).
 - Geplante Follow-Up Prüfung über die Umsetzung aller festgestellten Mängel im Jahr 2007

7. Vor-Ort Prüfung der HAAB Ö im Zeitraum vom 31.3. – 24.5.2006:

- Prüfauftrag vom 30.3.2006 richtete sich auf die Überprüfung der Positionen des Handels- und Bankbuches unter besonderer Berücksichtigung derivativer Strukturen. Des weiteren sollte eine Aussage über die Eigenmittelsituation der Bank getroffen und die Qualität des Risikomanagements beurteilt werden
- Wesentliche Feststellungen:
 - Nachdem die Ausgestaltung der Systeme und Prozesse im Bereich Treasury und Risikocontrolling stark an den Vorgaben und Regelungen der Konzernmutter HAAB Int. orientiert, gelten die Feststellungen im Prüfbericht der HAAB Int. betreffend Risikomessung, Limitwesen, Berichtswesen und Produkteinführungsprozess sinngemäß auch für HAAB Ö.
 - Dessen ungeachtet wurden im Bereich jenes Subportfolios des Bankbuches, in welchem die historischen Verlustgeschäfte gehalten werden, seitens der HAAB Ö Schritte zur gezielten Überwachung des Risikos dieser Positionen unternommen. So wurde zusätzlich zu den von der Konzernmutter vorgegeben Standardberichtsformaten ein Marktrisikogesamtbericht geschaffen, in dem alle offenen Positionen des Derivatportfolios einzeln erläutert und mögliche Worst Case Szenarien für diese beschrieben werden. Im Limitwesen wurde zur Überwachung der historischen Verlustpositionen ein dynamisches Limit für negative Marktwerte geschaffen, welches ein genaueres Monitoring der im Risiko stehenden Komponenten von strukturierten Geschäften, deren Grundstruktur gehedgt ist, erlaubt.
 - Abgesehen von Bemühungen die über Konzernstandards hinausgehen, gilt festzuhalten, dass die Verantwortlichen der HAAB Ö in den kritisch beurteilten Bereichen Limitwesen und Produkteinführungsprozess durch das Nachvollziehen vorgegebener Regelungen und Nutzung der Systeme der Konzernmutter nur als mittelbar für die bestehenden Unzulänglichkeiten verantwortlich bezeichnet werden können.
 - Aus den dargelegten Gründen wird die Situation in der HAAB Ö differenziert zu jener der Konzernmutter beurteilt und im Zusammenhang mit den festgestellten Mängeln keine Verletzung der Sorgfaltspflicht der Geschäftsleiter abgeleitet.
 - Ungeachtet dessen soll die HAAB Ö jene Mängel, die im alleinigen Verantwortungsbereich der HAAB Ö liegen (Organisationshandbuch, detailliertere Abgrenzung der an die HAAB Int. übertragenen Aufgaben, Aufnahme der Limitüberschreitungen im gesamten Berichtszeitraum im Marktrisiko-Gesamtbericht) umgehend beheben.
- **Aufsichtsrechtliche Maßnahmen:**
 - Schlussbesprechung aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens bei der HAAB Int. und der geringen Mängel bei der HAAB Ö hat noch nicht statt gefunden.
 - Follow-Up Prüfung über die Umsetzung aller festgestellten Mängel ist für das Jahr 2007 geplant

8. Simultane Vor-Ort Prüfung der HAAB Int. im Zeitraum vom 18.9. 2006 – 20.4.2007 (zusammen mit den ausländischen Aufsichtsbehörden):

- Prüfauftrag vom 22.8.2006 umfasste die Überprüfung:
 - der Ermittlung und Darstellung der Eigenmittel auf Einzelinstitutsebene und konsolidierter Basis,
 - die damit im Zusammenhang stehende Eigenmittelaufbringung, speziell durch verbundene Unternehmen,

- die Finanzierung und Refinanzierung der Kreditinstitutsgruppe und der damit verbundenen Unternehmen sowie
 - die gemeinsame Finanzierung von Kunden durch die Kreditinstitutsgruppe).
- ergänzenden Prüfungsauftrag von 29. März 2007 um die in den Bankbetrieb implementierten Systeme und Kontrolleinrichtungen zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu prüfen

Vor-Ort Prüfbericht wurde der FMA Ende Juni 2007 übermittelt – Verfahren ist im Laufen

Die Malversationen in der Hypo-Alpe-Adria Bank

Sachverhaltsdarstellung

Einleitung

Die Hypo-Alpe-Adria Bank ist eine 1896 gegründete Bank, die nicht nur in Österreich, in Deutschland und Lichtenstein, sondern auch in den Ländern Ungarn, Slowenien, Kroatien, Serbien, Montenegro und Bosnien tätig ist. Die ursprüngliche Aufgabe der „Hypo“-Bank war vormalig die Finanzierung öffentlicher Institutionen. Seit 1982 agiert die Hypo-Alpe-Adria Bank als Universalbank, 1991 wurde die Bank in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. 2004 erfolgte eine Neuausrichtung der Bank und es wurde die Hypo-Alpe-Adria Bank International AG geschaffen. Für das Bankgeschäft in Österreich wurde die Hypo-Alpe-Adria Bank AG, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Hypo-Alpe-Adria-Bank Internat. AG gegründet.

Die damaligen Eigentumsverhältnisse gliederten sich auf in:

- 51,1 % Kärntner Landesholding (Land Kärnten)
- 47,2 % Grazer Wechselseitigen Versicherung
- 1,7 % Privatstiftung der Mitarbeiter.

Für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten haften die Kärntner Landesholding sowie das Land Kärnten als Ausfallsbürge. Für Verbindlichkeiten, die ab dem 1. Jänner 2007 eingegangen worden sind, haftet die Landesholding nicht mehr. Folgeerscheinung: Das internationale Bankrating wurde zurückgestuft.

Die Geschäftspolitik dieser Bank kann als sehr aggressiv und risikofreundlich bezeichnet werden, wobei der Wachstumsgedanke der Bank im Vordergrund stand.

Negative Feststellungen der Bankenprüfer

Aus den Prüfberichten der OeNB (Prüfer Mayerhofer) für die Jahre 1998 und 2002 gehen immer wieder die gleichen negativen Feststellungen hervor und zwar:

- Fehlende Konzernsteuerung
- Uneinheitliches Ratingsystem
- Lückenhafte Meldungen von verbundenen Kunden
- Falsche Bewertungen der Hypotheken im Ausland
- Falsche Sicherheits- und Bonitätsdarstellungen
- Kein funktionierendes Vieraugenprinzip innerhalb des Vorstandes etc.

Darstellung der Hypo-Alpe-Adria Internationale Bank AG in den Medien

Kein anderes Bankinstitut in Österreich hatte im Zeitraum der letzten 5 Jahre so häufig negative Schlagzeilen. Nach diversen Pressemeldungen waren die Finanzierungen von Schlosshotel Velden, Kongresszentrum Wörther See bzw. Liftprojekt Nassfeld nicht gerade von Erfolg gekrönt und es gab bei diesen Projekten zweistellige Millionenverluste. Im Jahr 2000 gab es Meldungen, dass die Hypo in geldwäschereiähnliche Transaktionen in Kroatien verwickelt wäre. Im März 2001 gab es abermals negative Schlagzeilen, da die Bank in Verdacht stand, verbotene Wertpapiergeschäfte (Schlagabtausch mit der Ex-Residenzgruppe) durchgeführt zu haben. 2002 beschwerten sich ehemalige Funktionäre und Vorstandsmitglieder der Raiffeisen-Bezirksbank Wolfsberg bei der Finanzmarktaufsicht über „rechtswidriges Vorgehen“ der Hypo-Alpe-Adria. Im Mai 2003 wurde die Hypo-Alpe-Adria im Prozess Causa Residenzgruppe (General Partners) in erster Instanz schuldig gesprochen, der klagenden Partei den

Betrag von 612.195,96 Euro samt 76.750,25 Euro für Prozesskosten zu bezahlen. Einige Monate später schied das Vorstandsmitglied Jörg Schuster nach 10jähriger Zusammenarbeit überraschend aus der Bank aus. All diese negativen Schlagzeilen erhöhten sicherlich nicht den guten Ruf Österreichs als seriösen Bankenplatz in Europa.

Die Abberufung von Dr. Schuster

Im Rahmen einer Besprechung über die geplante gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung der HAAB in Form einer Abspaltung am 21. Mai 2003 in der FMA, wurde das Ausscheiden des Geschäftsleiters VDir. Dr. Schuster aus dem Vorstand der HAAB laut Medienberichten (siehe Wirtschaftsblatt vom 19.5.2003) von der FMA angesprochen. Die FMA macht die HAAB darauf aufmerksam, dass aufgrund des Ausscheidens von VDir. Dr. Schuster aus dem Vorstand, eine Anzeige gem. § 73 BWG an die FMA zu erfolgen hat. Diese wird seitens der HAAB zugesichert.

Am 23. Mai 2003 wurde seitens der HAAB die Anzeige über das Ausscheiden von VDir. Dr. Schuster mit Wirkung vom 19.5.2003 aus dem Vorstand der HAAB vorab per Fax an die FMA übermittelt. Somit setzt sich der Vorstand der HAAB nunmehr aus Dr. Kulterer und Mag. Striedinger.

Nachdem in der Anzeige keine Gründe für die Abberufung von VDir. Dr. Schuster genannt wurde, wurde die HAAB seitens der FMA am 6 Juni 2003 aufgefordert schriftlich bekannt zu geben, in Hinblick auf allfällige Bewerbungen von Dr. Schuster als Geschäftsleiter im Bankenbereich, aus welchen Gründen eine Abberufung von VDir. Dr. Schuster erfolgt ist.

Mit Schreiben vom 16. Juni 2003 teilt die HAAB der FMA mit, dass das Ausscheiden von VDir. Dr. Schuster aus dem Vorstand der HAAB nicht auf Gründe oder Umstände zurückgeführt werden kann, die Auswirkungen auf eine allfällige Bestellung als Geschäftsleiter im Bankenbereich haben. Weiters wird der FMA mitgeteilt, dass mit Dr. Schuster weiter ein aufrechtes Dienstverhältnis bestehen würde. Aus Sicht der FMA waren keine weiteren Maßnahmen notwendig.

Im Rahmen der Berichterstattung über das 2. Quartal 2003 teilt die Staatskommissärin Dr. Kanduth-Kristen am 31. Juli 2003 unter der Rubrik Personelle Änderungen in den Organen der FMA mit, dass VDir. Dr. Schuster aus dem Vorstand der HAAB ausgeschieden ist. Weder dem Protokoll der AR - Sitzung vom 8. Mai 2003 noch der AR - Sitzung vom 30. Juni 2003 ist ein Ausscheiden von VDir. Dr. Schuster zu entnehmen. Nachdem die FMA schon, noch vor der Information durch die Staatskommissärin Dr. Kanduth-Kristen, entsprechende Ermittlung bzgl. des Ausscheidens von VDir. Schuster eingeleitet hatte, wurde der Bericht vom 2. Quartal der Staatskommissärin aufgrund fehlendem behördlichen Handlungsbedarf eingelegt.

Im Sinne der Corporate Governance hat die FMA der HAAB Int. im Rahmen von Managementgespräche empfohlen, einen eigenen Vorstand für das Treasury zu bestellen. Eine rechtliche Handhabe besteht jedoch für die FMA in diesem Zusammenhang nicht.

Die Swap-Affäre

Am 22. September 2004 bzw. 6. Oktober 2004 wurden von Herrn Rauscher, einem Mitarbeiter der Treasury-Abteilung zwei Zinsen-Swaps zu je 50 Mio. Euro abgeschlossen und dies in Form von sogenannten Tickets dokumentiert. Seitens der FMA wurden diese „Swaps“ als hochspekulative Wettgeschäfte bezeichnet. Diese führten zu einem Verlust von rd. 330 Mio. Euro. Das Zustandekommen derart hoher Verlust wurde durch den Umstand ermöglicht, dass das Risikocontrolling und -management nicht funktionierte und den Anforderungen des § 39 (2) BWG nicht genügten – es fehlten adäquate risikomessende Limits. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass der Vorstand für diese Geschäfte die volle Verantwortung trägt. Sämtliche dargelegten Mängel wiegen umso schwerer als sie bereits 2002 in einem Prüfbericht der internen Revision aufgezeigt wurden. Auch Mag. Laszlo von der OeNB stellte in seinem Prüfbericht vom 24. Mai 2006 fest, dass durch die Nichtumsetzung der aufgezeigten Mängel eine mitursächliche Voraussetzung für die Entstehung der im Jahre 2004 generierten Verluste anzusehen seien. Ein entschiedenes Einschreiten der Bankenaufsicht wäre in diesem Falle sicher angebracht gewesen – statt der Erteilung von Empfehlungen wären direkte Weisungen sinnvoller gewesen.

Aber auch die Rolle des Group Settlement (Herr Andreas Zois) ist in fachlicher Hinsicht hinterfragenswert – denn dieser hat den Deal gegengezeichnet. Auch das zuständige Vorstandsmitglied Thomas Morgl ist in die Verantwortung mit einzubeziehen. Erst am 14. Dezember 2004 unterrichtete das für Treasury u. Risk-Controlling zuständige Vorstandsmitglied Wolfgang Kulterer seine Vorstandskollegen, was einen Verstoß gegen die Geschäftsordnung des Vorstandes der Hypo-Alpe-Adria Internationale Bank AG darstellt. Unglaublich ist die Tatsache, dass erst am 19. Mai 2005 das Aufsichtsratspräsidium der Bank, Karl-Heinz Moser und Othmar Ederer, von den Verlusten unterrichtet wurde, was einen Verstoß gegen das Aktiengesetz darstellt. Diesen beiden Herren ist damit grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Anstatt, nach Kenntnisnahme dieser Verluste unverzüglich die Finanzmarktaufsicht zu informieren und eine umfangreiche Bankenprüfung zu verlangen, bzw. eine Aufsichtsratsitzung samt Vertreter des Landes Kärnten einzuberufen, hüllten sich diese beteiligten Personen in Schweigen. Möglicherweise taten sie dies auf Anordnung von höherer Stelle – sprich Landeshauptmann von Kärnten – denn im Frühjahr 2005 legte das Land Kärnten eine Wandelanleihe in Höhe von 500 Mio. Euro auf. Hätte man diesen Verlust schon im 1. Quartal 2005 der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht, wäre diese Anleihe vielleicht nicht zu verkaufen gewesen. Dadurch wäre das Land Kärnten wohl in größere finanziellen Schwierigkeiten gelangt.

Nach der Ansicht von Wolfgang Kulterer sollte der entstandene Verlust von rund 330 Mio. Euro in er Bilanz auf 10 Jahre (Laufzeit der Swaps) aufgeteilt und abgeschrieben werden. Zu dieser Zeit hatten die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Confida und Deloitte die Bilanz 2004 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Testat) versehen.

Am 10. Februar 2006 fand ein Abschlussgespräch zur Bilanzierung 2005 statt, wobei seitens der Wirtschaftsprüfer bezüglich des Zinsertrages sich noch einige Fragen aufkamen. Da die Bankauskünfte für die Prüfer unbefriedigend waren, wurden Ende März 2006 intensivere Erhebungen zur Darstellung des Zinsergebnisses angestellt. Am 20. März 2006 unterrichtete Walter Groier (Confida Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) den Vorstand der Bank, dass die gewählte Verlustabschreibung nicht akzeptiert werden könne. Der Bestätigungsvermerk für 2004 wurde von der Deloitte Prüfungsgesellschaft zurückgenommen. Auch die Bilanz für 2005 wurde nicht genehmigt. Erst am 3. April 2006 widerrief die Prüfungsgesellschaft Confida den Prüfungsvermerk für das Jahr 2004.

Am 30. März 2006 verwies Wolfgang Kulterer die Bankprüfer der Deloitte des Hauses. Am 31. März 2006 fand eine erste Gesprächsrunde der FMA-Vorstände mit Wolfgang Kulterer statt. In einer Pressekonferenz am 31. März 2006 in Wien gab Wolfgang Kulterer den Verlust in Höhe von 328 Mio. Euro bekannt und übernahm hierfür die volle Verantwortung.

Erwähnenswert ist noch, dass es im Jahre 2004 in der Bank ein ALCO - Komitee gab, dessen Zweck es war, die Kosten und Strukturen aller Bilanzpositionen zu optimieren und die Eigenkapitalrentabilität zu maximieren. Laut Prüfungsbericht der OeNB vom 24. Mai 2006 gab es seitens dieses Komitees in der Zeit vom August bis Dezember 2004 keine Sitzungen, da diesbezüglich auch keine offiziellen Protokolle vorlagen.

Um einer Amtsenthebung seitens der FMA zu entgehen, ist der Vorstandsvorsitzende Wolfgang Kulterer zurückgetreten und wechselte auf die Position des Aufsichtsratsvorsitzenden der Bank. Diesbezüglich gab es aber ein Problem, da ein solcher Wechsel nach der Satzung der Bank ausgeschlossen war, dies wäre erst nach einer Wartezeit von drei Jahren möglich gewesen. Am 18. August 2006 beschloss daraufhin der AR der Kärntner Landesholding mit den Stimmen von BZÖ und ÖVP-Vertretern eine Änderung der Satzung. Der entsprechende Corporate Codex-Passus wurde aus der Banksatzung gestrichen und damit wurde der Wechsel von Kulterer in den Aufsichtsrat möglich.

Das Agieren der Finanzmarktaufsicht

Die FMA hat nach der telefonischen Berichtserstattung vom 29. März 2006 durch den Bankprüfer der Deloitte sofort reagiert. Am 30. März 2006 erfolgte in Wien eine Aussprache mit den Bankprüfern und am 31. März 2006 zusätzlich mit dem Vorstandsmitglied Kulterer sowie mit dem Vorsitzenden des AR der Bank, Karl-Heinz Moser. Am 30. März 2006 wurde der OeNB ein Prüfauftrag erteilt und die Einleitung des Ermittlungsverfahrens, Bescheid gemäß § 70, Abs. 4,-Z 1 BWG vorgenommen. Dieser

Prüfungsauftrag wurde mit dem Punkt „Geldwäsche“ erweitert. Begründung: Zu dieser Zeit standen Berichte bezüglich des Exgenerals Zagorec in den Zeitungen, die diesen Diebstahl, illegalen Waffenhandel und Geldwäscherei vorwarfen. In diesem Zusammenhang wurden auch Bankverbindungen mit der Hypo-Alpe-Adria Internat. Bank AG erwähnt.

Am 3. April 2006 erfolgte seitens der FMA eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Klagenfurt gegen die Geschäftsleiter der Hypo-Alpe-Adria Internat. Bank AG, Wolfgang Kulterer, Günter Striedinger und Thomas Morgl wegen Verdachtes auf unrichtige Darstellung der Verhältnisse der Hypo-Alpe-Adria Internat. Bank AG. in Jahresberichten und gegen Christian Rauscher wegen des Verdachtes auf abredewidrige Verwendung von zur Investition anvertrauter Gelder. Am 19. Mai 2006 wird die Bank von der FMA aufgefordert, binnen einer Frist von 2 Monaten eine Stellungnahme bezüglich der Qualifikation der Vorstände Kulterer, Striedinger und Morgl abzugeben.

Was die Verbuchung des im Jahre 2004 erwirtschafteten Verlustes betrifft, so stellte sich die FMA strikt gegen die Variante der Bank. Der Vorstand der FMA vertrat die Meinung, dass der Abgang in einem Betrag zu verbuchen sei und zwar in dem Jahr, wo er entstanden ist. Aus den diversen Aufsichtsratsprotokollen geht hervor, dass die Bankprüfungsgesellschaft Confida auch eine Bilanz 2004 mit einem geringen Gewinn genehmigt hätte.

In dieser Zeit übte Landeshauptmann Haider scharfe Kritik und spricht von einem nicht begründeten „Übereifer“ der Justiz. Er kritisierte auch die Wirtschaftsprüfungskanzlei Deloitte bezüglich deren Zurückziehung des Genehmigungsvermerkes, die wiederum „unnötigen Staub“ aufwirbelte. Weiters sprach er von einem Komplott aus dem Wiener Bankkreisen gegen die Hypo.

Durch die Abschreibung der swap-Verluste im Jahre 2004 ergab sich ein Bilanzverlust von rund 100 Mio. Euro. Auf Grund dieser Tatsache, dass die Bank die Eigenkapitalquote unterschritten hat, droht nunmehr der Bank eine Millionstrafe von vier bis sechs Mio. Euro.

Trotz bereits festgestellter Verluste in Millionenhöhe wurde der Vorstandsvertrag mit Wolfgang Kulterer ab 1. Jänner 2006 für weitere fünf Jahre verlängert. Somit besteht die Möglichkeit, dass Kulterer bis 2011 als Vorsitzender des AR die vollen Bezüge eines Vorstandsmitgliedes bezieht. Ob es im Jahre 2007 ein gerichtliches Nachspiel in der Affäre der Hypo-Alpe-Adria Internat. Bank AG geben wird, wird sich herausstellen.

Bei seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss am 22. Juni 2007 gab sich Wolfgang Kulterer teilweise theatralisch: Er übte deutliche Kritik am Vorgehen der Finanzmarktaufsicht ihm gegenüber und gegenüber der Kärntner Hypo Alpe Adria Bank. Die FMA habe seinen Kopf gefordert, so Kulterer, der noch bis zum Abschluss des mehrheitlichen Verkaufs an die Bayerische Landesbank Aufsichtsratsvorsitzender des Konzerns bleiben wird. "Ich hatte den Eindruck, ich werde persönlich verfolgt", sagte Kulterer. Bereits vor dem Ende der Prüfung der Bank und der Stellungnahme habe es einen FMA-Aktenvermerk gegeben, wonach Aufsichtsrats-Vize und Grawe-Chef Othmar Ederer ihm ausrichten soll, dass er bis spätestens Juli 2006 zurücktreten soll. Dies habe er abgelehnt, zuerst sollten die Unterlagen auf den Tisch gelegt werden. Die Vorgangsweise der FMA sei sehr persönlich orientiert gewesen. Nicht einmal in der Phase der Bilanzierung habe er mit der Behörde reden können. In seinem Eingangsstatement meinte Kulterer, es sei ihm heute ein persönliches Anliegen, dass das Bild der Bank, die so erfolgreich war, in der Öffentlichkeit zurechtgerückt wird. Zudem wolle er einen Beitrag leisten, dass die FMA in Zukunft vielleicht professioneller und umsichtiger agiere. Er übernehme für alles, was passiert ist, die Verantwortung. Im Zusammenhang mit den verlustreichen Swap-Geschäften stehe er zu den Fehlern, er sei zuständig für das Treasury gewesen. Kulterer zeichnete von der Kärntner Hypo das Bild einer erfolgreichen Bank, die ins schiefe Licht gestellt worden sei, deren Standing aber in den vergangenen 15 Monaten gelitten habe. Er werde in den nächsten Monaten sämtliche Funktionen an den neuen Mehrheitseigentümer, die BayernLB, übergeben. Die Verwunderung seinerseits sei groß gewesen, als er Anfang März 2006 - einen Monat vor dem Rückzug des Testats - im Zuge der Diskussion über den Abschluss 2005 vom Wirtschaftsprüfer der Confida, Walter Groier, auf die Bilanzierungsprobleme bei den Swap-Verlusten angesprochen wurde. Er habe damals gesagt, in Ordnung, wenn wir das ändern müssen, dann sollen die Vorbereitungen dazu getroffen werden. Steuerrechtlich habe es damals noch

keine exakten Richtlinien dafür gegeben, so Kulterer. Am 30. März habe der Wirtschaftsprüfer von Deloitte dann alleine bei der (FMA) angeklingelt, dass er das Testat zurückzieht. "Für mich ist noch immer verwunderlich, wie die FMA das einfach ohne Analyse, ohne Rückfrage mit mir oder dem Aufsichtsrat zur Kenntnis nimmt", so Kulterer. Danach habe er aus Misstrauen Deloitte-Mitarbeiter drei bis vier Tage nicht mehr in die Bank gelassen. Vom Rückzug des Testates habe er am 30. März 2006 am späten Nachmittag in Zagreb erfahren. Am selben Tag habe er dies auch schon in den Zeitungen lesen können, ohne dass er eine Chance auf eine Erklärung dazu gehabt habe. Am nächsten Tag um 8 Uhr sei er bereits bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) in Wien vorgeladen gewesen. Gleichzeitig sei bereits ein Prüfungsteam nach Kärnten unterwegs gewesen, was ihm aber damals noch nicht bekannt gewesen sei. Sein nächster Kontakt mit der FMA habe erst wieder am 27. Juli 2006 stattgefunden, gemeinsam mit Vertretern der Bank-Eigentümer Grawe und Land Kärnten. Dort habe er erklärt, dass er zum Schutz der Bank den Vorstandsvorsitz zurücklege. Dazwischen habe es keine Kontakte mit der FMA gegeben. Bis 30. Mai 2006 hätte eine neue Bilanz für 2004 erstellt werden sollen. Die Bilanzierungsphase sei aber sehr schwierig gewesen, da er keinen direkten Kontakt mit der FMA führen konnte. Die FMA habe nur mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Aufsichtsrats-Vize Othmar Ederer Kontakt gehabt. Der alternative Bilanzierungsvorschlag, der den Jahresgewinn von 172 auf 68 Mio. Euro reduziert hätte, sei von der FMA abgelehnt worden. Die FMA habe auf einen Verlust von 99 Mio. Euro bestanden. Das habe aus der Methodik heraus einen Verlust von 300 Mio. Euro Eigenmittel bedeutet. "Es ist kein moderater Weg akzeptiert worden, wir hätten uns alle Diskussionen um Eigenmittel ersparen können", so Kulterer. Von den Swap-Verlusten habe er am 14. November 2004 erstmals erfahren. Davor habe es weder Anweisungen, Kontakte noch Telefonate mit den involvierten Investmentbanken gegeben. Mehr könne er wegen der anhängigen Strafverfahren nicht sagen. Den Aufsichtsrat habe er nicht informiert, da für ihn keine Krisensituation vorgelegen sei. Bilanzierungstechnisch habe es eine Bandbreite von Wertansätzen für Swaps gegeben. Bis 2005 sei dies gesetzlich nicht geregelt gewesen. Mit 60 Prozent der Bilanzsumme sei das Gesamtvolumen gering gewesen, bei anderen österreichische Banken habe das Volumen oft das doppelte und mehr der Bilanzsumme ausgemacht. Nicht alle Swaps seien negativ gewesen. Die Optik seines Wechsels in den Aufsichtsrat sei medial sicher nicht optimal gewesen, von Seiten der Investmentbanken habe es dagegen die Forderung gegeben, dass er auf Grund seines Wissens einen gewisse Zeit weiter zur Verfügung stehen müsse. Befragt zur Causa um den kroatischen Ex-General Vladimir Zagorec meinte Kulterer, die Geschäftsbeziehung mit Zagorec habe im Mai 2004 begonnen, als die Bank mittels eines Kredites das Lösegeld für den entführten Sohn Zagorec zur Verfügung stellte. Zagorec sei bis dahin in Kroatien eine hochgeschätzte Persönlichkeit gewesen. Heute wird Zagorec von Kroatien die Veruntreuung von Staatsgeldern vorgeworfen. "Die Dinge ändern sich manchmal", so Kulterer.

Im Untersuchungsausschuss wurde das teilweise als „übereifrig“ kritisierte Verhalten im Zusammenhang mit den Swap-Verlusten der FMA den Vorständen Traumüller und Pribil vorgehalten. Man hielt Traumüller vor, er habe bereits vor dem Vorliegen des Hypo-Prüfberichts sein Urteil getroffen und die FMA habe ein übereiltes Verfahren eingeleitet, das einer "Vorverurteilung" gewisser Personen in der Bank gleich komme. "Warum wurde die Hypo in die Knie gezwungen und musste 99 Mio. Euro Verlust bilanzieren", fragte SPÖ-Abgeordnete Melitta Trunk direkt. Traumüller verteidigte die Vorgangsweise der Behörde. Die Finanzmarktaufsicht sei "vorbildlich, rasch, effizient und effektiv" vorgegangen. Das Geschäftsleiterqualifikationsverfahren sei objektiv durchgeführt worden, die Hypo habe stets ausreichend Zeit für Parteiengehör gehabt. Die Akteneinsicht der Kärntner Landesholding sei - mangels Parteienstellung - zu Recht nicht gewährt worden. Die Verantwortung für die Swap-Verluste liege bei den Managern der Bank, sagte Traumüller. Kritik übte er am unmittelbaren Wechsel von Hypo-Vorstandschef Wolfgang Kulterer in den Aufsichtsrat der Bank. "Ich würde mir eine cool-off-periode wünschen dazwischen, verhindern konnten und können wir den Wechsel nicht", sagte Traumüller.

Der am 22. Juni 2007 geladene Günter Striedinger, Ex-Vorstandsmitglied, entschlug sich unter Hinweis auf gerichtliche Vorerhebungen der Aussage.

Neue Eigentümerstrukturen seit Herbst 2006

Durch die neuen Eigentümerstrukturen ergibt sich für die Bank ein völlig neues Bild. Tilo Berlin und seine Investorengruppe hat im Dezember 2006 rund 9 % der Bankaktien aufgekauft und strebt die Sperrminorität (25 % der Aktien + 1 Aktie) an. Derzeit ist Tilo Berlin Vorstandsvorsitzender der Hypo-Alpe-Adria Internat. Bank AG.

Durch einen intransparenten Verkaufsprozess (lt. Profil v. 25.05.07) wurde nun die Bayrische Landesbank mit 50,1 % Mehrheitseigentümer der Hypo Group Alpe Adria, wie sich der Konzern nunmehr nennt. Der Kaufpreis betrug laut Pressemeldungen rund 1,675 Mrd. Euro. Der Gesamtwert der Bank wurde somit auf rund 3,3 Mrd. Euro geschätzt. Aus einer Analyse von Tilo Berlin wäre bis zum Jahre 2009 am Kapitalmarkt ein Kaufpreis bis zu 4,7 Mrd. Euro zu erzielen gewesen. Rechnerisch könnte somit dem Land Kärnten ein Betrag von rund 1,4 Mrd. Euro entgangen sein.

Durch diesen Deal ist es nun dem Land Kärnten möglich, die im Jahre 2008 fälligen Wandelschuldverschreibung in Höhe von rund 550 Mio. Euro problemlos einzulösen. Diese Tatsache könnte den sehr raschen Verkauf an die Bayrische Landesbank bewirkt haben.

Trotz hartnäckiger Befragung vor dem Untersuchungsausschuss nannte der neu amtierende Hypo-Vorstand Tilo Berlin am 22. Juni 2007 die Investoren der von ihm geführten Gruppe nicht. Insiderinformationen habe er bei dem so lukrativen Geschäft keine gehabt, versicherte Berlin. Lediglich die Aussage, die Investoren seien "natürliche und juristische Personen" aus Österreich und Deutschland, ließ sich Berlin entlocken. Um wen genau es sich handle, dazu wollte Berlin unter Berufung auf das Bankgeheimnis nichts sagen: "Ersparen Sie mir Details". Den Gewinn von rund 150 Mio. Euro durch den Deal habe er nicht durch irgendwelche "Insiderinformationen" erzielt, versicherte Berlin dem F-Abgeordneten Karlheinz Klement, sondern weil die Gruppe ein Risiko eingegangen war und auf die Wertsteigerung der Anteile beim angekündigten Börsengang gehofft habe. "Ich kenne Kulterer schon lange, aber 'Freund' ist übertrieben", meinte Berlin, angesprochen auf seine Kontakte in Kärnten. "Hat der Kärntner Bürger einen Verlust erlitten durch den Verkauf der Hypo-Anteile der Kärntner Landesholding?", fragte Klement, der eine Differenz von 1,4 Mrd. Euro zwischen dem jetzt angegebenen Hypo-Wert und jenem bei einem - nun abgeblasenen - Börsengang erzielbaren Preis ortete. "Dem Kärntner Bürger will ich sagen, dass die Hypo vor wenigen Monaten nicht einmal mit 2 Mrd. bewertet wurde", erwiderte Berlin. "Die Grazer Wechselseitige (GraWe) war dankbar, dass wir das Risiko übernommen haben", stellte er die Rolle der Investoren dar. Die BayernLB sei ein strategischer Investor, der sehr langfristig orientiert denke und aus der Kärntner Hypo einen Teilkonzern für Osteuropa machen wolle. "Aus München erhofft man sich von Kärnten mentale Nähe zu Süd-Ost-Europa", sagte Berlin. In seiner Gruppe hingegen wären Finanzinvestoren, die durch den ursprünglich erwarteten Börsengang eine Rendite erzielen wollten.

Vorwurf der Geldwäsche

Wie aus dem Prüfungsauftrag der OeNB an die FMA vom März 2006 hervorgeht, ist dieser mit dem Schwerpunkt Geldwäsche erweitert worden. In dieser Zeit stand Vlademir Zagorec, Exgeneral und Waffenhändler aus Kroatien im Mittelpunkt der Medienberichte. Durch Diebstahl und illegalen Waffenhandel wurde ihm Geldwäscherei vorgeworfen, die u.a. er dank der Kontoverbindung mit der Hypo-Alpe-Adria Internat. Bank AG tätigen konnte.

Aus den diversen Medienberichten finanzierte die Hypo-Alpe-Adria Internat. Bank AG diverse Immobiliengeschäfte des Herrn Zagorec in Höhe von rund 260 Mio. Euro, obwohl dieser über kein offizielles Eigenkapital verfügte. Laut Rechthilfensuchen des Staates Kroatien hat sich die Geldwäsche wie folgt abgespielt: Zagorec habe Geld an seine Lichtensteiner Gesellschaft Namens Sambuca Establishment mit Sitz in Vaduz überwiesen. Im Gegenzug erhielt Zagorec von der Hypo-Alpe-Adria Kredite für Immobilienprojekte in Kroatien. Mit dieser Vorgangsweise sei Geld gewaschen worden, Zagorec habe sein Geld in den legalen Kreislauf zurückgeführt („Die Presse“ vom 25. Juni 2007). Ein Auslieferungsbegehren des Staates Kroatien an Österreich wurde gestellt, dieses wurde aber derzeit noch nicht genehmigt. Durch die Hinterlegung einer Kaution kann sich der Exgeneral noch frei in Österreich bewegen.

Bei seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss am 2.7.2007 bestritt Zagorec alle gegen ihn vorliegenden Vorwürfe wegen Geldwäsche und Veruntreuung von Staatsgeldern. Er habe in die mit der Hypo Alpe Adria Bank in Kroatien durchgeführten Immobilienprojekte nur sein "Know how", aber kein Kapital eingebracht. Zu den österreichischen Banken hatte er "ganz normale Kontakte", wie andere Kunden auch. Der Ausschuss befragte Zagorec zu einem Treffen in der Hypo Alpe Adria Bank im Jahr 2003. Dort habe er mit Bank-Verantwortlichen über die Präsentation von Projektvorschlägen zu Immobilien- und Baugeschäften in Kroatien gesprochen, so Zagorec. Auf Befragung durch den Ausschussvorsitzenden Martin Graf musste Zagorec einräumen, dass er bei mehreren in Österreich

registrierten Gesellschaften als Geschäftsführer oder Gesellschafter tätig ist oder war, darunter die Aktor Immobilienverwertung, die in4media Holding und die Hotel Investment GmbH.

Abschließende Feststellungen

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Finanzmarktaufsicht im Falle der Swap-Verluste sehr rasch und effizient gehandelt hat. Sie erstattete sofort Anzeige und warf der Geschäftsleitung Bilanzfälschung vor. Was die Bankprüfer der OeNB betrifft, so stellten diese zwar sehr oft Unregelmäßigkeiten und Gesetzesverstöße fest, brachten aber nie Anzeigen ein, sondern beließen es bei „Empfehlungen“, deren Erledigung bzw. Umsetzung durch die Bank von den Prüfern nie überprüft wurde. Auch die Bankenprüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften von Deloitte und Confida zeichneten sich nicht durch Geradlinigkeit aus. Sie bezeichneten noch im Herbst 2004 die Treasury-Abteilung der Bank als „in Ordnung“ und sprachen von einer funktionierenden Innenrevision. In beiden Fällen entsprach dies aber nicht den Tatsachen. Auch die Prüfungen bei den Auslandstöchtern wurden nur sehr vorsichtig angegangen, so wurden in Kroatien und Slowenien im Fremdenverkehr Millionenverluste aufgezeigt, echte Einsprüche und Anzeige, die man in solchen Fällen erwartet möchte, wurden jedoch nicht vorgenommen.

Bei den Staatskommissaren (Sabine Kanduth-Christen und Monika Hutter) verhielt es sich ähnlich. Aus den Sitzungsprotokollen der letzten 7 Jahre geht hervor, dass kein einziger Einspruch getätigt wurde. Hier wurden ebenfalls Millionenverluste in Kreditausschusssitzungen aufgezeigt, wobei sich die Staatskommissäre in Schweigen hüllten. Hierzu soll ein Beispiel dokumentiert werden: 1999 – eine Firmengruppe hatte ein Kreditobligo von rund 170 Mio. ATS Besicherung – allerdings der eigenen Gruppe, die man wahrlich nicht als Besicherung ansehen kann. Die Hypo-Alpe-Adria hat in ihr Wertpapierdepot noch weitere Wertpapiere dieser Firmengruppe von 235 Mio. ATS angekauft. Das Gesamtobligo betrug somit rund 400 Mio. ATS. 100 Mio. ATS sollten durch Hypotheken auf den Immobilien der Firma abgedeckt werden. 300 Mio. ATS können somit als Blankoanteil angesehen werden. Es gab diverse Schwierigkeiten mit dieser Firmengruppe, die zu Einzelwertberichtigungen führten, eine Reaktion der Staatskommissäre blieb jedoch aus.

Bemerkenswert ist noch, dass in der Zeit vom Juli bis September 2006, in jener Zeit also, wo die Verluste aus dem Jahre 2004 behandelt wurden, bei 6 Kreditausschusssitzungen kein Staatskommissar anwesend war. Der Grund hierfür mag in der Urlaubszeit liegen, es könnte aber auch eine gewisse Absicht dahinter sein, bei diversen Verlustgesprächen einfach nicht dabei gewesen zu sein.

Fazit

Die diversen Ausfälle im Kreditgeschäft und im Treasury - Bereich der letzten Jahre ist sicher auf die fehlende und vom Gesetz her vorgeschriebene Struktur der Bank zurückzuführen. Auch die teilweise Inaktivität der Innenrevision trägt Mitschuld an dieser Entwicklung. Dies war aber nur möglich, da sowohl die Bankenprüfer der OeNB bzw. der FMA sowie die Staatskommissäre sehr oberflächlich die Prüfungs- und Kontrolltätigkeiten vornahmen und festgestellte Gesetzesverletzungen ignorierten.

Der Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo-Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister hätte in der Causa Hypo-Alpe-Adria Internat. Bank AG den Malversationen noch viel mehr auf den Grund gehen können, doch wurde der Untersuchungsausschuss auf Betreiben der ÖVP und SPÖ mit Anfang Juli 2007 eingestellt. Vor dem Ausschuss konnten lediglich Wolfgang Kulterer, Tilo Berlin, Christian Rauscher, Othmar Ederer, Günter Striedinger, Gerhard Süß und Heinz Truskaller befragt werden. Die Befragungen von Karl-Hein Moser, Vladimir Zagorec, Albin Ruhdorfer, Andrea Dolleschal Andreas Zois, Karl Pfeifenberger, Alexander Greyer, Thomas Morgl, Siegfried Grigg, Klaus Bussfeld und Jörg Haider kamen nicht zustande, da sich diese Auskunftspersonen zum genannten Termin entschuldigen ließen bzw. von ÖVP und SPÖ eine Ladung vor den Ausschuss verhindert wurde. Abgesehen davon hat vor kurzem der Kärntner Landtag einen Untersuchungsausschuss betreffend Hypo eingesetzt, dessen Ergebnis der gegenständliche Untersuchungsausschuss nicht vorgreifen möchte.

Untersuchungsgegenstand 8

Prüfung der Entsendepraxis von Staatskommissären, im speziellen im Fall der Hypo Alpe-Adria Bank AG und der BAWAG/PSK;

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 76 Abs. 1 Bankwesengesetz (BWG) hat der Bundesminister für Finanzen bei Kreditinstituten, deren Bilanzsumme € 375 Mio. übersteigt, einen Staatskommissär und dessen Stellvertreter für eine Funktionsperiode von längstens fünf Jahre zu bestellen.

Der Staatskommissär und sein Stellvertreter sind ein Organ der Bankenaufsicht und damit seit deren Aufnahme der operativen Tätigkeit mit 1.4.2002 ein Organ der Finanzmarktaufsichtsbehörde FMA. Sie handeln daher ausschließlich als Organe der unabhängigen und weisungsfreien Aufsichtsbehörde FMA und haben an sie zu berichten.

Der Staatskommissär ist kein Aufsichtsrat nach Aktiengesetz. Er ist zur Hauptversammlung, zu allen Aufsichtsratssitzungen sowie zu allen Sitzungen beschlussfähiger Ausschüsse des Aufsichtsrates einzuladen. Er darf sich nicht in die operative und strategische Geschäftsführung einmischen, die unternehmerische Verantwortung liegt allein beim Vorstand, dem Eigentümer und dessen Vertretern. Er stimmt daher auch in keinem der Gremien mit ab.

Der Staatskommissär hat aber gegen Beschlüsse Einspruch zu erheben, die gesetzliche Bestimmungen, die von der FMA zu beaufsichtigen sind, verletzen. Dadurch wird dieser Beschluss sistiert bis die FMA innerhalb gesetzlicher Frist inhaltlich darüber entschieden hat. Derartige Einsprüche betreffen beispielsweise Geschäfte, die den Konzessionsumfang überschreiten, oder Beschlüsse, die gesetzliche Großveranlagungsgrenzen verletzen. Er darf nicht inhaltlich über Kreditanträge und die Bonität des Kunden oder das Risiko von Veranlagungen befinden. Das liegt allein in der unternehmerischen Verantwortung des Vorstandes sowie der aufsichtlichen Verantwortung der Aufsichtsräte nach Aktienrecht.

Staatskommissäre in der Hypo Alpe-Adria Bank AG und der BAWAG/PSK:

Institut	Vorname	Nachname	bestellt bis
BAWAG	MR Mag. Herbert	Sutter	30.06.2003
BAWAG/BAWAG P.S.K. AG	MR Mag. Helmut	Brandl	30.09.2010
HYPO Alpe-Adria Bank AG	Dr. Sabine	Kanduth-Kristen	31.07.2009
HYPO Alpe-Adria Bank Int.	Dr. Sabine	Kanduth-Kristen	30.04.2007

Bestellung der oben genannten Staatskommissäre:

MR Mag. Herbert Sutter wurde am 1. Jänner 1994 von Finanzminister Dipl.-Kfm. Ferdinand Lacina zum Staatskommissär für die BAWAG ernannt. Sein Nachfolger MR Mag. Helmut Brandl wurde von Finanzminister Mag. Karl-Heinz Grasser bestellt.

Beide Herren waren bzw. sind, wie man dem Amtstitel Ministerialrat unschwer entnehmen kann, Beamte des Finanzministeriums.

Frau Dr. Kanduth-Kristen hat ebenfalls Finanzminister Mag. Karl-Heinz Grasser am 1. Mai 2002 für die HYPO Alpe-Adria Bank AG berufen, seit 1. August 2004 ist sie für die Rechtsnachfolgerin HYPO Alpe-Adria Bank International AG und die neue HYPO Alpe-Adria Bank AG bestellt. Frau Dr. Kanduth-Kristen war zum Zeitpunkt der ersten Bestellung Mitarbeiterin im Kabinett von BM Grasser.

Tätigkeit der oben genannten Staatskommissäre:

Herr Mag. Sutter hat den Prüfbericht 1994 gekannt und dieser wurde im Aufsichtsrat diskutiert. Den OeNB Bericht 2001 hat er nicht gekannt, war als Beamter nicht für die BAWAG zuständig und hat als Staatskommissär keine Kenntnis vom Prüfbericht erhalten.

Frau Dr. Kanduth-Kristen hat laut Aussage von Dr. Pribil vom 7. Dezember 2006 „am 24. März 2006 – das war zwei oder drei Wochen, bevor der Abschlussprüfer die Meldung nach § 63 Abs. 3 gemacht hat, dass es ein Problem gibt, dass die Bilanz 2004 und 2005 nicht zu halten ist – eine Anfrage im Aufsichtsrat gemacht, ob die Wertberichtigungen hoch genug sind, und sie hat darauf hin ein klares Nein bekommen. – Das heißt, sie war drei Wochen vor ihrer Zeit und hat die absolut richtige Frage gestellt.“ (Protokoll vom 7. Dezember 2006, Seite 11)

Sonstiges:

Laut Dr. Pribil (ebenfalls 7. Dezember 2006, Seite 14) kostet das System der Staatskommissäre – das sind 271 Staatskommissäre inklusive deren Stellvertreter – 1,5 Millionen Euro.

Bei der Entsendepraxis der Staatskommissäre konnten grundsätzlich 2 unterschiedliche „Kulturen“ festgestellt werden:

Vor dem Jahr 2000 wurden unter den sozialdemokratischen Finanzministern vorzugsweise Spitzenbeamte des Finanzministeriums mit Staatssekretärpositionen belohnt.

Nach der Amtsübernahme durch Bundesminister Mag. Karl-Heinz Grasser wurde 2001 das Bankwesengesetz geändert (auch nicht dem öffentlichen Dienst angehörige Personen konnten damit Staatskommissäre werden) und Kabinettsmitarbeiter mit den lukrativen Zusatzeinkünften bedacht.

Die Staatskommissäre haben sich als zahnloses Instrument erwiesen, das dringend reformbedürftig ist.

Untersuchungsgegenstand 11

Prüfung der Frage, ob und wie staatliche Organe dagegen vorgehen, wenn österreichische Banken an Vorgängen mitwirken, die zur Verschleierung von Eigentumsverhältnissen und Geldflüssen dienen;

Dieser Untersuchungsgegenstand wurde in den Kapiteln BAWAG, Hypo Alpe-Adria, AMIS und MobilTel mitbehandelt - siehe dort.

Untersuchungsgegenstand 12

Prüfung der Frage, ob und inwieweit sogenannte Ostgeschäfte österreichischer Banken durch fragwürdige Kundenbeziehungen und die Begünstigung groß angelegter Geldwäsche dem Ansehen des österreichischen Finanzplatzes weltweit Schaden zufügen und welche Maßnahmen seitens der zuständigen staatlichen Organe ergriffen wurden;

Geldwäsche

Einleitung

Mit 1.1.1994 sind die Bestimmungen im Bankwesengesetz in Kraft getreten. Demnach haben die Kreditinstitute bei Vorliegen eines begründeten Verdachtes auf Geldwäsche, Nichtoffenlegung der Treuhandschaften und Terrorismusfinanzierung die Geldwäschemeldestellen zu verständigen. Diese Bestimmungen gelten analog für eine Fülle weiterer Gesetze wie Rechtsanwaltsordnung, Notariatsordnung und Wirtschaftstreuhänderausführungsrichtlinie.

Seit 1.1.1994 hat die Geldwäschemeldestelle ihre Tätigkeit aufgenommen und ist ein Mitglied in der Egmont-Gruppe, einer Vereinigung der Geldwäschemeldestellen weltweit. Es gibt mittlerweile 106 Mitglieder, die den Informationsaustausch zwischen den Geldwäschemeldestellen regeln.

Nach den Auskünften von Josef Mahr, der seit 1.1.1994 in der Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt tätig ist und am 25.6.2007 vor dem Untersuchungsausschuss befragt wurde, gelangten als Beispiel für das Jahr 2006 121 Fälle zur Anzeige. Österreich sei im Vergleich zu anderen Ländern kein mehr oder weniger günstiger Platz um Geld zu waschen. Für die Geldwäschemeldestelle sind das BMF, die FMA, die OeNB und das BVT (Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung im BMI) Ansprechpartner.

Raiffeisen-Treuhandschaft für RosUkrEnergo

Seit 2004 hält die Raiffeisen einen Hälfte-Anteil an der Gashandelsfirma RosUkrEnergo. Erst Ende April 2006 wurde durch die russische Tageszeitung „Izvestia“ bekannt, für wen Raiffeisen treuhändisch tätig ist. Unter Bezugnahme auf einen PriceWaterhouseCooper-Prüfbericht als wirtschaftliche Eigentümer des von der Raiffeisen Investment AG (RIAG) treuhändisch gehaltenen Hälfteanteils an der in der Schweiz domizilierten Rosukrenergo AG die ukrainischen Geschäftsleute Dmitry Firtash (45 Prozent) und Iwan Fursin (5 Prozent).

Eine Hälfte von Rosukrenergo hält der russische Gasriese Gazprom, die andere Hälfte ist in Besitz der Holdinggesellschaft Centragas, die wiederum zu 90 Prozent dem Investor Firtash gehört und zu 10 Prozent Fursin. Die beiden Geschäftsmänner sind die so genannten "wirtschaftlichen Eigentümer" der Centragas mit Sitz in Wien, als treuhändischer Eigentümer der Centragas ist die RIAG (Wien) eingetragen. Raiffeisen wies immer wieder Spekulationen über jegliche Nähe zur organisierten Kriminalität als haltlos zurück. "Die Treugeber wurden auch von der weltweit führenden US-Sicherheitsfirma Kroll gescreent, das Vorliegen des positiven Prüfungsbescheids war Voraussetzung für die Annahme der Treuhandschaft", bekräftigte die RZB in einem Kommuniqué.

Die RIAG habe als Investmentgesellschaft bei Rosukrenergo im wesentlichen drei Aufgaben über: Einführung westlicher Standards in der Unternehmensorganisation, Abwicklung der finanziellen Angelegenheiten sowie Vorbereitung eines möglichen Börsengangs (IPO) an einer westlichen Börse bzw. des Einstiegs eines Investors.

Die beiden Investoren sollen nach russischen Zeitungsinformationen dem Freundeskreis des ukrainischen Präsidenten Viktor Juschtschenko angehören. Auch die US-Justiz hatte sich für die Eigentümerschaft interessiert. Dem Vernehmen nach sind diese Ermittlungen aber bereits abgeschlossen.

Die Treuhandschaft in der international und politisch heiß umkämpften Branche brachte Raiffeisen schwer unter Druck (vor allem aus den USA). Nach langem Widerstreben legte man den Treugeber offen und beendete die Beziehung.

Treugeber war Dmitri Firtasch gewesen, dem gerüchteweise Verbindungen zu Semion Mogilevich nachgesagt wurden. Verbindungen, die aber nie nachgewiesen wurden. Die US-Behörden, das

österreichische Innenministerium und Bundeskriminalamt haben dazu jede Menge Untersuchungen angestellt. Denn: Mogilevich galt in den 70ern und 80ern als Anführer der "Solomonsky"-Gruppe, die zur Organisierten Kriminalität gezählt wurde. In den USA wurde er des Drogenhandels, Goldschmuggels, der Erpressung, Geldwäsche u. ä. verdächtigt, im Mai 2003 habe ihn Interpol zur weltweiten Fahndung ausgeschrieben, erhoben die Kriminalisten 2005. In Wien hat die Geldwäschestelle Edok den in Kiew Geborenen 1999 angezeigt, er hätte über mehrere österreichische Konten Gelder aus Straftaten gewaschen, so der Verdacht. Des weiteren orten die Behörden Verbindungen zwischen Mitgliedern der SMO (Semion Mogilevich Organisation) und von diesen geführten Erdgasfirmen, die Konten bei einer Wiener Bank unterhielten. Die Kriminalisten zeichnen in ihrem Bericht ein Netzwerk von - laut FBI - SMO-nahen Personen, die in Wien Firtash und unmittelbar darauf Raiffeisen-Leute getroffen hätten. Laut US-Meinung gehöre Firtash auch der SMO an. Bestätigungen für diese Zusammenhänge oder allfällige Straftaten gebe es nicht, betonen die Kriminalisten. Raiffeisen hat die Vorwürfe stets zurück gewiesen.

Vor dem Untersuchungsausschuss am 29.6.2007 hat Wolfgang Putschek von der Raiffeisen Investment AG Details über die Treuhanderschaft der RIAG bei der Gashandelsgesellschaft RosUkrEnergo erläutert. Diesbezüglich habe er persönlich im Februar 2006 in Washington bei einem Treffen US-Behördenvertreter informiert, die ganze Sache habe sich "in Wohlgefallen aufgelöst". Beide Treugeber, die ukrainischen Geschäftsleute Dmitry Firtash und Iwan Fursin, würden vom FBI als hochrangige Mitglieder der Organisation von Semion Mogilevich (SMO) bezeichnet, dem Geldwäsche und Betrug in großem Stil vorgeworfen werden, zitierte ein Abgeordneter des Untersuchungsausschusses aus einem Bundeskriminalamt-Bericht. Die Raiffeisen-Compliance Abteilung sowie die US-Sicherheitsfirma Kroll hätten vor dieser "sehr sensiblen Geschichte" die Treugeber genau überprüft und nichts Bedenkliches bei den ukrainischen Geschäftsleuten gefunden, betonte Putschek. "Unser Erfolg im Osten beruht zum großen Teil auf der Arbeit dieser Compliance Abteilung". Kroll und die Compliance-Abteilung hätten "Grünes Licht" für die Aufnahme der Geschäftsbeziehungen gegeben. Laut dem Kroll-Bericht bestehe zwischen Firtash und Mogilevich keine Beziehung. Mit dem Bundeskriminalamt oder der Wirtschaftspolizei habe er keinen Kontakt gehabt, so Putschek.

Im Juli 2004 habe sich die RIAG als 50-prozentiger Partner der Gazprom an der Gashandelsfirma RosUkrEnergo beteiligt, erläuterte Putschek. Geschäftsgegenstand der RosUkrEnergo war der Ankauf von Gas aus Zentralasien, der Weiterverkauf des Gases an verschiedene Kunden, darunter die staatliche ukrainische Gasgesellschaft Naftogas. Die aktive Geschäftstätigkeit der RosUkrEnergo sei am 1. Jänner 2005 aufgenommen worden, die Zahlungsströme erfolgten über ein zentrales Konto bei der RZB in Wien. "Dadurch ist die Einhaltung westlicher Standards gewährleistet", so Putschek bei seiner Befragung.

Als zu Jahresanfang 2006 in den Medien berichtet wurde, dass die US-Regierung über die Vorgänge in der Ukraine betroffen gewesen sei, "haben wir Kontakt gesucht mit US-Behörden", schilderte Putschek. "Es gab auch dieses berühmte Schriftstück mit gewissen Vorgängen, das wir nie gesehen haben", spielte er offenbar auf eine US-Depesche an österreichische Behörden mit Geldwäscheverdachtsmomenten an, die aus Geheimhaltungsgründen dem Ausschuss bisher nicht übermittelt wurde.

Daraufhin sei es im Februar 2006 in Washington zu einem Treffen mit US-Behördenvertretern gekommen, von denen sich einige mit Visitenkarte vorgestellt hätten, andere nicht. An Namen seiner amerikanischen Gesprächspartner könne er sich nicht mehr erinnern, so Putschek heute. Das Gespräch habe recht kurz gedauert. Man habe den US-Behördenvertretern den Sachverhalt offengelegt, diese seien damit offenbar zufrieden gewesen.

Die Treuhanderschaft der RIAG bei RosUkrEnergo sei von Beginn an auf zwei Jahre angelegt gewesen, also bis Juni 2006. Raiffeisen sei dann als Treunehmer ausgestiegen, weil man von den Treugebern den Auftrag erhalten habe, gemeinsam mit ihnen die Identität bekannt zu geben, erläuterte Putschek die Offenlegung des Treuhandverhältnisses. Ob es heute Geschäftsbeziehungen der Raiffeisen-Gruppe mit Firtash gebe, ließ Putschek offen. "Wir sehen keinen Grund, einen Kunden wie Herrn Firtash abzulehnen", sagte er. Kundenbeziehungen würden aber generell dem Bankgeheimnis unterliegen.

Maßnahmen der FMA zu RosUkrEnergo

Am 22.6.2007 wurde Elisabeth Florkowsky, Abteilungsleiterin Geldwäsche in der Finanzmarktaufsicht, zur Causa RosUkrEnergo befragt: Am 9. Jänner 2006 wäre der FMA angekündigt worden, dass der Präsident der European Bank for Reconstruction and Development, EBRD in London, anlässlich seines Wien-Besuches am 17.1. mit dem Vorstand der FMA unbedingt ein Gespräch wünsche, da es ein Thema im Zusammenhang mit Geldwäsche gäbe. Anlässlich der Erhöhung der Kreditlinien für die beiden Gesamtbligos in Osteuropa der Bankengruppen, zu denen einerseits die Bank Austria und andererseits die RZB gehören, habe der amerikanische Direktor für diese Beschlussfassung angekündigt, er werde

dagegen stimmen und werde in der entsprechenden Sitzung des Executive Board zu Protokoll geben, dass die USA dagegen stimmen, weil sie Besorgnis hätten, dass in Österreich Probleme im Zusammenhang mit Geldwäsche bestünden. Florkowsky habe wegen dieser Intervention der USA mit dem BMF und dem BKA Kontakt aufgenommen. Das BMF hätte Florkowsky mitgeteilt, dass bereits im Dezember 2006 ein Vertreter der US-Botschaft vorstellig geworden wäre und ein Papier übergeben hätte, das aber nicht weitergegeben werden sollte. In dem Papier wären Vorwürfe gegen Bank Austria und RZB gestanden, dass diese im Kampf gegen Terrorismus und Geldwäsche ihre Pflichten nicht ausreichend wahrnehmen würden. Es seien danach Sitzungen in der FMA abgehalten worden um die Situation aufzuklären. Man hätte dann Kontakt mit den Banken aufgenommen, welche exemplarisch belegen konnten, dass sie sich des Risikos bewusst waren und richtig gehandelt hätten. Nach diesen Kontaktaufnahmen hätte man seitens der FMA befunden, dass die Banken die notwendigen Auflagen erfüllt hätten. Durch weitere Nachforschungen der FMA hätte sich herausgestellt, dass keine Verstöße nach österreichischem Regelwerk erkennbar waren.

Es sollten auch noch Walter Rothensteiner (WKO, Obmann der Bundessparte Bank und Versicherung), Herbert Stepic (Vorstandsvorsitzender Raiffeisen Int. Bank-Holding AG) befragt werden. SPÖ und ÖVP verhinderten jedoch die Ladung dieser Auskunftspersonen im Hinblick auf eine Beendigung des Untersuchungsausschusses vor dem Sommer 2007. Der Untersuchungsausschuss konnte somit auch diesen Untersuchungsgegenstand nicht restlos aufklären.

Untersuchungsgegenstand 13

Aufklärung darüber, ob und inwiefern Regierungsmitglieder an fragwürdigen oder gar inkriminierten Aktivitäten von Banken und Finanzdienstleistern beteiligt waren;

Untersuchungsgegenstand 13 konnte nicht abschließend behandelt werden

Dieser UG wäre als Abschluss der vollständigen Aufklärung der untersuchten Sachverhalte und Geschäftsvorgänge zu behandeln gewesen. Aufgrund der Torpedierung des Ausschusses durch die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP wurde die Behandlung dieses Themas verhindert.

Untersuchungsgegenstand 14

Aufklärung darüber, ob der Bundesminister für Finanzen, Karl-Heinz Grasser, als oberstes Organ der Banken- und Finanzmarktaufsicht aufgrund eines persönlichen Nahe- oder Abhängigkeitsverhältnisses zu involvierten Personen oder Entscheidungsträgern von Banken bzw. Kreditinstituten oder aufgrund anderer aufzuklärender Umstände diesen Banken bzw. Kreditinstituten insbesondere hinsichtlich seiner Aufsichts- und Kontrollpflichten begünstigt oder ihnen Vorteile verschafft hat;

Untersuchungsgegenstand 14 konnte nicht abschließend behandelt werden

Der ehemalige Bundesminister für Finanzen, Karl-Heinz Grasser konnte vor dem Untersuchungsausschuss zum UG 14 nicht befragt werden. Die einzige Befragung Grassers, am 27.11.006 behandelte den UG 8 (Bestellung der Staatskommissäre). Für eine zweite Befragung, am 29.06.2007, entschuldigte sich Grasser ebenso, wie für eine dritte Befragung am 2.06.2007. Aufgrund der Hektik der Regierungsparteien SPÖ und ÖVP am Ende des Untersuchungsausschusses konnte dieser UG im Ausschuss nicht mehr angeschnitten werden.

Untersuchungsgegenstand 15

Prüfung der Frage, ob die Banken- und Finanzmarktaufsicht Kenntnis von offener und verdeckter Parteienfinanzierung durch die involvierten Banken erlangt hat oder haben müsste und ob eine Involvierung von Mitgliedern der Bundesregierung oder von Landesregierungen vorliegt;

Untersuchungsgegenstand 15 konnte vom Ausschuss nicht abschließend behandelt werden

Dieser Untersuchungsgegenstand konnte vom Untersuchungsausschuss nicht behandelt werden, da die beiden, neben dem BZÖ in Frage kommenden zu prüfenden Parteien SPÖ und ÖVP eine Prüfung nicht mehr zuließen.

Mögliche Parteienfinanzierung ist nur sehr schwer nachweisbar (siehe auch Untersuchungsausschuss hinsichtlich der Beschaffung von Kampfflugzeugen und die dort behandelte Causa betreffend der Werbefirma „100%Communications“).

Die Umstände rund um die „Beratungstätigkeit“ des ehemaligen Bundeskanzlers Vranitzky für Wolfgang Flöttl konnten nicht restlos geklärt werden. Flöttl und Vranitzky haben diesbezüglich völlig widersprechende Aussagen gemacht. Der zeitliche Zusammenfall der Entlohnung für die „Beratungstätigkeit“ mit einem verlorenen Gerichtsverfahren und den damit in Zusammenhang stehenden Überweisungen Vranitzkys konnte nicht aufgeklärt werden. Auch ist weiter offen, wer nun die Zahlungen aus dem Gerichtsverfahren getätigt hat, Vranitzky oder der SPÖ-Parlamentsklub.

Causa AMIS

Untersuchungsgegenstand 16

Prüfung der Frage, ob die Banken- und Finanzmarktaufsicht im Fall des Finanzdienstleisters „AMIS“ rechtzeitig und umfassend geprüft hat;

Die AMIS Gruppe hat im November 2005 Konkurs angemeldet. Ende November 2005 sind die AMIS-Gründer Dietmar Böhmer und Harald Loidl wegen des Verdachts des gewerbsmäßigen Betrugs in Untersuchungshaft genommen worden. Vom Konkurs betroffen sind rund 10.000 österreichische und etwa 6.000 deutsche Anleger mit einer Gesamtanlagesumme von 120 bis 150 Millionen EUR. Von diesen Anlegergeldern sind rund 70 Millionen EUR verschwunden.

Die AMIS stand als konzessionierter Wertpapierdienstleister unter Aufsicht der Aufsichtsbehörde für den Finanzmarkt Österreich.

Konzessionsumfang

Maßgeblicher Umfang der Konzessionserlaubnis zur gewerblichen Erbringung der Finanzdienstleistungen des jeweiligen Konzessionsträgers PLB AG / AMV AG / AMIS AG / AFC AG:

- Beratung über die Veranlagung von Kundenvermögen
- Verwaltung von Kundenportefeuilles mit Verfügungsvollmacht im Auftrag des Kunden
- Vermittlung von Geschäftsgelegenheiten zum Erwerb oder zur Veräußerung von einem oder mehrerer der in § 1 Abs. 1 Z 7 lit. b bis f BWG genannten Instrumente gemäß § 19 Abs. 2 WAG i.V.m. § 1 Abs. 1 Z 19 BWG

Diese Erbringung der Finanzdienstleistungen war dahingehend beschränkt, dass die Konzessionsträgerin bei der Erbringung der Dienstleistungen, zu keiner Zeit Geld, Wertpapiere oder sonstige Instrumente halten darf, sodass das WPDLU zu keiner Zeit Schuldner seiner Kunden werden kann.

Die FMA - Wertpapieraufsicht

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) ist ein vom Gesetzgeber geschaffenes ordnungspolitisches Instrument zur Überwachung und Führung des österreichischen Finanzmarktes.

Die Ziele der FMA sind (Auszug aus dem Mission Statement der Finanzmarktaufsicht):

- zur Stabilität des Finanzmarktes Österreich beizutragen;
- das Vertrauen in einen funktionierenden österreichischen Finanzmarkt zu stärken;
- die Anleger, Gläubiger und Verbraucher nach Maßgabe der Gesetze zu schützen;
- präventiv in Bezug auf die Einhaltung der Aufsichtsnormen zu wirken, Verstöße aber konsequent zu ahnden.

Hinsichtlich der Wertpapierdienstleistungsunternehmen (WPDLU) hat die FMA gem. § 24 WAG die Einhaltung des Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) durch die WPDLU's zu überwachen und dabei auf das volkswirtschaftliche Interesse an einem funktionsfähigen Kapitalmarkt und auf die Interessen der Anleger Bedacht zu nehmen.

Die Bundes-Wertpapieraufsicht (BWA) wurde am 01.04.2002 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die FMA übertragen (FMA - § 1 Bundesgesetz über die Errichtung der FMA - FMAG, BGBl. I Nr. 97/2001 Art. I) Verbraucher-, Anleger- und Gläubigerschutz.

Der wichtigste Beitrag der FMA zum Verbraucher-, Anleger- und Gläubigerschutz ist, über die Solvabilität (unter Solvabilität versteht man im Versicherungs- und Bankwesen die Ausstattung mit Eigenmitteln) und Einhaltung der gesetzlichen Verhaltensregeln bei Banken, Versicherungen, Pensionskassen und Wertpapierdienstleistungsunternehmen zu wachen, sowie für die Transparenz und Fairness am österreichischen Kapitalmarkt ein zu stehen.

Die FMA nimmt jede Beschwerde von Verbrauchern, Anlegern oder Gläubigern gegen Marktteilnehmer an, um sie hinsichtlich relevanter Fehlentwicklungen oder Verstöße gegen aufsichtsrechtliche Normen zu überprüfen.

(Auszug aus der FMA Homepage)

Die Durchführung der Vor-Ort-Prüfungen stellen neben der Analyse und Auswertung der Jahresabschlüsse und der gesonderten Aufsichtsberichte gem. WAG durch Wirtschaftsprüfer, das wichtigste Aufsichtsinstrument der Wertpapieraufsicht dar. (Auszug Jahresbericht der FMA 2002, Seite 6 und 7)

Der Wirtschaftsprüfer wurde dabei, ähnlich wie im Bankbereich, als Hilfsorgan der staatlichen Aufsicht (FMA) tätig.

Prüfungen durch die FMA / BWA

geprüfte Firmen durch Vor-Ort-Prüfungen der Aufsichtsbehörden:

- 1999: AMV AG
- 2000: AMV AG
- 2002: AMIS AG

Verantwortliche Personen der BWA und FMA Prüfungen

- Prüfwahl 1999 AMV AG
 - Dr. Michael Hysek (1. Prüfer)
 - Dr. Oliver Leustek (2. Prüfer)
 - Barbara Maier (3. Prüferin)
 - Mag. Thomas Goldmann (Direktor der BWA)
- Prüfwahl 2000 AMV AG
 - Barbara Maier (Prüfungsleiterin)
 - Mag. Edith Pfeiffer (Prüfer)
 - Dr. Michael Hysek (Abteilungsleiter)
 - Mag. Thomas Goldmann (Direktor der BWA)
- Prüfwahl 2002 AMIS AG
 - Mag. Mia Maricic (Prüfungsleiterin)
 - Mag. Helmut Mosser (Prüfer)
 - MMag. Dr. Gerald Resch (Abteilungsleiter)
 - Dr. Erich Schaffer (Bereichsleiter)
 - Univ. Prof. Dr. Andreas Grünbichler (Vorstand)
 - Dr. Kurt Pribil (Vorstand)

Die BDO (ab 2000) und Deloitte & Touche (1999) waren als Wirtschaftsprüfer laut §23 bzw. §23a Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) verpflichtet einen gesonderten Aufsichtsbericht zu erstellen, insbesondere, ob die §§ 10-18, 21 und 22 WAG eingehalten wurden.

Dieser Bericht wurde in den Jahren 1999 und 2001 für den Konzessionsträger AMV AG /AMIS AG und ab September 2002 bis 2005 für die AMIS Financial Consulting AG (AFC AG) erstellt.

Der Wirtschaftsprüfer wird dabei, ähnlich wie im Bankbereich, als Hilfsorgan der staatlichen Aufsicht (FMA) tätig.

Beide vorgelegten Berichte sind von der FMA zu analysieren und zu bewerten. Diese Bewertung soll der FMA als Grundlage für die Erfüllung der Finanzmarktaufsicht dienen.

Aufgrund der ihr zukommenden Meldungen hat die FMA alle Untersuchungen durchzuführen und jene Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind um die Wahrung der Interessen von Anlegern zu gewährleisten.

Prüfungsumfang nach WAG

Die FMA / BWA hat die Einhaltung des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG) nach den Bestimmungen des § 24 WAG zu überwachen und auf das volkswirtschaftliche Interesse an einem funktionsfähigen Kapitalmarkt und auf die Interessen der Anleger Bedacht zu nehmen.

Insbesondere hat sie die Einhaltung folgender gesetzlicher Regelungen zu überwachen:

- Meldepflichten § 10 WAG:
z.B. Geldmarktinstrumente, Finanzterminkontrakte, Optionsgeschäfte, Derivatgeschäfte, etc.
- Wohlverhaltensregeln § 11 WAG:
Zu prüfen, ob bei den Finanzdienstleistungen, die für Kunden erbracht werden, die Interessen der Kunden bestmöglich gewahrt werden. Insbesondere im Zusammenhang mit §§ 12 – 18 WAG.
- Werbung der Kunden (Verbraucher) § 12 WAG:
siehe auch Konsumentenschutzgesetz, nur auf Einladung des Kunden
- Kundeninteressenswahrung § 13 WAG:
Kunden mit der erforderlichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in deren Interesse zu beraten und die Vermeidung von Interessenskonflikten zu wahren. Kunden aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen zu beraten.
- Bedingte Untersagung der Vermittlung von Finanzinstrumenten § 14 WAG, wenn
 - die Veranlagung nicht mit den Interessen der Kunden übereinstimmen, oder
 - der Ankauf oder Verkauf der Finanzinstrumente nur zu dem Zweck empfohlen wird, damit die eigenen Geschäfte des WPDLU's den Preis eines verbundenen Unternehmens lenken kann.
- § 15 WAG Schadensersatz
gegenüber Kunden bei Pflichtverletzung von §§ 13 und 14 WAG
- Organisationspflichten des WPDLU's § 16 WAG
zur Wahrung der Kundeninteressen
- Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten § 17 WAG
- Kontroll- und Sicherheitsvorkehrungen des WPDLU's § 18 WAG
EDV, Transaktionen der Angestellten, jährliche interne Revision
- § 21 WAG Hinweise auf die Anwendung von Bestimmungen des Bankwesengesetzes (§§ 6, 7, 10, 20, 21, 39-41, 73 Abs. 1 Z 1 bis 8 und 11 und 96 BWG)
Insbesondere die Wahrnehmung bei Verdacht von Geldwäschetransaktionen (§ 6 SPG)
- Verschwiegenheit von Kundendaten § 21 a WAG
Außer bei Klärung von Rechtsangelegenheiten, gegenüber anderen Sicherungssystemen und bedingt gegenüber den Abgabebehörden.
- Eigenkapital § 22 WAG

WPDLU's haben ausreichendes Eigenkapital zu halten. Mindestens 25% der fixen Gemeinkosten des letzten festgestellten Jahresabschlusses.

- Vorschriften des Jahresabschlusses eines WPDLU's § 23 a WAG
Jahresabschlüsse sind in den ersten 6 Monaten des darauf folgenden Geschäftsjahres der FMA zu übermitteln.
- Anlegerentschädigung §§ 23 b-e

Jahresabschlüsse und gesonderte Aufsichtsberichte

- Geschäftsjahr 1999:
 - AMV AG Jahresabschluss erstellt durch:
Kanzlei Keppert
 - AMV AG Prüfbericht erstellt durch:
Deloitte & Touche GmbH 17.03.2000
Mag. Nikolaus Schaffer (Wirtschaftsprüfer und Steuerberater)
Mag. Andreas Sauer (Wirtschaftsprüfer und Steuerberater)
 - Gesonderter Aufsichtsbericht erstellt und geprüft durch:
Deloitte & Touche GmbH 26.06.2000
Mag. Nikolaus Schaffer (Wirtschaftsprüfer und Steuerberater)
Mag. Andreas Sauer (Wirtschaftsprüfer und Steuerberater)
- Geschäftsjahr 2000:
 - AMV AG Jahresabschluss erstellt durch:
Kanzlei Keppert
 - AMV AG Prüfbericht erstellt durch:
BDO Auxilia Treuhand GmbH 06.04.2001
Mag. Dr. Helmut Kern (Wirtschaftsprüfer)
Mag. Gabriela Popp (Wirtschaftsprüfer) und Prüferin
 - Gesonderter Aufsichtsbericht erstellt und geprüft durch:
BDO Auxilia Treuhand GmbH 06.04.2001
Mag. Dr. Helmut Kern (Wirtschaftsprüfer)
Mag. Gabriela Popp (Wirtschaftsprüfer) und Prüferin
- Geschäftsjahr 2001:
 - AMIS AG Jahresabschluss erstellt durch:
Kanzlei Keppert
 - AMV AG Prüfbericht erstellt durch:
BDO Auxilia Treuhand GmbH 06.05.2002
Mag. Dr. Helmut Kern (Wirtschaftsprüfer)
Mag. Gabriela Popp (Wirtschaftsprüfer) und Prüferin
 - Gesonderter Aufsichtsbericht erstellt und geprüft durch:
BDO Auxilia Treuhand GmbH 24.06.2002
Mag. Dr. Helmut Kern (Wirtschaftsprüfer)
Mag. Gabriela Popp (Wirtschaftsprüfer) und Prüferin

- Geschäftsjahr 2002:
 - AMIS Financial Consulting AG Jahresabschluss erstellt durch:
Kanzlei Keppert
 - AFC AG Prüfbericht erstellt durch:
BDO Auxilia Treuhand GmbH 16.06.2003
Mag. Dr. Helmut Kern (Wirtschaftsprüfer)
Mag. Gabriela Popp (Wirtschaftsprüfer) und Prüferin
 - Gesonderter Aufsichtsbericht erstellt und geprüft durch:
BDO Auxilia Treuhand GmbH 24.06.2003
Mag. Dr. Helmut Kern (Wirtschaftsprüfer)
Mag. Gabriela Popp (Wirtschaftsprüfer) und Prüferin

- Geschäftsjahr 2003:
 - AMIS Financial Consulting AG Jahresabschluss erstellt durch:
Kanzlei Keppert
 - AFC AG Prüfbericht erstellt durch:
BDO Auxilia Treuhand GmbH (09.06.2004)
Mag. Dr. Helmut Kern (Wirtschaftsprüfer)
Mag. Gabriela Popp (Wirtschaftsprüfer) und Prüferin
 - Gesonderter Aufsichtsbericht erstellt und geprüft durch:
BDO Auxilia Treuhand GmbH 9.06.2004
Mag. Dr. Helmut Kern (Wirtschaftsprüfer)
Mag. Gabriela Popp (Wirtschaftsprüfer) und Prüferin

- Geschäftsjahr 2004:
 - AMIS Financial Consulting AG Jahresabschluss erstellt durch:
Kanzlei Keppert
 - AFC AG Prüfbericht erstellt durch:
BDO Auxilia Treuhand GmbH (03.05.2005)
Mag. Dr. Helmut Kern (Wirtschaftsprüfer)
Mag. Gabriela Popp (Wirtschaftsprüfer) und Prüferin
 - Gesonderter Aufsichtsbericht erstellt und geprüft durch:
BDO Auxilia Treuhand GmbH 03.05.2005
Mag. Dr. Helmut Kern (Wirtschaftsprüfer)
Mag. Gabriela Popp (Wirtschaftsprüfer) und Prüferin

Die mit den Wirtschaftsprüfungsberichten an die FMA abgelieferten aufsichtsbehördlichen Berichte wiesen mit Ausnahme des Berichtes vom Mai 2005 keinerlei Beanstandungen auf.

Der Bilanzersteller Dr. Hallas (Kanzlei Keppert) ist Schwiegersohn des Abschlussprüfers und Chefs der Kanzlei BDO Auxilia, Dr. Kern.

Hauptvorwürfe gegen die Bankenaufsicht/FMA:

- Jahrelange Verstöße und Verdachtsmomente bei AMIS wegen unerlaubtem Halten von Kundengeldern (Unzulässiges Bankgeschäft)
- Jahrelanger Vertrieb des Top Ten Multifonds Sicav (TTM) von 1999-2003 ohne Vertriebszulassung (Der öffentliche Vertrieb wurde am 22.12.1999 durch das BMF untersagt!)

- Jahrelange Kenntnis über Verwaltungsvergehen u.a. Verstöße gegen nahezu alle Konzessionsauflagen ohne durchgreifende Verwaltungsstrafverfahren. Entgegen des tatsächlichen Sachverhaltes wurde bestätigt, dass die Kunden Einzeldepots in Luxemburg hätten. In weiterer Folge wurde ebenfalls eine Falschbestätigung in Bezug auf die Fondsrückkäufe getroffen. Hierzu gibt es eindeutige Nachweise (Shareholderregister) aus Luxemburg, auf welchen ersichtlich ist, dass immer die AMIS AG bzw. die Vorgängerfirma AMV AG Inhaber der Anteile war. Zudem wurde der FMA 2001 mitgeteilt, dass die AMIS Sammelverwahrung durchführte. Trotzdem bestätigte sie im Januar 2002 EINZELDEPOTS für die Kunden.)
- Keine Sonderprüfungsmaßnahmen nach der Suspendierung der AMIS Funds in Luxemburg
- Täuschung des Kapitalmarkts durch falsche Feststellungen in Prüfberichten (z.B. Einzeldepot-eröffnung für Kunden in Luxemburg, 2002)
- Kein ausreichender Anlegerschutz durch die AeW GmbH
- substanzlose und verfrühte Konzessionserteilung 1999
- grob fahrlässige Konzessionserteilung an die 100 % Tochter AMIS Financial Consulting AG (AFC AG) 2002

Halten von Kundengeldern:

Burgenländische Anlage- und Kreditbank AG (B.An.K.)

Vorgeschichte:

In einem Schreiben vom 14.10.1999 von den Top Ten Multifonds SICAV's (TTM) wird die AMV AG beauftragt, ein Konto bei der Burgenländischen Anlage- und Kreditbank AG für Kundenauszahlungen (Redemptions) einzurichten (Beilage 40). Unterschrieben wurde dieses Schreiben von zwei Vorstandsmitglieder des TTM (Yves Bayle u. Sylvain Imperiale), die gleichzeitig Verwaltungsratsmitglieder der Depotbank Banque Colbert (später Vorstände der IBL/Sella) waren.

Der Vorstand der AMV AG, Herr Loidl und der damalige Prokurist Herr Böhmer (siehe FB Auszug mit historischen Daten) waren gleichzeitig Verwaltungsratsmitglieder des TTM. Herr Böhmer sogar in der Position des Verwaltungsratspräsidenten.

Interessanterweise wurde dieses Abwicklungskonto bereits einen Tag vorher, am 13.10.1999, gesetzeswidrig auf die AMV AG eröffnet. Hierzu ist zu sagen, dass die AMV AG bzw. die AMIS AG keine Kundengelder halten durfte. Bei dem auf dem Konto der Burgenländischen Anlage- und Kreditbank deponierten Geld, handelte es sich um Kundengelder.

Außerdem musste die Zahlstelle laut Prospekt immer die Depotbank sein. Wenn die Zahlstelle nicht die Depotbank hätte sein sollen, hätte dies von der CSSF genehmigt werden müssen. Eine solche Genehmigung ist im vorliegenden Fall nicht erfolgt.

Eine Genehmigung für den öffentlichen Vertrieb in Österreich, der EU bzw. Osteuropa (Russland, Polen, etc.) hatte der TTM übrigens nicht. (Beilage 41) Der öffentliche Vertrieb wurde sogar explizit durch ein Schreiben des BMF vom 22.12.1999 untersagt. Trotzdem bestätigte die Aufsichtsbehörde in ihrer Vor-Ort-Prüfung im Jahr 2000 die Kundenveranlagungen in den TTM.

09.11.2004 - Mittlerweile sind 5 Jahre seit der Eröffnung des „Treuhandskontos“ vergangen. In einem Bescheid teilt die FMA die Straferkenntnis (Beilage 42) des 5 Jahre lang durchgeführten Ermittlungsverfahrens bezüglich des „Quartalsauszahlungs- und Treuhandskonto“ bei der B.An.K. mit:

Auszug daraus:

„Die AMIS hat die Gelder des TTM im eigenen Namen – nämlich auf das firmeneigene Konto – entgegengenommen. Sie hat die Gelder des TTM bis zu deren Weiterleitung an die Kunden auf eben diesem Konto verwahrt und ist somit zumindest für die Zeit der Verwahrung Schuldner des TTM geworden.“ ... „Die Tätigkeit der AMIS war daher im Tatzeitraum auf die Erzielung von Einnahmen gerichtet, nachhaltig, und somit gewerblich im Sinne des § 1 Abs. 1 BWG.!“ (unerlaubtes Bankgeschäft!), „Der Beschuldigte führt zu seiner Verteidigung lediglich in seiner Rechtfertigung vom 02.09.2003 an die Behörde aus, dass es sich um ein „Versehen“ gehandelt habe. Nämlich in dem Sinn, dass ab einem gewissen Zeitpunkt in Vergessenheit geraten sei, dass es dieses Konto gebe.“ (Beilage 42)

Hierzu gibt die FMA an (nach 5 Jahren!), dass eine derartige Argumentation nicht dazu geeignet sei, bei der erkennenden Behörde Zweifel am Verschulden zu wecken, vor allem dann, wenn über die gesamte Zeit hinweg, monatliche Kontobewegungen stattgefunden hätten. „Unter Würdigung sämtlicher Umstände erscheint daher für diese erstmalige Verwaltungsübertretung die Verhängung einer Geldstrafe in Höhe von 2.500,00 EUR (in Worten: zweitausendfünfhundert) als schuld- und tatangemessen.“ (Beilage 42)

Unerlaubtes Halten von Kundengeld bei der RLB

(siehe Beilage 43, Prüfbericht 1999, Seite 30)

Neuerlicher Verdacht von unerlaubten Bankgeschäften ohne Konsequenzen:

Im Prüfbericht 1999 (Vor-Ort-Prüfung 17. und 18.05.1999) wurde festgestellt und seitens der BWA auch als Gesetzverstoß angezeigt, dass die AMV AG als „Treuhand“ auf einem Kundeneinzahlungskonto der AMV (Kontoinhaberin) bei der RLB fungiert.

Auszug aus dem Prüfbericht:

Im Prüfbericht 2000 (Beilage 44) wird auf Seite 6 festgestellt, dass die AMV AG derzeit noch immer das oben genannte Treuhandkonto hält und dieses immer noch als Kundeneinzahlungskonto verwendet wird. Es wurde somit der Verdacht des neuerlichen Verstoßes gegen § 1 Abs. 1 Z 19 sowie § 39 BWG festgestellt. (Unerlaubte Bankgeschäfte und Sorgfaltspflichtverletzung)

Jedoch hält die BWA in ihrem Bericht fest, dass sie aufgrund einer internen Vereinbarung zwischen der AMV und der RLB davon ausgeht (Seite 7, 9), dass die AMV AG keine Gelder ihrer Kunden hält und diesbezüglich zu keiner Zeit Schuldner werden kann.

Treuhandkonto bei RLB besteht immer noch

Der BWA wurde am 07.02.2000 Schriftverkehr zwischen der RLB und der AMV vorgelegt (Seite 5, Punkt II.B.), in dem die AMV AG der RLB den Auftrag zur Weiterleitung der Kundengelder auf das Konto bei der RZB erteilt.

Mit Schreiben vom 18.08.2000 (Beilage 45), wurde die AMV aufgrund des Prüfberichtes aufgefordert, das Konto bei der RLB (Kto.-Nr. 6.615.009) bis spätestens 30.09.2000 zu löschen. Gleichzeitig ersucht die BWA die AMV, bis zum 15.10.2000 Stellung zu beziehen und die entsprechenden Unterlagen bzw. Nachweise zu übermitteln.

Völlig konträr stehen diese Aussagen aus den Jahren 1999 und 2000, zu einer Stellungnahme der AMIS an die FMA im Jahre 2003 (Beilage 46). In dieser Stellungnahme der AMIS AG und der AFC AG zu den Fragen der FMA vom 26.03.2003 (Thema ALBAG), werden der FMA u.a. verschiedene Kontoverbindungen mitgeteilt, u.a. das oben erwähnte RLB-Konto. Dieses Konto wird als Einzahlungskonto für osteuropäische Kunden dargestellt. (d.h. für die „ALBAG-Kunden-Verträge“, LPFP-Produkte = Life-Pension-Fund-Policy) Weiters wird erwähnt, dass über dieses Konto bei der RLB keine Nachweise erbracht werden können, da es sich angeblich um die „Erblast aus der Vergangenheit“ handelt. Zudem erklärt sich die AMIS Gruppe dahin gehend, dass Böhmer und Loidl am 03.03.1999 aus der AMV GmbH ausgestiegen wären und die alleinige Eigentümerin nunmehr Dagmar Partik-Wordian gewesen wäre, und die Herren Böhmer und Loidl nichts mehr mit der AMV GmbH zu tun gehabt hätten.

Auf den Punkt gebracht:

- 1999/2000 wusste die AMV AG sich sehr wohl zu erklären, worum es sich bei diesem Konto handelte, hierzu wurden auch Kontobriefe vorgelegt.
- Drei Jahre später, im Jahr 2003 wusste die AMIS AG nichts mehr von diesem Konto, da es sich ja um ein Konto „vor ihrer Zeit“ gehandelt habe. (Siehe hierzu auch die Stellungnahme vom 26.03.2003 (Beilage 46) und Schreiben der AFC AG an die FMA vom 21.07.03 (Beilage 47))
- Auch die FMA konnte sich nicht mehr daran erinnern, dass dieses RLB-Konto bereits „negativ“ in zwei Prüfberichten (1999 u. 2000) der BWA „aufgetaucht“ war. Ein kurzer Blick in die Akten, hätte gereicht, diesen Missstand aufzudecken.

Suspendierung der AMIS Funds SICAV:

Der FMA wurde am 12.03.2004 ordnungsgemäß die Suspendierungsanzeige der AMIS Funds SICAV, nebst deutscher Übersetzung, von der Rechtsanwaltskanzlei Baum & Heimann übersandt (Beilage 48).

Die Kernaussage des Suspendierungsbescheids lautete:

„Die IBL in ihrer Eigenschaft als Depotbank der AMIS SICAV FUND kann nicht mit Gewissheit das Bestehen und die tatsächliche Verfügbarkeit der Vermögenswerte der SICAV's bestätigen.“

Trotz dieser gravierenden Mitteilung wurden durch die FMA keine Sonderprüfungen angesetzt. Sie wurde erst am 06.12.2004 aktiv und dies auch nur infolge des Vorliegens von Kundenanfragen hinsichtlich des AFC-Produktes „AMIS Vario Invest“. Dieses Produkt hatte nichts mit den suspendierten Fonds aus Luxemburg zutun, demnach verhielt sich die FMA zunächst passiv.

Die Erklärungen des Vorstands der FMA Dr. Pribil am 29.6.2007 zu diesem Vorhalt sind als äußerst unzureichend einzustufen (Protokoll vom 29.6., Seite 35).

Der Vorgänger der Finanzmarktaufsicht (FMA), die Bundeswertpapieraufsicht (BWA), hat im Jahr 2001 von AMV-Gründerin Dagmar Partik-Wordian eine Beschwerde erhalten, in der diese auf die Sorgen ihrer früheren russischen Kunden bei der AMV - Nachfolgerin AMIS AG hinwies. "Die Kunden befürchten, dass das veranlagte Kapital verschwunden ist", heißt es in dem Schreiben, es wurde auf "drastische Ungereimtheiten" bei der AMIS verwiesen.

Die FMA habe sich aber im Juni 2002 für diese Beschwerde als örtlich und sachlich unzuständig erklärt, u.a. weil die Kunden sich nicht in Österreich befänden, erklärte Partik-Wordian als Auskunftsperson vor dem Untersuchungsausschuss. Die FMA erklärte in einem Schreiben vom 26. Juni 2002, es sei "kein Anknüpfungspunkt zur österreichischen Rechtsordnung gegeben" (Protokoll vom 9.5.2007, Seite 33)

Die FMA - Sachbearbeiterin Mag. Mia Maricic, die für die AMIS -Teilprüfung 2002 zuständig war, hatte bei ihrer Befragung am 9.Mai 2007 erklärt, sie habe bei keinem einzigen AMIS -Kunden geprüft, ob auch tatsächlich ein Depot angelegt worden sei. "Ich habe keine einzige Depoteröffnung geprüft, weil die waren in Luxemburg", so die FMA - Mitarbeiterin, die bereits in der Bundeswertpapieraufsicht für die AMIS zuständig war. (Protokoll vom 9.5., Seite 26)

Die AMIS hat entgegen ihrer Behauptungen kein einziges Kundendepot eingerichtet, wenn die FMA nur eine einzige Stichprobe gezogen hätte, wäre der Betrug schon früher aufgefliegen und weniger Kunden hätten ihr Geld verloren.

Unzulässige Konzessionserteilung 1999 durch die BWA

Am 08.02.1999 wurde der AMIS AG (vormals PLP Wertpapierdienstleistungs AG, danach AMV Asset Management Vermögensverwaltung AG und mit Mai 2001 in AMIS AG umbenannt) die Konzession für die Erbringung von Finanzdienstleistungen erteilt.

Das Konzessionsansuchen wurde von den Gründern Böhmer, Loidl sowie Partik-Wordian gestellt. Es wurden bereits hier nicht alle erforderlichen Unterlagen eingereicht, wie in einer Verfahrensordnung der BWA ersichtlich wird. Die BWA forderte die AMIS AG auf, sämtliche fehlende Angaben und Unterlagen, die Voraussetzung für die Erteilung der Konzession sind, nachzureichen. Bereits zu diesem Zeitpunkt wird von der Aufsichtsbehörde folgende fehlende Voraussetzungen erkannt: Fehlende berufliche Erfahrung und Qualifikation des Geschäftsleiters Böhmer; Nichterfüllung von Anforderungen, die an den Geschäftsleiter Glatz zu stellen waren; Nichterfüllung sämtlicher in § 16 Z 1 bis 3 WAG vorgesehenen Organisationspflichten; Vertragsüberleitung der bestehenden Kundenverträge bei der AMV GmbH im Wege einer „Gesamtrechtsnachfolge“ auf die PLP AG / AMV AG, wodurch nicht nur bestehende Kundenverträge verletzt wurden, sondern Kundenvermögen auf die neue gegründete AG übergeleitet wurde, obwohl hierzu weder eine Kundenermächtigung bestand, noch ein gesonderter Vertrag der PLP AG / AMV AG mit den Kunden geschlossen wurde.

Zudem wurde das Ergebnis der Gründungsprüfung (Voraussetzung für Konzessionserteilung) erst am 22.02.1999 im ENTWURF an die AMIS AG geliefert. Die Konzession war zu diesem Zeitpunkt jedoch bereits in vollem Umfang erteilt.

Eine weitere zwingende Konzessionsvoraussetzung ist, dass der Konzessionsbewerber den Nachweis über das Grundkapital vorzulegen hat. Die Bestätigung über die Verfügbarkeit des Grundkapitals von 1,8 Mio. ATS wurde jedoch erst am 19.05.1999 vom AMIS-Steuerberater Prof. Dr. Keppert bestätigt, obwohl die BWA (nach §4 Abs. 3 Z 4 BWG) das im Zuge der Konzessionserteilung zur Verfügung stehenden

Anfangskapital zu überprüfen gehabt hätte. Somit stellte diese substanzlose und verfrühte Konzessionserteilung einen Verstoß gegen die Aufsichtspflicht dar.

Zudem war das Grundkapital nicht wie vorgeschrieben ohne Belastung. Die Bestätigung über die Richtigkeit und Vollständigkeit des EKs ist nach Aktiengesetz Gegenstand der Gründungsprüfung (§26 Aktiengesetz), wobei zur Gründungsprüfung (§ 25 Aktiengesetz) nur beeidete Wirtschaftsprüfer bestellt werden dürfen und Angestellte der Gesellschaft oder ihr Nahestehende Personen ausgeschlossen sind. Die Aufsichtsbehörde hat sich mit der Bestätigung des Steuerberaters begnügt, obwohl dieser als bestellter und bevollmächtigter Steuerberater maßgeblichen Einfluss in der Gesellschaft hatte. Und somit nicht neutral und unabhängig war. Selbst das Grundkapital war nicht unbelastet, wie vorgeschrieben.

Wären die einschlägigen Bestimmungen des WAG bzw. des BWG durch die BWA eingehalten worden, hätte der AMIS AG 1999 gar keine Konzession erteilt werden dürfen und in der Folge wäre kein Kunde und Vertriebspartner jemals zu Schaden gekommen. (Vgl. Kurzgutachten Biegler, Beilage 51, Seiten 43ff)

Verfehlungen ab Konzessionsübergang an die AFC AG 2002

Am 11.10.2002 wurde die AFC AG von der AMIS AG abgespalten. In diesem Zusammenhang fand auch ein Übergang der Konzession von der AMIS AG auf die AFC AG statt. Die FMA stellte dies mit Bescheid von 02.12.2002 fest (Beilage 52). An dieser Stelle taucht die berechnete Frage auf, ob diese neue Konzessionserteilung infolge der bereits vorliegenden, zahllosen Verstöße gegen das WAG / BWG hätte erfolgen dürfen. Bis zur neuen Konzessionserteilung lagen bei der FMA folgende Verfehlungen vor: Durchführung unzulässiger Bankgeschäfte; Verstoß gegen alle im Konzessionsbescheid vom 08.02.1999 enthaltenen Auflagen hinsichtlich der Vertragsgestaltung mit freien Mitarbeitern; die Kundenidentität kann durch die AMV AG vielfach nicht belegt werden; keine bzw. fehlende Kontroll- und Mitteilungsverfahren; fehlende Grundlagen für die Ermittlung des Eigenkapitals; Vermittlung von Investmentfondsstrukturen mittleren Risikos bei Kunden mit geringem Risikowunsch; das Fehlen von schriftlichen Richtlinien hinsichtlich der Offenlegungspflicht von persönlichen Wertpapiertransaktionen von Mitarbeitern; die fehlende Meldepflicht hinsichtlich der Anteilsübertragung von Partik-Wordian an die MJE Consulting AG; das Fehlen einer Revisionseinrichtung bis Juni 2001; der ausschließliche Vertrieb AMIS-eigener Produkte; der Risikomix bei bestimmten AMIS-Produkten sowie die Revisionstätigkeit durch den Geschäftsleiter Böhmer selbst.

Zu diesen Verfehlungen traten nun im Zuge der Abspaltung weitere Verstöße gegen das WAG auf. Es wurden unzulässige Tätigkeitsauslagerungen von der AFC AG an die AMIS AG durchgeführt (Management- und Organschaftsvertrag), die Organisationspflichten nach § 16 WAG wurden verletzt und die AMIS AG (die keine Konzession mehr hatte) erbrachte unerlaubte Wertpapierdienstleistungen.

Hierzu gilt anzumerken, dass während des laufenden Konzessionsverfahrens im August 2002 erneut Untersuchungen der FMA hinsichtlich des Verdachtes auf Halten von Kundengeld stattgefunden haben.

Trotz dieser zahllosen Verfehlungen wurde der AFC AG am 02.12.2002 die Konzession erteilt.

Situation der Anlegerentschädigungseinrichtung in ÖSTERREICH:

Umsetzung der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger:

Österreich hat die oben genannte Richtlinie im Jahre 1999 umgesetzt. Ursprünglich hatte die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet und (am 12. Dezember 1998) ein Mahnschreiben zugestellt, da Österreich die Umsetzungsfrist der Richtlinie nicht eingehalten hat. Am 25. August 1999 hat Österreich der Kommission die Umsetzung der Richtlinie angezeigt, das Verfahren wurde daraufhin eingestellt. Die Richtlinie beschreibt, was die einzelnen Mitglieder zum Schutze der Anleger umzusetzen haben.

- So wird in Artikel 4 der Richtlinie festgehalten:

Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass das System eine Deckung von mindestens 20.000 ECU je Anleger für die in Artikel 2 Absatz 2 bezeichneten Forderungen gewährt. Bis zum 31. Dezember 1999 können die Mitgliedstaaten, in denen die Deckung zum Zeitpunkt der Annahme der Richtlinie weniger als 20.000 ECU beträgt, diese niedrigere Deckung beibehalten, die jedoch 15.000 ECU nicht unterschreiten darf.

Diese Möglichkeit haben auch die Mitgliedstaaten, für die die Übergangsbestimmungen des Artikels 7 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Richtlinie 94/19/EG gelten.

- Wie und in welchem Zeitraum eine Entschädigung auszubezahlen ist, wird in Artikel 9 Abs. 2 der Richtlinie festgehalten:

Das System muss in der Lage sein, die Forderungen der Anleger möglichst bald, spätestens aber drei Monate nach dem Zeitpunkt, zu dem die Berechtigung und die Höhe der Forderung festgestellt wurden, zu erfüllen. Bei in jeder Hinsicht außergewöhnlichen Umständen und in besonderen Fällen kann ein Entschädigungssystem bei den zuständigen Behörden eine Fristverlängerung beantragen.

Diese Verlängerung darf drei Monate nicht überschreiten. Diese Textierung impliziert eine zwingende Liquidität des Systems, hier wird vorgeschrieben, dass die Forderungen der Anleger nach spätestens 3 Monaten, längstens 6 Monaten (bei außergewöhnlichen Umständen) auszubezahlen sind.

- Wie wurde die Richtlinie in Österreich umgesetzt?

Nach erfolgtem Mahnverfahren hat die Republik die erfolgreiche Umsetzung der Richtlinie angezeigt, wodurch das Verfahren durch die EU-Kommission am 25. August 1999 eingestellt wurde. Interessanterweise wurde die AeW GmbH (Anlegerentschädigung von WPDLU GmbH) jedoch erst einen Monat später, nämlich am 27.9.1999 per Gesellschafterbeschluss gegründet und mit 30.09.1999 unter der Firmenbuchnummer FN 187473x in das Firmenbuch eingetragen.

Es stellt sich die Frage, ob hier die Erfüllung der Richtlinie bereits angezeigt wurde, obwohl diese noch nicht erfüllt war.

Die Entschädigungsrichtlinie hat im § 23 des WAG ihren Niederschlag gefunden (Beilage 49). Interessanterweise wird dort nur für den Fall einer Auszahlung festgehalten, dass die Mitglieder nur zu einer anteilmäßigen Übernahme der Entschädigungszahlung verpflichtet werden können. Diese ist aber wiederum mit 10% vom Eigenkapital jährlich begrenzt.

Da die AeW jedoch außer dem eingezahlten Stammkapital nur über sehr geringe finanzielle Liquidität verfügt, die Nachschusspflicht der Mitglieder zudem jährlich der Höhe nach begrenzt ist, kann der Verpflichtung zur Auszahlung niemals innerhalb von 3 Monaten nachgekommen werden. Ohne entsprechende Dotation der AeW widerspricht sich das Wertpapieraufsichtsgesetz.

Sachverhalt im Hinblick auf den AMIS Konkurs:

Mit dem Konkurs der AMIS-Gruppe im November 2005 sieht sich nun die AeW GmbH erstmals Auszahlungsansprüchen geschädigter Anlegern gegenüber. Wird von einem durchschnittlichen Anlagevermögen von EUR 5.000 je Kunde ausgegangen, können diese geltend gemachten Ansprüche auf ca. 80 Mio. EUR geschätzt werden.

Nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ist somit zwingend notwendig, in der Bilanz der AeW GmbH eine Rückstellung in mindestens dieser Höhe zu bilden. Diese Rückstellung hätte erstmals in der zum Zeitpunkt des Konkurses ersten Bilanz ausgewiesen werden müssen, da nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung mit Entschädigungsansprüchen gerechnet werden musste.

- Folgen dieser Rückstellung:

Mit Einstellung der nach UGB erforderlichen Rückstellung hätte die Bilanz der AeW GmbH eine deutliche Überschuldung ausgewiesen. Keinesfalls kann dann noch von einer funktionierenden Anlegerentschädigungseinrichtung gesprochen werden, welche jedoch laut EU-Richtlinie zwingend vorgeschrieben wird und im WAG als Konzessionsvoraussetzung für WPDLU's angeführt wird. Es erhebt sich die Frage, ob durch die nicht erfolgte Rückstellung dem Kapitalmarkt durch Darstellung falscher Vermögenswerte ab 31.12.2005 eine funktionierende Anlegerentschädigungseinrichtung vorgetäuscht wurde.

Die FMA hat auch hier überwachende Funktion. Laut Aussage des Herrn Dr. Pribil vor dem Ausschuss ist die FMA der Meinung, die AeW hafte nur bis zu 10% der Eigenmittel der beteiligten WPDLU's, das entspräche einem Betrag von rund 4 Mio. Euro, der im Nachhinein von den WPDLU's einzuzahlen wäre (Protokoll 29.6. Seite 22ff).

Gemäß § 23d WAG hat die Entschädigungsrichtlinie ihre Jahresabschlüsse längstens innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres der FMA vorzulegen. Nun kann hier wiederum die Frage gestellt werden, ob die FMA hier ihrer Aufsichtspflicht nachgekommen ist.

- **Schlussgedanke:**

Um eben diese Situation einer zwar vorhandenen aber handlungsunfähigen, weil mittellosen Entschädigungseinrichtung zu verhindern, wurde der Artikel 9 der Richtlinie in einer Mussbestimmung definiert. Den Verfassern der Richtlinie war mit Sicherheit der Dominoeffekt bei einem möglichen Schadensfall bewusst.

Trotzdem hat die Republik in der Umsetzung der Richtlinie nur eine inhaltlose Entschädigungseinrichtung geschaffen und somit eine Verletzung in der Umsetzung der EU-Richtlinie begangen.

Bilanztechnische Auswirkungen des Entschädigungsfalles AMIS AG/ AFC AG auf die nachschusspflichtigen WPDLU's:

Für den Fall von Entschädigungszahlungen an Anleger sieht der § 23c des WAG eine anteilige Nachschussverpflichtung aller WPDLU's vor. Diese ist jährlich mit 10% des Stammkapitals begrenzt, keinesfalls jedoch wird die Gesamtnachschusspflicht verletzt. Analog den Ausführungen bei der AeW GmbH ist nun jedes WPDLU nach den einschlägigen Gesetzen des UGB zur Bildung von Rückstellungen in der jeweiligen Bilanz verpflichtet. Im Umkehrschluss kann die AeW GmbH die Nachschussverpflichtungen jedoch wiederum als Forderung aktivieren, hat hier jedoch auch wiederum sämtliche Bewertungsvorschriften laut UGB einzuhalten.

- **In § 22 WAG werden die Eigenkapitalvorschriften definiert.**

Aufgrund der hohen Entschädigungsforderungen ist davon auszugehen, dass bei den meisten WPDLU's die Eigenkapitalquote unter das erforderliche Ausmaß des § 22 WAG (25 vH der fixen Gemeinkosten des letzten festgestellten Jahresabschlusses) sinkt. Gemäß § 22 Abs. 4 WAG ist das erforderliche Ausmaß der Eigenkapitalquote binnen der drei folgenden Geschäftsjahre wieder zu erreichen, andernfalls die Konzession zu entziehen ist. Zudem ist fraglich, ob der Wirtschaftsprüfer bei einer Überschuldung ein positives Testat erstellen kann.

Im Falle einer Verweigerung des Testates oder des Entzugs der Konzession durch die Aufsichtsbehörde hätte dies nun wiederum schwerwiegende Folgen für die AeW GmbH. Diesfalls wäre die AeW GmbH zwingend verpflichtet, die Forderung im Sinne des Vorsichtsprinzips des § 211 UGB mit EUR 0 zu bewerten, was wiederum das Bilanzbild dramatisch verschlechtern und zur Zahlungsunfähigkeit führen würde.

Dieser Sachverhalt war offensichtlich auch dem Geschäftsführer der AeW GmbH, Herrn Dr. Andreas Pascher bewusst, wie sich aus einem Schreiben vom 26.06.2007 an den Untersuchungsausschuss ergibt (Beilage 50).

Zitat:

„Man muss bedenken, dass nicht nur eine zu Unrecht unterlassene Rückstellung Folgen haben kann, sondern auch die Vornahme einer nicht erforderlichen, massiven Rückstellung, die zur Insolvenz führen müsste. Man möge sich die Auswirkungen dieser Insolvenz auf den österreichischen Kapitalmarkt und letzten Endes wohl auch auf die Republik Österreich vorstellen...“

Jeder weitere Kommentar erübrigt sich.

Konsequenz:

Das System der WPDLU's bricht in sich zusammen und zerstört somit den freien Kapitalmarkt. Zudem wird das Vertrauen inländischer, als auch ausländischer Investoren wohl nachhaltig zerstört werden.

Schlussfolgerung:

Die FMA hat im AMIS - Komplex die Prüfaufgaben nur äußerst unzureichend wahrgenommen. Prüfungen ohne echte Prüfungshandlungen, die kritiklose Übernahme von Angaben des Vorstands, Zeitverzug und Falscheinschätzungen haben mit Sicherheit die Entwicklung der kriminellen Taten der Beteiligten nicht behindert.

Bei der Untersuchung der AeW ist deutlich geworden, dass diese vorgebliche Anlegerentschädigung ihrem Namen niemals gerecht werden kann. Einerseits weil die Konzeption den Fall der Entschädigung nicht eintreten lässt und andererseits weil die mangelnde Mittelausstattung selbst bei dem unwahrscheinlichen Fall einer gerichtlichen Entscheidung auf Entschädigung diese durch die Deckelung mit 10% des Eigenkapitals der beteiligten WPDLU's unmöglich macht.

Untersuchungsgegenstand 17

Prüfung der Frage, warum seitens des BMJ bis heute kein Rechtshilfeersuchen an das Fürstentum Liechtenstein zur Klärung der Frage ergangen ist, wer die Bezieher jener Zahlungen von Wolfgang Flöttl waren, die dieser bereits öffentlich eingestanden hat;

Zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein besteht ein bilaterales Abkommen, in dem geregelt ist, dass Rechtshilfeersuchen durch die gerichtlichen Behörden zu erfolgen haben. Am 25.9.2006 erschien ein Profil-Artikel, in dem Wolfgang Flöttl die Zahlungen an die BAWAG über Stiftungen in Liechtenstein eingestand. Daraufhin wurde der Vorwurf erhoben, dass es seitens des BMJ zu diesem Zeitpunkt immer noch kein Rechtshilfeersuchen an das Fürstentum Liechtenstein gab.

Bei der Befragung des zuständigen Staatsanwaltes Georg Krakow vor dem Untersuchungsausschuss stellte sich heraus, dass bereits am 18.7.2006 ein Rechtshilfeersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien an das Fürstentum Liechtenstein erging. Dem Untersuchungsausschuss wurden vom BMJ Akten übermittelt, die diesen Sachverhalt bestätigen. So kam es bereits am 10.8.2006 zu Hausdurchsuchungen in Liechtenstein durch die dortigen Behörden, die durch österreichische Ermittlungsbeamte unterstützt wurden. Dabei wurden an fünf Adressen bei 25 Stiftungen bzw. Gesellschaften Hausdurchsuchungen durchgeführt, über 130 Aktenordner beschlagnahmt und durch einen IT-Spezialisten sämtliche Buchhaltungsdaten gesichert. Der zuständige Staatsanwalt Georg Krakow hat demnach richtig und rechtzeitig reagiert.

Untersuchungsgegenstand 18

Aufklärung der politischen und rechtlichen Verantwortung für den Konkurs des Atomic-Konzerns und der Gestion der de-facto-Alleingläubigerin BAWAG.

Konkurs des Atomic-Konzern

Der Konkurs der Firma „Atomic for Sport GmbH“, Wagrein, (in der Folge: AfS), wurde durch die Verantwortlichen der BAWAG gezielt und mutwillig herbeigeführt. Die Befragungen des Untersuchungsausschusses haben in diesem Zusammenhang in soweit Klärung geschaffen, als das jahrzehntelang bestandene gute Verhältnis zwischen dem Gründer der Firma Atomic, Kommerzialrat Alois Rohrmoser einerseits und dem Generaldirektor der BAWAG Kommerzialrat Walter Flöttl andererseits durch die gestiegene Bedeutung des Einflusses des damaligen Vorstandsmitgliedes und späteren Generaldirektors der BAWAG Helmut Elsner sehr stark belastet wurde.

- Die Mutwilligkeit des Konkurses gegen AfS wird allein aus der ungewöhnlich hohen Befriedigungsquote von insgesamt 93,82% (Privatkonkurs und Firmenkonkurs zusammen) deutlich. Relativierend muss darüber hinaus auch gesehen werden, dass die Befriedigungsquote der unbesicherten Forderungen (93,82%) zuzüglich der Gesamtkosten des Insolvenz- und Verwertungsverfahrens (ca. 15%) in Summe sohin knapp 104 % letztlich betragen hat.
- Im Konkurs der AfS verblieb beispielsweise dem Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds bei einer Gesamtbefriedigungsquote von 73,826% eine restliche Konkursforderung von 1,830.299,53 Euro, welche somit als Schaden der öffentlichen Hand zu betrachten ist (Schreiben der IAF Service GmbH vom 14.7.2005 an die Volksanwaltschaft).
- Helmut Elsner soll nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub im Spätsommer 1994 gezielt auf einen Konkursantrag hingearbeitet haben und hat hiezu den bis dahin in der Geschäftsbeziehung zur Firma Atomic tätigen Rechtsanwalt das Mandat entzogen und zur Konkursbetreibung eine hierauf spezialisierte neue Anwaltskanzlei unter Federführung des Dr. Florian Gehmacher, Wien, beauftragt haben.
- Der Rechtsanwalt Dr. Bertram Maschke, Salzburg, hat in einem Telefaxschreiben vom 15.9.1994 namens und Auftrags seines Mandanten, KR Alois Rohrmoser, der BAWAG zur Abwendung einer Konkursöffnung die Übertragung der gesamten (100%) Geschäftsanteile des Alois Rohrmoser an der AfS um einen symbolischen Kaufpreis von einem Schilling angeboten. Die BAWAG hat auf dieses Angebot nicht einmal reagiert, sondern gezielt das Konkursverfahren weiterbetrieben.

Mit Eingabe der BAWAG vom 12.9.1994 hat die Bank beim Landesgericht Salzburg die Erlassung eines Wechselzahlungsauftrages gegen Kommerzialrat Alois Rohrmoser persönlich begehrt. Mit Beschluß vom 13.9.1994, GZ 3 Cg 201/94d, hat das Landesgericht Salzburg als Handelsgericht dem Antrag der BAWAG stattgegeben und durch Beschluß den Wechselzahlungsauftrag gegen Alois Rohrmoser persönlich mit der begehrten Wechselsumme von 200 Millionen Schilling, zuzüglich der bis dahin aufgelaufenen Verfahrenskosten von 2,679.929,60 Schilling erlassen. Dieser Wechselzahlungsauftrag war sodann die Grundlage für die Beantragung des Privatkonkurses des Kommerzialrat Alois Rohrmoser, welcher von der BAWAG gestellt wurde und vom Landesgericht Salzburg mit Beschluß vom 16.9.1994, GZ S82/94, bewilligt wurde.

Mit Antrag der BAWAG vom 12. September 1994 an das Landesgericht Salzburg als zuständiges Handelsgericht, dort eingelangt am 15.9.1994, GZ 23Nc 567/94, wurde von Dr. Florian Gehmacher im Auftrag der BAWAG sodann auch die Eröffnung des Konkurses der Firma „Atomic for Sport GmbH“, Wagrein, begehrt. In diesem Konkursantrag wurde die unrichtige Behauptung aufgestellt, dass die Firma Atomic auch für die bereits zum Gegenstand des Privatkonkurses gegen Kommerzialrat Rohrmoser gemachte Wechselforderung von 200 Millionen Schilling hafte. Als Bescheinigungsmittel wurden ein Fälligkeitsschreiben der „Euro Rail Invest Ltd.“, Dublin, mit einem gegen Rohrmoser persönlich aushaftenden Forderungsbetrag von 52,940.921,33 Schilling, und ein Schreiben des BAWAG

Vorstandsmitgliedes Helmut Elsner persönlich vom 12.9.1994 an seinen Rechtsanwalt beigelegt, in welchem Elsner behauptet, Kommerzialrat Rohrmoser würde der Salzburger Sparkasse einen Betrag von 30.000.000 Schilling schulden, und er, Elsner, habe mit der Salzburger Sparkasse telefonisch geklärt, dass die Sparkasse diesen Betrag bereits fällig gestellt habe. Diese Forderung hat jedoch mit einem weitaus geringeren Umfang bestanden (siehe Forderungsanmeldung). Darüber hinaus wurde diese Information durch Bruch des Bankgeheimnisses, sohin rechtswidrig beschafft. Ferner wurde als Bescheinigungsmittel ein Schreiben der BAWAG vom 8.9.1994 an Rohrmoser vorgelegt, in welchem Rohrmoser aufgefordert wurde, unverzüglich einen mit Genehmigung der BAWAG vorgenommenen Überziehungsbetrag auf dem Geschäftskonto in Höhe von 231,3 Millionen Schilling abzudecken.

Bei keiner der bescheinigten Forderungen war zudem eine Fälligkeitstellung der Forderung oder eine Fälligkeit ersichtlich.

Letzlich handelte es sich bei zwei der drei Bescheinigungen der offenen Forderungen nicht um Forderungen gegenüber der AfS sondern um Forderungen gegenüber Köflach, beide von Dkfm. Johann Zwettler unterfertigt. Damit steht fest, dass sich die BAWAG die Gläubigermehrheit mit unrichtigen Sachverhalten selbst bescheinigt hat. Diesen Umstand hätte der eingeschrittene Konkursrichter bei einer Plausibilitätsprüfung ebenfalls leicht feststellen können, wodurch die überfallsartige Konkursöffnung verhindert gewesen wäre.

Mit Ausnahme der mit ausdrücklicher Zustimmung und Mitwirkung der BAWAG vorgenommenen Überziehung des Geschäftskontos im Ausmaß von 231,3 Millionen Schilling wurden lediglich Bescheinigungsmittel vorgelegt, welche Forderungen gegen den bereits im Privatkonkurs befindlichen Kommerzialrat Alois Rohrmoser persönlich bescheinigten und offenkundig nicht gegen das Unternehmen „Atomic for Sport GmbH“ bestanden. Zum Zeitpunkt der Konkursöffnung hat AfS einen Teilbetrag der offenen fällig gestellten Forderung in der Höhe von rund 60 Mio. ATS bezahlt.

Richter Dr. Gregor Sieber

Der damals beim Landesgericht Salzburg als Handelsgericht alleintätige Richter Dr. Gregor Sieber konnte unschwer erkennen, dass die vorgelegten Bescheinigungsmittel mangelhaft waren.

In einem Fax (im Original: „Telekopie“) des Landesgerichtes Salzburg vom 16.9.1994 an den damaligen Alleingeschäftsführer der Firma „Atomic for Sport GmbH“ Walter Wittmann, an dessen Adresse, Firma „Köflach Sport GmbH & Co KG“, Köflach, hat der Konkursrichter Dr. Sieber den Antrag auf Konkursöffnung mit der „Bitte um rasche Empfangsbestätigung und rasche Stellungnahme zum Antrag mit firmenmäßiger Fertigung“ übermittelt. Wie der Konkursrichter Dr. Sieber in seiner Einvernahme im Untersuchungsausschuss am 16.5.2007 bestätigte, handelt es sich bei der handschriftlichen Ausfertigung des beschriebenen „Telekopie“ Formulars des Landesgerichtes Salzburg um seine eigene Handschrift. (Protokoll der 28. Sitzung des U-Ausschusses, Seite 90)

Bemerkenswert ist, dass Dr. Sieber die Anzahl der übermittelten Fax-Seiten (ohne das Deckblatt) mit „6“ angibt. Der Konkursantrag der BAWAG hat ohne Bescheinigungsmittel exakt 6 Ausfertigungsseiten. Dr. Sieber konnte im Untersuchungsausschuss den Vorwurf nicht entkräften, dass er dem damaligen Alleingeschäftsführer der AfS Wittmann die (mangelhaften) Bescheinigungsmittel nicht übermittelt hat!

Hätte der Geschäftsführer Wittmann die ihm vorenthaltenen Bescheinigungsmittel vom Konkursrichter erhalten, so hätte dieser selbst unschwer erkennen können, dass eine Zustimmung zum Konkurs keinesfalls gerechtfertigt war. Der Konkursrichter wollte aber offenkundig gezielt den Geschäftsführer im Glauben belassen, es würden die Konkursvoraussetzungen vorliegen.

Die Auskunftsperson Walter Wittmann hat in ihrer Aussage vor dem Untersuchungsausschuss am 16.5.2007 bestätigt, dass er unter Druck gesetzt wurde, seine Zustimmung zur Eröffnung des Konkurses über die AfS zu erteilen (Protokoll der 28. Sitzung des U-Ausschusses, Seite 159).

In einem Schreiben des Walter Wittmann vom 25.5.2007 an die Parlamentsdirektion gab er zu seiner Aussage ergänzend an, sich nicht mehr genau daran erinnern zu können, wer ihn am 16.9. angerufen habe und ihm „die Anweisung zur Unterfertigung des Konkursantrages“ gegeben habe, er nannte jedoch als wahrscheinlichste Person für eine derartige Anweisung den Konkursrichter Dr. Sieber.

Der Konkursrichter Dr. Gregor Sieber hat sich mehrfach persönlich zu Gunsten der Antrag stellenden BAWAG im Konkursverfahren engagiert.

- Der Konkursrichter Dr. Sieber hat sich am 16.9.1994 mit den Rechtsanwalt der BAWAG, Dr. Gehmacher, sowie mit dem zum damaligen Zeitpunkt im AfS-Konkurs noch gar nicht zum Masseverwalter bestellten Rechtsanwalt Dr. Vavrovsky zu einer gemeinsamen Fahrt nach Altenmarkt und einer gemeinsamen Aktion am dortigen Sitz des Unternehmens AfS verabredet. Die drei genannten Personen sind dann mit dem PKW des Dr. Gehmacher nach Altenmarkt gefahren.
- In Altenmarkt hat der Konkursrichter Dr. Sieber sodann „dort den Prokuristen der AfS gesucht und gefunden“ (vgl. AV des Dr. Sieber vom 4.10.1994) und ihn zur „vorsichtsweisen“ Unterfertigung des Konkursantrages (angeblich auf einem Autodach – vgl. Aussage des früheren Prokuristen Christoph Pilotto in der Verhandlung vor dem Landesgericht Wels am 26.4.2004 zu 3 Cg 112/03k) veranlasst.
- Erst nachdem Dr. Sieber diese Unterschrift eingeholt hatte veranlasste er eine Richteramtswärterin des Landesgerichts Salzburg telefonisch, den Auftrag an die Geschäftsstelle zu erteilen, dass von ihm bereits vor seiner Abfahrt nach Altenmarkt unterfertigte Konkursedikte an der Gerichtstafel aushängen zu lassen. So konnte rückwirkend zum Beginn des Edikt-Tages u.a. Dr. Vavrovsky zum Masseverwalter bestellt werden.
- Dr. Gregor Sieber hat zuvor mehrere Telefonate in dieser Konkursangelegenheit im Interesse der Antrag stellenden BAWAG geführt unter anderem mit RA Dr. Maschke und dem AfS-Geschäftsführer Wittmann.
- Der Konkursrichter Dr. Sieber hat gemeinsam mit dem Masseverwalter Dr. Vavrovsky an einer Sitzung der Salzburger Landesregierung am 28.9.1994 teilgenommen (bedauerlicher Weise wurde über diese Sitzung kein Protokoll angefertigt), um dort auf politischer Ebene augenscheinlich die Bemühungen des Rechtsvertretes des KR Rohrmoser entgegenzuwirken. (vgl. Aussage der Auskunftsperson Dr. Vavrovsky vor dem U-Ausschuss in seiner 19. Sitzung vom 16.3.2007, Seite 109)
- Dr. Sieber hat augenscheinlich auch auf die Textierung zumindest einer Vereinbarung, welche zwischen KR Rohrmoser und der BAWAG, sowie dem zwischenzeitlich bestellten MV des Privatkonkurses, RA Dr. Honsig-Erlenburg und ferner dem MV im AfS-Konkurs Dr. Vavrovsky abgeschlossen wurde, aktiven Einfluss genommen. Die Auskunftsperson Dr. Rubatscher hat bei ihrer Befragung am 14.3.2007 sogar davon gesprochen, dass eine Textpassage dieser Vereinbarung von Dr. Sieber sogar diktiert worden sei und hat hiebei auf seine handschriftliche Anmerkung zu diesem Faktum auf einem Vereinbarungsentwurf, Seite 2 unten, verwiesen, den er in Kopie dem UA übergeben hat. Diese Darstellung wurde von der Auskunftsperson Dr. Gehmacher grundsätzlich bestätigt, in dem er dem UA darüber berichtet hat, dass verschiedene Besprechungsteilnehmer gemeinsam mit Dr. Sieber „an diesem Text gefeilt“ hätten (vgl. Aussage Dr. Gehmacher in der 18. Sitzung des UA vom 14.3.2007, Seite 175).
- Der Konkursrichter Dr. Sieber wurde mit einem von der „de-facto-Allein-“, jedenfalls aber Hauptgläubigerin BAWAG zur Verfügung gestellten Privatmaschine von Salzburg nach Wien – und später wieder retour – geflogen, um an den Verkaufsverhandlungen zwischen der BAWAG und dem AfS-Masseverwalter und den AfS-Käufern, dem finnischen AMER-Konzern teilzunehmen.
- Bei diesen Verhandlungen hat Dr. Sieber nach eigenen Angaben vor dem UA aktiv teilgenommen und eine Zinsenproblematik im Ausmaß von 900 Mio. Schilling zu Gunsten der Masse, und damit zu Gunsten der BAWAG, verhandelt.

Der Konkursrichter Dr. Sieber wurde nicht nur auf Kosten der BAWAG von Salzburg nach Wien und wieder retour nach Salzburg geflogen, sondern es wurde seine Nähe zur Bawag und zum Masseverwalter des AfS Konkurses anderweitig nachweisbar.

Der Masseverwalter im AfS-Konkurs, Dr. Vavrovsky, hat den zuständigen Konkursrichter Dr. Gregor Sieber im konkreten Konkursverfahren in eine (Gruppen-) Haftpflichtversicherung miteinbezogen, um dem Konkursrichter vor der allfälligen Inanspruchnahme durch Dritte im konkreten Konkursfall, etwa aus dem Titel der Amtshaftung bzw. der Organhaftung, Versicherungsdeckung zu verschaffen.

Wie sich aus der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Dr. Stummvoll und Kolleginnen und Kollegen vom 03.4.2007, 634/J XXIII GP-NR, durch die Bundesministerin für Justiz vom 11.5.2007, 533/AB XXIII GP-NR, ergibt, war die ursprüngliche Verantwortung des Dr. Sieber für

diesen Vorgang, wonach eine derartige Versicherung üblich sei, eine reine Schutzbehauptung. Dem Bundesministerium waren seit 19981 lediglich vier konkrete vergleichbare Fälle bekannt, wobei sich zwei Fälle auf Dr. Sieber bezogen haben.

Um die Größenordnung des Vorteils für Dr. Sieber zu verdeutlichen, bewertet die Frau Bundesminister in ihrer Anfragebeantwortung die potentielle Versicherungsprämie in einem Fall mit 180.000 Schilling, was damals etwa neun Brutto Monatsgehälter eines Richters in einer derartigen Verwendung entsprochen hätte.

In einer vom Anwalt der BAWAG formulierten Erklärung, welche KR Rohrmoser am 24.10.1995 im Rahmen einer Besprechung in der Steuerberatungskanzlei Dr. Rubatscher in Innsbruck unterfertigen musste, und die an die BAWAG adressiert und gerichtet war, musste KR Rohrmoser „auf jegliche Ansprüche, aus welchem Rechtstitel auch immer“ u.a. auch gegenüber dem Konkursrichter verzichten. Diese „Haftungsfreistellung“ des Konkursrichters war eine der Voraussetzungen, unter denen die BAWAG bereit war einem Zwangsausgleich nach dem Privatkonkurs des KR Rohrmoser zuzustimmen.

Dr. Sieber behauptete gegenüber dem U-Ausschuss, dass er von diesem begünstigenden Erklärungsinhalt zum Zeitpunkt der Unterfertigung durch KR Rohrmoser keine Kenntnis gehabt habe (vgl. Aussage des Dr. Sieber).

In den, dem Untersuchungsausschuss übermittelten, Geschenklisten des Generaldirektors der BAWAG taucht neben vielen prominenten Namen des öffentlichen Lebens auch Dr. Gregor Sieber über mehrere Jahre hinweg auf.

Unbeschadet des geringen Wertes der ausgewiesenen Geschenkartikel ist bemerkenswert, dass kein anderer Richter auf der Geschenkliste der BAWAG Generaldirektion auftaucht und auch von den hiezu befragten Auskunftspersonen weder andere Richter auf vergleichbaren Geschenklisten benannt werden konnten noch ein plausibler Grund geschildert werden konnte, warum ausschließlich der Konkursrichter des AfS-Konkurses Dr. Gregor Sieber auf den erwähnten Geschenklisten aufscheint.

Die Akteure im AfS-Konkurs haben eine auffällige Häufung an persönlichen Nahebeziehungen zueinander.

- Der Anwalt der Konkursantrag stellenden BAWAG, Dr. Florian Gehmacher, ist ein Jugendfreund des Konkursrichters Dr. Gregor Sieber, wobei diese sogar miteinander in derselben Pfadfinderjugendgruppe gewesen seien (vgl. Aussage Dr. Gehmacher in der 18. Sitzung des U-Ausschusses vom 14.3.2007, Seite 136).
- Der Masseverwalter im AfS-Konkurs Dr. Karl Ludwig Vavrovsky ist ein langjähriger Freund des Konkursrichters Dr. Sieber und war schon vor der Konkurseröffnung für Dr. Sieber anwaltlich in Privatangelegenheiten tätig.
- Der Masseverwalter im Privatkonkurs des KR Rohrmoser, Dr. Johannes Honsig-Erlenburg, hat als Anwalt den Mietvertrag für Dr. Sieber errichtet, durch welchen der Konkursrichter in der Salzburger Villa der Tante des Dr. Honsig-Erlenburg eine Wohnung erhielt. In dieser Villa ist auch die Kanzlei des Masseverwalters Dr. Honsig-Erlenburg untergebracht.
- Die beiden Masseverwalter Dr. Vavrovsky und Dr. Honsig-Erlenburg wurden von Dr. Sieber 1996 neben einer Reihe prominenter Persönlichkeiten zu seiner Feier aus Anlaß seines 50. Geburtstages in die Villa Ottelio in der Nähe von Butrio nach Italien eingeladen. Dr. Honsig-Erlenburg hat dort sogar nach eigenen Angaben musikalische Darbietungen zur Feierlichkeit beigetragen.

Dr. Gregor Sieber hat aber vor dem Untersuchungsausschuss – bezogen auf eine diesbezügliche Aussage der Auskunftsperson Dr. Rubatscher bei dessen im Untersuchungsausschuss am 14.3.2007 – auch zugegeben, bereits in einem früheren Konkursverfahren nicht die für einen Richter gebotene persönliche Distanz zur Causa geübt zu haben.

Er selbst hat dem Untersuchungsausschuss ein Schreiben des Halleiner RA Dr. Dieter Perz vom 10.5.2007 vorgelegt, aus welchem hervorgeht, dass Dr. Sieber als damaliger Konkursrichter im Konkursverfahren Manfred Wallinger gemeinsam mit einem Salzburger Rechtsanwalt am Vorabend des

öffentlichen Konkursabverkaufes der massegegenständlichen Sportartikel an einem „Vorabverkauf...für Freunde und Bekannte“ teilgenommen hat.

Disziplinarverfahren gegen Dr. Sieber

Der BAWAG Generaldirektor Helmut Elsner hat zumindest in drei schriftlichen Interventionen beim damaligen BM f. Inneres, Mag. Karl Schlögl versucht, die Ermittlungstätigkeit der ermittelnden Beamten des Landesgendarmeriekommandos Salzburg, Sachbereich Bekämpfung der organisierten Kriminalität, im Sinne der Interessen der Bank zu beeinflussen bzw. die Ermittlungstätigkeit gänzlich unterbinden zu lassen. Dies wird aus den unzweideutigen Formulierungen der Briefe des Generaldirektors Elsner an BM Mag. Schlögl vom 27.2.1998, vom 10.3.1998 und vom 7.5.1998 ebenso deutlich, wie aus den Äußerungen des früheren Bundesministers Mag. Schlögl vor dem Untersuchungsausschuss (vgl. Aussage des Mag. Schlögl in der 17. Sitzung des U-Ausschusses vom 5.3.2007, Seite 77ff.) und gegenüber der Presse (vgl. bsp. „Der Standard“ vom 6.3.2007).

Die Auskunftsperson Helmut Elsner hat im Zuge ihrer Einvernahme im U-Ausschuss am 23.5.2007 die Interventionen bestätigt. (vgl. Protokoll der 29. Sitzung, Seite 22ff).

Eine Strafanzeige des BM Mag. Schlögl gegen Generaldirektor Elsner unterblieb jedoch.

Die Ermittlungstätigkeit der zuständigen Beamten des LGK Salzburg in der Konkursache Atomic führte zwar zu einer Teil-Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft vom 26.5.1998, wobei es jedoch die Staatsanwaltschaft eigenartigerweise unterließ für eigene Ermittlungsschritte zu sorgen. Vielmehr erteilte der zuständige Staatsanwalt Mag. Scharmüller den ermittelnden Gendarmeriebeamten die ausdrückliche Weisung, „mit weiteren Ermittlungen möge bis zum entsprechenden Ersuchen der Staatsanwaltschaft zugewartet werden“ (Schreiben der Staatsanwaltschaft Salzburg vom 29.7.1998, UT1138/98k).

Staatsanwalt Mag. Scharmüller konnte vor dem Untersuchungsausschuss nicht erklären weshalb die Staatsanwaltschaft solange kein entsprechendes Ersuchen mehr an das LGK gerichtet hat.

Mit dieser Weisung des Staatsanwaltes wurden praktisch alle Ermittlungen des LGK in der Sache Atomic-Konkurs abgedreht. Was auch aus einer Aktennotiz des LGK Salzburg vom 11.2.2000 hervorgeht.

Gegen KR Alois Rohrmoser wurden 1994 und 1998 Ermittlungen eingeleitet. Neben des Verdachtes der fahrlässigen und betrügerischen Krida wurde gegen ihn wegen des Verdachtes der Abgabenhinterziehung und wegen des Verdachtes, er habe 100.000 Paar Schier vor der Konkursöffnung verschoben ermittelt. Zu diesem Vorwurf erging bereits im Jänner 2000 ein Schreiben der Wirtschaftspolizei der BPD an das Landesgericht Salzburg, wonach derartige Vorwürfe gegen den Verdächtigen nicht erhärtbar seien. (vgl. 28. Parlamentsbericht der Volksanwaltschaft, Pkt. 8.1.10.9.)

Die Strafanzeigen gegen KR Rohrmoser wurden im Jänner 2005, somit nach mehr als zehnjähriger Ermittlungstätigkeit, zurückgelegt. Demgegenüber hat die Volksanwaltschaft eine auffällig rasche Zurücklegung der Strafanzeigen festgestellt, welche KR Rohrmoser gegen verschiedene Beteiligte im Konkursverfahren eingebracht hat.

Zusammenfassung aller Feststellungen, die im Zuge der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses getätigt werden konnten

BAWAG Untersuchungsgegenstände 1 bis 4 und 11

Der alarmierende Prüfbericht der ÖNB aus dem Jahr 2001 zur internen Revision bzw. den bankinternen Risikoabsicherungsmechanismen der BAWAG wurde kollektiv von der ÖNB ignoriert und vom BMF schubladiert; ja geradezu versteckt.

Die BAWAG/PSK Verschmelzungs- bzw. Spaltungsbilanz 2005 wurde trotz offenkundigem Systemmängel seitens der FMA im Sommer 2005 genehmigt. Bei eingehender Prüfung wären dabei die Karibikverluste offenkundig geworden. Dieser Mangel trug in weiterer Folge zur Verschärfung der BAWAG-Krise bei. Die letzte REFCO Überweisung in Höhe von € 438 Mio wäre somit uU. verhinderbar gewesen.

Die FMA verfügte über Informationen, wonach bis 2006 Kredite von Wolfgang Flöttl von der BAWAG gegenüber der MEINL Bank immer noch rückgeführt wurden; ein Zeitpunkt, zu dem die sog. Karibikgeschäfte mit der BAWAG schon im "Totalverlust" geendet haben.

Die FMA hat diese Informationen nicht an die ÖNB oder Staatsanwaltschaft weitergegeben.

Der Finanzminister a.D. Mag. Karl Heinz Grasser hat die Ressourcen des Finanzministeriums in den Jahren 2005 und 2006 parteipolitisch instrumentalisiert. Er hat politisch motivierte Zielsetzungen zur Berichtslegung an den BAWAG Rechnungshofunterausschuss 2006 und an den Untersuchungsausschuss angeordnet. Weiters hat er Absprachen zwischen Auskunftspersonen für den UA angeordnet sowie die Koordination der Akten- und Unterlagenübermittlung oder besser Nichtübermittlung gesteuert.

Beraterhonorar Vranitzky

Als weiterer Teilaspekt der BAWAG-Geschäftsgebarung unter GD Elsner sind die von Wolfgang Flöttl öffentlich gemachten Vorgänge um die Zahlung eines Beraterhonorars über Intervention Elsners an den vormaligen Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky, in Höhe von einer Million Schillinge, zu betrachten. Vor dem UA blieb die bereits medial aufgearbeitete Widersprüchlichkeit in den Aussagen Flöttls und Vranitzkys bestehen. Vranitzky will Flöttl für die bereits vollzogene Euro-Umstellung beraten haben, Flöttl beharrt auf seiner Feststellung, es habe nichts zu beraten gegeben und Vranitzky hat das Geld angenommen, ohne eine adäquate Gegenleistung zu erbringen.

Ein Zusammenhang zwischen der Prozesskostenzahlungspflicht von Dr. Vranitzky aus dem verlorenen Pretterebner-Prozess und dem dubiosen Beratervertrag zur Bezahlung der Kosten blieb weiterhin im Dunkeln. Die Aussage Dr. Vranitzkys über die Prozesskostenzahlung steht jedenfalls im Widerspruch zu der schriftlichen Äußerung seines Rechtsanwaltes. Während Vranitzky aussagte, der SPÖ Parlamentsklub hat die Kosten getragen, sagt sein Anwalt Dr. Vranitzky hat diese selbst bezahlt.

MobilTel, MobTel, Horngacher - UG 5, 6 ,11

Das Geschäft mit der MobilTel wurde zum Nachteil des österreichischen Telekom-Kunden und der Aktionäre der Telekom Austria abgewickelt. Die BAWAG wurde um den der Bank zustehenden Gewinnanteil gebracht. Der bescheidene „BAWAG Gewinn“ wurde darüber hinaus über Vermittlung von Mag. Martin Schlaff über vier US-Scheinfirmen transferiert, damit Karibik-Verluste abgedeckt werden können. Bei dieser Transaktion hat die BAWAG einen weiteren Schaden von 1 Mio. USD an unnötigen Prämien für die Vertuschung der wahren Gegebenheiten bezahlt.

Die Treuhänder- und Finanzierungsstruktur des MobilTel-Verkaufs sollte die tatsächliche Eigentümerstruktur vor den bulgarischen Behörden verschleiern, um einen Lizenzzug vom russischen Oligarchen Michael Chernoy abzuwenden - die österreichischen Beteiligten (BAWAG und die Gruppe Taus/Cordt) unterstützten - bewusst oder unbewusst – diese Verschleierungsaktion des Oligarchen Duos Schlaff-Chernoy.

Von höchster politischer Ebene - Innenministerium und Außenministerium - sowie von renommierten Persönlichkeiten Österreichs, wie Benita Ferrero-Waldner, Leo Wallner und Josef Taus erfolgten evidenten Maßen bedenkliche Intervention zu Gunsten Mikhail Chernoy.

Vor dem Untersuchungsausschuss wären in der Causa MobilTel neben Taus auch die Auskunftspersonen SCHLAFF und CORDT geladen gewesen, ebenso der seinerzeitige Direktor der Telekom Austria, Heinz SUNDT; der ÖIAG-Vorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschussvorsitzende der Telekom Rainer WIELTSCH sowie der Finanzvorstand der Telekom Austria, Stefano COLOMBO.

Durch öffentlich Machung des Endes des UA bereits im Mai 2007, mit Juni 2006, ließen sich reihenweise die Auskunftspersonen für die Ladungstermine entschuldigen. So konnte auch kein Vertreter der Telekom bzw. der ÖIAG befragt werden, warum die MobilTel um mehr als das Doppelte des ursprünglichen Kaufpreises zum Schaden der Aktionäre und Telefonkunden erworben wurde.

Durch vorzeitiges Ende des Untersuchungsausschuss konnte dieser Untersuchungsgegenstand nicht restlos aufgeklärt werden.

Casino Jericho – UG 7

Im Jahr 2001 wertete die BAWAG die Beteiligung des im Jahre 2000 infolge der Intifada geschlossenen Casinos in Jericho in der Bilanz von 5 auf 120 Mio. Euro auf, während die Casinos Austria auf 0 abgewertet hat. Damit sind die Verluste aus den Karibik-Geschäften teilweise abgedeckt worden. Genehmigt wurde diese Bilanzmanipulation von Dr. REITER Chef der Jahresabschlussprüfungsgesellschaft KPMG.

Darüber hinaus intervenierte Außenministerin Benita FERRERO-WALDNER zu Gunsten eines 2. Casinoprojektes, eines Casinoschiffes im Roten Meer, von Martin Schlaff und den Casinos Austria beim israelischen Innen- und Außenminister.

Wie die Aktenlage des UA zeigt, besteht auch der begründete Verdacht, dass illegale Geldströme aus Österreich an die Familie SHARON geflossen sind. Diesbezügliche Rechtshilfeansuchen der israelischen Justiz wurden bis 2006 von Seiten der Republik Österreich stiefmütterlich behandelt.

Durch vorzeitiges Ende des Untersuchungsausschuss konnte dieser Untersuchungsgegenstand nicht restlos aufgeklärt werden.

Staatskommissäre - UG 8

Bei der Entsendepraxis der Staatskommissäre sind grundsätzlich 2 unterschiedliche „Kulturen“ fest zu stellen:

Vor dem Jahr 2000 wurden unter den sozialdemokratischen Finanzministern hauptsächlich Spitzenbeamte des Finanzministeriums mit Staatskommissärsposten belohnt.

Nach der Amtsübernahme durch Finanzminister Mag. Karl-Heinz GRASSER wurde 2001 das Bankwesengesetz geändert und Kabinettsmitarbeiter mit Zusatzeinkünften bedacht.

Die Staatskommissäre haben sich im Wesentlichen als zahnloses Aufsichtsinstrument erwiesen.

Faktum ist auch, dass die Staatskommissäre in keinem der untersuchten Fälle einen Beitrag zur Aufdeckung der Verluste und Malversationen leisten konnten. Dies führte dazu, dass eine gesetzlich vorgesehene Kontrollinstanz de facto wirkungslos geblieben ist.

Hypo Alpe Adria - UG 1, 9 bis 11

Die Finanzmarktaufsicht hat im Falle der Swap-Verluste sehr rasch und effizient gehandelt. Sie erstattete sofort Anzeige da der Verdacht der Bilanzfälschung im Raum stand.

Die ÖNB-Prüfer stellten in Ihren Berichten oft Unregelmäßigkeiten und Gesetzesverstöße fest, beließen es bestenfalls bei „Empfehlungen“, deren Erledigung bzw. Umsetzung durch die Bank von den ÖNB-Prüfern jedoch nie verifiziert wurde.

Bei den Staatskommissaren (Sabine Kanduth-Christen und Monika Hutter) verhielt es sich ähnlich.

Die immer wieder vorkommenden großen Ausfälle der letzten Jahre sowohl im Kreditgeschäft als auch im Treasury ist auf die fehlende jedoch vom Gesetz her vorgeschriebene Struktur der Bank zurückzuführen.

Die aufgedeckten Mängel wurden stets unter Hinweis auf das rasante Wachstum der Bank von den Prüfern beiseite geschoben. Die Inaktivität der Innenrevision trägt Mitschuld an dieser Entwicklung.

Die Bagatellisierung der Mängel wurde durch die Oberflächlichkeit der Prüfungs- und Kontrolltätigkeiten der ÖNB-Prüfer bzw. der FMA sowie der Staatskommissäre erleichtert.

Ob die FMA beim Eingriff in das laufende Geschäftsleiterqualifikationsverfahren überreagiert und die Abberufung des Vorstandes unter Umständen unnötig erzwungen hat, konnte wie viele andere Sachverhalte dieses Komplexes durch das vorzeitige Ende des Untersuchungsausschuss nicht restlos aufgeklärt werden.

Der eingesetzte Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtages ist jetzt in dieser Frage gefordert.

Geldwäsche - UG 12

Einige österreichische Banken verfügen teilweise über nur mangelnde Kontrollsysteme bzw. leben eine fragwürdige Meldekultur - trotz stetig steigender Gefahrenpotentiale durch Geschäfte im südost- und osteuropäischen Raum.

Die zuständigen Behörden, insbesondere FMA und Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt, sind personell unterbesetzt.

Doppelgleisigkeiten ergeben sich zudem infolge der Übertragung der Geldwäsche in eine andere Abteilung bei auftreten der organisierten Kriminalität.

Die zunehmend komplexen Treuhandgeschäfte sowie das zunehmende Engagement der österreichischen Wirtschaft in Ländern mit hohem Geldwäscher-Gefährdungspotential erfordern effektive Kontrollsysteme.

Der Untersuchungsausschuss konnte infolge vorzeitiger Beendigung auch diesen Untersuchungsgegenstand nicht restlos aufklären.

Verantwortung von Regierungsmitgliedern - UG 13 und 14

Der Untersuchungsausschuss hat infolge vorzeitiger Beendigung auch diesen Untersuchungsgegenstand nicht behandelt.

Parteienfinanzierung - UG 15

Die vom Untersuchungsausschuss diesbezüglich beschlossenen und angeforderten Steuerakten des ÖGB und dessen Teilgewerkschaften samt verbundenen Unternehmungen sind bis zum Ende des UA nicht eingelangt bzw. wurde die Vorlage vom Finanzministerium verweigert. Die Beischaffung der Steuerakte des Mag. Martin SCHLAFF, Dr. Herbert CORDT, Dr. Josef TAUS und Michael HASON u.v.a.m. wurde vom UA wiederholt und mehrheitlich abgelehnt.

Demgemäß hat der Untersuchungsausschuss infolge vorzeitiger Beendigung und nicht Vorliegen von Akten und Unterlagen auch diesen Untersuchungsgegenstand nicht behandeln können.

AMIS - UG 16

- substanzlose und verfrühte Konzessionserteilung 1999 durch die BWA
- Die BWA/FMA hat seit Jahren Kenntnis über Verwaltungsvergehen u.a. Verstöße gegen nahezu alle Konzessionsauflagen gehabt, ohne durchgreifende Verwaltungsstrafverfahren einzuleiten.
- Die BWA/FMA hat auch jahrelange Verstöße und Verdachtsmomente bei AMIS wegen unerlaubtem Halten von Kundengeldern (unzulässiges Bankgeschäft) nicht ausreichend verfolgt
- Die BWA/FMA hat auch jahrelang den Vertrieb des Top Ten Multifonds Sikav (TTM) von 1999-2003 ohne Vertriebszulassung geduldet (Der öffentliche Vertrieb wurde am 22.12.1999 durch das BMF untersagt)
- Täuschung des Kapitalmarkts durch falsche Feststellungen in Prüfberichten
- In weiterer Folge wurden falsche Feststellungen in Bezug auf die Fondsrückkäufe getroffen
- Der FMA wurde bereits 2001 mitgeteilt, dass die AMIS Sammelverwahrungen durchführt. Trotzdem bestätigte sie im Januar 2002 EINZELDEPOTS für die Kunden
- Die Konzessionserteilung 2002 an die 100 % Tochter AMIS Financial Consulting AG war grob fahrlässig (Übergang von AMIS AG auf AFC AG)
- Nach der Suspendierung der AMIS Funds SIKAV 2004 in Luxemburg wurden keine Sonderprüfungsmaßnahmen eingeleitet

- Die Anlegerentschädigung (AeW GmbH) ist unzureichend geregelt. Das entsprechende Gesetz aus dem Jahr 1999 kennt keinen Schadenersatzbegründeten Tatbestand, täuscht sohin Entschädigungsmöglichkeiten lediglich vor die nicht gegeben sind. Im Falle einer gerichtlichen Verurteilung der AeW GmbH auf Schadenersatz im laufenden AMIS Prozess wäre diese daher insolvent.

Rechtshilfeersuchen Liechtenstein - UG 17

- Am 18.7.2006 erging ein Rechtshilfeersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien an das Fürstentum Liechtenstein. Dem Untersuchungsausschuss wurden vom BMJ Akten übermittelt, die diesen Sachverhalt bestätigen.
- Am 10.8.2006 kam es zu Hausdurchsuchungen in Liechtenstein durch die dortigen Behörden, die durch österreichische Ermittlungsbeamte unterstützt wurden.
- Dabei wurden an fünf Adressen bei 25 Stiftungen bzw. Gesellschaften Hausdurchsuchungen durchgeführt, über 130 Aktenordner beschlagnahmt und durch einen IT-Spezialisten sämtliche Buchhaltungsdaten gesichert.
- Der zuständige Staatsanwalt Georg Krakow hat demnach richtig und rechtzeitig reagiert.

ATOMIC - Untersuchungsgegenstand 18

Der Konkurs der Firma AfS wurde durch die Verantwortlichen der BAWAG gezielt und mutwillig herbeigeführt.

Den Verbindlichkeiten von AfS standen Aktiva und ausreichende Sicherheiten gegenüber, sodass einschließlich der aufgrund der weitgehenden persönlichen Haftung des KR Alois ROHRMOSER geleisteten Zahlungen – die Gläubiger der AfS im Ergebnis eine Quote von nahezu 94% erhielten. Relativierend muss darüber hinaus auch gesehen werden, dass die Befriedigungsquote der unbesicherten Forderungen (93,82%) zuzüglich der Gesamtkosten des Insolvenz- und Verwertungsverfahrens (ca. 15%) in Summe schon knapp 104% der offenen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Konkursöffnung betragen hat. Es ergibt sich insgesamt, dass unter Fortführungsbedingungen keine Überschuldung bestanden hat.

Bei der Konkursöffnung über Gläubigerantrag der BAWAG war eine Gläubigermehrheit nicht ausreichend bescheinigt. 3 Forderungsbestätigungen wurden als Bescheinigungsmittel dem Konkursöffnungsantrag beigelegt. Eine Bestätigung kam von ELSNER selbst und war an seinen Rechtsanwalt gerichtet. Diese weißt aus, dass KR Rohrmoser der Salzburger Sparkasse einen Betrag von 30 Mio. ATS schulde und habe diesen Umstand Elsner auf Grund eines Telefonates mit der Sparkasse Salzburg erfragt. Diese Information war objektiv unrichtig, da lediglich ein weitaus geringerer Betrag aushaftete. Darüber hinaus konnte diese Information nur durch Bruch des Bankgeheimnisses sohin rechtswidrig beschafft werden. Bei den beiden anderen Bescheinigungsmitteln handelte es sich nicht um Forderungen gegenüber der AfS sondern gegenüber Koflach und wurden beide von Dkfm. Zwettler für 2 Dubliner Faktoringgesellschaften unterfertigt.

Diese Umstände hätte der einschreitende Konkursrichter bei einer Plausibilitätsprüfung jedenfalls leicht feststellen können, wodurch die überfallsartige Konkursöffnung verhindert gewesen wäre.

Eine weitere objektive konkursgerichtliche Überwachung beider Konkursverfahren war nicht gegeben und die Konkursverfahren selbst waren wegen Befangenheiten des Richters, die sich in vielen einzelnen Entscheidungen manifestierten, keine fairen Verfahren.

Die gegen Vertreter der BAWAG, gegen die Masseverwalter und gegen den Konkursrichter aufgrund von konkreten und substantiierten Anzeigen geführten strafrechtlichen Verfahren der Staatsanwaltschaften Salzburg und Steyr wurden ohne Ermittlungen in der Sache eingestellt.

Ordnungsgemäße Ermittlungen hätten nach der Überzeugung des Ausschusses spätestens 1998 mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem Ergebnis geführt, dass die Masseverwalter und der Konkursrichter nicht mehr weiter in der Causa Atomic hätten tätig bleiben dürfen.

Die BAWAG hat bereits rund 1 Jahr vor dem Konkursantrag begonnen, gegen Treu und Glauben und unter Ausnutzung des langjährigen Vertrauensverhältnisses Vorbereitungen zu treffen, die ihr im Ergebnis die Option für eine unfreundliche Übernahme im Wege eines Konkurses eröffneten. Wie z.B. die Verrechnung von überhöhten Zinsen in Höhe von bis zu 14% p.a., allein in den Jahren 1993 und 1994 rund 278 Mio. Schilling. So ist die zum Konkurszeitpunkt bestehende Überziehung des Kreditrahmens der Höhe nach zur Gänze mit diesen von der BAWAG verrechneten Zinsen erklärbar.

Die AMER hat für den Kauf der Aktiva der AfS effektiv und noch ohne Berücksichtigung der ihr nachträglich ohne weiteres Entgelt zugewendeten Patente und Markenrechte deutlich unter 400 Mio. ATS netto aufgewendet, das heißt inkl. dieser Rechte praktisch zum Nulltarif die Aktiva des österreichischen Schi-Weltmarktführers erworben. Hinzu kommt, dass der Verkauf an AMER vereinbart und bewilligt wurde, bevor ein endgültiger Vermögensstatus vorlag und auch bevor alle Konkursforderungen angemeldet waren, sozusagen im „Blindflug“.

Ein anderer Teil der Zermürbungstaktik der BAWAG-Vertreter, der Masseverwalter bzw. des Konkursrichters waren die dokumentierten vielfältigen schikanösen Versuche, Journalisten, Buchautoren, Gutachter, einen Volksanwalt und die ermittelnden Gendarmeriebeamten durch Strafanzeigen, Klagen oder Klagsdrohungen mundtot zu machen.

Der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos Salzburg, die zuvor im Auftrag der Staatsanwaltschaft Innsbruck umfangreiche Ermittlungen angestellt und Ende 1997 eine substantiierte Sachverhaltsdarstellung vorgelegen ist, wurden weitere Ermittlungen ausdrücklich untersagt. Im zeitlichen Zusammenhang mit mehreren ebenfalls aktenkundigen heftigen Interventionen des BAWAG-Generaldirektors Elsner beim damaligen Innenminister Schlögl persönlich, wurden gegen die ermittelnden Gendarmeriebeamten Straf- und Disziplinarverfahren eingeleitet.

Bei einem der Gendarmerie-Ermittler handelte es sich um den bereits verstorbenen Chefinspektor Werner MAYER, der seine unbestechlichen kriminalistischen Fähigkeiten zuvor als Lucona-Aufdecker unter Beweis gestellt hatte.

Eine Schlüsselrolle in der Staatsanwaltschaft Salzburg bei der Unterdrückung jeglicher Ermittlungen gegen BAWAG-Vertreter, Masseverwalter und Konkursrichter spielte nach den Erkenntnissen im Untersuchungsausschuss der damalige Leiter der Staatsanwaltschaft Salzburg. Die Akten im Zusammenhang mit Atomic waren Chefsache und wurden von ihm persönlich bearbeitet. In seinen Berichten und Vermerken übernahm er regelmäßig und ohne nähere Prüfung 1:1 die Rechtfertigungsbehauptungen der Verdächtigen.

Der Untersuchungsausschuss ist daher zu dem Ergebnis gekommen, dass der Leiter der StA Salzburg von Anfang an, ohne Ermittlungen, sohin in voreingenommener Weise aus Gründen, die außerhalb des Verfahrens liegen, überzeugt gewesen sein muss, dass die Verdachtsmomente gegen BAWAG-Vertreter, Masseverwalter und Konkursrichter keine sachliche Grundlage hätten oder haben durften, beispielsweise

weil man sonst fürchtete, alle größeren Konkurse in Salzburg der vergangenen Jahre noch einmal aufrollen zu müssen.

Über direkte aktenkundige Intervention der BAWAG wurden die Ermittlungen der Wirtschaftspolizei Wien unter deren damaligen Leiter Mag. HORNGACHER übertragen.

Der Untersuchungsausschuss ist zudem zur Überzeugung gekommen, dass im Konkursverfahren auf Grund des persönlichen Naheverhältnisses zwischen dem Konkursrichter und den Masseverwaltern die gebotene objektive konkursgerichtliche Überwachung der Masseverwalter praktisch ausgeschlossen war. Diese Naheverhältnisse manifestierten sich u. a. darin, dass einer der Masseverwalter in zumindest zwei Causen den Konkursrichter während des laufenden Konkursverfahrens anwaltlich vertreten hat.

Einer der Masseverwalter sorgte dafür, dass eine vom Konkursrichter vermittelte Luxusimmobilie von einem Dritten angekauft und aufwändig renoviert wurde und in der Folge dem Konkursrichter darin eine Großwohnung zu einem von rund 40% unter dem ortsüblichen Mietzins liegenden Preis vermietet wurde.

Einer der Masseverwalter wurde mehrmals jährlich vom Konkursrichter mit Masseverwaltungen betraut und erzielte mit diesen Causen vermutlich einen wesentlichen, wenn nicht überwiegenden Teil, seines Einkommens.

Damals und auch danach noch jahrelang gab es nur diesen einen für Konkursachen zuständigen Richter beim Landesgericht Salzburg. Aus einer solchen Situation ergibt sich fast zwangsläufig ein gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis, das eine objektive konkursgerichtliche Überwachung auszuschließen scheint.

Nur so ist es auch zu verstehen, dass dieser Masseverwalter auf Kosten der Masse den Konkursrichter gegen den Organrücktritt nach dem Amtshaftungsgesetz haftpflichtversichert hat. Durch diese Versicherung werden nicht nur die Bestimmungen des Amtshaftungsgesetzes unterlaufen sondern eine objektive konkursgerichtliche Überwachung der Tätigkeit des Masseverwalters geradezu denkunmöglich.

KR Rohrmoser war gezwungen, auf alle Schadenersatzansprüche aus bisheriger und künftiger Tätigkeit gegen die beiden Masseverwalter und gegen den Konkursrichter zu verzichten. Diese Bestimmung wurde über Betreiben des Konkursrichters von einem der Masseverwalter verlangt und formuliert. Es zeigt dies auch in erschreckender und rechtsstaatlich nicht akzeptabler Weise das enge Zusammenwirken von Konkursrichter, Masseverwalter und BAWAG.

Der Konkursrichter hat auch an den Schlussverhandlungen zwischen der BAWAG, den Masseverwaltern und der AMER teilgenommen und dabei rechtsberatend eingegriffen. Der Ausschuss erachtet diese Vorgangsweise als mit einem fairen Verfahren unvereinbar.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage betreffend die Aufsicht über den österreichischen Finanzmarkt vorzulegen. Diese Regierungsvorlage hat die Umsetzung folgender Vorschläge zu den einzelnen Themenbereichen zu enthalten:

- **Ensendepraxis Staatskommissäre:**
 - Verrechtlichung und Schaffung von Transparenzrichtlinien des Ensendevorgangs von Staatskommissären
 - Erstellung eines Qualifikationsprofils für Staatskommissäre und Neuordnung der Pflichten
 - Festlegung von verpflichtender Aus- und Weiterbildung der Staatskommissäre
 - Schaffung von unbürokratischen Abberufungsmöglichkeiten sowie von Haftungs- und Strafbestimmungen bei Pflichtverstößen von Staatskommissären
 - Festlegung einer Rotationspflicht der Staatskommissäre; max. 3-jährige Dauer der Tätigkeit als Staatskommissär bei einem Institut
 - Festlegung einer Berichtspflicht der Staatskommissäre gegenüber dem Vorstand, Aufsichtsrat, Bank- und Wirtschaftsprüfern

- **Aufsichtsrat:**
 - Verrechtlichung, der notwendigen Rechte und Pflichten von Aufsichtsräten in Kapitalgesellschaften bzw. Stiftungen sowie Implementierung von harten Haftungs- und Strafbestimmungen bei Pflichtverletzungen

- Schaffung von strengen Unvereinbarkeitsregeln
- Verrechtlichung der Corporate Governance Regeln für Leitungs- und Aufsichtsorgane
- Beschränkung der Aufsichtsratsmandate bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen auf maximal 5 Mandate pro Person

- **Wirtschaftsprüfer**
 - Verschärfung der Haftungs- und Strafbestimmungen der Wirtschaftsprüfer bei Pflichtverstößen
 - Verrechtlichung der Corporate Governance Regeln
 - Verpflichtende externer Rotation der Wirtschaftsprüfer alle 3 Jahre
 - Gesetzliche Festlegung eines Mindesthonorars von Wirtschaftsprüfern
 - Festlegung der Unvereinbarkeit der Übernahme von Mandaten neben dem Mandat der Abschlussprüfung auch für Konzerngesellschaften der Wirtschaftsprüfer

- **Aufsichts- und Prüfbehörden**
 - Reform durch Zusammenlegung der Prüf- und Aufsichtsbehörden - Finanzministerium, FMA und OeNB - und Ausbau einer schlagkräftigen mit ausländischen Aufsichtsbehörden kooperierenden Finanzmarktpolizei
 - Erhöhung der Strafrahmen und deutliche Verschärfung der Sanktionsmöglichkeiten bei Gesetzesverletzung
 - Gesetzliche Regelung der Kommunikation zwischen allen Aufsichtsorganen (Bankprüfer, Aufsichtsrat, Wirtschaftsprüfer, Staatskommissäre); insbesondere Berichtspflicht der Prüfbehörden gegenüber dem Aufsichtsrat bzw. den Bank- und Wirtschaftsprüfern.
 - Gesetzliches Verbot der Abwerbung von Wirtschafts- und Bankprüfern, Staatskommissäre bzw. Mitarbeiter von Prüfbehörden in ein Beschäftigungsverhältnis zu Banken und Finanzdienstleistern bzw. Konzernge-

sellschaften im BWG bzw. in den einschlägigen Bestimmungen durch Einführung von Sperrfristen (z.B. 18 Monate).

- Schaffung von Auflagen und Kontrollprinzipien bei Geschäften zwischen Banken und Eigentümerlosen Einrichtungen (z.B.: Stiftungen).

- **Konkursordnung und Richterüberprüfung**
 - Verbesserung der Stellung des Gemeinschuldners im Konkursverfahren
 - Verbesserung der rechtlichen Grundlagen für eine bestmögliche Verwertung des Massevermögens im Konkurs
 - Verrechtlichung der Unvereinbarkeits- und Befangenheitsgründe von Richtern, Masseverwaltern und insbesondere von Konkursrichtern sowie amtswegige Überprüfung der Wahrnehmung der Unvereinbarkeit
 - Neuordnung der Disziplinarsenate
 - Vermehrter Einsatz und Stärkung der Stellung der Visitatoren

- **Geldwäsche-Verfolgung**
 - Rasche Umsetzung der EU-Geldwäsche Richtlinie
 - Verbesserung der Geldwäscheüberwachungssysteme,
 - Implementierung eines Systems der Verdachtsmeldung nach Schwellenwerterreichung
 - Gesetzliche Regelung der engeren Zusammenarbeit der mit Geldwäsche beschäftigt Stellen im behördlichen sowie in den Bank- und Finanzdienstleistungsbereichen

- **Strafgesetzbuch**
 - Drastische Erhöhung der Strafraumen bei Wirtschaftsdelikten
 - Geldstrafen an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Täter anpassen
 - Schaffung eines von der kriminellen Vortat losgelösten selbständigen Tatbestandes der Geldwäsche im STGB

- **Sonstiges**

- Neuausschreibung der Führung der Staatskonten
- Rasche Reparatur des WAG §23b ff betreffend der Anlegeentschädigung“